

ARBEITSPAPIERE ZUR LATEINAMERIKAFORSCHUNG

Herausgegeben von Christian Wentzlaff-Eggebert und Martin Traine

III-17

Jana Fleschenberg

EU-Politik gegenüber der Andengemeinschaft: Rollenmuster in der Analyse

Arbeitspapiere zur Lateinamerikaforschung

Herausgegeben von Christian Wentzlaff-Eggebert und Martin Traine

ISSN 1616-9085

III-17 Politikwissenschaft

Redaktion: Marco Hüls

Arbeitskreis Spanien – Portugal – Lateinamerika, 2004

Philosophische Fakultät der Universität zu Köln

Albertus-Magnus-Platz

D-50935 Köln

Download und weitere Informationen unter <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/aspla>

Zusammenfassung

Die vorliegende empirische Arbeit identifiziert außenpolitische Rollenmuster der Europäischen Union in ihren Beziehungen zur *Comunidad Andina de Naciones* (CAN-Andengemeinschaft) anhand folgender Fragestellungen: Erstens, entwickelte die EU ein eigenständiges Profil in den Beziehungen zur CAN? Zweitens, konnte sie die Beziehungen wesentlich prägen? Drittens, sind die Politikbereiche sowie das Verhalten der EU-Organe kohärent? Viertens, auf welcher Motivation und welchem Politikstil basiert das Verhalten der EU und welches Rollenmodell ist maßgeblich?

Der Untersuchungszeitraum umfasst die Phase ab Mitte der 90er Jahre bis Ende 2002. Die theoretische Grundlage bildet die Rollentheorie. Auf ihr aufbauend wurden für drei Idealtypen (Global-, Handels- und Zivilmacht) Arbeitshypothesen und politikfeldspezifische Indikatoren für die zu untersuchenden Politikbereiche und Instrumente (Handelsbeziehungen, Entwicklungskooperation, Drogenbekämpfung, politischer Dialog) in einem deduktiven Verfahren entwickelt. Im Vordergrund steht das außenpolitische Rollenmuster zentraler EU-Organe (EP, Rat und Kommission). Die Analyse umfasst Rollenkonzept, Rollenverhalten und, darin integriert, Rollenerwartungen sowie relevante Kontextvariablen. Sie stützt sich primär auf einschlägige Dokumente der EU-Organe, Pressemitteilungen, Aufsätze in Fachzeitschriften und Interviews mit Vertretern der EU und der Andenstaaten. Gewählt wurde ein qualitatives Verfahren unter Berücksichtigung quantitativer Rahmendaten.

Stichworte

Abkommen 3. Generation - Allgemeines Präferenzsystem (SPGA) - Andenstaaten / Andengemeinschaft / CAN - Assoziationsabkommen - Bananenstreit - Drogenpolitik - Entwicklungspolitik - EU-Außenbeziehungen - Globalmacht - Handelsmacht - Handelspolitik - Lateinamerika - Menschenrechts- / Demokratieklausele - Plan Colombia - Politischer Dialog - Rollentheorie - Terrorismus - Zivilmacht.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| <u>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</u> | III |
| <u>VERZEICHNIS DER GRAPHIKEN UND TABELLEN</u> | V |
| <u>I</u> <u>EINLEITUNG</u> | 1 |
| <u>I.1</u> <u>Politische und politikwissenschaftliche Relevanz</u> | 3 |
| <u>I.2</u> <u>Methodischer Aufbau</u> | 3 |
| <u>I.3</u> <u>Forschungs- und Literaturlage</u> | 5 |
| <u>II</u> <u>GRUNDLAGEN UND MODELLE DER ROLLENTHEORIE</u> | 5 |
| <u>II.1</u> <u>Globalmacht</u> | 7 |
| <u>II.1.1</u> <u>Grundlagen des Modells und außenpolitische Implikationen</u> | 7 |
| <u>II.1.2</u> <u>Arbeitshypothesen für den untersuchten Politikbereich</u> | 9 |
| <u>II.2</u> <u>Handelsmacht</u> | 10 |
| <u>II.2.1</u> <u>Grundlagen des Modells und außenpolitische Implikationen</u> | 10 |
| <u>II.2.2</u> <u>Arbeitshypothesen für den untersuchten Politikbereich</u> | 12 |
| <u>II.3</u> <u>Zivilmacht</u> | 13 |
| <u>II.3.1</u> <u>Grundlagen des Modells und außenpolitische Implikationen</u> | 13 |
| <u>II.3.2</u> <u>Arbeitshypothesen für den untersuchten Politikbereich</u> | 17 |
| <u>III</u> <u>BEZIEHUNGSMUSTER ZWISCHEN EU UND ANDENGEMEINSCHAFT</u> | 18 |
| <u>III.1</u> <u>Rechtlich-institutionelle Grundlagen der Beziehungen</u> | 20 |
| <u>III.1.1</u> <u>Das Rahmenabkommen von 1993</u> | 20 |
| <u>III.1.2</u> <u>Politischer Dialog als Spiegel der Beziehungen</u> | 23 |
| <u>III.1.3</u> <u>Subsumtion und Interpretation</u> | 27 |
| <u>III.2</u> <u>Die Handelsbeziehungen</u> | 28 |
| <u>III.2.1</u> <u>Das handelspolitische Konzept der EU</u> | 28 |
| <u>III.2.2</u> <u>Die Andengemeinschaft als Handelspartner</u> | 29 |
| <u>III.2.3</u> <u>Das Allgemeine Präferenzsystem für die Andenstaaten</u> | 36 |
| <u>III.2.4</u> <u>Der ‚Bananenkrieg‘</u> | 44 |
| <u>III.2.5</u> <u>Subsumtion und Interpretation</u> | 47 |
| <u>III.3</u> <u>Entwicklungskooperation mit der Andengemeinschaft</u> | 48 |
| <u>III.3.1</u> <u>Das entwicklungspolitische Konzept der EU</u> | 49 |
| <u>III.3.2</u> <u>Die Andenregion als Entwicklungshilfeempfänger</u> | 51 |
| <u>III.3.3</u> <u>Die Menschenrechts- und Demokratieklause</u> | 58 |
| <u>III.3.4</u> <u>Subsumtion und Interpretation</u> | 61 |
| <u>III.4</u> <u>Die Drogenpolitik</u> | 62 |
| <u>III.4.1</u> <u>Das drogenpolitische Konzept der EU</u> | 62 |
| <u>III.4.2</u> <u>Das Drogenproblem in der Andengemeinschaft und seine sicherheitspolitische Dimension</u> | 64 |
| <u>III.4.3</u> <u>Die Umsetzung der Drogenpolitik</u> | 67 |
| <u>III.4.4</u> <u>EU zwischen <i>Plan Colombia</i> und Terrorismus</u> | 69 |
| <u>III.4.5</u> <u>Subsumtion und Interpretation</u> | 76 |
| <u>IV</u> <u>FAZIT</u> | 77 |
| <u>V</u> <u>LITERATURVERZEICHNIS</u> | 81 |
| <u>VI</u> <u>ANHANG</u> | 94 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------|---|
| AKP | Afrika, Karibik und Pazifik |
| ALA | Asien, Lateinamerika |
| ALALC | Asociación Latinoamericana de Libre Comercio |
| ALCA | Área de Libre Comercio de las Américas |
| AMC | Acuerdo Marco de Cooperación |
| APuZ | Aus Politik und Zeitgeschichte |
| ASEAN | Association of South East Asian Nations (Brunei Darussalam, Philippinen, Indonesien, Laos, Lebuán Insel, Malaysia, Singapur, Thailand, Vietnam) |
| AUC | Autodefensas Unidas de Colombia |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BSP | Bruttosozialprodukt |
| CAN | Comunidad Andina (Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru, Venezuela) |
| CAN-SG | Secretería General de la CAN |
| CARICOM | Mercado Común del Caribe (Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belice, Dominica, Granada, Guyana, Jamaica, Montserrat, San Cristóbal und Nieva, San Vicente und Granadinas, Santa Lucia, Surinam, Trinidad und Tobago) |
| CEPAL | Comisión Económica para América Latina y el Caribe |
| CIDAD | Comisión Interamericana para el Control del Abuso de Drogas |
| CORDES | Corporación de Estudios para el Desarrollo |
| DelBol | Delegation der EU in Bolivien |
| DelPer | Delegation der EU in Peru |
| DG | Generaldirektion (der EU-Kommission) |
| EBA | Everything but arms |
| EBDD | Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht |
| ECHO | European Community Humanitarian Office |
| ECIP | European Community Investment Partners |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EG-V | Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft |
| EIB | Europäische Investitionsbank |
| ELN | Ejército de Liberación Nacional |
| EP | Europäisches Parlament |
| EU | Europäische Union |
| EU-V | Vertrag über die Europäische Union |
| EuRH | Europäischer Rechnungshof |
| FARC(-EP) | Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (Ejército del Pueblo) |
| FDI | Foreign Direct Investment |
| FES | Friedrich-Ebert-Stiftung |
| FHZ | Freihandelszone |
| FTZ | Finanzielle und technische Zusammenarbeit |
| GASP | Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik |
| GATT | General Agreement on Tariffs and Trade |
| GMO | Gemeinsame Marktordnung |
| GSP | Generalized System of Preferences |
| HDI | Human Development Index |
| IAO | Internationale Arbeitsorganisation |
| IDB | Interamerican Development Bank |

| | |
|------------|---|
| IO | Internationale Organisationen |
| IRELA | Instituto de Relaciones Europeo-Latinoamericanas |
| JUNAC | Junta del Acuerdo de Cartagena |
| KAS | Konrad-Adenauer-Stiftung |
| KMU | Kleinere und Mittlere Unternehmen |
| KOL | Kolumbien |
| KOM | Europäische Kommission |
| LA | Lateinamerika |
| LDC | Least Developed Countries |
| MCCA | Mercado Común Centroamericano (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama) |
| MERCOSUR | Mercado Común del Sur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) |
| MOE | Mittel- und Osteuropa |
| NAFTA | North American Free Trade Agreement |
| NGO | Non Governmental Organization |
| NZZ | Neue Zürcher Zeitung |
| ODA | Official Development Assistance |
| PARLANDINO | Parlamento Andino |
| PJZ | Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit |
| PYME | Pequeña y Mediana Empresa |
| SPG(A) | Sistema de Preferencias Generalizado (Andino) |
| SZ | Süddeutsche Zeitung |
| UN | United Nations |
| UNDP | United Nations Development Programme |
| UNDCP | United Nations International Drug Control Programme |
| UNODCCP | United Nations Office for Drug Control and Crime Prevention |
| VN | Vereinte Nationen |
| WTO | World Trade Organisation |

VERZEICHNIS DER GRAPHIKEN UND TABELLEN

| | |
|--|-----|
| <i>Graphik II.1 Spektrum möglicher Verhaltensoptionen anhand der theoretischen Modelle</i> | 6 |
| <i>Tabelle II.1 Einordnung der Politikbereiche anhand des Globalmachtmodells</i> | 10 |
| <i>Tabelle II.2 Einordnung der Politikbereiche anhand des Handelsmachtmodells</i> | 13 |
| <i>Tabelle II.3 Einordnung der Politikbereiche anhand des Zivilmachtmodells</i> | 18 |
| <i>Tabelle III.1 Wirtschaftspotential der CAN im lateinamerikanischen Vergleich</i> | 33 |
| <i>Tabelle III.2 Alte und neue Kontingentregelung für Bananenimporte</i> | 45 |
| <i>Tabelle III.3 In der EU vermarktete Bananen nach Herkunft 1993-2000 (t/%)</i> | 47 |
| <i>Tabelle III.4 Die Andengemeinschaft als Entwicklungshilfeempfänger in LA</i> | 53 |
| <i>Tabelle IV.1 Subsumtion der Politikbereiche anhand der Rollenmodelle</i> | 78 |
| <i>Tabelle A.1 Treffen der Gemeinsamen Ausschüsse EU-CAN seit 1996</i> | 94 |
| <i>Tabelle A.2 Treffen im Rahmen des politischen Dialogs EU-CAN</i> | 94 |
| <i>Tabelle A.3 Treffen im Rahmen des Drogendialogs EU-CAN</i> | 95 |
| <i>Tabelle B.1.A Exporte Andenstaaten 1992-2001 nach Zielregionen (Mio.US\$)</i> | 95 |
| <i>Tabelle B.1.B Importe Andenstaaten 1992-2001 nach Herkunftsregionen (Mio.US\$)</i> | 96 |
| <i>Tabelle B.2 10 Hauptexportprodukte im Außenhandel EU-CAN 1995/2000</i> | 96 |
| <i>Tabelle B.3 Direktinvestitionen in den Andenstaaten nach Geberländern 1992-2001 (Mio. US\$)</i> | 97 |
| <i>Tabelle B.4 Ausnutzung des SPGA durch die Andenstaaten 1997-2000</i> | 97 |
| <i>Tabelle C.1 Subregionale Kooperation EU-CAN 1992-2000 (in Tsd. €)</i> | 98 |
| <i>Tabelle C.2 Bilaterale Kooperation EU-Andenstaaten/LA 1993-2000 (in Tsd. €)</i> | 99 |
| <i>Tabelle C.3 Bilaterale EU-ODA Bolivien FTZ & Wirtschaftskooperation 1990-2002</i> | 100 |
| <i>Tabelle C.4 Bilaterale EU-ODA Ecuador abgeschlossene / laufende / geplante Projekte</i> | 102 |
| <i>Tabelle C.5 Bilaterale EU-ODA Kolumbien alle Haushaltslinien 1992-2002 (in Tsd. €)</i> | 103 |
| <i>Tabelle C.6 Bilaterale EU-ODA Peru</i> | 104 |
| <i>Tabelle C.7 Bilaterale EU-ODA Venezuela 1992-2001 (in Tsd. €)</i> | 106 |
| <i>Tabelle D.1 Kokainproduktion in den Andenstaaten 1995-2001</i> | 107 |
| <i>Tabelle D.2 Opiumproduktion in Kolumbien & weltweit 1995-2001</i> | 107 |
| <i>Tabelle D.3 Finanzausstattung des US-amerikanischen Plan Colombia</i> | 108 |
| <i>Tabelle D.4 Mittel der Kommission für Projekte in Kolumbien 2002-2006 (in €)</i> | 108 |

I EINLEITUNG

Die vorliegende Arbeit identifiziert Rollenmuster in den außenpolitischen Beziehungen der Europäischen Union (EU).¹ Rollenmuster werden definiert als kontinuierlich wiederkehrende Interaktionsformen bzw. Verhaltensmuster, die auf verschiedenen Modellen der Rollentheorie basieren. Die Analyse greift ein scheinbar nebensächliches Feld der EU-Außenbeziehungen auf, das von der Forschung bislang nur gering untersucht wurde: die *Comunidad Andina de Naciones* (CAN-Andengemeinschaft).² Die marginale Stellung der CAN ist erkennbar im Vergleich zu anderen Kooperationspartnern der EU, wie etwa auf entwicklungspolitischer Ebene mit den AKP-Staaten, auf wirtschaftlicher Ebene mit Mexiko und dem MERCOSUR oder im Bereich politischer Beziehungen der Demokratisierungsprozess Zentralamerikas. Diese finden in der internationalen und nationalen Politikforschung weitaus mehr Beachtung.

Für die EU scheint die CAN ebenfalls von nachgeordneter Bedeutung zu sein. Gründe hierfür liegen zum Teil in der geringen handels- und entwicklungspolitischen Relevanz der CAN. Hinzukommt die hohe wirtschaftliche, politische und soziale Instabilität, durch die die Andenstaaten, als auch in der Folge die Andengemeinschaft, nach der Demokratisierungswelle der 80er Jahre traurige Berühmtheit erlangten. Zu den ‚prominentesten‘ Problemen der Region zählen Guerillaaktivitäten, Drogenproduktion und -handel, kontinuierliche Menschenrechtsverletzungen, extreme soziale Ungleichgewichte, Korruption und Rückgewinnung politischer Macht durch Militärs. Diese prägen auch gegenwärtig die biregionalen Beziehungen und lassen selbst mittelfristig kaum positive Entwicklungen erwarten.³ Dadurch werden die Andenstaaten bzw. die CAN als „Partner auf Abruf“ bewertet (zit. in: Diedrichs 2002: 253). Einen weiteren Faktor für die scheinbare Irrelevanz der CAN für die EU konstituieren die

¹ Im Folgenden wird ausschließlich der Begriff EU verwendet, auch wenn es sich um einzelne EG-Bereiche handelt. Dies dient der Vereinfachung.

² Im Folgenden umfasst der Begriff Andengemeinschaft deren Organe und Mitgliedstaaten. Der Begriff Andenregion wird als Synonym gebraucht.

³ Jüngstes Beispiel mit weltpolitischen Auswirkungen ist der venezolanische Konflikt um die Amtsenthebung von Präsident Hugo Chávez. Es wird sogar von einem drohenden Kollaps des demokratischen Modells in der Region gesprochen (Gratius 2001: 161) und davon, dass sich die Andenregion in den Krisenherd Nummer 1 Lateinamerikas seit Beginn der 90er Jahre verwandelt hat, der nun kurz vor der Unregierbarkeit steht (Tokatlian 2001). So kam es bspw. im Zeitraum 1992-2000 in Ecuador durch zwei Putsch (1997/2000) zur Amtsübernahme von fünf Präsidenten (Pacheco 2002a: 137; Sánchez-Parga/Dávila 2002: 61). In Peru führte der ‚autogolpe‘ Fujimoris 1992 zur Auflösung des Nationalkongresses und zur Aufhebung der Verfassung (IRELA 1994: 232). Auch in Venezuela wurden 1992 zwei Putschversuche verübt (4.2./27.11.). Präsident Carlos Andrés Pérez wurde zudem am 21.5.1993 aufgrund massiver Korruptionsvorwürfe seines Amtes enthoben (IRELA 1994: 232; vgl. zu destabilisierenden Faktoren in der CAN u.a.: Diedrichs 2000: 251; Freres 2002: 147, 157; Freres/Pacheco 2002a: 7, 8; Gamarra 2001: 153-156; Gratius 2001: 161; Pacheco 2002a: 135; Sánchez-Parga/Dávila 2002).

fehlenden strategischen Interessen einzelner EU-Mitgliedstaaten in der Andenregion.⁴ Dies verschafft der EU einen Handlungsspielraum. Inwieweit kann dieser genutzt werden, um eine eigenständige Rolle in den Beziehungen mit der CAN zu entwickeln?⁵

Dabei soll nicht die Effizienz der EU-Maßnahmen und deren Kohärenz mit denen der EU-Mitgliedstaaten evaluiert werden. Vielmehr geht es darum, ein eigenständiges Bild der EU gemäß den zugrunde liegenden Rollenmodellen zu erarbeiten: Inwieweit besteht Kohärenz zwischen den Politikbereichen und zentralen EU-Organen?

Für die CAN ist die EU ein wichtiger Kooperationspartner in den Bereichen Entwicklung, Handel und Drogenbekämpfung und kann als Gegengewicht zum US-amerikanischen Einfluss in der Region angesehen werden (vgl. Freres 2002: 147). Trotz struktureller Veränderungen auf Seiten der CAN und der EU sowie des internationalen Systems hat sich die Asymmetrie in den biregionalen Beziehungen seit ihrer Aufnahme als konstanter Faktor erwiesen (vgl. Pacheco 2002b: 163). Insgesamt stellt die EU auf internationaler Ebene einen entscheidenden Wirtschaftsakteur und Entwicklungshilfegeber sowie ein Integrations- und Friedensmodell dar (vgl. Barbé 2000b: 13, 16; Maull 1997: 92; Zapater 2000: 28). Inwieweit kann die EU von diesem Potential profitieren, um wesentlich die Beziehungen mit der CAN und damit ihre außenpolitische Rolle zu prägen?

Der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit beschränkt sich auf die Phase der Revitalisierung und Neugründung der CAN und der biregionalen Beziehungen seit Mitte der 90er Jahre. Als Ausgangspunkt dient der rechtlich-institutionelle Rahmen der Beziehungen, der neben dem Rahmenabkommen von 1993 seit 1996 den politischen Dialog umfasst. Im Anschluss werden drei zentrale Politikfelder untersucht: Handelsbeziehungen, Entwicklungskooperation und Drogenbekämpfung. Diese vier Dimensionen bilden den maßgeblichen Teil der Beziehungen.⁶ Ihre Analyse ist zentral für die Fragestellung der Arbeit: Warum und wie unterhält die EU Beziehungen mit der CAN? Welche Rückschlüsse lassen sich auf ihre außenpolitische Rolle ziehen?

⁴ Aufgrund seiner historischen Verbindungen zum lateinamerikanischen Kontinent stellt Spanien in Einzelfällen eine Ausnahme dar (vgl. Pacheco 2002b: 166).

⁵ „In sum, it is largely because Latin America is not a priority for Europe that it offers a real opportunity for the EU to establish a ‚European‘ political profile on the international scene“ (zit. in: Crawley 2000: 15; vgl. Freres 2002: 147; Mols 1997: 262; Pacheco 2002b: 166-167).

⁶ So äußerte sich der ehemalige Präsidenten Ecuadors, Alarcón: „Unser Ziel ist es, die Beziehungen in den vier Säulen unserer Zusammenarbeit auszubauen, und zwar den politischen Dialog [...] die Handelsbeziehungen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems, das Kooperationsabkommen und die Zusammenarbeit im Kampf gegen Drogen“ (zit. in: Agence Europe 20./21.10.1997; vgl. CAN-SG o.J.).

I.1 POLITISCHE UND POLITIKWISSENSCHAFTLICHE RELEVANZ

Als einzige Kooperation mit Drittstaaten(-gruppen) durchziehen die heutigen EU-Beziehungen mit der CAN alle drei Säulen der EU. Diese Besonderheit der regionalen Beziehungen begründet das Forschungsinteresse der Arbeit, vor allem angesichts der erwähnten marginalen und problematischen Stellung sowie der Instabilität der Andenregion.

Damit gliedert sich die Arbeit in eine umfassendere Fragestellung zur Rolle der EU in der Welt ein, die in der politikwissenschaftlichen Forschung vermehrt seit Ende des Ost-West-Konflikts in den Vordergrund getreten ist: „Die EU wird zwar immer wieder als Macht mit Mission verstanden, aber mit einer unklaren Rolle im internationalen System“ (zit. in: Wessels 2000: 575). Zur Charakterisierung der EU werden zahlreiche Modelle herangezogen, z.B. als „Handelsmacht par excellence“ (zit. in: Müller-Brandeck-Bocquet 2000: 39), „Weltmacht im Wartestand“ (zit. in: Weidenfeld/Algieri 1999: 889) und als Zivilmacht (Wessels 2000: 577; vgl. Barbé 2000b: 14; Bull 1983: 149). Dadurch wird versucht, die „Mehrdimensionalität der EU-Außenbeziehungen“ herauszuarbeiten (zit. in: Müller-Brandeck-Bocquet 2000: 29; vgl. Barbé 2000a; Bull 1983; Hill 1993; Maull 1997; Pijpers 1989; Regelsberger 1990: 10; Weidenfeld 1995; Weidenfeld/Algieri 1999). Analysiert werden in diesen Arbeiten überwiegend das institutionelle Gefüge, die Kompetenzen der EU bzw. die Kohärenz der EU-Politiken primär mit denen der Mitgliedstaaten. Darüber hinaus versuchen normative Arbeiten, eine für die EU anzustrebende außenpolitische Rolle zu definieren (vgl. Pflüger 2002).

Dabei wird nicht untersucht, ob die EU Akteursstatus hat.⁷ Die Arbeit versteht sich vielmehr als ein Beitrag zu der Diskussion um die Art von Akteur, die die EU im internationalen System spielt.

I.2 METHODISCHER AUFBAU

Für die Analyse der Beziehungen zwischen der EU und der CAN sowie ihren Mitgliedstaaten wurde ein deduktives Verfahren gewählt. So werden zunächst drei verschiedene Rollenmodelle als Idealtypen vorgestellt: die Global-, Handels- und Zivilmacht. Dabei folgt der Begriff ‚Macht‘, der im Zusammenhang mit den drei Modellen genannt wird, nicht nur dem Weberschen Machtverständnis im Sinne einer

⁷ Grundsätzlich wird für die EU der Status eines „fragmentierten Akteurs“ angenommen (zit. in: Schubert 2000: 18). Der Begriff zielt auf die unterschiedlichen Kompetenzen der EU in den Politikbereichen zwischen „(teil-) integrierter und koordinierter Politik“ ab (zit. in: Schubert 2000: 19; vgl. Schubert/Müller-Brandeck-Bocquet 2000a/b).

Durchsetzung des eigenen Willens selbst gegen Widerstände Anderer (Weber 1980: 248). Im Sinne eines ‚Sendungsbewusstseins‘ impliziert der Begriff vielmehr einen allgemeinen Gestaltungswillen und -fähigkeit für die Außenbeziehungen (vgl. Pfeil 2000: 20). Analog zu den drei Modellen werden Arbeitshypothesen und politikfeldspezifische Indikatoren für die zu untersuchenden Politikbereiche Handelsbeziehungen, Entwicklungskooperation sowie Drogenbekämpfung und den politischen Dialog, als zentrales Instrument, entwickelt. Diese Politikbereiche wurden ausgewählt, da sie wesentliche Kooperationsfelder zwischen der EU und der CAN darstellen und eine Vielzahl der EU-Instrumente umfassen. Die Arbeitshypothesen und Indikatoren beziehen sich primär auf das außenpolitische Auftreten der EU und ihrer zentralen Organe (Europäisches Parlament - EP, Kommission und Rat). Es wird davon ausgegangen, dass mindestens einer der drei Idealtypen das außenpolitische Verhalten der EU in den zu untersuchenden Politikbereichen hinreichend erklärt.⁸ Da es sich um Idealtypen handelt, ist auch eine Mischform in den realen Außenbeziehungen denkbar.

Analog zu den Bestandteilen der Rollentheorie (vgl. Kap. II) vollzieht sich die Analyse der Politikbereiche auf zwei Ebenen. Erstens werden einschlägige zentrale Dokumente der EU-Institutionen evaluiert. Als Bestandteil der „deklaratorischen Außenpolitik“ (zit. in: Kirste/Maull 1996: 303; vgl. Aggestam 1999; Holsti 1987: 13) liefern sie mögliche Aufschlüsse über das Rollenkonzept der EU. Zweitens soll die praktische Umsetzung der EU-Politik in den drei Politikbereichen anhand qualitativer Verfahren unter Berücksichtigung quantitativer Rahmendaten analysiert werden, um Aufschluss über das Rollenverhalten zu erlangen. Die Rollenerwartungen fließen in die Betrachtung des Rollenverhaltens im jeweiligen Politikbereich ein. Einleitend werden relevante Kontextvariablen beschrieben, die Einfluss nehmen könnten auf die zu identifizierenden außenpolitischen Rollenmuster der EU. Jeder Politikbereich wird anhand der Arbeitshypothesen unter die Rollenmodelle subsumiert und interpretiert, um die Ergebnisse entsprechend dem Forschungsdesiderat in einer abschließenden Betrachtung zu synthetisieren und einem dominierenden Idealtypus zuzuordnen.

⁸ Dieser Ansatz findet sich u.a. bei Kirste/Maull: „Vom Idealtypus können Hypothesen und Verhaltenserwartungen für das konkrete außenpolitische Verhalten des Akteurs abgeleitet werden und empirisch an Fallbeispielen überprüft werden“ (zit. in: Kirste/Maull 1996: 303). Weiterhin führen sie aus: „Empirisch beobachtetes Verhalten lässt sich an derartigen Idealtypen messen und mit ihrer Hilfe auch vergleichen und bewerten“ (zit. in: Kirste/Maull 1996: 284; vgl. Gaupp 1983: 22-23).

I.3 FORSCHUNGS- UND LITERATURLAGE

Die rollentheoretischen Ansätze wurden bisher überwiegend auf Nationalstaaten⁹ und nur in geringem Umfang auf die EU angewendet. Sie können aber durchaus als Anregung für die Analyse der Rollenmuster herangezogen werden.¹⁰ Des Weiteren fehlen aktuelle theoriegeleitete, systematische Analysen zur Rolle der EU in ihren Außenbeziehungen, insbesondere im Hinblick auf die Andengemeinschaft. Daher stützt sich die Untersuchung primär auf Dokumente der EU und ihrer Institutionen, auf Presseartikel, Mitteilungen von Nachrichtendiensten und Aufsätze in Fachzeitschriften. Zudem wurden im Februar und März 2003 persönliche Interviews mit Vertretern der EU-Institutionen (Kommission, Rat und EP) und der Andenstaaten geführt bzw. von ihnen Fragebögen ausgefüllt.

II GRUNDLAGEN UND MODELLE DER ROLLENTHEORIE

Zur Analyse der empirischen Gegenstandsbereiche wird die Rollentheorie als Grundlage herangezogen. Die Anwendbarkeit der Rollentheorie für die Politikwissenschaft liegt darin begründet, dass sie sich, unabhängig vom Akteurstypus (Individuen, Staaten/-gruppen, internationale Organisationen etc.) dazu eignet, Beziehungen zwischen Akteuren zu untersuchen. Darüber hinaus berücksichtigt sie dynamische Entwicklungen, die z.B. durch die Ausweitung der Interaktionsbereiche entstehen (Gaupp 1983: 22-23, 96-97, 99; Kirste/Maull 1996: 306). Die Rollentheorie eignet sich vor allem für die Analyse langfristiger Entwicklungen und weniger für Momentaufnahmen wie einzelne Krisensituationen (Gaupp 1983: 162).

Zu beachten ist, dass die gewählten Rollenmodelle¹¹ lediglich Idealtypen aus einer Vielfalt möglicher Rollen darstellen.¹² Kein Akteur repräsentiert vollständig eine Rolle (vgl. Aggestam 1999; Pfeil 2000: 17) oder handelt dementsprechend rein wert- oder zweckrational. Daher wird versucht, mit den gewählten Rollenmodellen eine möglichst große Bandbreite divergierender Verhaltensoptionen - basierend auf teils

⁹ Vgl. zu Deutschland z.B.: Kaiser/Maull 1994; Kloten 1994; Maull 1992, 2000b; Pfeil 2000; Rittberger 1999, 2001a; Schrade 1997; Staack 1998, 2000; Wessels 1999; Wolf 1991.

¹⁰ „Dabei sind die EU-Außenbeziehungen denjenigen von tradierten Nationalstaaten insoweit gewiß mehr oder weniger ähnlich als beide sowohl auf endogene Bedürfnisse als auch auf exogenen Anforderungen reagieren. Auch der EU geht es nämlich darum, eigene, d.h. ihren Mitgliedstaaten gemeinsame Interesse und Werte, die sich etwa mit Stichworten wie Identität, Freiheit, Wohlfahrt, Sicherheit etc. charakterisieren ließen, gegenüber der Systemumwelt der EU zur Geltung zu bringen“ (zit. in: Schubert 2000: 18).

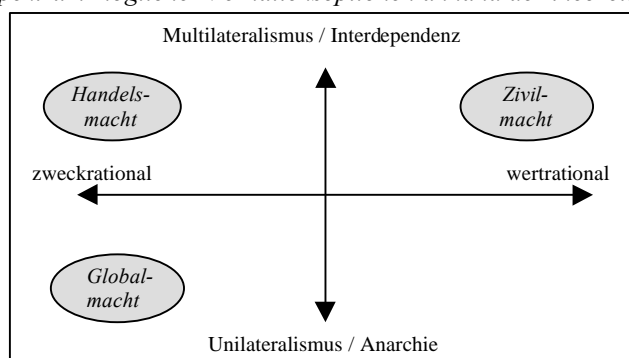
¹¹ Vielfach wird nur die Zivilmacht als rollentheoretischer Idealtypus (v. a. in Kritik und Abgrenzung zum Modell der Handelsmacht) akzeptiert (vgl. Kirste/Maull 1996: 304). Jedoch lässt sich aus dem von Rosecrance (1987) entwickelten Modell der Handelsmacht ein Idealtypus bilden. Gleiches gilt für das (neo-) realistisch inspirierte Modell der Globalmacht.

¹² Für weitere Beispiele möglicher Rollen von Staaten bzw. der EU im internationalen System, vgl. Wessels 2000: 576-577.

kontrastierenden theoretischen Denkrichtungen der Außenpolitikanalyse - abzudecken. Die Rollenmodelle schließen sich nicht gegenseitig aus. Vielmehr bilden sie Grenzwerte innerhalb eines Spektrums möglicher außenpolitischer Rollenmuster (vgl. Rittberger 1999: 90). Darüber hinaus verstehen Vertreter der Rollentheorie diese als integrierenden Ansatz, in dem sowohl Faktoren auf Akteurs- wie auf Systemebene Berücksichtigung finden. Ein Einfluss dieser Faktoren auf die Rollenmuster wird angenommen und führt dazu, dass letztere dem jeweiligen Kontext angepasst werden können (Gaupp 1983: 13, 104; Holsti 1987: 7-12, 41, Pfeil 2000: 17). Jedoch determinieren sie nicht *ex ante* einen Rollentypus (Kirste/Maull 1996: 291, 294).

Daraus ergibt sich folgendes Schema:

Graphik II.1 Spektrum möglicher Verhaltensoptionen anhand der theoretischen Modelle



Ziel ist es, Verhaltensmuster¹³ zu identifizieren, die auf einen bestimmten Idealtypus einer Rolle (Handels-, Global- oder Zivilmacht) hindeuten. Dafür müssen Motive, Interessen und Ziele identifiziert werden, die dem außenpolitischen Handeln zugrunde liegen. Diese sind als unabhängige Variablen zu betrachten, während die außenpolitischen Verhaltensmuster als abhängige Variable verstanden werden. Die Verhaltensmuster sollen anhand der drei Komponenten der rollentheoretische Analyse herausgearbeitet werden: Rollenkonzept, Rollenverhalten und Rollenerwartungen. Diese werden wie folgt charakterisiert:

- a) Das Rollenkonzept ist eine außenpolitische Verhaltensstrategie, die von den Rollenträgern formuliert wird (vgl. Gaupp 1983: 102, 109, 111, 134; Holsti 1983:

¹³ „Verhaltensmuster sind auch in den zwischenstaatlichen Beziehungen leicht auszumachen. Kein Staat versteht seine Außenpolitik als Aneinanderreihung von unzusammenhängenden, einmaligen Situationen und Launen entspringenden Aktionen; vielmehr sucht er sie zu ordnen und zu planen, entwirft Handlungsstrategien und eignet sich ein Arsenal typischer Verhaltensweisen zur Meisterung wiederkehrender Situationstypen - eben Politiken - an“ (zit. in: Gaupp 1983: 95; vgl. Holsti 1987: 5). Maull spezifiziert: „Ausgehend vom Begriff der Rolle, der ja nicht nur auf unterschiedliche Positionen in gesellschaftlichen Hierarchien angewandt werden [sic], sondern auch funktional ausdifferenzierte Verhaltensweisen beinhalten kann, wurden daneben Begriffe wie ‚Handelsstaat‘ (Rosecrance) oder ‚Zivilmacht‘ (Maull) geprägt, um Besonderheiten in den außenpolitischen Verhaltensmustern bestimmter Staaten zu erfassen“ (zit. in: Maull 2000a: 372). Dabei wird der hier verwendete Begriff ‚Rolle‘ als ‚Orientierungs- und Verhaltensmuster‘ verstanden und nicht als Kausaleinfluss (vgl. Gaupp 1983: 21; Pfeil 2000: 14).

116). Es kann im Sinne einer „Eigendefinition des Rolleninhabers“ (zit. in: Kirste/Maull 1996: 286) verstanden werden. Rollenträger treffen in Vertretung für die gesamte Gesellschaft außenpolitische Entscheidungen (Aggestam 1999). Das Rollenkonzept geht somit der Frage nach: „how do policymakers view the roles their nations should play in international affairs?“ (zit. in: Holsti 1987: 6).

b) In Abgrenzung dazu wird das Rollenverhalten verstanden als „the actual foreign policy behaviour in terms of decisions and actions undertaken – the outcome“ (zit. in: Aggestam 1999). Dies beinhaltet „patterns of attitudes, decisions, responses, functions and commitments“ (zit. in: Holsti 1987: 12).

c) Hinzu kommen die Rollenerwartungen, die von anderen Akteuren an die Rollenträger herangetragen werden (vgl. Aggestam 1999; Kirste/Maull 1996: 286).

Nunmehr geht es darum, die ausgewählten Rollenmodelle anhand ihrer außenpolitischen Implikationen zu untersuchen, um Arbeitshypothesen für die empirische Analyse ableiten zu können.

II.1 GLOBALMACHT

II.1.1 Grundlagen des Modells und außenpolitische Implikationen

„the relative power position of a state determines its foreign policy behaviour“
(Baumann/Rittberger/Wagner 2001: 37)

Für das Modell der Globalmacht kann auf die Annahmen der (neo-)realistischen Theorie und ihrer Ableitung auf die Außenpolitik zurückgegriffen werden (vgl. Ansatz bei Baumann/Rittberger/Wagner 2001). Demnach ist das Umfeld einer Globalmacht durch Anarchie gekennzeichnet. Sie befindet sich in einem „dezentralisierte[n] Selbsthilfesystem“ (zit. in: Rittberger 1999: 85), in dem das eigene Überleben durch den Ausbau der relativen Machtposition gesichert werden muss. Ausschlaggebend ist, die eigene Autonomie sowie die Einflussnahme auf Andere zu maximieren (Rittberger 1999: 85; Rittberger/Wagner 2001: 300).

Es wird davon ausgegangen, dass Akteure des Typus Globalmacht einer rationalistischen Verhaltensweise (Kosten-Nutzen-Analyse) folgen, indem sie rein nach der Maximierung ihrer Interessen streben. Zum Ausbau ihrer relativen Machtposition handeln sie gemäß einer „logic of expected consequences“ (zit. in: Aggestam 1999) bzw. „logic of consequentiality“ (zit. in: Boekle/Rittberger/Wagner 2001: 105, vgl. Baumann/Rittberger/Wagner 2001: 38; Schrade 1997: 257).

Welche unterschiedlichen Faktoren bestimmen - nach dem (neo-)realistischen Verständnis - Macht? Verschiedene Autoren¹⁴ legen folgende Determinanten zur Operationalisierung vor, die sich in zwei Kategorien einteilen lassen:

- a) ökonomische Faktoren (BIP, Außenhandelsvolumen, Bevölkerungsgröße, natürliche Ressourcen),
- b) militärische Faktoren (geostrategische Position des Landes, Militärausgaben, Armeegröße, Bevölkerungsgröße, Besitz von Nuklearwaffen etc.).¹⁵

Die größtmögliche Ansammlung von Macht dient dazu, Sicherheit sowie Autonomie¹⁶ und Einflussmöglichkeiten¹⁷ zu gewährleisten. Der Sicherheitsbegriff hat seit dem Ende des Ost-West-Konflikts eine Ausweitung über die Grenzen militärischer Sicherheit hinaus auf wirtschaftliche und ökologische Faktoren erfahren (vgl. Pfeil 2000: 10; Nye 1990: 154, 157; Sperling/Kirchner 1997: 1-2). Zur theoretischen Abgrenzung von den Modellen der Handels- und Zivilmacht wird im Folgenden ein ‚klassischer‘ negativer Sicherheitsbegriff verwendet, der eine Ausweitung auf zuvor genannte Bereiche ausschließt. Er bezieht sich vor allem auf die Abwesenheit von „threats against territorial integrity“ eines Akteurs (zit. in: Nye 1990: 157). Beispiele hierfür sind die Bedrohung durch (inter-)nationale Kriminalität und Terrorismus.

Gemäß der zuvor beschriebenen Konstituierung von Globalmächten ergeben sich folgende Hypothesen für ihr außenpolitisches Handeln:

- a) Es wird grundsätzlich ein unilaterales Vorgehen bevorzugt, um eine möglichst große Autonomie zu wahren (vgl. Baumann/Rittberger/Wagner 2001: 45-46; Rittberger 1999: 86) und um direkte Einflussmöglichkeiten aufzubauen.¹⁸
- b) Zum weiteren Instrumentarium dieses unilateral-unkooperativen bis konfrontativen Politikstils zählen die Androhung (militärischer) Zwangsmaßnahmen und deren Umsetzung (vgl. Rittberger 1999: 85-86; Schrade 1997: 257-258). Die Wahr-

¹⁴ Vgl. Baumann/Rittberger/Wagner 2001: 43-44; Gaupp 1983: 131-133; Nye 1990: 154; Rosecrance 1987: 18; Weidenfeld 1995: 17; Weidenfeld/Algieri 1999: 889-890.

¹⁵ Andere Einteilungen finden sich z.B. bei Gaupp 1983: 132-133 (Vierteilung); Rittberger/Wagner 2001: 301 (Dreiteilung in political/economic/military capabilities).

¹⁶ ‚Autonomie‘ wird verstanden als die möglichst vollständige Abwesenheit von Restriktion staatlichen Handelns durch andere Staaten(-gruppen) oder internationale Organisationen (Baumann/Rittberger/Wagner 2001: 39).

¹⁷ Einflussnahme wird hier definiert als „of how strongly it can itself impact its environment, in particular the behaviour of other states and the collective decision making“ (zit. in: Baumann/Rittberger/Wagner 2001: 41).

¹⁸ Eine Beteiligung an internationalen Organisationen wird als möglich erachtet, wenn zusätzliche Gewinne an Einflussmöglichkeiten in Aussicht stehen, d.h. multilaterale Foren für eigene Zwecke instrumentalisiert werden können (Baumann/Rittberger/Wagner 2001: 47, 51; Rittberger 1999: 86; Schrade 1997: 258). Diese Annahme wird jedoch für den Idealtypus Globalmacht zu dessen theoretischer Abgrenzung zu anderen Modellen hier nicht herangezogen.

scheinlichkeit dieses Vorgehens ist positiv abhängig von der relativen Machtposition (Rittberger 1999: 86).

II.1.2 Arbeitshypothesen für den untersuchten Politikbereich

Für den Untersuchungsgegenstand bedeutet dies, dass sich eine Globalmacht EU in ihren Außenbeziehungen mit der CAN nur engagieren würde, wenn sie sich daraus relative Machtgewinne verspräche, die wiederum ihre Sicherheit ausbauen. Für diesen Ansatz lassen sich in der vertraglichen Grundlage der EU folgende Formulierungen heranziehen:

„Die Union setzt sich folgende Ziele: [...] die Behauptung ihrer Identität auf internationaler Ebene, insbesondere durch eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik; [...] die Erhaltung und Weiterentwicklung der Union als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts [...] sowie die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität“ (Art. 2 EU-V).

„Die Union erarbeitet und verwirklicht eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die [...] folgendes zum Ziel hat: [...] die Stärkung der Sicherheit der Union“ (Art. 11 (1) EU-V).

Als weitere Maxime lässt sich für die zu untersuchenden Politikbereiche annehmen: „Je weniger sicherheitsrelevant ein Politikbereich ist und je weniger er die staatliche Souveränität tangiert, desto eher fällt er in den Bereich der ‚low politics‘“ (zit. in: Rittberger/Schimmelfennig 1997). Unter diesen Prämissen dürfte als einziger sicherheitspolitisch relevanter Bereich nur die Drogenpolitik ein hohes Engagement seitens der EU aufweisen. Dies gilt insofern, wenn die Bekämpfung des Drogenhandels unter zwei Aspekten gesehen wird: der Eindämmung terroristischer ‚narcoguerrillas‘ und der Bekämpfung (inter-)nationaler Kriminalität, z.B. Geldwäsche, Beschaffungskriminalität. Der zu erwartende Politikstil müsste in diesem Fall unilateral-repressiv sein und vor allem auf die direkte oder indirekte Unterstützung militärischer Instrumente zurückgreifen.

Dahingegen wäre für die Entwicklungskooperation und die Handelsbeziehungen eine marginale Bedeutung zu erwarten. Ausgehend von einer übergeordneten relativen Machtposition würde eine Globalmacht EU diese Bereiche instrumentalisieren, um eigene Interessen, z.B. bei der Drogenbekämpfung, durchzusetzen bzw. um asymmetrische Abhängigkeitsverhältnisse auf- und auszubauen (vgl. Schrade 1997: 258).¹⁹ Dies könnte sich in einer Aussetzung der Entwicklungshilfe manifestieren, sollten eigene sicherheitsrelevante Forderungen, z.B. die massive Bekämpfung des Drogenanbaus als Finanzierungsquelle der ‚narcoguerrillas‘, nicht eingehalten wer-

den. Ebenso stellt der politische Dialog einen für eine Globalmacht zu vernachlässigenden Bereich dar.

In der empirischen Analyse gilt daher zu überprüfen, inwieweit nachstehendes Schema den zu identifizierenden Verhaltensmustern entspricht.

Tabelle II.1 Einordnung der Politikbereiche anhand des Globalmachtmodells

| Politikbereich | Relevanz | Ziele | Instrumente / Politikstil |
|---------------------------------|----------|---|---|
| Drogenpolitik | ++ | Maximierung der relativen Machtposition (Sicherheit / Autonomie / Einfluss) | - Unilateral-unkooperatives bis konfrontatives Vorgehen |
| Entwicklungs-kooperation | - | | - Negative Sanktionen (Handels- und Kapitalblockade, Einschränkung Kreditvergabe) |
| Handels-beziehungen | - | | - Einsatz / Förderung militärischer Mittel |
| Polit. Dialog | -- | | - Auf- und Ausbau asymmetrischer Abhängigkeitsverhältnisse |
| | | | - Instrumentalisierung der Entwicklungs-kooperation und Handelsbeziehungen |
| | | | - Keine Nutzung bzw. marginale Rolle |

++ sehr hohe, + hohe, ± mittlere, - geringe, -- keine Relevanz.

II.2 HANDELSMACHT

II.2.1 Grundlagen des Modells und außenpolitische Implikationen

„The most important foreign policy preference of political actors is to improve the performance of the domestic economy, i.e. to enhance economic growth“ (zit. in: Freund/Rittberger 2001: 82)

Das Modell der Handelsmacht entsteht unter Rekurs auf Rosecrance (1987), den Annahmen des utilitaristischen Liberalismus und in Ablehnung des (neo-) realistischen Modells der Globalmacht (vgl. Rittberger 1999: 87; Rittberger/Wagner 2001: 302).²⁰ Der Idealtypus der Handelsmacht versteht sich insofern als Gegensatz zur Globalmacht, als er anstatt einer Maximierung der relativen Sicherheit, die Maximierung und Absicherung der eigenen Wohlfahrt in den Vordergrund stellt. Dabei geht es nicht um eine relative, sondern um eine absolute Gewinnmaximierung. Darüber hinaus ist für ihn das internationale Umfeld durch weitreichende Interdependenz gekennzeichnet. Außerdem wird angenommen, dass militärische Macht obsolet geworden ist. Gemeinsam ist beiden Idealtypen ihr zweckrationales Handeln, das allein auf einer Kosten-Nutzen-Analyse gemäß ihrer Interessen beruht (Freund/Rittberger 2001: 68, 70; Rittberger 1999: 87; Rittberger/Wagner 2001: 302; Rosecrance 1987: 7, 8, 176; Schrade 1997: 259).

¹⁹ Gerade die Unterentwicklung anderer Staaten garantiert einer Globalmacht ihre herausragende Machtposition. Daher ist eine zu starke Förderung von Entwicklungsländern für eine Globalmacht sogar schädlich (Schrade 1997: 258-259).

²⁰ Für Rosecrance schließen sich das Modell der Globalmacht und das der Handelsmacht nicht gegenseitig aus. Sie bilden zwei Verhaltensoptionen, die als Grenzwerte innerhalb eines Spektrums gesehen werden können (s. Graphik I.1). Die Entscheidung für eines der Modelle erfolgt auf Basis einer Kosten-Nutzen-Abwägung und als Ergebnis sozialen Lernens (Rosecrance 1987: 43, 55, 74-75, 176).

Das Modell geht davon aus, dass die Wohlfahrtsmaximierung nicht mehr autark, sondern nur durch Waren-, Kapital- und Dienstleistungsaustausch auf internationaler Ebene geleistet werden kann. Damit entwickeln und verstärken sich Arbeitsteilung, funktionale Spezialisierung und Interdependenz zwischen den Handelsmächten (Rosecrance 1987: 28, 36, 60-61, 166; Staack 1998: 15, 2000: 29; Thiel 1992: 146). Um ihre Wohlfahrtsmaximierung realisieren zu können, setzen Handelsmächte daher auf ein offenes Welthandels- und Finanzsystem (Rosecrance 1987: 82). Diese Annahme schließt nicht aus, dass sie zum Schutz ihrer eigenen Wirtschaft diese Grundsätze durch protektionistische Maßnahmen (z.B. Importquoten, Schutzzölle) konterkarieren (Rosecrance 1987: 51).

Folgende Determinanten bestimmen die grundlegenden Anforderungen an eine Handelsmacht:

- a) die Dominanz in Geld-, Waren- und Dienstleistungsverkehr, z.B. gemessen am Anteil am Welthandel und am BIP (Kloten 1994: 63),
- b) das Potential einer „zielgerichteten Einflussnahmen auf weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse“ (zit. in: Kloten 1994: 63).

Gemäß der zuvor beschriebenen Konstituierung von Handelsmächten ergeben sich folgende Hypothesen für ihr außenpolitisches Handeln:

- a) Eine Handelsmacht zielt darauf ab, „von einer großen Zone politischer Stabilität und wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklung umgeben zu sein, die es ihr gestattet ihre ökonomische Leistungsfähigkeit voll zu entfalten“ (zit. in: Staack 1998: 18-19). Dafür sind die Verregelung internationaler (Handels-)Beziehungen, mit dem Ziel eine größtmögliche Erwartungsverlässlichkeit zu schaffen, sowie der Aus- und Aufbau internationaler Handelspartnerschaften wesentlich (Staack 1998: 19, 53).
- b) Die Interessen werden auf friedlich-kooperativem Wege oder in multilateralen Organisationen durchgesetzt. Beide Verhaltensoptionen werden solange bevorzugt, wie sie der eigenen Wohlfahrt stärker als unilaterales Vorgehen Nutzen bringen und weniger kostenintensiv sind (Freund/Rittberger 2001: 71, 83; Rittberger 1999: 87; Rittberger/Schimmelfennig 1997; Rosecrance 1987: 7-8, 25, 31; Schrade 1997: 260; Staack 2000: 53).²¹

²¹ „Doch obwohl Handelsstaaten grundsätzlich bereit sind, sich in multilateraler Zusammenarbeit und Institutionenbildung zu engagieren, ist auch ihre Kooperationsbereitschaft abhängig von einer utilitaristischen Kalkulation der Kosten und des Nutzens von Kooperation“ (zit. in: Rittberger 1999: 87-88).

- c) Als Instrument bedienen sich Handelsmächte der ‚soft power‘,²² insoweit ihr Einsatz nicht kostenintensiv ist (Staack 1998: 16, 20, 2000: 46).

II.2.2 Arbeitshypothesen für den untersuchten Politikbereich

Für den Untersuchungsgegenstand bedeutet dies, dass sich eine Handelsmacht EU in ihren Außenbeziehungen mit der CAN nur engagieren würde, wenn sie sich daraus eine Wohlfahrtsmaximierung verspräche. Für diesen Ansatz lässt sich in der vertraglichen Grundlage der EU folgende Formulierung heranziehen: „Die Union setzt sich folgende Ziele: die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und eines hohen Beschäftigungsniveaus“ (Art. 2 EU-V). Folglich würde sie danach streben, für sie vorteilhafte Handels- und Investitionsbeziehungen umzusetzen und diese nach ihren Interessen zu gestalten (vgl. Thiel 1992: 147). Dadurch läge das stärkste Gewicht auf dem Politikbereich, welcher der Wirtschaft den größten Nutzen brächte, d.h., den Handelsbeziehungen (vgl. Freund/Rittberger 2001: 82). Gleichzeitig müsste eine Handelsmacht EU aufgrund der gegenseitigen Durchdringung von Wirtschaftsräumen, z.B. durch langfristige ausländische Direktinvestitionen, verstärkt Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung des Handelspartners nehmen (Rosecrance 1987: 162, 163; Staack 1998: 15). In Folge dessen müsste die Entwicklungskooperation von untergeordneter Bedeutung sein, insofern sie nicht für die eigene Wohlfahrtsförderung und den Ausbau der Handelsbeziehungen instrumentalisiert sowie die CAN als ökonomisch relevanter Partner erachtet werden könnte²³ (vgl. Rittberger 1999: 92, 93; Schrade 1997: 259-260). Beispiele für eine Instrumentalisierung der Entwicklungshilfe wären:

- a) die Kopplung ihrer Höhe an das Wirtschaftspotential eines Empfängers. D.h., die Menge der vergebenen Entwicklungshilfe korreliert positiv mit dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand des Empfängerlandes.
- b) die Exportbindung,
- c) die Vergabe als zurückzuzahlender Kredit,
- d) die vorrangige Förderung wirtschaftlicher Kooperationsprojekte sowie
- e) die primäre Vergabe über bilaterale Kanäle.

Dies zielte darauf ab, das Empfängerland möglichst eng an den Entwicklungshilfegeber zu binden und einen neuen Absatzmarkt zu erschließen. Auf Ebene der

²² Der von Nye geprägte Begriff der ‚soft power‘ bezieht sich auf Maßnahmen, die durch eine nicht-militärische Strategie erreichen, dass Dritte ihr Verhalten den eigenen Wünschen, im Sinne einer „power over outcomes“ (zit. in: Nye 1990: 156), anpassen. Hierzu können internationale Organisationen und das eigene wirtschaftliche Übergewicht instrumentalisiert werden (Nye 1990: 166-168).

²³ Z.B. gemessen am BIP, Bevölkerungsgröße und Handelsdaten.

Andengemeinschaft würde die regionale Integration bevorzugt gefördert werden, wenn sie dazu dient, einen liberalisierten und noch größeren Absatzmarkt zu erschließen, um zusätzliche Skalenerträge²⁴ zu erzielen (vgl. Thiel 1992: 146, 154). Ähnlich könnte der politische Dialog als probates Mittel gesehen werden, engere Handelsbeziehungen vorzubereiten bzw. zu vertiefen (vgl. Monar 1997: 266). Der Bereich der Drogenpolitik wäre aufgrund seiner fehlenden unmittelbaren Bedeutung für die Wohlstandsmaximierung einer Handelsmacht EU zu vernachlässigen. Betrachtet man aber die wirtschaftlichen Folgeschäden durch Drogenkonsum und –kriminalität, so kann sich daraus eine Beeinträchtigung der Wohlfahrt ergeben. Demnach dürfte das Interesse einer Handelsmacht EU vor allem darin bestehen, den eigenen Markt vor Drogen abzuriegeln, ohne sich mit den Belangen der Drogenproblematik der Andenstaaten selbst zu befassen. In der empirischen Analyse gilt daher nun zu überprüfen, inwieweit nachstehendes Schema den zu identifizierenden Verhaltensmustern entspricht.

Tabelle II.2 Einordnung der Politikbereiche anhand des Handelsmachtmodells

| Politikbereich | Relevanz | Ziele | Instrumente/Politikstil |
|---------------------------------|----------|--|---|
| Drogenpolitik | - | absolute Wohlfahrtsgewinne | - einseitige Strategie: Abschottung vor Drogenimporten |
| Polit. Dialog | - | | - Instrumentalisierung für Handelszwecke |
| Entwicklungs-kooperation | ± | | - Lieferbindung, zurückzahlbare Kredite, Vergabekriterium: Handelspotential |
| | | | - Präferenz für bilaterale Vergabe zur gezielten Förderung ökonomischer Eigeninteressen |
| Handelsbeziehungen | ++ | - Instrumentalisierung für Handelszwecke | |
| | | - Handelsliberalisierung | - kooperativ, multilateral, wenn dadurch Gewinnmaximierung / Kostenreduzierung |
| | | | - Protektionismus eigener (sensibler) Märkte |

++ sehr hohe, + hohe, ± mittlere, - geringe, -- keine Relevanz.

II.3 ZIVILMACHT

II.3.1 Grundlagen des Modells und außenpolitische Implikationen

„a ‚civilian power‘ – a particular foreign-policy identity which promoted multilateralism, institution-building and supranational integration, and tried to constrain the use of force in international relations through national and international norms“ (zit. in: Maull 2000b: 56)

Der auf Duchêne zurückgeführte, konstruktivistisch-reflexiv geprägte Idealtypus der Zivilmacht ergibt sich aus der Kritik an den bisherigen rationalistischen Modellen der Außenpolitikanalyse. Diese negieren den unabhängigen Einfluss von sozialen

²⁴ D.h., dass durch einen größeren Absatzmarkt zusätzliche Produktions- und Wettbewerbsvorteile entstehen können.

Normen²⁵ und Werten²⁶ auf das außenpolitische Verhalten (vgl. Aggestam 1999; Boekle/Rittberger/Wagner 2001: 106-107; Rittberger/Wagner 2001: 303). Stattdessen erfahren Werte und Normen im Modell der Zivilmacht eine Aufwertung, indem sie den Interessen übergeordnet und als handlungsleitend verstanden werden (Kirste/Maull 1996: 285, 300). Damit handeln Zivilmächte wertrational, d.h. gemäß einer „logic of appropriateness“ (zit. in: Aggestam 1999; vgl. Boekle/Rittberger/Wagner 2001: 105; Rittberger 2001b: 4). Sie wirken daraufhin, eine von ihnen präferierte soziale Ordnung umzusetzen (Rittberger 1999: 89). Als zentrale Werte für die eigene Gesellschaft und die internationalen Beziehungen gelten: soziale Gerechtigkeit, Gleichheit, Achtung des Anderen, zivile Weltordnung, politischer Frieden (Duchêne 1973: 35).

Ähnlich wie das Modell der Handelsmacht geht eine Zivilmacht davon aus, dass das internationale Umfeld durch Interdependenz gekennzeichnet ist (Duchêne 1973: 14; Maull 1992: 773-774). Angesichts großer gemeinsamer Herausforderungen, so genannter ‚Interdependenzkonflikte‘ (Duchêne 1973: 17), tendieren sie dazu, ihre Konfliktaustragungsmechanismen zu zivilisieren, z.B. durch Verregelung und Einbindung in supranationale Strukturen (Duchêne 1973: 16; Kirste/Maull 1996: 298; Pfeil 2000: 19).²⁷

Bemerkenswert ist dabei in Abgrenzung zur Global- und Handelsmacht:

„Als wertrationale Akteure handeln Staaten selbst dann entsprechend ihren Werthaltungen, wenn sie dadurch Nachteile in bezug auf relative Macht oder absolute Gewinne erfahren“ (zit. in: Rittberger 1999: 89).

Entsprechend definieren Kirste und Maull:

„Eine Zivilmacht ist ein Staat, dessen außenpolitisches Rollenkonzept und Rollenverhalten *gebunden* sind an Zielsetzungen, Werte, Prinzipien sowie Formen der Einflußnahme und Instrumente der Machtausübung, die einer Zivilisierung der internationalen Beziehungen dienen“ (zit. in: Kirste/Maull 1996: 300; vgl. Maull 1992: 772).

²⁵ Normen sind gekennzeichnet durch drei Charakteristika: a) in Abgrenzung zu ‚world views‘ bieten Normen eine unmittelbare Orientierungshilfe für das eigene Verhalten, indem sie normgerechtes von normverletzendem Verhalten abgrenzen können; b) im Gegensatz zu Ideen besitzen sie Intersubjektivität, d.h. sie werden gesamtgesellschaftlich akzeptiert; c) sie besitzen ‚counterfactual validity‘, da sie sich auf moralische und ethische Werte beziehen (Boekle/Rittberger/Wagner 2001: 107-110). Sind diese Bedingungen erfüllt und stimmen innergesellschaftliche Normen zusätzlich mit denen der internationalen Gesellschaft überein, wird erwartet, dass diese einen besonders hohen Einfluss auf das außenpolitische Verhalten ausüben (Rittberger 2001b: 5). Zur weiteren Abgrenzung des Begriffs ‚Norm‘ von anderen Begriffen vgl.: Boekle/Rittberger/Wagner 2001: 107-122.

²⁶ „Values could be interpreted as a national ‚ideology‘ or belief system in foreign policy, in the sense that ideas about who ‚we‘ are serves as a guide to political action and basic world views“ (zit. in: Aggestam 1999).

²⁷ Zivilisierung wird als eine qualitative Veränderung von Konfliktaustragungsformen verstanden, die für die internationale Gesellschaft aufgrund ihrer ansteigenden Interaktionsdichte immer erforderlicher und durch historische Lernprozesse (Krieg, gewaltsame Konfliktaustragung) gefördert werden (Kirste/Maull 1996: 298, 299).

Eine Zivilmacht muss folgende Determinanten im Hinblick auf ihre innere Verfasstheit erfüllen: a) ein demokratisch-rechtstaatliches System mit garantierten Partizipations- und Grundrechten; b) eine Absicherung dieses Systems durch materiellen Wohlstand; c) die Diskreditierung militärischer Gewaltanwendung aufgrund innergesellschaftlicher Zivilisierungsprozesse; d) die Anerkennung der Notwendigkeit eines partiellen Souveränitätstransfers und einer internationalen Arbeitsteilung (Kirste/Maull 1996: 297; Maull 1992: 781).

Für die Außenpolitik wird angenommen, dass einer Zivilmacht ein Gestaltungswille für ihr regionales und globales Umfeld innewohnt. Sie versucht zivilisatorisch zu wirken auf die Umwelt - im Sinne einer Übertragung innerer Verhältnisse von Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit. Darüber hinaus will sie selbst als Beispiel für ihr Umfeld gelten (Boekle/Rittberger/Wagner 2001: 123; Kirste/Maull 1996: 301; Schrade 1997: 261). Damit „bekennen sich [Zivilmächte] explizit zu einer wertorientierten Außenpolitik“ (zit. in: Kirste/Maull 1996: 302; vgl. Pfeil 2000: 28).

Um gesellschaftliche wie internationale Normen zu identifizieren, die für die Außenpolitik handlungsleitend wirken, können verschiedene Quellen herangezogen werden. Als „declarations of common political intent by the participating states“ (zit. in: Boekle/Rittberger/Wagner 2001: 127) dienen z.B. Parlamentsdebatten, (inter-) nationale Rechtsakte und Abkommen, für Mitgliedstaaten verbindliche Rechtsakte internationaler Organisationen sowie Schlussakte internationaler Konferenzen (Boekle/Rittberger/Wagner 2001: 124-131).²⁸

Gemäß der zuvor beschriebenen Konstitution einer Zivilmacht ergeben sich folgende Hypothesen für ihr außenpolitisches Handeln:

- a) Sie entscheidet sich bewusst gegen die militärische Gewaltanwendung zugunsten ziviler Mittel, indem sie nach innen wie nach außen eine aktive Zivilisierungspolitik betreibt (vgl. Duchêne 1973: 33; Kirste/Maull 1996: 302; Maull 1992a: 778, Maull 2000b: 56; Pfeil 2000: 21).
- b) Sie akzeptiert einen Transfer ihrer Souveränität auf supranationale Ebenen und internationale Institutionen (vgl. Kirste/Maull 1996: 299, 301).²⁹ Dies impliziert den Willen, die Verrechtlichung und Verregelung der internationalen Beziehun-

²⁸ „From a constructivist perspective, however, international organizations are regarded as value communities. Expectations of appropriate behaviour expressed in their legal acts thus always indicate social norms whose strength is not dependent on the extent to which they are legally binding but on the extent to which they are shared among member states and rule out certain modes of behaviour as inappropriate“ (zit. in: Boekle/Rittberger/Wagner 2001: 126-127).

²⁹ Dieser partielle Souveränitätstransfer erhält bei Maull eine weitere Funktion, indem durch die Verlagerung auf eine supranationale Ebene nationalstaatliche Handlungsfähigkeit zurückgewonnen werden kann, die durch Globalisierungsprozesse eingeschränkt wurden (Maull 2000a: 373).

gen und die multilaterale Kooperation auszubauen (vgl. Freres 2000: 63; Kirste/Maull 1996: 300-301; Maull 1992: 772, 776-777; Rittberger 1999: 89).

- c) Sie bemüht sich, die Gewaltaustragung in und zwischen Staaten international zu regulieren (vgl. Freres 2000: 63; Kirste/Maull 1996: 300, 302; Maull 1992: 772). Damit wird explizit eine Einmischung in die inneren Verhältnisse eines Staates legitimiert (vgl. Maull 1992: 775).
- d) Sie setzt sich ein für soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche wie ökologische Gleichgewichte, nachhaltige Entwicklung, politische Stabilisierung und die Durchsetzung von ‚good governance‘³⁰ (vgl. Kirste/Maull 1996: 300, 302; Maull 1992: 772, 777, 785; Rittberger 1999: 89).
- e) Sie bemüht sich um die „Entwicklung arbeitsteiliger Verfahrensweisen“ und die „Ausbildung partizipatorischer Formen der Entscheidungsbildung“ (zit. in: Maull 1992: 772), auf deren Grundlage Beschlüsse möglichst kollektiv unter Berücksichtigung der Interessen des Betroffenen vollzogen werden sollen. Dahingegen wird unilaterales, autonomes Handeln abgelehnt (Kirste/Maull 1996: 302, 303).
- f) Sie bevorzugt anstatt negativer Sanktionen Instrumente wie politische Verhandlungen und Dialog, solche, die der Konfliktprävention dienen, und positive Anreizsysteme.³¹ D.h., sie verknüpft wirtschaftliche Vergünstigungen mit politischen Konditionalitäten und nutzt damit das Mittel der ‚soft power‘.

Kritisch anzumerken ist, dass Kirste und Maull die Diskreditierung militärischer Mittel insofern einschränken, da sie Gewaltanwendung für möglich erachten. Diese muss kollektiv legitimiert sein, wenn sie bspw. als Verteidigung der kollektiven Sicherheit gegen Rechtsbrecher dient. Demnach muss eine Zivilmacht nicht pazifistisch sein (Kirste/Maull 1996: 303; Maull 1992: 775, 778, 785-786). Diese Annahme wird zugunsten der Bildung eines Idealtypus Zivilmacht ausgeschlossen. Damit soll zudem eine Abgrenzung zu anderen Modellen (z.B. Globalmacht) vereinfacht werden (vgl. Tewes 1997: 358).³²

³⁰ Definiert wird ‚good governance‘ als „die Ausübung der politischen, wirtschaftlichen und administrativen Gewalt“ in einer „transparenten, verantwortungsvollen, partizipativen und gerechten Weise mit dem erforderlichen Respekt für den Rechtsstaat und die Menschenrechte“ (eigene Übersetzung, zit. in: Pi 2000: 84).

³¹ In der Literatur werden sowohl negative Sanktionen als auch positive Anreizsysteme als Instrumente einer Zivilmacht anerkannt (vgl. Kirste/Maull 1996: 303; Maull 1992: 777, 779, 785; Rittberger 1999: 89). Zur Unterscheidung vom unilateral-unkooperativen Politikstil einer Globalmacht werden im Folgenden negative Sanktionen als Mittel einer Zivilmacht, ungeachtet der Diskussion um ihre Effizienz (vgl. Pfeil 2000: 41-47), ausgeschlossen.

³² Die Anwendung militärischer Gewalt zur Durchsetzung ‚zivilisatorischer‘ Ziele wird daher einer europäischen ‚Friedensmacht‘ zugeordnet (vgl. Wessels 2000: 577).

II.3.2 Arbeitshypothesen für den untersuchten Politikbereich

Für den Untersuchungsgegenstand bedeutet dies, dass eine Zivilmacht EU

„daran interessiert [ist], die zwischenstaatlichen Beziehungen – sowohl zwischen ihren eigenen Mitgliedern wie auch mit dritten Ländern – so weit wie möglich zu *domestizieren*. Es muß versucht werden, das Gefühl für gemeinsame Verantwortung und für vertragliches Vorgehen [...] auch in den internationalen Bereich einzuführen“ (zit. in: Duchêne 1973: 34).

Für diesen Ansatz lässt sich aus den vertraglichen Grundlagen der EU deren Eigendefinition als Wertegemeinschaft heranziehen: „Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit“ (Art. 6 EU-V). Diese soll über die EU-Grenzen hinaus Ausstrahlungskraft besitzen:

„Die Union erarbeitet und verwirklicht eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die [...] folgendes zum Ziel hat: [...] die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (Art. 11 (1) EU-V).

Das heißt, die EU engagierte sich in ihren Außenbeziehungen mit der CAN, um universelle Werte zu fördern. Nach dieser Maxime würde sie sich in alle Politikbereiche einbringen, unabhängig von ökonomischen und machtpolitischen Interessen und ohne diese für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Wenn eine Instrumentalisierung der Entwicklungshilfe und der Handelsbedingungen stattfände, dann ausschließlich, um universelle Werte zu fördern. Diese ‚Instrumentalisierung‘ wäre durch ein positives Anreizsystem anstelle negativer Sanktionen zu realisieren.

Die Entwicklungskooperation müsste sich entsprechend allein nach der Bedürftigkeit³³ und nach der Durchsetzung von ‚good governance‘ im Empfängerland richten (vgl. Rittberger 1999: 93; Schrade 1997: 275). Vor dem Hintergrund der eigenen EU-Historie würde die Unterstützung regionaler Integration als friedens- und stabilitätsstiftender Beitrag exportiert werden (vgl. Duchêne 1973: 17; Pflüger 2002: 16; Wessels 2000: 577).³⁴ Dem politischen Dialog müsste eine zentrale Stellung zukommen, in dem universelle Werte und die Förderung friedlicher Integration dominieren und der damit zum Vorbild kooperativer Konfliktbewältigung wird (vgl. Monar 1997: 267; Regelsberger 1990: 12-13). Er müsste unabhängig von anderweitigen Interessen auf einer regelmäßigen Basis institutionalisiert und als zentrales Instrument angesehen werden.

Die Handelsbeziehungen müssten primär darauf ausgerichtet sein, die soziale Entwicklung innerhalb der Andenstaaten zu fördern und Ungleichgewichte aufzuheben.

³³ Z.B. gemessen am Pro-Kopf-Einkommen, Einkommensverteilung, HDI.

³⁴ „Die Europäische Union als friedlicher Zusammenschluß ehemaliger ‚Erbfeinde‘ ist dabei Modell und Faktor für eine neue regionale und globale Ordnung“ (zit. in: Wessels 2000: 577).

Die Drogenpolitik müsste als ein transnationales Problem verstanden werden, indem die Probleme und Bedürfnisse beider Seiten Berücksichtigung fänden.

In allen Bereichen würde grundsätzlich ein kooperativ-multilateraler Politikstil bevorzugt. In der empirischen Analyse gilt daher nun zu überprüfen, inwieweit nachstehendes Schema den zu identifizierenden Verhaltensmustern entspricht.

Tabelle II.3 Einordnung der Politikbereiche anhand des Zivilmachtmodells

| Politikbereich | Relevanz | Ziele | Instrumente / Politikstil |
|---------------------------------|----------|---|---|
| Drogenpolitik | + | Förderung immaterieller Werte, & Zivilisierung der Konfliktaustragung | <ul style="list-style-type: none"> - positives Anreizsystem (Konditionalität) - Unterstützung alternativer Entwicklungsmöglichkeiten - Dialog, multilaterale Kooperation - nicht zurückzahlende Entwicklungshilfe, ohne Exportbindungen - Kompetenzübertragung auf supranationale Organisationen - Förderung gleichberechtigter Wirtschaftsbeziehungen - Armutsbeseitigung, soziales Gleichgewicht, Förderung von nachhaltiger Entwicklung, ‚good governance‘, politische Stabilisierung, Werte (z.B. Schutz der Menschenrechte) |
| Entwicklungs-kooperation | ++ | | |
| Handels-beziehungen | + | | |
| Polit. Dialog | ++ | | |

++ sehr hohe, + hohe, ± mittlere, - geringe, -- keine Relevanz.

III BEZIEHUNGSMUSTER ZWISCHEN EU UND ANDENGEMEINSCHAFT

Im Folgenden soll anhand der genannten Kriterien untersucht werden, inwieweit sich Charakteristika der einzelnen Modelle in den biregionalen Beziehungen widerspiegeln. Gemäß den rollentheoretischen Grundlagen wird zunächst eine kurze Einordnung der CAN als Interaktionspartner vorgenommen, um in Anschluss anhand des rechtlich-institutionellen Rahmens der Beziehungen und des politischen Dialogs erste Rollenmuster zu identifizieren.

Die CAN entstand in Folge des Gipfels der andinen Präsidenten vom 9. bis 10. März 1996 als Wiederbelebungsversuch des 1969 gegründeten Andenpakts,³⁵ der durch interne Blockadeprozesse³⁶ geschwächt worden war (vgl. Bodemer 2000b: 46). Mit

³⁵ Der Andenpakt bildete nach dem MCCA das zweitälteste Integrationsbündnis Lateinamerikas. Gründungsmitglieder waren Chile (Austritt 1976), Ecuador, Kolumbien, Peru und Bolivien. 1973 erfolgte der Beitritt Venezuelas. Der Andenpakt entstand als Gegenreaktion zum schleppenden Integrationsprozess innerhalb der *Asociación Latinoamericana de Libre Comercio* (ALALC) mit dem Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten zu fördern und langfristig einen gemeinsamen Markt mit einheitlichem Außenzoll zu schaffen (vgl. Angarita 1988: 143, Bodemer 2000b: 45; vgl. zur Entwicklung der Integration und Institutionen des Andenpakts: Bodemer 1996, 2000b: 45-48; Cruz Vilaca/Heredia 1998; FES 1979; Foders 1987; Frambes-Alzérreca 1989; IRELA 1999: 3-10).

³⁶ Faktoren sind bspw. der temporäre Rückzug Perus aus dem Andenpakt 1992-1996, das immer noch nicht am gemeinsamen Außenzoll beteiligt ist. Grenzstreitigkeiten zwischen Peru und Ecuador bis 1998 sowie zwischen Kolumbien und Venezuela. Weiterhin lähmten politische wie wirtschaftliche

dem Protokoll von Trujillo wurde ein Reformprozess³⁷ eingeleitet, der sich auf institutioneller Ebene an dem Vorbild der EU orientierte und einen qualitativen Wandel des Integrationsprozesses erreichen sollte. Damit versuchte man gleichzeitig, die Attraktivität als Kooperationspartner nach außen, z.B. für die EU, zu erhöhen (AFP 11.3.1996; CAN-SG 1996a: 4, 1999c: 16; IRELA 1999: 29; NZZ 12.3.1996) und den Integrationsstillstand zu überwinden (IRELA 1999: 10).

Der Integrationsprozess konzentrierte sich ursprünglich auf die wirtschaftliche Dimension. Derzeit befindet sich die Andengemeinschaft auf dem Stand einer Freihandelszone mit einem unvollständig realisierten gemeinsamen Außenzoll, der bis 2005 vollendet werden soll (Lavranos 2001; Martínez 2002; SELA 2002; s. ausführlicher Kap. III.2).³⁸ Hinzu traten seit Ende der 90er Jahre verschiedene Bestrebungen, die politische Dimension zu verstärken,³⁹ so dass sich die Wirtschaftsgemeinschaft immer mehr zu einer politischen Gemeinschaft ausweitet (KOM 2002a: 14). Neben dem Ziel einer gemeinsamen Außenpolitik bemüht sich die CAN, eine andine Zone des Friedens zu schaffen und einen stärker regionalisierten Ansatz in der Drogenbekämpfung auszubauen (KOM 2002a: 10; IRELA 1999: 20-23, 27-30).⁴⁰ Allerdings erweist sich die CAN weiterhin als ein unbeständiger Kooperationspartner.⁴¹ Dies wird vor allem durch die instabile politische und wirtschaftliche Lage der Mitgliedstaaten bedingt (vgl. Kap: III.2.2; Martínez 2002; Pacheco 2002b: 164, 168).⁴² Daher lässt sich die mittel- bis langfristige Entwicklung der CAN nur schwer vorhersagen.

Seitens der EU werden zwar die Reformbemühungen der vergangenen Jahre anerkannt,⁴³ aber weiterhin ein erheblicher Integrationsbedarf gesehen (KOM 2002a: 5).

Krisen in den 90er Jahren den Integrationsprozess, z.B. in Peru unter Fujimori sowie die Wirtschaftskrise in Ecuador (Bodemer 2000b: 48; IRELA 1999: 10; Pacheco 2002b: 164; SELA 1997).

³⁷ Daraus entstand das *Sistema Andino de Integración*, welches die Institutionalisierung des *Consejo Presidencial Andino* (Präsidentieller Rat der CAN) und des Rates der Außenminister umfasst. Hinzu kommen der Ausbau der Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Kommission und die Förderung der supranationalen Ebene durch die Stärkung des Generalsekretariats (CAN-SG 1999c: 18-19; IRELA 1999: 10).

³⁸ Das Freihandelsabkommen wurde am 1.10.1992 zunächst ohne Peru in Kraft gesetzt. Im selben Jahr wurde der Grundstein für den gemeinsamen, vierstufigen (max. 20%) Außenzoll gelegt (IRELA 1993: 12). Er gilt bisher für Bolivien, Ecuador, Venezuela und Kolumbien. 2005 soll Peru reintegriert werden (Bodemer 2000b: 46; Martínez 2002; SELA 2002).

³⁹ Seit Mitte der 90er Jahre existieren Vorhaben, auf regionaler Ebene eine sozialen Agenda, d.h., eine Gesamtstrategie zur Verbesserung der Lebensbedingungen, zu entwickeln (KOM 2002a: 11-12).

⁴⁰ So schufen die CAN und ihre Mitgliedstaaten eine eigene Menschenrechts- und Demokratieklausele in Form eines *Protocolo Andino de la Democracia* (1998) und drei Jahre später in Form einer *Carta Andina de Derechos Humanos* (CAN 2002b; KOM 2002a: 10).

⁴¹ „Zurückzuführen ist dies [Existenz von Zentrifugalkräften, e.A.] in erster Linie auf ein gewisses ‚Demokratiedefizit‘ sowie auf das mangelnde Profil der CAN“ (zit. in: KOM 2002a: 13).

⁴² Vgl. zur wirtschaftlich-politischen Entwicklung einzelner Mitgliedstaaten: Gamarra 2002; Prada/Casabonne 2002; Restrepo 2002; Romero 2002; Sánchez-Parga/Dávila 2002; Steinhauf 2000a/b.

⁴³ So wird angemerkt, dass „die Andengemeinschaft in Lateinamerika die Organisationsstruktur dar[stellt], die institutionell am vollständigsten entwickelt ist“ (zit. in: KOM 2002a: 7).

Hervorzuheben ist, dass angesichts der genannten desintegrierenden Faktoren gerade die biregionale Kooperation mit der EU als integrierendes Element wirkt (vgl. Cárdenas 1994: 77; Pacheco 2002b: 169).⁴⁴ Die Kooperation begann mit der Aufnahme politischer Beziehungen zu Beginn der 70er Jahre. Seit 1977 gewährt die EU dem Andenpakt technische und finanzielle Hilfe, um ihn beim institutionellen Aufbau und der Vertiefung des Integrationsprozesses zu unterstützen. 1983 wurden die Beziehungen durch die Unterzeichnung des ersten Kooperationsabkommens auf eine vertragliche Basis gestellt (Bodemer 1996: 259; Cárdenas 1994: 77-79; Mols 1994: 141). Dieses Abkommen stellt zudem das erste seiner Art mit einer lateinamerikanischen Region dar (Bodemer 1996: 259).⁴⁵ Signifikant erweitert wurden die Beziehungen durch die Modifikation der vertraglichen Basis im Jahre 1993 und die Institutionalisierung neuer Dialogforen Mitte der 90er Jahre. Diese bestimmen bis heute maßgeblich die Beziehungen zwischen beiden Kooperationspartnern.

III.1 RECHTLICH-INSTITUTIONELLE GRUNDLAGEN DER BEZIEHUNGEN

Der *Acuerdo Marco de Cooperación* (AMC - Rahmenabkommen) von 1993 bildet die rechtlich-institutionelle Grundlage der Beziehungen zwischen der EU und der CAN (vgl. CAN-SG 1998: 6).⁴⁶ Anhand seiner Analyse werden Kernelemente der Beziehungen identifizierbar. Ergänzend ermöglicht der politische Dialog, als weitere institutionalisierte Kooperationsbasis, Rückschlüsse auf die praktizierten Rollenmuster.

III.1.1 Das Rahmenabkommen von 1993

Der AMC wurde als ein ‚Abkommen der 3. Generation‘ von den fünf Andenstaaten und der JUNAC (dem heutigen Generalsekretariat) unterschrieben sowie auf Seiten der EU vom Rat ratifiziert. Die Vertragsentstehung ist gekennzeichnet durch zwei unterschiedliche Entwicklungen. Zum einen verliefen die Verhandlungen vor dem Hintergrund zahlreicher politischer Spannungen in der CAN (vgl. IRELA 1994: 248-249),⁴⁷ so dass der Vertragsabschluss eine umso höhere Signalwirkung entfaltete. Er

⁴⁴ Ein Beispiel ist das Bestreben der andinen Außenminister, rechtzeitig zu den Gipfeln der Staats- und Regierungschefs der EU und Lateinamerika in Rio de Janeiro 1999 und Madrid 2002 gemeinsame außenpolitische Strategien zu entwerfen, die ihre Verhandlungsposition gegenüber der EU stärken sollten (AFX Europe 25.5.1999; DelPer 2002c).

⁴⁵ Vgl. zu den Beziehungen EU-Andenpakt bis Mitte der 90er Jahre: CORDES/IRELA 1994; Núñez 1996.

⁴⁶ Es trat erst am 1.5.1998 in Kraft.

⁴⁷ So geriet der Integrationsprozess vor allem durch den Austritt Perus unter Fujimori ins Stocken. Als dessen Folge brach Venezuela die diplomatischen Beziehungen zu Peru vorübergehend ab und die Treffen der Präsidenten der Andenstaaten wurden temporär ausgesetzt (Anacoreta 1994: 19-20; IRELA 1994: 248-249).

wurde als Unterstützung der andinen Integration und als Ausdruck des politischen Willens bewertet, die Beziehungen zu intensivieren und zu diversifizieren (vgl. Anacoreta 1994: 19-20). So hob der frühere Generalsekretär der CAN, Alegrett, hervor:

„Die europäische Zusammenarbeit hat in den Zeiten des politischen Vakuums des Andenpaktes eine wichtige Rolle gespielt, indem sie die Unterstützung der Andenländer als regionale Gruppe aufrechterhielt“ (zit. in Agence Europe 20./21.10.1997).

Zum anderen entstand er in einer Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Öffnung Lateinamerikas, die als grundlegend für die Entstehung dieses Vertrags gesehen werden muss. In Folge dessen war die EU bestrebt, die Beziehungen zur gesamten Region zu verbessern (vgl. Basombrío 1994: 39, 44; IRELA 1999: 44-45; Marulanda 1996: 160).⁴⁸ Dementsprechend entsteht der Vertrag: „IN ANERKENNUNG der vorteilhaften Auswirkungen des Modernisierungsprozesses und der Wirtschaftsreformen sowie die Liberalisierung des Handels der Andenstaaten“ (Präambel AMC).

Das Abkommen umschließt sowohl die Kooperation auf bilaterale Ebene, d.h., zwischen der EU und den einzelnen Andenstaaten,⁴⁹ als auch auf subregionaler Ebene, d.h., zwischen der EU und den Organen der CAN (vgl. Cárdenas 1994: 88-89; IRELA 1993: 27). Im Vergleich mit dem Vorgängervertrag von 1983 betont dieser, wie auch andere Abkommen der 3. Generation (vgl. Zapater 2000: 51), die Wirtschaftskooperation, deren Bestimmungen präzisiert und deren Rolle damit aufgewertet wurden (vgl. Cárdenas 1994: 83; IRELA 1993: 28-29, 1999: 44-45; Lavranos 2001).⁵⁰

So wird einleitend hervorgehoben:

„Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihren Beziehungen neue Impulse zu verleihen. Zur Verwirklichung dieses wichtigen Ziels sind sie entschlossen, insbesondere die Entwicklung ihrer Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Investitionen, Finanzen und Technologie unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Andenstaaten als Entwicklungsländer zu fördern und die Stärkung und Konsolidierung des subregionalen Integrationsprozesses der Andenstaaten zu unterstützen“ (Art. 2 AMC).

Wie in allen ‚Abkommen der 3. Generation‘ mit lateinamerikanischen Staaten(-gruppen) fehlen, abgesehen von zahlreichen Absichtserklärungen, Verpflichtungen zu Zollsenkungen und zum Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse. Sie sollen auf

⁴⁸ Dies wird deutlich in der Deklaration von Rom 1990, die den politischen Dialog mit der Rio-Gruppe institutionalisierte. Darin sprach man sich für einen Ausbau der Beziehungen und für eine größere Bandbreite der Kooperationsbereiche aus (Rat 1990: 163-166; vgl. weitere zentrale Dokumente des Rates Ende der 80er und aus der Hälfte der 90er Jahre: Rat 1987: 130, 1992: 306, 1994a: 213, 1995a: 220).

⁴⁹ D.h., es bestehen keine bilateralen Abkommen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten der CAN, sondern nur die Regelungen des Rahmenabkommen mit der CAN (vgl. IRELA 1993: 27).

⁵⁰ Er umfasst neben einem allgemeinen Artikel zur Wirtschafts- bzw. Handelskooperation (Art. 3, 5 AMC) detailliertere Angaben über die Modalitäten der Wirtschaftskooperation (Art. 6 AMC) und ihrer verschiedenen Bereiche, z.B. die industrielle Kooperation, Investitionen, Harmonisierung von Normen, intellektueller und industrieller Eigentumsrechte, deren Bedeutung immer wieder betont wird (Art. 6-18 AMC; vgl. IRELA 1994: 256-257).

Ebene der GATT/WTO geregelt werden (Art. 5 AMC; vgl. IRELA 1993: 29-30, 1994: 257-259).⁵¹

Zwar werden sowohl die Handelsbeziehungen als auch die Entwicklungskooperation als zentrale Felder angesehen (vgl. Präambel AMC), jedoch wurden die rechtlichen Grundlagen letzterer nur geringfügig aufgewertet und beinhalten keine Finanzaussagen (vgl. Maurer 1999: 14).⁵² Ausgliedert und aufgewertet wurde die Integrationsförderung (Art. 26 AMC).⁵³ Als Charakteristika der ‚Abkommen der 3. Generation‘ enthält der AMC folgende Neuerungen:

- a) Die mehrfache Betonung universeller Werte, die sich in einer Menschenrechts- und Demokratieklausele niederschlägt (Art. 1 AMC; vgl. Präambel AMC).⁵⁴ Allerdings werden keine Sanktionen festgeschrieben.⁵⁵
- b) Die Evolutivklausele ermöglicht es, den Vertrag an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen (Art. 39 AMC), um eine vollständige Revision langfristig zu vermeiden. Damit erhalten beide Seiten einen größeren Spielraum, um die Beziehungen graduell zu erweitern oder zu modifizieren (vgl. Cárdenas 1994: 84).

Darüber hinaus verfügt der Vertrag als neues Element über einen Artikel zur Drogenbekämpfung (Art. 25 AMC). Weitere Artikel beinhalten Kooperationsabsichten im Bereich Umweltschutz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (Art. 19 AMC) und zum Schutz der biologischen Artenvielfalt (Art. 20 AMC).

Die Betonung der wirtschaftlichen Beziehungen durch den AMC findet sich in den durch ihn institutionalisierten Ausschüssen wieder, die sich auf wirtschaftliche Kooperationsbereiche konzentrieren und damit die in Folge des Abkommens 1983 entstandenen Gremien übernehmen.⁵⁶ Laut Vertrag kommt insbesondere dem Gemischten Ausschuss eine formal zentrale Stellung zu, da er die reibungslose Umsetzung des Abkommens überwachen, gemeinsame Aktivitäten koordinieren und analy-

⁵¹ Die fehlenden Verhandlungsmöglichkeiten sind u.a. darauf zurückzuführen, dass die Andengemeinschaft bei Vertragsabschluss nicht über eine gemeinsame Handelspolitik verfügte (IRELA 1993: 30).

⁵² Gegenüber dem Abkommen von 1983 wurden sie für die Kooperation in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit und soziale Entwicklung (Art. 21-24 AMC) ergänzt und konkretisiert. Die Bestimmungen für die Land- und Forstwirtschaft richten sich zudem auf die Handelsförderung (vgl. IRELA 1994: 257) und den Umweltschutz aus.

⁵³ Daneben bestehen Artikel über Kooperation in folgenden Bereichen: öffentliche Verwaltung, Information, Kommunikation und Kultur, Ausbildung sowie Fischerei (Art. 27-30 AMC 1993).

⁵⁴ Die Aufnahme einer Menschenrechts- und Demokratieklausele in EU-Abkommen geht auf eine Initiative lateinamerikanischer Staaten zurück, die von der EU aufgegriffen wurde (Crawford 1998: 136). Die EU sieht zwar vor, standardisierte Klauseln in ihre Abkommen aufzunehmen, jedoch variiert ihr Umfang und Sanktionspotential erheblich (Pi 2000: 92-95).

⁵⁵ Wie z.B. im Rahmenabkommen mit dem MERCOSUR (Art. 35).

⁵⁶ *Comisión Mixta* (Gemischter Ausschuss), *Subcomisión de ciencia y tecnología* (Unterausschuss Wissenschaft und Technik), *Subcomisión de cooperación industrial* (Unterausschuss industrielle Zusammenarbeit) und *Subcomisión de cooperación comercial* (Unterausschuss handelspolitische Zu-

sieren soll (Art. 32 AMC; vgl. CAN-SG 1998: 7, 11). Allerdings werden die Unterausschüsse von den zuständigen diplomatischen Vertretern der Andenstaaten bei der EU als eher irrelevant eingestuft. Als Indiz wird ihre geringe Sitzungshäufigkeit angeführt (vgl. Anhang A; CAN-SG 1999b: 4). Im Vergleich dazu gilt der Gemischte Ausschuss von Seiten der Vertreter der EU und der CAN als wichtiger. Problematisiert und kritisiert wird sein geringer Einfluss und seine mangelnde Effizienz. Ein Beispiel: Das Abschlussdokument des letzten Treffens 2001 wurde erst Anfang 2003 verabschiedet und ist damit weitgehend veraltet. Entsprechend stimmen beide Seiten darin überein, dass es sich um Umsetzungsorgane ohne direkten Einfluss auf die langfristige Politikgestaltung handelt (vgl. Maurer 1999: 14).⁵⁷ Zu einer ähnlichen Bewertung gelangt Leoncini, der die Treffen des Gemischten Ausschusses gekennzeichnet sieht durch „europäische Gleichgültigkeit, fehlende Initiativen der Andenstaaten und wenigen konkreten Resultaten“ (eigene Übersetzung, zit. in: Leoncini 2002).

III.1.2 Politischer Dialog als Spiegel der Beziehungen

Die zuvor erwähnte wirtschaftliche Fokussierung in den vertraglichen Grundlagen wird durch die Institutionalisierung zweier neuer Dialogforen relativiert: den Drogendialog (1995) und den politischen Dialog (1996).

Dem Drogendialog kommt innerhalb der EU-Außenbeziehungen eine besondere Bedeutung zu, da die CAN die einzige Subregion ist, mit der die EU ein solches regelmäßiges Konsultations- und Informationsforum auf Ebene hochrangiger Beamter unterhält. Institutionalisiert wurde er durch eine gemeinsame Erklärung während des Treffens der Justiz- und Innenminister von EU und CAN in Brüssel am 26.9.1995 (vgl. Kap. III.4.3, Anhang A; CAN-SG 1998: 5-6).

Dahingegen weist der politische Dialog in den europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen eine längere Tradition auf.⁵⁸ Seit 1984 dient er der EU als Beitrag zur Befriedung und Demokratisierung der Staaten Zentralamerikas im San José-Prozess

sammenarbeit). In der Umsetzung wurden die letzten beiden zu einer *Subcomisión comercio e industria* zusammengefasst. Weitere Ausschüsse können geschaffen werden (Art. 32 AMC).

⁵⁷ Als weiterer Beleg kann angeführt werden, dass, obwohl im Abkommen von 1983 jährliche Treffen des Gemischten Ausschusses vorgesehen waren, bis 1993 nur zwei stattfanden. Als Folge dessen wurde von regelmäßigen Sitzungen im AMC Abstand genommen: Bisher tagte man im Zweijahresrhythmus (s. Anhang A). Einschränkend ist anzumerken, dass der geringe Integrationsgrad der Andengemeinschaft die Formulierung gemeinsamer Positionen behinderte und damit die Arbeit des Gemischten Ausschusses zusätzlich erschwerte (IRELA 1993: 27, 28).

⁵⁸ Er ist generell als Grundbestandteil der europäischen Außenpolitik zu sehen, die sich „an den Grundsätzen, auf denen die Union beruht: Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit“ orientiert (zit. in: Weidenfeld/Algieri 1999: 891).

(Bodemer 2000a: 60-62). Seit 1990 besteht er mit der Rio-Gruppe.⁵⁹ Daneben existieren Dialogforen zwischen dem lateinamerikanischen bzw. den subregionalen Parlamenten und dem EP (KOM 1995). Bereits 1995 überlegte man in der Kommission, den politischen Dialog auf weitere Subregionen auszuweiten (KOM 1995).⁶⁰ Im Gegensatz dazu war man sich auf Seiten des Rates weitgehend einig, dass ein politischer Dialog mit der CAN nicht praktikabel und erforderlich sei.⁶¹ Wie aus den Interviews hervorging, war es daher umso überraschender, dass die damalige italienische Außenministerin Agnelli am Rande des VI. Treffen der EU mit der Rio-Gruppe in Cochabamba im April 1996 dem Drängen der Andenstaaten nachgab und somit den Grundstein zur Unterzeichnung der Deklaration von Rom (30. Juni 1996) legte. Die Deklaration betont die (viel bemühten) gemeinsamen historischen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen. Die Bedeutung universeller Normen wie die Wahrung demokratischer Grundwerte, der Menschenrechte, des Rechtsstaates und der individuellen Freiheiten wird in dieser und in weiteren Stellungnahmen zum politischen Dialog hervorgehoben. Somit soll der politische Dialog nicht nur die Integration, sondern auch den Ausbau von ‚good governance‘ fördern (Rat 1996; vgl. CAN-SG 1998: 2; Rat 1999b, 2002e). Institutionalisiert wurde er auf drei Ebenen als Bestandteil der zweiten EU-Säule (GASP): auf präsidentieller Ebene (zwischen den Präsidenten des *Consejo Presidencial Andino*, des Rates der EU und der Europäischen Kommission), auf Ebene der Außenminister und nach Bedarf auf „geeigneter Ebene“ (zit. in: Rat 1996).⁶² Wie aus den Interviews hervorging, ist ihr Stellenwert durchaus kritisch zu betrachten: Zwar wurden die Treffen auf Ministerebene mindestens einmal jährlich durchgeführt (s. Anhang A), sie blieben allerdings als „fringe activities“ (zit. in: KOM 2003) denen der Rio-Gruppe angegliedert oder wurden am

⁵⁹ Die Rio-Gruppe (vor 1989 ‚Gruppe der Acht‘) entstand aus der ‚Contadora-Gruppe‘ (Kolumbien, Mexiko, Panama, Venezuela) und der ‚Unterstützerguppe‘ des San José-Prozesses (Argentinien, Brasilien, Peru und Uruguay). Sie unterhält seit 1987 informelle und seit 1990 institutionalisierte Beziehungen mit der EU und umfasst inzwischen alle lateinamerikanischen Staaten (vgl. Bodemer 2000a: 62). Dazu zählen: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela.

⁶⁰ Die Themenpalette sollte weiterhin Aspekte wie Demokratie, Menschenrechte, regionale Stabilität umfassen und um neue Themen wie Wirtschaftsintegration oder Umweltschutz erweitert werden (KOM 1995).

⁶¹ Zu diesem gegenteiligen Beschluss kam man, nachdem der Rat zunächst auf seinem Gipfeltreffen in Madrid im Dezember 1995 vom Wunsch der Andenstaaten Kenntnis genommen und der Kommission ein Verhandlungsmandat erteilt hatte (Rat 1995c: 219; vgl. European Report 29.6.1996; Marulanda 1996: 168). Die Andenstaaten hatten bereits im September 1995 den Wunsch nach einem politischen Dialog unterbreitet, da sie darin ein probates Mittel sahen, um die Beziehungen mit der EU zu intensivieren (CAN-SG 1998: 2).

⁶² Er erfüllt damit die Kriterien des offiziellen EU-Dialogs mit Dritten (vgl. Monar 1997: 263f.).

Rande gemeinsamer Veranstaltungen bei den Vereinten Nationen abgehandelt.⁶³ In der Regel waren sie daher einem engen zeitlichen Rahmen unterworfen.⁶⁴ Zudem wurden sie auf Seiten der EU nicht durch die Außenminister, sondern durch die EU-Troika wahrgenommen.⁶⁵ Die Treffen auf präsidentieller Ebene in Rio 1999 und Madrid 2002 gliederten sich ebenfalls in den übergeordneten Rahmen der europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen ein. Sie verdeutlichen aber den Willen der EU, sich grundsätzlich in Lateinamerika zu engagieren. Dies umso mehr, da Dialoge auf präsidentieller Ebene zuvor Ländern wie Japan, Russland, den USA und MOE-Staaten vorbehalten waren, während institutionalisierte Treffen auf ministerieller Ebene mit einer Vielzahl von Drittstaaten und -regionen bestehen (vgl. Monar 1997: 264-265).

Bewusst wurde der politische Dialog mit einer breiten Themenpalette angelegt, die unter der Formel „biregionale und internationale Fragen von gemeinsamen Interesse“ zusammengefasst wird (zit. in: Rat 1996). So werden aktuelle Themen erörtert, die unmittelbar zunächst nur einen der beiden Partner betreffen, z.B. berichtet die EU über den Stand der Erweiterungsverhandlungen.⁶⁶ Eine Analyse der Schlussdokumente⁶⁷ des politischen Dialogs zwischen der EU und der CAN sowohl auf präsidentieller wie auf Ebene der Außenminister, Meldungen europäischer Nachrichtendienste und Angaben in den Interviews ergaben folgende charakteristische Themen:

- a) Dominierend war der Fokus seitens der EU auf der Entwicklung der Menschenrechte, der Demokratie und des Friedensprozesses. Hierbei wurden Problemlagen, wie in den Interviews deutlich wurde, offen und direkt thematisiert. Beispiele sind der Demokratisierungsprozess in Peru während und nach der Amtszeit Fujimoris, der Friedensprozess in Kolumbien und die Wirtschaftskrise Ecuadors (vgl. Bodemer 1999: 41, 43; Freres 2002: 154; KOM 2002k; Leoncini 2002).⁶⁸

⁶³ Zu einer ähnlichen Bewertung kommen auch Freres und Algieri, die die mangelnde Dynamik des Dialogs und dessen untergeordnete Bedeutung kritisieren. Dies liegt nicht nur am zu geringen Interesse der EU, sondern gleichermaßen an der mangelnden Kohärenz lateinamerikanischen Integrationsbündnisse (vgl. Algieri 1996: 67; Freres 2002:154).

⁶⁴ Allerdings findet man auf Seiten der CAN teilweise problematische Einstellungen über den Stellenwert des politischen Dialogs. So zog es der venezolanische Präsident Chávez gleich ganz vor, dem Treffen fern zu bleiben (Gratius/Risi 2002: 103).

⁶⁵ Auf Ebene der Rio-Gruppe tendiert die EU ebenfalls dazu, nur einige Außenminister bzw. Staatssekretäre als Stellvertreter zu entsenden (vgl. Agence Europe 19.2.2000, 30.3.2001).

⁶⁶ Hierzu wurde in den Interviews teilweise Kritik geübt, da solche Themen innerhalb des knappen Zeitrahmens einen zu großen Anteil einnehmen.

⁶⁷ Herangezogen wurden: CAN-SG 2002b; Rat 1997a; 1998a; 1999b, 2000a, 2001a, 2002e.

⁶⁸ Zu einer ähnlichen Bewertung kommt die Kommission, die die folgenden drei Themengebiete als zentral bezeichnet: Demokratisierung/Menschenrechte, die regionale Integrationsförderung und der weitere Ausbau der Beziehungen zwischen EU und CAN (KOM 2003).

- b) Einen ähnlich hohen Stellenwert nehmen der andine Integrationsprozess und seine Fördermöglichkeiten durch die EU ein.
- c) Gleichrangig schien das Thema der gemeinsamen Drogenbekämpfung (vgl. Freres 2002: 154).⁶⁹ Spätestens seit dem Gipfel von Madrid wird es auf offizieller Ebene zunehmend im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung behandelt.⁷⁰
- d) In diesem Zusammenhang wird wiederholt das *Sistema de Preferencias Generalizado Andino* (SPGA) und sein Beitrag zur Drogenbekämpfung und Handelsförderung erörtert.
- e) Seit 1999⁷¹ konzentrierte man sich zunehmend auf die Aushandlung eines Assoziationsabkommen und einer vorbereitenden Studie, wodurch dieses Thema signifikant aufgewertet wurde. Wie u.a. in den Interviews deutlich wurde, ist diese Schwerpunktverlagerung primär auf die Interessen der Andenstaaten zurückzuführen, die damit maßgeblich das ‚agenda setting‘ beeinflussen (vgl. CAN 2002b; CAN-SG 1998: 3; Freres 2002: 154; KOM 2003; Leoncini 2002).
- f) Ein eher marginales Thema ist die Entwicklungspolitik. Dies kann darin begründet sein, dass ihre Umsetzung primär Gegenstand der Gemischten (Unter-) Ausschüsse ist.

Diese Betrachtung erlaubt eine Identifikation zentraler Themen der biregionalen Beziehung und ihrer Gewichtung durch beide Interaktionspartner. Für die Zukunft des politischen Dialogs ist auf thematischer Ebene weiterhin die Betonung wirtschaftlicher Aspekte durch den Einfluss der Andenstaaten zu erwarten. Hinsichtlich der institutionellen Entwicklung bemüht sich die EU, wie aus Interviews hervorgeht, ihn auf Bereiche zu konzentrieren, die für beide Seiten einen Mehrwert aufweisen, so z.B. eine verstärkte Kooperation in internationalen Gremien.⁷² Darunter fällt zudem eine mögliche Reduzierung der Dialogebenen. Laut EU-Quellen wird ebenfalls angedacht, den politischen Dialog auf die Ebene der Rio-Gruppe zu beschränken. Als Grund wird angeführt, dass es in der Vergangenheit immer stärker zu einer Doppelung der Tagesordnungen mit den einzelnen (sub-)regionalen Integrationsbündnissen in Lateinamerika kam, die mittlerweile alle in der Rio-Gruppe vertreten sind. Die an-

⁶⁹ Wie erwähnt, wurde hierzu ein eigener Dialogmechanismus geschaffen.

⁷⁰ „The Heads of State and Government agreed to step up their co-operation in order to engage in a concerted fight against terrorism, the drug problem and related crimes, which threaten their democracies“ (zit. in: Rat 2002e).

⁷¹ Erstmals wurde der Wunsch der Andenstaaten nach einem Assoziationsabkommen 1999 während des Rio-Gipfels und eines Treffens am Rande der Vereinten Nationen offiziell geäußert, bereits unter der Prämisse eine differenzierte Behandlung der CAN beizubehalten (KOM 1999a).

fänglichen Zweifel der EU, dass ein politischer Dialog aufgrund der Vielzahl der Dialogebenen mit Lateinamerika nicht durchführbar ist, scheinen sich zu bestätigen. Trotzdem wird am politischen Dialog im gegenwärtig zu verhandelnden Abkommen festgehalten (vgl. Kap. III.2.2) und dieser damit auf eine vertragliche Basis gestellt. Jedoch sind offiziell keine Treffen auf präsidentieller Ebene vorgesehen und, so EU-Quellen, sollen sie langfristig nach Bedarf und nicht mehr in einem festen Rhythmus stattfinden.

III.1.3 Subsumtion und Interpretation

Zur Zuordnung des AMC unter eines der Rollenmodelle gilt es, drei Komponenten zu beachten. Die Diversifizierung der Kooperationsbereiche lässt, erstens, grundsätzlich auf eine Anerkennung der CAN als ‚gleichberechtigten‘ Partner schließen und setzt, insbesondere vor dem problematischen Entstehungskontext, ein positives politisches Signal, die biregionalen Beziehungen aufzuwerten (vgl. Cárdenas 1994: 84; Núñez 1996). Damit wird im AMC ein deutlicher Beitrag angelegt, die regionale Integration zu fördern. Fraglich ist, wie die Integrationsförderung vor dem Hintergrund der Betonung sowohl wirtschaftlicher Aspekte als auch universeller Werte im AMC zu bewerten ist. In Grundzügen angelegt ist, zweitens, die Bereitschaft, sich wirtschaftlich stärker zu engagieren. Dies ließe auf die wohlfstandsfördernden Interessen einer Handelsmacht schließen, deren Interesse auf einer wirtschaftlichen Integration der CAN abzielte. Drittens werden durch die Menschenrechts- und Demokratieklausele im Vertrag universelle Werte hervorgehoben. Ungeachtet ihrer Anwendung entfalten diese Klauseln eine politische Symbolwirkung (vgl. Algieri 1996: 64). Sie unterstreichen damit den demokratiefördernden Anspruch der regionalen Kooperation, was auf das Modell Zivilmacht schließen lässt. Letzteres ließe sich auch für den politischen Dialog sagen, in dem seitens der EU Themen wie Menschenrechte, Demokratie, regionale Integration und Drogen im Vordergrund stehen und der überwiegend durch den Druck der CAN Gespräche über ein Assoziationsabkommen umschließt. Dies ließe den Rückschluss zu, dass der Dialog seitens der EU primär politisch und weniger wirtschaftlich motiviert ist (vgl. Regelsberger 1990: 8). Gleichzeitig kann in der Institutionalisierung des politischen Dialogs ein Beitrag der EU gesehen werden, die CAN innerlich zu festigen und auf internationaler Ebene als Partner aufzuwerten. Hierfür spricht auch, dass die CAN das ‚agenda setting‘ mitgestaltet. An der Unterordnung des politischen Dialogs unter die Treffen mit der Rio-Gruppe

⁷² Erste Sondierungen mit Vertretern Lateinamerikas ergaben bisher weitgehende Themen- und Inter-

und den Bestrebungen ihn weiter zu konzentrieren, werden die Grenzen des Außenhandels der EU deutlich, ohne die grundsätzliche Bereitschaft für einen politischen Dialog mit der CAN in Frage zu stellen. Demnach enthält die Präferenz der EU für Gruppdialoge ein stark pragmatisches Element (vgl. Mols 1994: 155-156; Monar 1997: 269-270).

Insgesamt zeigt sich ein ambivalentes Bild, durch das an dieser Stelle keine eindeutige Zuordnung zu einem der Modelle geleistet werden kann. Lediglich das Modell einer (desinteressierten) Globalmacht lässt sich zunächst ausschließen. Entscheidend ist daher, die Umsetzung der Grundlagen des AMC anhand der einzelnen Politikbereiche zu untersuchen.

III.2 DIE HANDELSBEZIEHUNGEN

An dem zugrunde liegenden handelspolitischen Konzept, dem Stellenwert der CAN als Handelspartner in Lateinamerika und der konkreten Umsetzung der EU-Handelspolitik soll nunmehr aufgezeigt werden, welche Rollenmuster für die EU in diesem policy-Feld prägend sind. Herangezogen werden für die Analyse der konkreten Handelspolitik ihr zentrales Instrument sowie ein Fallbeispiel, deren Betrachtung Aussagen über das tatsächlich praktizierte Rollenmuster zulassen.

III.2.1 Das handelspolitische Konzept der EU

Wie die Betrachtung des AMC ergab, scheint die gemeinsame Handelspolitik einen wesentlichen Bestandteil der biregionalen Beziehungen zu bilden. Sie gehört zu den vergemeinschafteten Bereichen der EU. Federführend sind Kommission und Rat (Art. 133 EG-V; vgl. Müller-Brandeck-Bocquet 2000: 37-38).

Das handelspolitische Konzept der EU ist von zwei Komponenten gekennzeichnet: die Einstufung der CAN als Entwicklungsregion und das Bestreben, die Beziehungen zu Lateinamerika allgemein zu vertiefen. Die Bewertung der CAN als Entwicklungsregion (Art. 2 AMC) ordnet gemäß Art. 178 EG-V die Handelspolitik und ihr Instrumentarium der Entwicklungspolitik unter. Sie soll demnach „die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, [...] die harmonische, schrittweise Eingliederung [...] in die Weltwirtschaft“ unterstützen und dabei die Förderung universeller Werte berücksichtigen (Art. 177 EG-V). Diese Unterordnung der Handels- und Wirtschaftspolitik unter entwicklungspolitische Ziele wird in späteren Erklärungen des EP, des Rates und der Kommission bekräftigt (EP 2001c; KOM 2001d: 14; Rat

1999a, 2002d: 1, 2). Basierend auf den eigenen positiven Integrationserfahrungen sieht die EU eine wesentliche Aufgabe ihrer Handelspolitik darin,

„zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und zum Abbau der Zollschranken beizutragen“ (Art. 131 EG-V).

In den Beziehungen mit Lateinamerika verpflichtet sich die EU zu dieser Liberalisierung des Handels und dem damit verbundenen Abbau (nicht-)tarifärer Handelsbarrieren auf bi- und multilateraler Ebene beizutragen und damit die Entwicklung Lateinamerikas zu fördern (Rat 1999a; 2002d: 3). Angesichts des Globalisierungsdrucks und des wirtschaftlichen Potentials der gesamten Region bekräftigt die Kommission in einem grundlegenden Strategiedokument zu Lateinamerika ihr Interesse, die Handelsbeziehungen auszubauen. Hierfür ist „Latin America’s return to democracy and stability [...] conducive for forging stronger links with Europe“ (zit. in: KOM 1995; vgl. Rat 1995a: 220). Das Bestreben, die (wirtschaftlichen) Beziehungen auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und universeller Werte zu stärken, kulminiert in dem Konzept einer strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Lateinamerika, wie auf dem Gipfeltreffen in Rio 1999⁷³ proklamiert und in Madrid 2002⁷⁴ bestätigt (Rat 1999a, 2002d; vgl. KOM 2000a). Damit verlagert sich die Einschätzung Lateinamerikas (und scheinbar der CAN): Sie wird weniger als Entwicklungsregion, denn als potentiell wichtiger Handelspartner und als „one of the most flourishing regions in the 21st century“ bewertet (zit. in: Rat 1999a).

An dieser Stelle ist es notwendig zu überprüfen, ob die CAN diese handelspolitische Einschätzung der EU erfüllt, um in einem zweiten Schritt die konkrete Umsetzung der Handelspolitik evaluieren zu können.

III.2.2 Die Andengemeinschaft als Handelspartner

Auf den ersten Blick weist die CAN als zweitgrößter Integrationsblock Lateinamerikas ein enormes Potential als Wirtschaftsregion und Absatzmarkt auf. Als Region mittleren Einkommens, die 40% der Fläche und rund ein Viertel der Einwohner des Kontinents umfasst, verfügt die CAN zudem über eine Vielzahl natürlicher Ressourcen⁷⁵ (KOM 1998b: 1, 2, 2002a: 5, 7-8). Weitere Anreize bieten die Revitalisierung

⁷³ „The objective of the Summit is to [...] develop a strategic partnership“ (zit. in: Rat 1999a).

⁷⁴ „We [...] are committed to advancing our bi-regional strategic partnership based on the Declaration and the Plan of Action adopted at the First Summit held in Rio [...] We believe that furthering our integration processes and increasing trade and investment are important means of enhancing access to the benefits of globalisation“ (zit. in: Rat 2002d).

⁷⁵ So beherbergen die Andenstaaten 25% der globalen biologischen Artenvielfalt, 40% der lateinamerikanischen Süßwasservorräte und über die Hälfte der Vorkommen an Erdöl, Erdgas und Kohle des

des Integrationsprozesses und die Einführung eines neuen Wirtschaftsmodells der CAN. Diese Entwicklung ist als Reaktion auf die ‚verlorene Dekade‘ der 80er Jahre zu verstehen. Basierend auf dem Modell des ‚offenen Regionalismus‘⁷⁶ wird die regionale Integration mit der Eingliederung in den Weltmarkt verknüpft, um langfristig den vollständigen Freihandel anzustreben (CAN-SG 1998: 13; IRELA 1994: 227, 228; Salgado 1994: 167-168). Damit wurde aus internationaler Sicht Lateinamerika zu Beginn der 90er zu einem wirtschaftlichen Hoffnungsträger (vgl. Crawley 2000: 22; IRELA 1994: 227, 228; KOM 2002k).⁷⁷ So bewertet die EU-Kommission den ‚offenen Regionalismus‘ in zweierlei Hinsicht als positiv: erstens durch die Entstehung größerer Märkte, wodurch „the region [is] increasingly attractive to investors, in particular European investors“ (zit. in: KOM 1995; vgl. Anacoreta 1994: 35). Zweitens erleichtert „[g]reater integration [...] the institutional dialogue on political and trade issues with the European Union partners“ (zit. in: KOM 1995; vgl. Fuentes 1994: 122).

Aus heutiger Sicht zeigen sich erhebliche Defizite in der wirtschaftlichen Integration der CAN, deren Ziel es ist, bis 2005 einen Gemeinsamen Markt zu schaffen. Trotz der Bemühungen der CAN⁷⁸ weisen die seit dem 1.1.1992 existierende Freihandelszone (FHZ) und der seit dem 1.2.1995 bestehende Außenzoll⁷⁹ erhebliche Lücken und Ausnahmeregelungen auf (IRELA 1999: 8; Martínez 2002; SELA 2002).⁸⁰ Der niedrige Integrationsgrad zeigt sich z.B. im geringen, wenn auch schnell wachsenden Anteil (ca. 10% in 2002) des intraregionalen Handels (Bodemer 1996: 260; KOM 2002a: 8). Weitere Zentrifugalkräfte, die die Integration der CAN hemmen, sind auf Seiten einzelner Mitgliedstaaten:

lateinamerikanischen Kontinents und ein Zehntel weltweiter Kupferbestände, die teilweise noch unerschlossen sind (KOM 2002a: 7).

⁷⁶ „Im Falle der CAN und ihrer Mitglieder führte dies zur Errichtung eines Netzes von rund dreißig Präferenz-, Handels- und/oder Assoziierungsabkommen, die entweder in Kraft sind oder derzeit ausgehandelt werden“ (zit. in: KOM 2002a: 12).

⁷⁷ Vgl. zu den wirtschaftlichen Reformen und Entwicklung der CAN in der ersten Hälfte der 90er Jahre: CAN-SG 1999d; IRELA 1994: 233-240.

⁷⁸ Die CAN bemüht sich, makroökonomische Politiken zu harmonisieren, die physische Integration voranzutreiben und eine gemeinsame Agrarpolitik zu schaffen (CAN-SG 1999c: 16-17; Eurolat 2002b: 16; KOM 2002a: 11-12). Vgl. die Beschlüsse des XV. Gipfel des *Consejo Presidencial Andino* in Santa Cruz (30.1.2002), die auf Seiten der EU viel Zustimmung fanden (Eurolat 2002c: 15).

⁷⁹ Laut Beschluss des *Consejo Presidencial Andino* (31.1.2002) soll bis Ende 2003 ein einheitlicher vierstufiger Außenzoll vorliegen: 0% (z. Zt. 5 %) für Rohstoffe und Kapitalgüter, 5% (z.Zt. 10%) für Produktionsgüter, 10% (z.Zt. 15% und 20%) für Fertigwaren und 20% für hochsensible Güter. Zunächst gilt er ab Ende 2002 für 2.000 Güter (Eurolat 2002b: 16; Martínez 2002; SELA 2002).

⁸⁰ Zurzeit verfügen nur Kolumbien, Ecuador und Venezuela über einen gemeinsamen Außenzoll. Bolivien erfährt aufgrund seines niedrigeren Entwicklungsstandes eine Sonderbehandlung. Peru, das am 25.8.1992 aus der FHZ ausgetreten war, strebt einen Beitritt zur Zollunion bis 2005 an (IRELA 1999: 9; Martínez 2002; SELA 2002).

- a) die wirtschaftliche, soziale und politische Instabilität, die sich negativ auf die Integrationsbereitschaft auswirkt (vgl. Bodemer 1996: 260, 2000b: 48; Martínez 2002; Pacheco 2002b: 164, 168; Sánchez-Parga/Dávila 2002: 68-70);
- b) der mangelnde Wille, Souveränitäten auf supranationalen Organe der CAN zu übertragen (vgl. Martínez 2002; Pacheco 2002b: 168);⁸¹
- c) die Konflikte zwischen den Staaten (vgl. Bodemer 1996: 260, 2000b: 48; Pacheco 2002b: 164, 168);
- d) die Einbindung in mehrere, sich überlappende Integrationsmechanismen, die desintegrierend wirken können, z.B. die Eingliederung Boliviens in den MERCOSUR, die anfangs auf Protest der CAN stieß (Bodemer 1996: 256, 260, 2000b: 48; KOM 2002a: 12, Mols 1994: 153-154; Pacheco 2002a: 137, 2002b: 168);
- e) die Drogenkrise (vgl. Kap. III.4.2), die seit Ende der 90er die wirtschaftliche Entwicklung der Region überschattet und sie destabilisiert (KOM 1998e: 1; KOM 2002a: 14; KOM 2002f: 11-12, 17; Pacheco 2002b: 168; Sánchez-Parga/Dávila 2002: 68).

Zudem weisen die Mitglieder der CAN einen sehr heterogenen Entwicklungsstand auf (vgl. KAP. III.3.2). Aufgrund der genannten Faktoren steht die EU der wirtschaftlichen Integrationsfähigkeit der CAN und damit ihrem Potential als integriertem Absatzmarkt skeptisch gegenüber.⁸² Trotzdem lehnte die EU es ab, mit einzelnen Andenstaaten separate Abkommen auszuhandeln. So scheiterte ein Versuch Toledos, während des Madrider Gipfels 2002 ein unilaterales Abkommen mit der EU auszuhandeln. Bereits 1997 hatte es ein ähnliches Bestreben Fujimoris gegeben. Beide wurden entschieden von der EU zurückgewiesen, da man mit der CAN nur als Block verhandele (Agence Europe 4.6.1997; Aquí Europa 19.5.2002; DPA 18.5.2002).

Neben der Integrationsfähigkeit spielt die biregionale Handelsstruktur eine entscheidende Rolle für den handelspolitischen Stellenwert der CAN (vgl. Anhang B). Charakteristisch sind zwei Asymmetrien: Erstens stellt die EU, nach den USA, den für die CAN wichtigsten und dynamischsten Handelspartner dar (ca. 1/10 der Exporte). Dahingegen ist die CAN mit einem Handelsanteil von 0,8% (2000) nur von margi-

⁸¹ Die mangelnde Akzeptanz der CAN durch die Andenstaaten zeigt sich darin, dass Finanzbeiträge nur freiwillig geleistet und z.T. gemeinschaftliche Institutionen und Regeln nicht beachtet werden. So stößt bspw. der gemeinsame Außenzoll für Agrarprodukte v.a. in Peru auf Widerstand (KOM 2002a: 14; 2002g: 12). Gegenwärtig schwächt z.B. der nachlassende Integrationswille der venezolanischen Regierung unter Chávez den andinen Integrationsprozess, zumal Venezuela lange Zeit als Motor der Andenintegration galt (Pacheco 2002b: 168).

nalere Bedeutung für die EU (Birocchi 1999; KOM 2003; Leoncini 2002).⁸³ Zweitens liefert die EU zu 85% weiterverarbeitete Güter in die CAN. Im Gegensatz dazu bestehen die andinen Exporte in die EU zu 90% aus Rohstoffen und kaum weiterverarbeitete Produkten (CAN-SG 1999d: 4; KOM 1998c: 2; 1998d: 2, 3, 5; 2002d: 11; 2002g: 10, 12; Leoncini 2002; Maurer 1999: 215; Núñez 1996). Gründe hierfür liegen u.a. in der geringen Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu europäischen Konkurrenzprodukten, fehlenden Vermarktungsmöglichkeiten und den Schranken des EU-Marktes selbst (z.B. Produktnormen, Hygienestandards; vgl. Kap. III.2.3). Sie behindern eine Diversifizierung der Exportpalette im Außenhandel mit der EU (Fuentes 1994: 115, 121; IRELA 1994: 274-275). Hingegen ist der intraregionale Handel der CAN diversifizierter und weist einen höheren Anteil weiterverarbeiteter Produkte auf (KOM 2002a: 13). Im Bereich der Investitionsbeziehungen ist in der CAN ein positiver Trend zu beobachten (vgl. Anhang B, Tabelle B.3).⁸⁴ Begünstigend wirkten die Privatisierungswelle der beginnenden 90er Jahre, die weitreichenden Liberalisierungsmaßnahmen und der verbesserte Schutz ausländischer Investitionen⁸⁵ (CAN-SG 1998: 25-26, 1999d; IRELA 1994: 278, 1999: 12, 13; Pacheco 2002b: 170-171). Wie aus der nachfolgenden Tabelle deutlich wird, bleiben im lateinamerikanischen Vergleich die Handels- und Investitionsbeziehungen zu Mexiko und dem MERCOSUR bedeutender für die EU (Diedrichs 2000: 254-255; Freres 2000: 70; Grabendorff 2000: 47).⁸⁶

Aus EU-Sicht bleibt festzuhalten, dass am Ende der 90er Jahre die CAN wirtschaftlich erheblich hinter dem MERCOSUR, Mexiko und Chile zurückstand und nicht im gleichen Maße die positiven Erwartungen der beginnenden 90er Jahre („Dekade der Hoffnung“) erfüllen konnte. Die CAN nimmt weiterhin in der Praxis den Rang einer Entwicklungsregion ein (vgl. Diedrichs 1999: 291; EP 1997c: 91; KOM 2002k) und verliert an wirtschaftlicher Bedeutung für die EU (vgl. CAN-SG 2001b: 6). Damit scheinen sich auf Kommissionsseite die „prospects for closer relationship“ in einem

⁸² So regte der ehemalige Kommissar Marín gegenüber hochrangigen Vertretern der CAN (Brüssel, 17.10.1997) an, dass diese sich in Zukunft am viel versprechenden Integrationsmodell des MERCOSUR orientieren sollen (European Report 25.10.1997).

⁸³ Zwischen 1980 und 2000 sank der Anteil der EU-Importe aus den Andenstaaten kontinuierlich: 1980: 1,3%; 1990: 1,1% und 2000: 0,8%. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei den Exporten der EU in die Andenregion: 1980: 1,8%; 1990: 0,9% und 2000: 0,8% (Informationen der DG-Handel, http://europa.eu.int/comm/trade/pdf/bilstat/econo_andean-community.xls [03.01.2003]).

⁸⁴ Seit dem 16.10.1997 bestehen für alle fünf Andenstaaten und seit Februar 1998 für die Entwicklungskorporation der CAN Finanzierungsabkommen mit der EIB, um mittelgroße Investitionsvorhaben zu unterstützen, die im Interesse europäischer Unternehmen liegen (Agence Europe 18.2.1998; European Report 25.10.1997).

⁸⁵ Vgl. die Verordnungen der CAN Nr. 220 (1987) und Nr. 291 und 292 (1991).

⁸⁶ Zwischen 1990-1998 gingen drei Viertel der ausländischen Direktinvestitionen aus der EU an Mexiko, Brasilien und Argentinien (Freres 2000: 66).

„need for closer relations with Mercosur, Mexiko und Chile“ zu konzentrieren (zit. in: KOM 1995).

Tabelle III.1 Wirtschaftspotential der CAN im lateinamerikanischen Vergleich

| | BIP 2001 in Mio. US\$ | Bevölkerung 1999/2000 in Mio | EU-Importe 2001 in Mio. € aus... | EU-Exporte 2001 in Mio. € nach... | Anteil EU-Importe/Exporte 2001 in % | EU-FDI 2000 Mio. US\$ | Anteil EU-FDI |
|------------------------------------|----------------------------|------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|---------------|
| CAN | 288.369 | 110,8 | 8.434 | 7.306 | 2,8/2,4 | 7.598 | 2,7 |
| - Bolivien | 7.960 | 8,1 | 207 ^{vii} | 188 ^{vii} | 0,1/0,1 | k.A. | k.A. |
| - Ecuador | 17.982 | 12,4 | 941 | 529 | 0,3/0,2 | k.A. | k.A. |
| - Kolumbien | 83.432 | 41,4 | 2.405 | 1.913 | 0,8/0,6 | 2.091 | 0,7 |
| - Peru | 54.047 | 25,2 | 2.084 | 1.015 | 0,7/0,3 | k.A. | k.A. |
| - Venezuela | 124.948 | 23,7 | 2.797 | 3.661 | 0,9/1,2 | 4.095 | 1,5 |
| MERCOSURⁱ | 794.637 | 213,5 | 24.583 | 24.333 | 8,2/8,0 | 23.176 | 8,3 |
| - Argentinien | 268.773 | 36,6 | 5.531 | 5.020 | 1,8/1,7 | 4.611 | 1,6 |
| - Brasilien | 502.509 | 168,2 | 18.327 | 18.313 | 6,1/6,3 | 18.397 | 6,6 |
| Zentralamerikaⁱⁱ | 57.304^{iv} | 35,2 | 3.414 | 3.511 | 1,1/1,2 | 1.249 | 0,4 |
| Mexiko | 617.817 | 97,4 | 7.381 | 15.033 | 2,5/4,9 | 2.408 | 0,8 |
| Chile | 63.545 | 15 | 5.106 | 3.691 | 1,7/1,2 | 790 | 0,3 |
| Lateinamerikaⁱⁱⁱ | 1.821.672 | 471,9 | 48.918 | 53.874 | 16,3/17,7 | 35.220 | 12,5 |
| Weltweit | 31.283.839 | 6.134,0 | 300.886^{vi} | 304.949^{vi} | 100 | 280.770^{vi} | 100 |

ⁱ Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay, ⁱⁱ Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama; ⁱⁱⁱ CAN, MERCOSUR, Zentralamerika, Mexiko, Chile; ^{iv} keine Angaben für Nicaragua; ^{vi} außer Intra-EU; ^{vii} Angaben für 2000.

Quellen: Eigene Zusammenstellung und Berechnungen aus: CEPAL 2002: 109, 111; DG-Handel: <http://europa.eu.int/comm/trade/bilateral/data.htm> [20.2.2003]; Eurostat 2002: 33-39; EVA-EU 2002: 8; Worldbank: www.worldbank.org/data/datatopic/GDP.pdf [20.3.2003].

Angesichts der bevorstehenden Gründung der ALCA⁸⁷ wird allgemein angenommen, dass sich der Handlungsdruck für die EU erhöht, ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Lateinamerika und der CAN zu verbessern (vgl. Birocchi 1999; CAN-SG 2001b: 6; Crawley 2000: 23; Diedrichs 2002: 252; IRELA 1999: 54; Pacheco 2002b: 175).⁸⁸ Dieser Eindruck konnte in den Interviews weder auf Seiten der EU noch der Andenstaaten bestätigt werden. Die EU ist sich zwar der „geopolitische[n] Lage“ der Andenregion als Brücke zwischen Süd- und Nordamerika bewusst (zit. in: KOM 2002a: 13).⁸⁹ Vielmehr geht man von einem geringen Handlungsdruck aus. Hierfür werden zwei Gründe angeführt: erstens die unterschiedliche Handelsstruktur zwischen CAN

⁸⁷ Das ALCA-Projekt – eine gemeinsame FHZ von Alaska bis Feuerland – wurde auf dem Gipfel der Amerikanischen Staaten 1994 in Miami ins Leben gerufen. Sie soll bis 2005 entstehen und würde mit rund 730 Mio. Einwohnern und einem gemeinsamen BIP von 10 Billionen US\$ zum größten Handelsblock der Welt (Lavranos 2001). Seit dem 1.11.2002 werden die Verhandlungen von Brasilien und USA geleitet. Beide stehen sich kritisch gegenüber, so dass ein Erfolg in weiter Ferne scheint (Economist 2.11.2002).

⁸⁸ Anders Gratius 2002. Pacheco (2002a: 140) weist zudem auf das politische (Gegen-)gewicht der EU zu den USA hin, z.B. in der Entwicklungspolitik. Damit könne kurz- bis mittelfristig ein Bedeutungsverlust der EU durch die ALCA verhindert werden.

und Amerika bzw. CAN und EU. Zweitens sieht man auf beiden Seiten für die CAN den Bedarf, ihre Handelsbeziehungen weiterhin zu diversifizieren, um ein Einflussmonopol der USA zu verhindern (vgl. KOM 2002a: 11; Leoncini 2002).⁹⁰

Einhergehend mit diesem als gering wahrgenommenen Handlungsdruck schlägt sich die marginale handelspolitische Bedeutung der CAN in der Diskussion um einen Assoziationsvertrag nieder, der die Grundlage bildet, um eine Freihandelszone oder Zollunion zu schaffen (vgl. Zapater 2000: 49-50). Wie erwähnt, bestehen die Assoziationsbemühungen der CAN bereits seit 1999. Schon während des Rio-Gipfels 1999 hatte die EU die Aushandlung eines Assoziationsabkommens negativ beschieden und auf das bestehende SPGA verwiesen, durch das ein Großteil der andinen Produkte zollfrei in die EU exportiert werden könne (Agence Europe 30.6.1999, 1.11.2000). Im Vorfeld des Madrider Gipfels stand erneut fest, dass die Hoffnungen auf ein solches Verhandlungsmandat von der EU nicht vor dem Ende der aktuellen Doha-Runde der WTO in 2004 realisiert würden (Eurolat 2002c: 15; Rat 2002d). So war der Allgemeine Rat bereits im April 2002 übereingekommen, anstelle eines Assoziationsvertrages „to launch a new initiative for an enhanced mutual approximation of our regions for ever closer relations and greater and deeper integration“ in Form eines Abkommens über Kooperation und politischen Dialog (zit. in: Rat 2002f; DPA 14.5.2002). Damit erweisen sich aus Sicht der CAN bereits die Erstellung einer Studie über die biregionalen Beziehungen⁹¹ als Erfolg auf dem Weg zu einem Assoziationsabkommen und, so der ehemalige Präsidenten Boliviens, Quiroga, dass nach zähen Verhandlungen in Madrid die mögliche Verhandlung eines Assoziationsvertrages in das Abschlussdokument des Gipfels aufgenommen wurde (Agence Europe 26.2.2000, 30.3.2001; DPA 21.5.2002; EFE 17.5.2002b). Dass man von einem Verhandlungsmandat noch weit entfernt ist, belegen auch der im Dezember 2002 dem Rat vorgelegte Vertragsentwurf der Kommission⁹² und die Interviews. In letzteren ist deutlich geworden, dass die Initiative, nun doch einen Vertrag auszuhandeln, von spanischen Ratsmitgliedern⁹³ ausging und in der Kommission als wenig sinnvoll erachtet wird. Begründet wird dies damit, dass die CAN für einen Assoziationsvertrag

⁸⁹ Parallel bemüht sich die CAN, mit dem MERCOSUR eine FHZ auszuhandeln (vgl. Rahmenabkommen vom 16.4.1998, 6.12.2002), um eine verbesserte Verhandlungsposition in der ALCA zu erreichen (AFP 6.12.2002; DPA 6.12.2002; vgl. IRELA 1999: 35, 39).

⁹⁰ Anders war die Stellungnahme des EP im Interview: die ALCA sei eine wichtige Rahmenbedingung. Gleichzeitig gehöre die CAN nicht zu den prioritären Handelspartnern der EU.

⁹¹ Sie sollte bis Mai 2002 beendet werden, lag aber bis zum Abschluss dieser Arbeit nicht vor.

⁹² Die Verfasserin erhielt während der Interviews Einblick in dieses Dokument.

⁹³ Dabei hatte Aznar ein Jahr zuvor im Rahmen des XI. Iberoamerikanischen Gipfeltreffens (Lima, 23.-24.11.2001) selbst noch gegenüber der CAN betont, dass vor einem Assoziationsabkommen erst weitere Integrationsschritte unternommen werden müssten (DelPer 2001b).

weder über eine ausreichende Integration noch wirtschaftliche Entwicklung verfügt. Damit wäre ein Assoziationsabkommen mit reziproker Handelsöffnung nachteilig für die CAN (vgl. Gratius/Risi 2002: 106; KOM 1998b: 5; Leoncini 2002).⁹⁴ Vor diesem Hintergrund ist der Kommissionsvorschlag als ein ‚Vorbereitungs-Abkommen‘ einzuordnen, welches den bisherigen Vertrag und die Dialogforen unter einem legislativen Dach vereinen soll. Wie aus dem Kommissionsvorschlag und den Ratsdokumenten (Rat 2002d; 2002e; 2002f) hervorgeht, bestehen die Ziele dieses Abkommens darin, weiterhin die politische und soziale Stabilität im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und die Achtung universeller Werte zu fördern, den Integrationsprozess und die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, die Armut und den Drogenhandel zu bekämpfen. Betont wird, dass darin der Grundstein für eine eventuelle Freihandelszone liege. Dagegen vertritt das EP mit Hinblick auf die jüngsten Verhandlungen über Assoziationsabkommen mit Chile und dem MERCOSUR

„die Auffassung, dass bei diesem Mandat [Vertragsverhandlungen mit der CAN, e.A.] die Beziehungen zu diesen Ländern aus einer Perspektive der Partnerschaft gesehen werden müssen, damit keine diskriminierende Haltung gegenüber anderen Partnern der Europäischen Union entsteht [und] hält die Schaffung einer europäisch-lateinamerikanischen Freihandelszone bis zum Jahr 2010 [...] für wünschenswert, da dadurch [...] der gesamte geografische Raum abgedeckt würde“ (zit. in: EP 2002b; vgl. EP 1997c: 51).

In den Interviews kritisieren die Andenstaaten den fehlenden Mehrwert des Kommissionsvorschlags.⁹⁵ Allerdings bestätigen einige ihrer Vertreter die Sichtweise der EU. Das schlägt sich in den allgemeinen Erwartungen der CAN nieder: Angesichts der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung fordert sie eine differenzierte Behandlung und Beibehaltung des SPGA in einem Assoziationsvertrag (CAN 2002b; CAN-SG 2000b, 2001a: 1, 2001b: 6-7; KOM 2002a: 11; Leoncini 2002; RAPID 11.8.1999).⁹⁶ Andererseits bestehen Assoziationsabkommen mit Mexiko - v.a. als Reaktion auf den Einflussverlust durch die NAFTA (vgl. KOM 2000a) - und Chile (seit Madrid 2002) und werden mit dem MERCOSUR verhandelt (KOM 2002k). Wesentlichen Unmut erzeugte in den Gesprächen mit Vertretern der Andenstaaten die Tatsache, dass der ‚Verhandlungsprozess‘ des neuen Abkommens sich lediglich auf EU-interne Debatten beschränke und Verhandlungen mit den Andenstaaten nicht stattfänden. Ihre Rolle reduziere sich darauf, am Ende einen ausformulierten Vertrag

⁹⁴ So führt die Kommission an, dass „unilateral trade concessions (Andean GSP) [...] seems to be the best way of ensuring a certain level of protection for local industries, which are not yet in a position to take up the challenge of liberalised trade with Europe“ (zit. in: KOM 1998b: 5).

⁹⁵ Das EP forderte ebenfalls, die Beziehungen mit der CAN auszubauen, und zwar nicht nur in den Bereichen Wirtschaft und Handel, sondern ebenso im Sozialbereich (Gesundheits-, Bildungssektor), Umweltschutz und in der Drogenbekämpfung (AFP 3.7.2001).

unterschreiben zu ‚dürfen‘. Dies verdeutlicht, dass sich die EU einer dominanten Stellung in den asymmetrischen biregionalen Beziehungen bewusst ist und dementsprechend eigene Prioritäten durchsetzen kann.

Das Konzept einer strategischen Partnerschaft mit Lateinamerika scheint insgesamt differenzierter betrachtet werden zu müssen, wie auch Kommissar Patten anmerkt:

„Free trade agreements are not at present the right pattern for our economic relations throughout the continent. At the moment it does not appear that it would be to the economic advantage of the countries of the Andean Pact, for example, to enter into such agreements. But free trade Agreements make good sense for others. This is the economic context behind the European decision to launch comprehensive bilateral trade negotiations with Mercosur and also with Chile” (zit. in: KOM 2000a).

Ihre Forderung nach einem Assoziationsvertrag begründen die Andenstaaten vor allem mit dem bisherigen Instrumentarium der EU-Handelspolitik, dessen Kern das SPGA bildet. Seine Analyse gibt damit Aufschluss über das tatsächliche Rollenverhalten der EU in ihren Handelsbeziehungen zur CAN. Letztere kritisiert, dass das SPGA immer mehr an Bedeutung verliere, zentrale andine Handelsprodukte ausschlieÙe, zudem immer höhere Auflagen festlege und womöglich 2004 ausliefe (Agence Europe 1.12.1999, 26.2.2000; CAN-SG 1997a: 3, 2001a: 1, 2001b: 2, 5; IRELA 1999: 50-51). Ein spezieller Kritikpunkt der CAN ist der begrenzte Zugang zum EU-Agrarmarkt (EFE 8.5.2002; Leoncini 2002; Maurer 1999: 216),⁹⁷ der ihre Bemühungen in der Drogenbekämpfung nicht ausreichend fördert bzw. konterkariert. So äußerte sich Pastrana in einem Gespräch mit Bundeskanzler Schröder über die Anstrengungen seines Landes in der Drogenbekämpfung und dem europäischen Beitrag hierzu, wie folgt: „Wir bitten nicht wie die Bettler mit der Tasse in der Hand, sondern wir wollen eine Marktöffnung, um unsere Produkte verkaufen zu können“ (zit. in: DPA 26.4.2001; vgl. NZZ 23.2.2001). Das nachfolgende Beispiel des Bananenstreits zwischen der EU und Ecuador illustriert die Beschränkung des EU-Agrarmarktes für zentrale andine Exportprodukte.

III.2.3 Das Allgemeine Präferenzsystem für die Andenstaaten

Entsprechend ihrem handelspolitischen Konzept gegenüber Entwicklungsländern gewährt die EU diesen seit 1971 einen präferentiellen, nicht-reziproken Marktzugang, der durch das Allgemeine Präferenzsystem (SPG - *Sistema de Preferencias*

⁹⁶ Dies wurde von europäischer Seite mit dem Ausspruch „You can’t have your apple pie and eat it!“ kommentiert.

⁹⁷ So äußerte Quiroga, dass “the lack of open markets [...] stands in the way of the development of our economies” und mache Lateinamerika für Probleme wie den Drogenhandel umso anfälliger. Beträchtliche Bemühungen der bolivianischen Regierung in der Drogenbekämpfung wurden nicht durch eine weitere Öffnung der internationalen Märkte der Industriestaaten honoriert (zit. in: EFE 18.5.2002a; vgl. Aquí Europa 20.9.2002).

Generalizado) geregelt wird. Dieses wird als „autonomous trade policy instrument providing development-oriented preferences“ verstanden (zit. in: KOM 2002j: 1; vgl. Maurer 1999: 3, 76; Núñez 1996).⁹⁸ Das SPG beinhaltet damit keinen Rechtsanspruch und keine Verhandlungsmöglichkeit für die begünstigten Staaten (vgl. Maurer 1999: 223).

Aufgrund ihrer Eigenschaft als Länder mit organisierter illegaler Drogenproduktion erhalten die Andenstaaten seit 1990 (vgl. Kap. III.4.2)⁹⁹ zusätzliche Sonderkonditionen, die das Allgemeine Präferenzsystem Drogen (SPGA) reguliert. Die EU sieht ihren Hauptbeitrag, um das Drogenproblem der CAN zu bekämpfen, darin, dass sie zur wirtschaftlichen Entwicklung und Diversifizierung der Exporte beiträgt.¹⁰⁰ So hebt EU-Handelskommissar Lamy hervor, dass das SPGA „Union’s chief contribution to the war waged in and by these countries on drugs, a problem that has to be seen as a symptom rather than a cause of the region’s chronic development problems“ ist (zit. in: KOM 2001c). Gegenüber anderen lateinamerikanischen Staaten und Regionen erhielt die Andenregion dadurch Anfang der 90er zusätzliche Handelsvorteile (Fuentes 1994: 115; Leoncini 2002; Pacheco 2002b: 169). So können die meisten Industrie- und einige Agrarprodukte zollfrei in die EU eingeführt werden (Crawley 2000: 13-14; IRELA 1996a). Das gegenwärtige SPGA gilt bis 2004 (Rat 2001c).

1995 wurde das SPGA für Industrie- und Agrargüter (mit Ausnahme der Fischereiprodukte)¹⁰¹ auf Venezuela ausgeweitet, das auf seine Aufnahme gedrängt hatte (CAN-SG 1998: 4; European Report 8.10.1994; Rat 1994b: 350, 1994c: 338). Basierend auf dem Verständnis, dass die Drogenbekämpfung ein regionales Problem darstellt, beabsichtigte die EU mit der Aufnahme Venezuelas ein politisches Zeichen zu setzen, so EU-Quellen (vgl. EP 1997c: 72). Und das obwohl Venezuela zu diesem Zeitpunkt weder besonders rückständig noch besonders von der Drogenproblematik betroffen war. Damit wird deutlich, dass anfangs das SPGA primär als ein regionales

⁹⁸ Durch dieses Instrument wird die Grundregel der WTO (Meistbegünstigtenklausel - *Most-favoured-nation clause*) zugunsten der Entwicklungsländer außer Kraft gesetzt, wofür eine Freistellung (*waiver*) der WTO erforderlich ist (KOM 2002j: 1). Diese Klausel besagt, dass kein Land einem anderen im Vergleich mit den restlichen Handelspartnern schlechtere Handelsbedingungen auferlegen darf. Wie aus den Interviews hervorging, steht die Freistellung für das SPG 2002-2004 noch aus, d.h., man bewegt sich nicht in einem WTO-konformen Rahmen.

⁹⁹ Verordnung Nr. 3835/90 des Rates vom 20.12.1990.

¹⁰⁰ „The purpose of these special arrangements is to assist them in their struggle to combat those illicit productions by providing them with export opportunities for substitution crops and by improving in general their economic and social development, in particular via industrialization“ (zit. in: KOM 2002j: 8; vgl. CAN-SG 1998: 4, 1999d: 13; DelPer 2002b; Fuentes 1994: 115; Leoncini 2002; Pacheco 2002b: 169).

¹⁰¹ Der Grund hierfür liegt in der hohen Sensibilität der Fischereiprodukte für den EU-Markt (Maurer 1999: 83).

drogenpolitisches Instrument konzipiert war (CAN-SG 1999d: 1, 13; Fuentes 1994: 115; Marulanda 1996: 161, 181).

Eine weitere regionale Komponente entstand bereits 1992 mit der Lockerung der Herkunftsregelung. Durch ihr Prinzip der ‚regionalen Ansammlung‘ wird erlaubt, dass ein Produkt nicht aus einem Andenstaat, sondern lediglich zu insgesamt 70% aus der CAN stammen muss, um unter das SPGA zu fallen (CAN-SG 1999d: 14; DelPer 2001a; KOM 2002j: 11).¹⁰² Seit 1995 erleichtert die EU zudem die Weiterverarbeitung eigener Produkte im Ausland, die im Sinne einer ‚Geberland-Klausel‘ in die Herkunftsregelung eingebunden werden können (CAN-SG 1999d: 14; KOM 2002j: 12), um damit die biregionalen Handelsbeziehungen zu fördern (KOM 2002j: 12).

Im Laufe der 90er Jahre veränderte sich das SPGA in mehreren parallelen Entwicklungssträngen. Wie bereits erwähnt, verlor es für die CAN kontinuierlich an Bedeutung (vgl. Anhang B, Tabelle B.4) und wurde zudem von der EU immer mehr mit Auflagen verknüpft. Der Bedeutungsverlust ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen, zu denen u.a. folgende Faktoren zählen:

- a) die Globalisierung der Präferenzen. Durch die Ausweitung auf weitere Regionen (z.B. MCCA 1992) und die Reformen im Rahmen der WTO verringerten sich die Präferenzmargen¹⁰³ des SPGA für die CAN (CAN 2002a; CAN-SG 1999d: 15; DelPer 2001a; Leoncini 2002);
- b) die Struktur des SPGA selbst. Es gewährt keine Planungssicherheit, da es zunächst nur jährlich durch den Rat verlängert wurde, um es an eigene Bedürfnisse anzupassen. Nach heftigen Protesten der Entwicklungsländer wurden die Intervalle der Ratsverordnungen 1994 für Industrie- und 1996 für Agrar- und Fischereiprodukte auf drei bis vier Jahre ausgedehnt.¹⁰⁴ Weiterhin erfolgt die Verlängerung nur wenige Tage vor Fristablauf (CAN-SG 1998: 4; Fuentes 1994: 119; IRELA 1996a; Leoncini 2002; Maurer 1999: 80, 225; Núñez 1996).¹⁰⁵

¹⁰² Seit Ende der 90er gibt es Bestrebungen der CAN, in diese Regelung die zentralamerikanischen Staaten einzuschließen; eine entsprechende Regelung der EU wird ab 2004 erwartet (CAN 2002a).

¹⁰³ Das ist die Differenz zwischen dem EU-Zoll für Drittstaaten und dem des SPGA.

¹⁰⁴ Aufgrund von WTO-Bestimmungen weist das SPG(A) prinzipiell eine Geltungsdauer von 10 Jahren auf. Auf der Basis von Kommissionsvorlagen entscheidet der Rat über eine Verlängerung und passt durch seine Verordnungen das SPG(A) jährlich bzw. seit 1994 in drei- bis vier Jahreszyklen (1995-1998, 1999-2001, 2002-2004) an neue Anforderungen an. 1999 wurde die Trennung zwischen Agrar-SPG und Industrie-SPG aufgehoben (KOM 2002a: 21, 2002j: 2, 2003; Rat 1994b/c und Verordnung des Rates Nr. 1256/96 vom 20.6.1996).

¹⁰⁵ Für die Verlängerung des SPGA hat sich die CAN immer wieder ausgesprochen (AFX 6.10.1999; CAN-SG 2000b; European Report 29.6.1995; Rat 1998a). Hierfür erhofft sie sich und erhält die Unterstützung des EP, das über das Konsultationsverfahren am SPG beteiligt ist. Es soll sich gegenüber Kommission und Rat für die Interessen der CAN einsetzen (CAN 1995: 1223; EP 1997c: 70).

- c) der Ausschluss zentraler (Agrar-) Produkte.¹⁰⁶ Diese werden entweder grundsätzlich vom Export ausgeschlossen (z.B. Bananen)¹⁰⁷ oder unterliegen temporären Einfuhrbeschränkungen. Damit soll die Industrialisierung der Entwicklungsländer gefördert werden.¹⁰⁸ Allerdings kann darin gleichermaßen ein Schutz der Gemeinsamen Agrarpolitik gesehen werden (Birocchi 1999; Maurer 1999: 80, 217).
- d) die hohen Importanforderungen. Sie erstrecken sich auf allgemein gültige Produktnormen, beinhalten aber auch willkürlich anmutende Vorschriften, z.B. Etikettierungsnormen,¹⁰⁹ die - auch in den Interviews - wiederum als versteckter (Agrar-) Protektionismus gewertet werden (vgl. CAN-SG 1997a: 3, 1999d: 33-34, 1999g: 4; Núñez 1996).¹¹⁰ So ist der peruanische Präsident Toledo der Meinung, dass „sich unter dem Schutzschild von Hygiene- und Pflanzenschutznormen oft nur protektionistische Maßnahmen verstecken“ (eigene Übersetzung, zit. in: EFE 7.5.2002). Auch das EP kritisiert, dass technische Normen und Hygienebestimmungen „nicht als Entschuldigung dafür dienen können, den Import bestimmter Produkte zu unterbinden“ und unterstreicht die enorme Bedeutung des Zugangs zum europäischen Markt für die wirtschaftliche Entwicklung der Staaten Asiens und Lateinamerikas (eigene Übersetzung, zit. in: EP 1994: 234).
- e) die Einteilung der Importprodukte in Sensibilitätskategorien. Sie löste 1995 die quantitativen Beschränkungen im Industrie- und 1999 im Agrar-SPG ab.¹¹¹ D.h.,

¹⁰⁶ Nur zwei der Hauptexportgüter der CAN (Kaffee, Meeresfrüchte) fallen unter das SPGA. Dahingegen unterliegen weitere Hauptexportgüter wie Rohöl (v.a. aus Venezuela), Bananen (Ecuador, Kolumbien) oder Kohle (Kolumbien, Venezuela) nicht dem SPGA. Sie stehen zudem unter besonderem Wettbewerbsdruck, da einige Drittstaaten sie zollfrei in den EU-Markt exportieren (CAN-SG 1999d: 14; KOM 1999a: 3-4). Daher strebt die CAN an, die Produktpalette des SPGA auszuweiten (CAN 2002a).

¹⁰⁷ Ein Beispiel ist die im Interview geäußerte Kritik des Vertreters Ecuadors: So unterliege der Export des Spargels, eines der Hauptexporte des Landes, saisonalen Beschränkungen. So darf Spargel, gemäß der derzeit gültigen Ratsverordnung, nur in der Zeit vom 1.10. bis 31.1. des Jahres eingeführt werden (Rat 2001c), also in Zeiten, in denen keine europäische Spargelernte stattfindet.

¹⁰⁸ „Was den Bananensektor angeht, so stellt sich die Frage, ob diese Länder gut daran beraten waren, diesen Sektor derart auszubauen, dass in manchen Regionen eine Monokultur daraus wurde, obwohl sie von den Schwierigkeiten wussten, mit denen solche Erzeugnisse auf einem Markt von der Größe des Gemeinsamen Marktes konfrontiert sein würde“ (zit. in: KOM 2002a: 21).

¹⁰⁹ Beispiele sind der Streit zwischen der EU und Peru über die Bezeichnung des peruanischen Thunfisches, der letztendlich im Juni 2002 zugunsten Perus vor der WTO geregelt wurde und die Vorgaben der EU als diskriminierend sowie als einen Verstoß gegen das Abkommen über technische Handelsbarrieren bezeichnete (European Report 1.6.2002). Ein weiteres Beispiel sind Streitigkeiten um Etikettierungsvorschriften für Sardinen (Agence Europe 1.12.1999), die sich laut Interviews vor allem auf die Farbe der Verpackung beziehen.

¹¹⁰ So kommt Maurer zu dem Schluss: „Exporteure sind mit strengen bürokratischen Regelungen und einem beinahe unüberschaubaren Aufwand an Verwaltung und Informationsbeschaffung konfrontiert, die sich als nichttarifäre Handelshemmnisse herausstellen“ (zit. in: Maurer 1999: 218).

¹¹¹ Der Reformvorschlag für das SPG (2002-2004) geht dem EP nicht weit genug. Es setzt sich insbesondere dafür ein, den Marktzugang für „sensible Produkte“ aus den Entwicklungsländern zu verbessern (Agence Europe 5.12.2001). Außerdem warnt das EP davor, dass durch die Zusammenfassung

dass Importzölle sich ausschließlich nach der Sensibilität¹¹² des jeweiligen Produktes richten (IRELA 1996a). Durch den so genannten Modulationsmechanismus¹¹³ erfolgte die Einteilung zunächst in vier, seit 2001 in zwei Stufen (KOM 2002j: 5). Dadurch wird die Einschränkung des Marktzugangs für Konkurrenzware aus den Entwicklungsstaaten legitimiert (Rat 1994c: 337) und durch die Ratsverordnungen den jeweiligen Erfordernissen des EU-Marktes angepasst (vgl. Maurer 1999: 223). So merkt der Rat an:

„Ferner muß das Allgemeine Präferenzschema der Gemeinschaft der Empfindlichkeit bestimmter Sektoren oder Waren für die Industrie und die Landwirtschaft der Gemeinschaft Rechnung tragen. Der Schutz der empfindlichen Sektoren gegen übermäßige Einfuhren muß weiterhin durch einen Doppelmechanismus gewährleistet werden, das heißt durch die Modulation der Präferenzspannen, im Notfall gekoppelt mit einer Schutzklausel“ (zit. in: Rat 1998b: 2).

Diese Einteilung wurde für die *Least Developed Countries* (LDC)¹¹⁴ und später für die Länder des SPGA gelockert (KOM 2002j: 3, 7-8). Nach wie vor schließt es eine Vielzahl von Agrar- und landwirtschaftlichen Produkten aus.

Aus diesen Faktoren ist abzulesen, dass der Bedeutungsverlust des SPGA zu einem großen Teil auf dessen Charakter als Handelsinstrument (vgl. Zapater 2000: 49)¹¹⁵ und damit verbundenen protektionistischen Maßnahmen zurückzuführen ist.¹¹⁶ Seine Eignung als drogen- und entwicklungspolitisches Instrument scheint fraglich und wird ebenfalls vom EP angezweifelt (EP 1999c).

Im Kontrast dazu steht, dass das SPG(A) nur mit immer umfassenderen politischen Konditionalitäten gewährt wird. Des Weiteren erhöhten sich die Anforderungen des SPGA in der Drogenbekämpfung. Vergleicht man die entsprechenden Ratsverordnungen von 1998 und 2001 sind folgende Veränderungen deutlich: Vorher konnten

verschiedener Produkte in nur einer Gruppe „sensibler Güter“ Produkte in ihrem Sensibilitätsgrad hoch gestuft würden, so dass sich ihr Marktzugang erschweren könnte (Agence Europe 5.12.2001).

¹¹² „Sensitivity“, which is determined by the situation of the sector manufacturing the same product in the Community“ (zit. in: KOM 2002j: 3, 7-8).

¹¹³ „The modulation mechanism (including the safeguard clause) is based on trade policy considerations“ (zit. in: KOM 2002j: 4). „[T]he tariff modulation takes into account the situation of the sector manufacturing the product concerned in the Community rather than the competitiveness of the sector in the exporting country“ (zit. in: KOM 2002j: 5). Darüber hinaus besteht für die Mitgliedstaaten über den *Ausschuss für die allgemeinen Präferenzen* die Möglichkeit, auf die Anwendung einer ‚Safeguard-Klausel‘ zu drängen. Durch diese werden Präferenzen für ein bestimmtes Produkt aus einem Land ausgesetzt, wenn dadurch die Produktion in einem EU-Staat wesentlich gefährdet wird (KOM 2002j: 5-6).

¹¹⁴ Für die LDCs wurde die Produktpalette des SPG durch die *everything but arms*-Regelung 2001 erheblich erweitert (KOM 2001c).

¹¹⁵ Es bestehen ebenfalls Defizite auf lateinamerikanischer Seite, die geringe Kenntnis des SPGA und die mangelnde Bereitschaft ihre Exporte zu diversifizieren (Maurer 1999: 222-223).

¹¹⁶ „Grundsätzlich öffnet die EG sich für Produkte, bei denen Entwicklungsländer nicht ernsthaft wettbewerbsfähig sind. Konkurrenzfähige, rohstoff- oder arbeitsintensive Güter (Agrarprodukte, Textilien, Kohle- und Stahlwaren) werden ausgeschlossen oder stark kontrolliert [...]. Somit ist weniger die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit Lateinamerikas als vielmehr der Protektionismus der EG Ursache“ (zit. in: Maurer 1999: 228).

Präferenzen ausgesetzt werden, wenn die Kooperation bei Drogenproduktion, Grenzkontrollen und Geldwäsche nicht ausreichend waren. Ab 2001 wurde ein verstärkender Kontrollmechanismus eingerichtet (s. Art. 25, vgl. Rat 2001c: 8). Im Zeitraum 2001 bis 2004 wird in einem „minutiösen Kontroll- und Bewertungsprozess“ (Lamy zit. in: Agence Europe 14.6.2001) zusätzlich überprüft, ob „Bemühungen seitens jeden Landes zur Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels“ unternommen und gewährte Zollpräferenzen ausgenutzt wurden.¹¹⁷ Diese Evaluation dient als Entscheidungsgrundlage, ob das SPGA bis 2015 fortgesetzt wird (zit. in: Rat 2001c: 8; vgl. CAN 2002a; KOM 2003). Dem Ausschluss von Zollpräferenzen geht jedoch eine Konsultation mit dem betroffenen Land voraus (vgl. Rat 2001c: 8). Bisher kam es zu keiner Aussetzung des SPGA.

Im Falle der politischen Konditionalitäten im SPGA hatte die Kommission bereits im Herbst 1998 angeregt, die Zollvergünstigungen davon abhängig zu machen, ob Sozial- und Umweltnormen erfüllt werden. Der Allgemeine Rat entschied sich damals gegen diese Formel. Die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards sollte vielmehr mit einem positiven Anreizsystem (d.h. zusätzliche Präferenzmargen) statt mit negativen Sanktionen¹¹⁸ verknüpft werden. Diese Regelung wurde für das SPG im Mai 1998 durch den Rat beschlossen und stand damit allen Staaten offen (Agence Europe 4.6.1998, 5.12.1998; CAN-SG 2001a: 1; KOM 2002j: 2-3, 8-10). Einschränkend wies der Rat darauf hin, weiterhin zu überwachen, ob die Sozialstandards (v.a. Kinderarbeit, Gewerkschaftsrechte) in den Andenstaaten berücksichtigt würden (Agence Europe 19.9.1998, 5.12.1998, 10.12.1998).¹¹⁹ Ein Kurswechsel erfolgte mit der Ratsverordnung von 2001, durch die für das SPGA festgelegt wurde, dass einer Verlängerung über 2004 hinaus folgende verbindliche Maßstäbe zu Grunde liegen:

„Bewertung der sozialen Entwicklung jeden begünstigten Landes, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung und Förderung der in den Übereinkommen der IAO niedergelegten und in der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit genannten Normen“ und die „Bewertung der Umweltpolitik, insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Regenwälder jeden begünstigten Landes“ (zit. in: Rat 2001c: 8; vgl. Leoncini 2002; SELA 2002).

Dieser Kurswechsel stieß auf deutliche Kritik der CAN. Grundsätzlich hält die CAN die Normen zwar für wichtig und erstrebenswert. Bemängelt werden aber, erstens,

¹¹⁷ Ende 2002 wurde von der Kommission in einem Seminar mit der CAN eine Studie über die Ausnutzung des SPGA vorgelegt und diskutiert. Dieses Treffen soll in Zukunft regelmäßig stattfinden (CAN 2002a).

¹¹⁸ Bei Nichteinhaltung wären Teile der Präferenzen zum 1.1.2000 gestrichen worden: 25% für Industrie- und 15% für Agrarprodukte (Agence Europe 19.9.1998).

¹¹⁹ Europäische Gewerkschaften kritisierten, dass dadurch der Kommissionsvorschlag konterkariert werde. Das Unverständnis war umso größer, da wenige Tage zuvor ein Bericht des Internationalen

die Ausweitung der Konditionalitäten auf das Arbeitsrecht (v.a. das Mindestalter für Kinderarbeit) und, zweitens, die kurze Evaluationsphase (2002 - 2004), die für die Verlängerung des SPGA um weitere 10 Jahre entscheidend ist (CAN-SG 2001a: 2, 4, 2001b: 1). Sie kritisiert, damit sei die ursprüngliche Motivation des SPGA, der Kampf gegen Drogenproduktion und -handel, nicht mehr erkennbar (vgl. CAN-SG 2001b: 2; Leoncini 2002).

Die Ausweitung und Aufwertung politischer Konditionalitäten zeigen sich gleichermaßen in den Neuregelungen des SPG, in welchen Fällen vorübergehend Präferenzen ausgesetzt werden können. Seit 1995 war das bspw. nur möglich, wenn Exporte durch Zwangs-, Sklavenarbeit oder in Haftanstalten hergestellt wurden (Rat 1998b: 4, 10). Darunter fallen seit 2001 folgende Tatbestände:

„schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den Grundsatz der Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen oder den Grundsatz der Nichtdiskriminierung in Beruf und Beschäftigung oder Rückgriff auf Kinderarbeit im Sinne der maßgeblichen IAO-Übereinkommen“ (zit. in: Rat 2001c: 9; vgl. KOM 2002j: 10).

Auch hier geht dem Ausschluss von Präferenzen ein Konsultationsmechanismus mit dem betroffenen Land voraus.

Der Kurswechsel hängt mit zwei Entwicklungen zusammen. Aufgrund ihres Entwicklungsstandes soll die CAN, zum einen, mehr Verantwortung übernehmen, zumal die gewährten Präferenzen fast denen der LDCs entsprechen. Nicht zu rechtfertigen sei das

„special treatment for middle-income countries in Latin America with which we are bound by an ambitious political and economic partnership but not for Asian countries with a comparable level of development and the same drug problems unless we subject these exceptional tariff preferences to implementing standards that only countries sharing Europe's perception of sustainable development are ready to accept. [...] These very generous arrangements, which come close to matching the EBA [*everything but arms*, e.A.] for the LDCs, effectively offer these middle-income countries duty-free access to the Community market for the main industrial and agricultural products. [...] We would expect these countries to respond to the special access we are offering them to the European market by promoting foreign - and in particular European - direct investment, tackling corruption and battling for social justice“ (Lamy zit. in: KOM 2001c).

Diese Ansicht wird vom EP nur mit Einschränkungen geteilt. Es befürwortet zwar die Ausweitung der politischen Konditionalitäten, kritisiert aber, dass das SPGA die wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen der EU-Mitgliedstaaten zu sehr vor die der Entwicklungsländer stelle. Gleichzeitig sprach sich das EP für einen großzügigen Gebrauch der sozialen und ökologischen Anreizklauseln und der Klausel ‚Kampf gegen Drogen‘ aus (Agence Europe 26.4.2002).

Arbeitsamtes auf die Ermordung von 1.500 Gewerkschaftlern in Kolumbien aufmerksam gemacht hatte (Agence Europe 5.12.1998).

Zum anderen bemühen sich Rat, Kommission und EP, die entwicklungspolitische Komponente des SPG(A) stärker herauszuarbeiten bzw. den Handel stärker der Entwicklungsförderung unterzuordnen¹²⁰ (Agence Europe 5.12.2001, 9./10.9.2002, 19.9.2002, 3.10.2002).¹²¹ Das alte SPG, durch Quoten und Höchstmargen determiniert, „reflected a trade policy concept more than a development concept as it was based on countries competitiveness for each product“ (zit. in: KOM 2002j: 1). In diesem Sinne wurde 1996 in das SPG ein Graduierungsmechanismus eingefügt, der mit seinen „special arrangements represent the development component of the GSP general arrangements“ (zit. in: KOM 2002j: 4).¹²² Er soll garantieren, dass kein Land vom SPG profitiert, wenn es ausreichend Wettbewerbsfähigkeit in einem Sektor erlangt (KOM 2002j: 6). Seit 2001 wird er auf das SPGA angewendet (KOM 2002j: 4). Damit soll das SPG für die verbleibenden Entwicklungsländer attraktiver sein und stärker zur Armutsbekämpfung beitragen. Weiterhin soll der Anreiz vergrößert werden, die Auflagen im Bereich Umweltschutz und Arbeitsrecht einzuhalten (Agence Europe 4.6.1998, 14.6.2001, 11.12.2001; KOM 2001c). Dieser Mechanismus kann gleichfalls dahingehend interpretiert werden, die europäische Produktion vor zu großer ausländischer Konkurrenz zu schützen.

In Folge der Veränderungen des Graduierungsmechanismus droht Kolumbien zu Beginn dieses Jahres, dass ein zentrales Exportsegment aus dem SPGA ausgeschlossen wird. Dies bezieht sich, nach Interviewangaben der kolumbianischen Vertreter, auf den Sektor Schnittblumen und Gemüse, der ein wesentlicher Bestandteil nicht-traditioneller Exporte Kolumbiens ausmache. Gleichzeitig stehe dieser in Konkurrenz mit europäischen Produkten. Daher kann dem Argument Maurers zugestimmt werden, dass der Graduierungsmechanismus vor allem auf sensible Produkte angewandt wird und damit nicht einem genuin entwicklungspolitischen Instrument entspricht (Maurer 1999: 230). Angesichts der schwierigen Lage Kolumbiens aufgrund der Drogenkrise (s. Kap. III.4) würde ein negatives politisches Signal für das Land und die Andenregion gegeben. Dessen ist sich die EU bewusst, wie aus den Interviews hervorging. Daher zweifelten EU-Vertreter an, inwieweit die verschiedenen

¹²⁰ Anders die Kommission in einer Mitteilung 1996, in der sie vor dem Hintergrund, dass die EU in hohem Maße vom Außenhandel abhängt, die Öffnung von Drittstaatenmärkten - auch der Entwicklungsländer - als primäres Ziel der Handelspolitik sieht (Agence Europe 21.2.1996).

¹²¹ Bereits 1994 und 1998 strebte der Rat Reformen an, das SPG stärker auf die bedürftigsten Länder zu konzentrieren und ein nachhaltiges Entwicklungskonzept zu verfolgen, in dem die soziale Entwicklung und der Umweltschutz gefördert würden (Rat 1994c: 337, 1998b: 1).

¹²² Die Berechnung dieser Klausel berücksichtigt „den Quotienten aus dem Anteil, den dieses Land an den präferenzbegünstigten und nicht präferenzbegünstigten Einfuhren aller Waren des betreffenden Sektors aus sämtlichen Ländern hat, und seinem Anteil an den Gesamteinfuhren aus sämtlichen Län-

Klauseln wirklich angewendet werden. Insbesondere die Klausel zur Einhaltung internationaler Normen wird von ihnen als ein „Warnsignal“ für die Andenstaaten angesehen.

Wie angesprochen, schließt das SPGA einige zentrale Exportprodukte der Andenstaaten aus. Als exemplarischer Fall soll an dieser Stelle der ‚Bananenkrieg‘ zwischen Ecuador und der EU angeführt werden. Dieser verdeutlicht erneut, dass sie in ihren Handelsbeziehungen das Ziel verfolgt, den eigenen Markt in sensiblen Bereichen zu schützen.

III.2.4 Der ‚Bananenkrieg‘

Wie erwähnt, ist die Forderung der CAN nach einem Assoziationsvertrag dadurch motiviert, dass zentrale Exportprodukte weiterhin keinen Zugang zum EU-Agrarmarkt haben. In ihrer Forderung nach einer Liberalisierung des Agrarmarktes wird sie vom EP unterstützt, welches „eine Revision der Agrarpolitik der Europäischen Union“ fordert, „um ihre Vereinbarkeit mit den entwicklungspolitischen Zielen zu gewährleisten“ (zit. in: EP 2001c). Verdeutlicht werden kann der Agrarprotektionismus anhand des ‚Bananenkrieges‘ zwischen der EU und Ecuador. Er galt als einer der konfliktreichsten¹²³ Problemfelder in den biregionalen Beziehungen (IRELA 1999: 51).

Der Bananenhandel, als zweitgrößter Markt für Obstprodukte, zählt international zu einem der wichtigsten Agrarsektoren mit einem jährlichen Konsum von 4 Mio. t in den EU-Mitgliedstaaten. Ziel der EU war es, durch eine neue Gemeinsame Marktordnung (GMO) den Zugang nicht-europäischer Produkte zu regulieren und zu harmonisieren (EuRH 2002: 3, 4, 11-12; IRELA 1999: 51). Verabschiedet wurde sie am 13.2.1993 durch den Rat der Agrarminister und trat am 1.7.1993 für 10 Jahre in Kraft, obwohl ihre WTO-Konformität angezweifelt wurde (Fuentes 1994: 124). Durch die GMO von 1993 sollte vor allem die eigene Bananenproduktion (ca. 20% EU-Marktanteil) vor den so genannten ‚Dollarbananen‘ aus Lateinamerika geschützt werden.¹²⁴ Durch ihren deutlichen Preisvorteil¹²⁵ stehen sie in Konkurrenz zu den eu-

dern“ (zit. in: Rat 2001c: 19). Sie tritt automatisch in Kraft, wenn ein Land mehr als 25% der EU-Importe („Löwenanteil-Klausel“) in einem bestimmten Sektor stellt (KOM 2002j: 7; Rat 1998b: 5).

¹²³ Trotz der als herzlich beschriebenen Beziehungen zwischen der EU und der CAN zeigte sich im Streit um die Bananenimportregelungen ein starkes Konfliktpotential: „On one hand, they talk about cooperation and demand that we stick to free trade practices, while on the other they put up barriers and restrictions“, so der ecuadorianische Industrie- und Handelsminister Maldonado (zit. in: IPS 8.10.1994).

¹²⁴ „Die Hauptziele der GMO lauten: [...] Gewährleistung angemessener Einkommen für die Erzeuger in der EU [...]. Den EU-Erzeugern wird als Entschädigung für etwaige Einkommenseinbußen eine Ausgleichsbeihilfe (d. h. eine Prämie je vermarktete Tonne) gezahlt, die gewährleisten soll, dass die

ropäischen Produzenten, von denen Frankreich und Spanien 90% des Marktvolumens aufbringen (EuRH 2002: 3, 4, 11-12; IRELA 1999: 51). So kommt der EuRH in seinem Bericht 2002 über die GMO zu dem Schluss, dass

„den EU-Erzeugern durch die Einführung der GMO Maßnahmen ein besonders starker Schutz vor den Marktkräften gewährt wird und zudem Anreize bestehen, die Produktivität mithilfe der Strukturfonds zu verbessern“ (zit. in: EuRH 2002: 14).

Die GMO legte Lizenzen und Importquoten für die Bananeneinfuhr fest (vgl. Tabelle III.2), die vor allem Exporteure aus Kolumbien und Ecuador sowie neue und kleinere Vermarkter benachteiligt hätten (EFE 1.5.2001; EuRH 2002: 11-12; Fuentes 1994: 124).¹²⁶ Ecuador wäre besonders betroffen gewesen, da es mit 28% Weltmarktanteil der größte Einzelproduzent ist (Economist 27.4.2002a, European Report 25.10.1997; RAPID 30.4.2001c).

Tabelle III.2 Alte und neue Kontingentregelung für Bananenimporte

| | alte Regelung (1993) | neue Regelung (Mai 2001) |
|--|--|--|
| Kontingent A (AKP-Staaten über C hinaus und andere Drittländer) | 2.000.000 t ¹²⁷ Zoll: 100 €/ t | 2.200.000 t Zoll: 75 €/ t für AKP-Staaten zollfrei |
| Kontingent B (Drittländer und AKP- Staaten über A hinaus) | 353.000 t ¹²⁸ Zoll: 750-850 €/ t | 453.000 t Zoll: 75 €/ t für AKP-Staaten zollfrei |
| Kontingent C (nur AKP-Staaten) | 857.700 t zollfrei | 750.000 t zollfrei |

Quelle: EuRH 2002: 11, 14; Eurolat 2002a: 10.

Die EU zeigte erst Verhandlungsbereitschaft,¹²⁹ den Streit auf bilateraler Ebene beizulegen, nachdem Ecuador, Guatemala, Honduras, Mexiko und die USA 1996 erfolgreich vor der WTO geklagt hatten (Agence Europe 25.4.1996).¹³⁰ Im Jahr 2000 berechnete die WTO u.a. Ecuador, Zwangszölle als Sanktionsmaßnahmen auf euro-

Erzeuger nicht schlechter gestellt sind als vor der Einführung der GMO“ (zit. in: EuRH 2002: 4). Die Ausgleichszahlungen beliefen sich zwischen 1993 und 2000 für Spanien, Frankreich, Griechenland und Portugal auf knapp 1,29 Mrd. € (inkl. 45.000 € Rodungsprämien), zusätzlich zur Förderung aus Strukturfonds (EuRH 2002: 6).

¹²⁵ Ecuador produziert Bananen zum Preis von 162 €/t. Die zollfrei importierten AKP-Bananen kosten das Dreifache. Die GMO enthält den Vorschlag der Agrarminister, die Subventionen für europäische Bananenproduzenten um 8% zu erhöhen. Damit belaufen sich die EU-Subventionen für Bananen allein auf 640,3 €/t (NZZ 27.6.1998).

¹²⁶ Die ursprüngliche Regelung von 1993 sah bspw. vor, dass Vermarktern von EU- und AKP-Bananen ein zusätzliches Kontingent von 30% aus dem Kontingent für ‚Dollarbananen‘ zugesprochen worden wäre (EuRH 2002: 11; vgl. zur Quotenaufteilung EuRH 2002:11).

¹²⁷ Das Kontingent war ursprünglich auf 2.000.000t festgelegt worden, wurde dann jedoch 1994 und 1995 jeweils um 100.000t erweitert. Trotzdem wurde das Bananenregime von der WTO weiterhin, wie auch zusätzliche Reformen 1999, als illegal eingestuft (RAPID 11.4.2001).

¹²⁸ Dieses Kontingent wurde erst 1995 zusätzlich geschaffen (RAPID 11.4.2001).

¹²⁹ Zuvor ließ der ehemalige EU-Generaldirektor für Nord-Süd-Beziehungen, Prat, gegenüber der CAN verlauten: „We have not come to discuss issues which have already been resolved“ (zit. in: IPS, 8.10.1994; vgl. Colitt 1994).

¹³⁰ 1997 bot die EU Ecuador an, Ausgleichszahlungen zu leisten. Ecuador lehnte dies ab, da man sich durch die Kritik der WTO bestärkt sah. Man war allerdings zu einer Regelung auf bilateraler Ebene bereit (Agence Europe 20./21.10.1997). Nachdem die WTO 1997 und 1999 das Bananenimportregime trotz einzelner Reformen der Kommission als illegal eingestuft hatte, legte die Kommission dem Rat

päische Importe zu erheben. Diese konnten bis zu 201,6 Mio. US\$ pro Jahr betragen (SZ 20.3.2000; NZZ 18.3.2000; Wiechmann 2000). Damit drohte die gesamte GMO vor der WTO zu scheitern. Das ist als Anlass für die EU zu sehen, den Streit durch eine Neuregelung der Bananenimporte am 19.12.2001 vorläufig zu beenden. Der Rat der Agrarminister beschloss auf Vorschlag der Kommission vom 2.5.2001, eine Übergangsregelung für den Zeitraum vom 1.7.2001 bis Ende 2005 zu schaffen. Ab 2006 soll eine weitere Liberalisierung des EU-Bananenmarktes realisiert werden, indem die Einfuhren aus Lateinamerika ausschließlich über Zölle zu regeln sind. Darüber hinaus wird der Verkauf von Lizenzen für Ecuador aufgeweicht und das Kontingent (um 100.000 t jährlich) auf 17% erhöht. Auf ecuadorianischer Seite wird diese Regelung als Sieg gewertet (EFE 1.5.2001, 2.5.2001; El País 1.5.2001; NZZ 2.5.2001). Als Gegenleistung versprach Ecuador, sich vor der WTO für die Anerkennung der neuen EU-Regelung einzusetzen (RAPID 30.4.2001c).

Das Verhalten der CAN im ‚Bananenkrieg‘ offenbart die mangelnde Kohärenz in ihrem handelspolitischen Vorgehen. Auf der einen Seite bemühte sich der *Consejo Presidencial Andino* seit Mitte der 90er Jahre, eine gemeinsame Position in internationalen Gremien und der WTO zu finden (CAN-SG 1999h: 1). Auf der anderen Seite konterkarierten Kolumbien, Venezuela und Ecuador durch eigene, entgegengesetzte Initiativen ein gemeinsames Vorgehen. Kolumbien und Venezuela stimmten am 24.03.1994 zu, ihre Quoten auszudehnen und den Streit mit der EU beizulegen.¹³¹ Ecuador hingegen klagte zusammen mit anderen Staaten vor der WTO (IRELA 1999: 51).

In diesem Handelskonflikt gilt es, noch zwei wichtige Phänomene zu benennen, denn das Ergebnis lässt Rückschlüsse auf die fortbestehenden handelspolitischen Motivationen der EU zu. Erstens soll die Neuregelung ab 2006 durch ein *tariff only*-System

„ohne eine Änderung der Einfuhrmengen und mit nur geringen Auswirkungen auf die Preise weiterhin einen angemessenen Schutz der Erzeuger der EU und der AKP-Länder [...] ermöglichen“ (zit. in: EuRH 2002: 3).

Damit wird deutlich, dass fortwährend eigene Interessen verfolgt werden. Des Weiteren geht aus dieser Formulierung und der GMO von 1993 hervor, dass vordergründig ein zentrales Interesse der EU darin besteht, den Einfuhren aus den AKP-Staaten einen bevorzugten Status einzuräumen (EuRH 2002: 3, 4, 11-12; IRELA 1999: 51). Hierbei ist zu beachten, dass die AKP-Staaten sowohl in der alten wie in der neuen

einen neuen Vorschlag vor, der als Übergangsregelung ein Windhundverfahren (*first come first served*) vorsah (RAPID 11.4.2001).

Regelung ein Kontingent zugesprochen bekamen, das weit über ihren Handlungspotentialen lag. Das zeigt sich darin, dass sie in der Vergangenheit (s. Tabelle III.3) zu keinem Zeitpunkt ihr Kontingent (857.000t) hatten ausschöpfen können.

Tabelle III.3 In der EU vermarktete Bananen nach Herkunft 1993-2000 (t / %)

| | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | Veränderung 93-00 in % |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------------|
| Total | 3.951.480 | 3.761.588 | 3.827.301 | 3.954.961 | 3.965.691 | 3.867.407 | 3.876.980 | 4.065.623 | 2,89 |
| EU (in t) | 643.691 | 584.622 | 658.206 | 684.605 | 810.537 | 786.232 | 729.304 | 782.175 | 21,51 |
| EU (in %) | 16,3 | 15,5 | 17,2 | 17,3 | 20,4 | 20,3 | 18,8 | 19,2 | --- |
| - Griechenland | 7.233 | 3.071 | 3.138 | 3.807 | 3.901 | 3.589 | 3.336 | 3.275 | -54,72 |
| - Spanien | 330.875 | 321.555 | 369.387 | 345.943 | 403.99 | 437.414 | 362.188 | 397.578 | 20,16 |
| - Frankreich (Martinique / Guadeloupe) | 279.837 | 234.130 | 251.280 | 310.652 | 374.747 | 314.793 | 342.009 | 358.861 | 28,24 |
| - Portugal | 25.746 | 25.866 | 34.401 | 24.403 | 27.890 | 30.436 | 21.771 | 22.461 | -12,76 |
| AKP (in t) | 748.126 | 726.987 | 763.965 | 800.075 | 693.054 | 654.853 | 675.987 | 756.808 | 1,16 |
| AKP (in %) | 18,9 | 19,3 | 20,0 | 20,2 | 17,5 | 16,9 | 17,4 | 18,6 | --- |
| Lateinamerika (in t) | 2.559.664 | 2.449.978 | 2.405.129 | 2.470.281 | 2.462.100 | 2.426.322 | 2.471.689 | 2.526.640 | -1,29 |
| Lateinamerika (in %) | 64,8 | 65,1 | 62,8 | 62,5 | 62,1 | 62,7 | 63,8 | 62,1 | --- |

Quelle: EuRH 2002: 17 und eigene Berechnungen.

Wie in den Interviews von europäischer Seite bestätigt wurde, beabsichtigt die EU mit dieser überdimensionierten Kontingentierung, den Zugang anderer exportstärkerer (lateinamerikanischer) Länder weiterhin zu begrenzen und letztendlich die eigene (spanische und französische) Bananenproduktion zu schützen.

III.2.5 Subsumtion und Interpretation

Aufbauend auf den im Theoriekapitel erarbeiteten Hypothesen für den Politikbereich Handelsbeziehungen wäre zu erwarten gewesen, dass vor allem das Modell der Handelsmacht eine hohe Erklärungskraft in diesem Beziehungsfeld aufweist. Diese Annahme wird durch die Analyse des AMC und dessen Akzentuierung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen gestärkt. Die Analyse der CAN als Handelspartner und des SPGA haben gezeigt, dass, zum einen, die CAN und ihre Mitgliedstaaten für die EU eine Entwicklungsregion mit ungenauen wirtschaftlichen Perspektiven bilden. Daher sind sie von geringerer handelspolitischer Bedeutung für die EU, während umgekehrt die EU hohe handelspolitische Attraktivität für die Andenstaaten besitzt. Grundsätzlich ist daran zu erinnern, dass das SPGA auf freiwilliger Basis von der EU und aufgrund der besonderen Drogenproblematik in der Andenregion gewährt wird, ohne eine reziproke Handelsöffnung einzufordern. Damit unterstützt es einerseits im Sinne eines positiven Anreizsystems die Andenstaaten in der Drogenbekämpfung und för-

¹³¹ Die Entscheidung Kolumbiens muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass es als kleiner Exporteur von den Quoten profitiert und einer völligen Marktliberalisierung angesichts der Konkurrenz

dert ihre wirtschaftliche Entwicklung. Zum anderen schließt es zentrale Exportprodukte der CAN temporär oder völlig vom Zugang zum EU-Markt aus, wie die Analyse des SPGA und der Fall des ‚Bananenkrieges‘ illustrieren. Dies steht im Kontrast zu Deklarationen der EU, den Handel mit Lateinamerika liberalisieren und (nicht-)tarifäre Handelshemmnisse abbauen zu wollen. Des Weiteren knüpft die EU, in dem Bewusstsein ihrer Attraktivität und auch ihrer Dominanz als Handelspartner, an das SPG(A) zunehmend politische Konditionalitäten und instrumentalisiert diese im Sinne von ‚soft power‘, um internationale Standards in der Andenregion zu fördern. Dies geschieht formell nicht (mehr) im Rahmen eines positiven Anreizsystems, das auf Freiwilligkeit setzt, sondern durch Auflagen mit engen Fristen und Kontrollmechanismen und der Androhung negativer Sanktionen. Dabei wird abzuwarten bleiben, wie nach 2004 die Bewertung der Andenstaaten ausfällt und in welche Bedeutung diese Normen und der Graduierungsmechanismus in der Fortführung des SPGA spielen. Anzunehmen wäre, dass gerade die marginale wirtschaftliche Stellung der CAN es der EU erleichtert, auf eine Einhaltung der Bedingungen zu beharren. Widersprüchlich ist, dass die EU die CAN einerseits für entwickelt genug hält, um ihr politische Konditionalitäten aufzuerlegen und Kolumbien in einem wichtigen Exportsektor vom SPGA auszuschließen. Dies reicht andererseits nicht aus, um den Status als gleichberechtigten Handelspartner zugesprochen zu bekommen.

Insgesamt dominieren in diesem policy-Feld die Charakteristika einer Zivilmacht, die ihre eigene wirtschaftliche Entwicklung durch protektionistische Maßnahmen absichert.

III.3 ENTWICKLUNGSKOOPERATION MIT DER ANDENGEMEINSCHAFT

Die EU ist mit einem jährlichen Anteil von rund 10% weltweit einer der größten Geber von *Official Development Aid* (ODA)¹³² und stellt den größten Anteil humanitärer Hilfe bereit (Maurer 1999: 34; RAPID 26.4.2000, 16.5.2000).¹³³ Seit Mitte der 90er Jahre ist sie größte ODA-Geberin für Lateinamerika (Freres 2000: 69)¹³⁴ und

US-amerikanischer Händler nicht standhalten könnte (Agence Europe 22./23.7.1997).

¹³² „ODA (Official Development Assistance) erfaßt nur die von den Geberländern oder von multilateralen Entwicklungsorganisationen (Weltbank, EU, UN-Sonderorganisationen, regionale Entwicklungsbanken) zu marktabweichenden („konzessionären“) Bedingungen erbrachten Finanz-, Sach- und Dienstleistungen“ (zit. in: Nuscheler 1997: 499).

¹³³ Zusammen mit den EU-Mitgliedstaaten liegt der Anteil der ODA bei 55%. Im Jahre 2000 belief sich die Gesamtsumme auf 9,6 Mrd. € von denen 5,3 Mrd. € aus dem EG-Budget und 4,3 Mrd. € aus dem Europäischen Entwicklungsfonds stammen (RAPID 26.4.2000, 16.5.2000).

¹³⁴ Unter europäischer Entwicklungshilfe werden im Folgenden nur die Hilfsleistungen der EG (Kommission), nicht ihrer Mitgliedstaaten gefasst. Sofern nicht anders angegeben, werden die finanziellen Verpflichtungen der EU und nicht die tatsächlich gezahlten Mittel zu Grunde gelegt. Außer

die Andenregion. Die Anteile Lateinamerikas an der EU-ODA sinken jedoch zugunsten der MOE-Staaten, den Ländern des Mittelmeerraumes und des Mittleren Ostens.¹³⁵ Es erhält pro Kopf jedoch siebenmal soviel Hilfe wie das durchschnittlich weniger entwickelte Asien.¹³⁶ Insgesamt ist ein hohes Einflusspotential der EU in der Kooperation mit Lateinamerika und der Andenregion zu erwarten, um eigene Ziele wie ‚good governance‘ oder wirtschaftliche und drogenpolitische Interessen durchzusetzen (vgl. Crawley 2000: 16). Mit Hilfe der Arbeitshypothesen soll anhand des entwicklungspolitischen Konzepts, seiner Umsetzung und zweier Fallbeispiele analysiert werden, welche Rollenmuster der EU diesem policy-Feld zugrunde liegen.

III.3.1 Das entwicklungspolitische Konzept der EU

„Fighting poverty is our core business“ (Nielson zit. in: RAPID 26.4.2000)

Gemäß ihrer vertraglichen Grundlagen fördert die EU

„die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der am meisten benachteiligten Entwicklungsländer; - die harmonische, schrittweise Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft; - die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern [...] und trägt dazu bei, das allgemeine Ziel einer Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie das Ziel der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verfolgen“ (Art. 177 EG-V; vgl. Art. 181a EG-V).

Gleichzeitig legt Art. 178 EG-V fest, dass alle Bereiche der Außenbeziehungen mit Entwicklungsregionen den Zielen der Entwicklungspolitik untergeordnet werden. Laut Präambel des AMC gilt die CAN als Entwicklungsregion. Grundlegendes Dokument für die Entwicklungskooperation der 90er Jahre mit den Staaten Asiens und Lateinamerikas (ALA) ist die Verordnung des Rates 443/92 (Rat 1992).¹³⁷ Darin wurden die finanzielle und technische Zusammenarbeit (FTZ) und die wirtschaftliche Kooperation, als Teile der so genannten ‚programmierbaren Hilfe‘, neu definiert und ausgeweitet. Entsprechend einer globalen Aufwertung des Themas Menschenrechte seit Beginn der 90er Jahre (vgl. Pfeil 2000: 10; Pi 2000: 85) basieren sie auf einer Menschenrechts- und Demokratieklausele, die vorsieht, jenen Ländern die Unterstüt-

acht bleiben daher Verzerrungen durch Zahlungsverzögerungen, die z.B. aus administrativen Problemen der EU oder der CAN resultieren.

¹³⁵ Dies gilt nicht nur für die lateinamerikanischen Staaten. Auch die asiatischen und AKP-Staaten verlieren prozentual an Bedeutung als EU-Entwicklungshilfeempfänger, während die MOE- und Mittelmeeranrainerstaaten und die Länder des Mittleren Ostens in den 90er Jahren ihren Anteil (1996-1998: 39%) ausbauen konnten, obwohl sie ein weitaus höheres Entwicklungsniveau aufweisen. Anzumerken ist, dass, in absoluten Zahlen, die Entwicklungshilfe für alle Regionen in den 90er Jahren angehoben wurde (vgl. Aguiar 2000; Grasa 2000: 65; 69-70).

¹³⁶ Asien (1993-2000): 3.796 Mio. € ØBIP/Kopf (1999): 2.497 US\$; EU-ODA/Kopf: 1,1 € Lateinamerika: 3.435 Mio. € ØBIP/Kopf: 6.998 US\$; EU-ODA/Kopf: 7,3 € (EVA-EU 2002: 7-14).

¹³⁷ Hiermit reagierte der Rat auf das Drängen des EP, die Entwicklungspolitik zugunsten einer größeren Transparenz und Effizienz zu reformieren und erheblich auszubauen (Rat 1992: 305).

zung partiell oder vollständig zu entziehen, die die Prinzipien des ‚good governance‘ missachten (Rat 1992: 306, 309). Der Kooperationsumfang soll sich nach der Bedürftigkeit des Empfängers und seinen Ansprüchen richten (Rat 1992: 306, 308). Vorgesehen ist, sich mit anderen internationalen Gebern zu koordinieren (Rat 1992: 308). Für die FTZ sind auf bilateraler Ebene sechs zentrale Kooperationsbereiche vorgegeben: a) ländliche Entwicklung, b) Nahrungsmittelsicherheit, c) Umweltschutz, d) Drogenbekämpfung, e) Förderung der Demokratie, Menschenrechte und der verantwortungsvollen, transparenten öffentlichen Verwaltung sowie f) Förderung sozialer Randgruppen (Rat 1992: 305, 307-308). Ein zentraler Bereich bildet die Förderung der wirtschaftlichen und politischen (sub-)regionalen Integration (Rat 1992: 308). Sie wird von Rat und Kommission als zentraler Aspekt der EU-Hilfe hervorgehoben, um die sozioökonomische Entwicklung voranzutreiben (Crawley 2000: 19; KOM 1995; 1999b; 2001d: 16, 2002a: 9; Rat 1992; 1999a; 2002d: 2). Neu ist, dass die FTZ weiter entwickelten Staaten gewährt wird. Das ist auf folgende Bereiche beschränkt: a) Demokratie/Menschenrechte, b) Katastrophenhilfe und -prävention, c) Drogenbekämpfung, d) Umweltschutz, e) soziale Entwicklung der ärmsten Bevölkerungsschichten, f) regionale Integration, um es ärmeren Staaten zu ermöglichen, mit weiter entwickelten Ländern zu kooperieren (Rat 1992: 308-309). Im Unterschied dazu zielt die wirtschaftliche Kooperation primär darauf ab, im gegenseitigen Interesse die Grundlagen für eine Vertiefung der Handels- und Investitionsbeziehungen zu schaffen (Rat 1992: 309). Dieses entwicklungspolitische Konzept wurde mehrfach durch Rat und Kommission bestätigt (Agence Europe 10.3.1999; KOM 1995, 1999b; 2002b: 14, 2002f: 4-5; Rat 1995a: 220-222). Seit 2000 bemüht sich die Kommission, die Außenhilfe zu reformieren, indem sie sich auf einzelne Kooperationsbereiche konzentriert (RAPID 16.5.2000). Das beinhaltet „radically re-focusing its policy on poverty eradication“ (zit. in: RAPID 26.4.2000; vgl. EP 2001c; KOM 2001d, 2002a: 9; Rat 2001d).

Der regionale entwicklungspolitische Ansatz, wie er in den Strategiedokumenten der Kommission für Lateinamerika angelegt ist, sieht eine Diversifizierung der EU-Hilfen vor.¹³⁸ Durch eine unterschiedliche Gewichtung von FTZ und wirtschaftlicher Hilfen kann einerseits die Kooperation mit der CAN und Zentralamerika primär auf die Armutsbekämpfung, andererseits die Kooperation mit dem MERCOSUR und Mexiko stärker wirtschaftlich ausgerichtet werden (Agence Europe 9.3.1999, 10.3.1999; KOM 1995, 1999b; 2002l: 6):

„Such an approach also allows each grouping and/or country to develop its specific potential in its relationship with the European Union because Community cooperation is geared to its partner's level of development“ (zit. in: KOM 1995).

III.3.2 Die Andenregion als Entwicklungshilfeempfänger

Um Aufschluss über das tatsächliche Verhalten der EU als Entwicklungshilfegeber der Andenregion zu erhalten, sollen Ausmaß und Prioritäten der Entwicklungskooperation auf horizontaler, subregionaler und bilateraler Ebene untersucht werden. Die Entwicklungspolitik ist Bestandteil der ersten EU-Säule und damit einem weitgehend vergemeinschafteten Bereich zuzurechnen. Zentrale Organe sind Kommission, Rat und EP.¹³⁹ Die gesamte Entwicklungshilfe der EU-Kommission wird ausschließlich als Schenkung vergeben und muss nicht zurückgezahlt werden (Rat 1992: 310). Wie Zentralamerika gehört die Andenregion zu den ärmsten Lateinamerikas und ist seit 1970 mit einem Anteil von ca. 30% Hauptempfänger der EU-Hilfe für den Kontinent (vgl. Ocampo/Parra 2001; vgl. Tabelle III.4). Die Entwicklungskooperation mit der Andenregion vollzieht sich auf drei Ebenen: a) horizontale Projekte mit Lateinamerika, b) subregionale Projekte mit der CAN und c) bilaterale Projekte mit einzelnen Andenstaaten.

Grundlegend für die Kooperation auf subregionaler Ebene ist, dass die EU Vorbild (vgl. Bodemer 2000b: 46) und größter Förderer des Integrationsprozesses der CAN ist (CAN-SG 1998: 5, 1999c: 16; Crawley 2000: 19).¹⁴⁰ Als einzige verfolgt die EU einen regionalen Ansatz in der Entwicklungskooperation. Sie stellte für die CAN im Untersuchungszeitraum jährlich 5 bis 6 Mio. € (ca. 6% der Mittel für die Andenregion, 2% für Lateinamerika) bereit (KOM 2002a: 5; vgl. Anhang C, Tabelle C.1).¹⁴¹ Die Umsetzung ist deutlich zweigeteilt, was sich auf finanzieller Ebene widerspiegelt. 1995 bis 2001 verteilten sich die Mittel gleichmäßig auf die Wirtschaftskooperation (ca. 11,5 Mio. €) sowie auf die FTZ und das Sonderprogramm für Demokratie und Menschenrechte (ca. 14,2 Mio. €).¹⁴²

¹³⁸ Auf operativer Ebene werden, neben einer regionalen Gesamtkonzeption, Mehrjahresstrategien für einzelne Subregionen und Länder Lateinamerikas entwickelt.

¹³⁹ Der Rat entscheidet über durchzuführende Maßnahmen (Art. 181a (2) EG-V). Die Kommission hat das Initiativrecht inne (Art. 180 (2) EG-V) und muss Rat und EP Rechenschaft über verwendete Mittel ablegen (Rat 1992: 312). Das Parlament muss zu allen Maßnahmen angehört werden (Art. 181a (2) EG-V) und kann über seine budgetären Kompetenzen Einfluss nehmen (vgl. Grasa 2000: 70-71; Maurer 1999: 19).

¹⁴⁰ Ablesbar ist dies daran, dass zwischen 30% und 50% der Entscheidungen und Resolutionen zentraler Organe der CAN auf EU-Analysen und -Studien basieren (DelPer 2002a).

¹⁴¹ 1979 - 1996: 78 Mio. € 2002-2006: 27 Mio. € ca. 5,4 Mio. €p.a. (KOM 2002a: 6, 16).

¹⁴² Die Zerteilung zwischen FTZ (12-16 Mio. €) und Wirtschaftskooperation (11-15 Mio. €) bleibt 2002-2006 erhalten (KOM 2002a: 23).

Einen wesentlichen Kern bildet die „Unterstützung des Prozesses der Anden-Integration [...] zwecks Einrichtung des Binnenmarktes“ (zit. in: KOM 2002a: 5-6; vgl. KOM 1998b: 5-6; 2002a: 19).¹⁴³ Angestrebt wird, die Region politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren, um neue Investitions- und Handelsmöglichkeiten zu schaffen (vgl. Crawley 2000: 19). So lag bis Ende der 90er Jahre der Schwerpunkt darin, erstens, die wirtschaftliche, institutionelle und physische Integration der CAN und ihrer Institutionen zu vertiefen und, zweitens, die biregionalen Handelsbeziehungen durch eine bessere Nutzung des SPGA auszubauen (CAN-SG 1998: 9-10, 1999c: 16, Anhang IV, 1999f; KOM 1998b: 1, 6-7, 2001a: 124, 2002a: 16, 23). Zum Beispiel unterstützte die EU Anfang 1996 den institutionellen Reformprozess und trug wesentlich zur Entstehung des Protokolls von Trujillo bei, mit dem sich die CAN neu gründete (CAN-SG 1998: 8; Marulanda 1996: 176-177). Es folgt eine Phase so genannter Megaprojekte, die vor allem der wirtschaftlichen Integration dienen, wie die erwähnte Studie euro-andiner Beziehungen (500.000 €) sowie Maßnahmen, um Qualitätsnormen zu vereinheitlichen,¹⁴⁴ die Zollunion auszubauen¹⁴⁵ und Wettbewerbsregeln zu harmonisieren¹⁴⁶ (CAN-SG 1999c: 16; KOM 2002a: 17, 19; Leoncini 2002).

Ein weiteres Hauptaugenmerk liegt in der

„Schaffung einer andinen Zone des Friedens durch die Beseitigung der verschiedenen potenziellen Konfliktursachen, insbesondere durch eine effiziente Drogenbekämpfung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ (zit. in: KOM 2002a: 6; vgl. KOM 1998b: 1, 5-6, 2001a: 124).

Basierend auf diesem umfassenden Ansatz werden ein regionales Menschenrechtsprogramm¹⁴⁷ und Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen (850.000 €), zur Prävention von Naturkatastrophen (5,33 Mio. €), zur Nahrungsmittel-

¹⁴³ Eine Evaluation der Jahre 1979 - 1996 verdeutlicht, dass sich die Projekte zunehmend von der Förderung ländlicher Entwicklung und einzelner Wirtschaftssektoren hin zur Unterstützung der wirtschaftlichen Integration der CAN verlagerten (KOM 2002a: 16).

¹⁴⁴ Das Projekt CALIDAD begann Ende 2002 und soll die Qualität andiner Produkte verbessern. Durch das Zertifizieren und Vereinheitlichen von Standards soll ihr Zugang zum europäischen Markt erleichtert und das SPGA besser ausgenutzt werden. Es wird mit 2,3 Mio. € von der EU gefördert (CAN-SG 1999c: 21, 2002a; DPA 6.11.2002; KOM 2002g: Annex 3).

¹⁴⁵ Das Projekt GRANADUA, das mit 1,9 Mio. € gefördert wird, soll den Ausbau der Zollunion der CAN unterstützen. Hierzu sind Schulungen von Beamten und Technikern in Fragen der Harmonisierung von Zollbestimmungen vorgesehen (CAN-SG 1999c: 20, Anhang I, 2000a).

¹⁴⁶ Das Projekt COMPETENCIA befindet sich noch in der Vorbereitungsphase und soll mit 2 Mio. € gefördert werden. Ziel ist es, den freien Wettbewerb zwischen den Andenstaaten zu ermöglichen. Vorgesehen sind Ausbildungsmaßnahmen zur Harmonisierung der Wettbewerbsregeln, Unterstützung bei der Entwicklung von Rechtsnormen und der Aufbau regionaler Informationssysteme (CAN-SG 1999c: 22, 2001c; KOM 2002a, 2002g: Annex 3).

¹⁴⁷ Das *Programa de Derechos Humanos y Democracia en la Comunidad Andina* (11,375 Mio. €) läuft von 2001 bis 2005 (vgl. DelBol 2002a: 14; KOM 2002g: 18-19).

telhilfe und -sicherheit (8 Mio. €) und zur Drogenbekämpfung¹⁴⁸ durchgeführt (KOM 1998b: 7-8, 2002a: 17, 2002m: Anhang). Auf subregionaler Kooperationsebene herrscht weitestgehende Interessenskongruenz. Beide Seiten sehen die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung und Integration auszubauen sowie die soziale Entwicklung, den Umweltschutz und die Drogenbekämpfung zu fördern (CAN-SG 1996a, 1999e: 5, Anhang III).

Hinweise in der Literatur, die EU fördere weitaus stärker die Integration des MERCOSUR aufgrund seines größeren wirtschaftlichen Potentials (vgl. Freres 2000: 75), haben sich im Untersuchungszeitraum nicht bestätigt. So erhielt der MERCOSUR 1996 - 2001 jeweils ca. 5 Mio. € für die FTZ und die Wirtschaftskooperation. In beiden Fällen beträgt die Wirtschaftskooperation ca. 50% der vergebenen Mittel (vgl. EVA-EU 2002: 34). Ein Kurswechsel deutet sich an: für 2002-2006 ist geplant, die Mittel für den MERCOSUR auf 42,7 Mio. € aufzustocken (KOM 2002n: 57).¹⁴⁹

Im Gegensatz zur subregionalen ist die bilaterale Ebene finanziell erheblich besser ausgestattet. Für die Andenstaaten werden jährlich rund 120 Mio. € (95% der Gesamtmittel für die Andenregion) bereitgestellt (Eurolat 2002a: 8; Leoncini 2002). Bei der Analyse der bilateralen Hilfe ist zu beachten, dass die einzelnen Mitgliedstaaten erhebliche Entwicklungsunterschiede aufweisen (vgl. Tabelle III.4).

Tabelle III.4 Die Andengemeinschaft als Entwicklungshilfeempfänger in LA

| | Einwohner 1999 / 2000 in Mio. | HDI (2002) ^v | BSP pro Kopf 2001 in US\$ | Armut ^{vi} / < 2 US\$ p. Tag | GINI (2002) ^{vii} | EU-ODA pro Kopf ^{viii} in € | EU-ODA pro Land 1993-2000 in Mio. € ^{ix} | Anteil an LA-Mitteln in % |
|------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|---------------------------|---------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|---|---------------------------|
| CAN | 110,8 | Æ 85 | -- | -- | Æ 46,2 | 9,12 | 1.010,2¹ | 30 |
| - Bolivien | 8,1 | 114 | 940 | k.A. / 34,3 | 44,7 | 33,8 | 274,1 | 8,2 |
| - Ecuador | 12,4 | 93 | 1.240 | 35 / 52,3 | 43,7 | 8,2 | 101,5 | 3,2 |
| - Kolumbien | 41,4 | 68 | 1.910 | 17,7 / 36 | 47,1 | 3,1 | 128,0 | 3,8 |
| - Peru | 25,2 | 82 | 2.000 | 49 / 41,4 | 46,2 | 12,3 | 309,6 | 9,3 |
| - Venezuela | 23,7 | 69 | 4.760 | 31,3 / 47 | 49,5 | 3,9 | 91,8 | 2,8 |
| - Subregional | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 52,6 | 1,7 |
| Zentralamerikaⁱⁱ | 132,6 | Æ 64 | --- | --- | Æ 53,2 | 9,55 | 1.266,7¹ | 38 |
| - Costa Rica | 3,9 | 43 | 3.950 | 22 / 26 | 45,9 | 6,9 | 26,9 | 0,8 |
| - Guatemala | 11,1 | 120 | 1.670 | 57,9 / 33,8 | 55,8 | 23,7 | 263,5 | 7,9 |

¹⁴⁸ Das *Programa de Cooperación y Asistencia Técnica UE-Comunidad Andina en Materia de Drogas* (650.000 €) umfasst fünf Länder- und zwei Regionalprojekte zur legislativen Harmonisierung, Kontrolle chemischer Vorläufer und Geldwäsche (Agence Europe 10.12.1999; KOM 2002i: 36).

¹⁴⁹ Davon fließen 12,5 Mio. € in die Institutionalisierung, 21 Mio. € in die Vollendung des Binnenmarktes und 14,5 Mio. € in die Förderung der Zivilgesellschaft (KOM 2002n: 57).

| | | | | | | | | |
|-----------------------------------|--------------|-------------|---------------|----------------|---------------|------------|----------------------------|------------|
| - Mexiko | 97,4 | 54 | 5.540 | 10,1 / 37,7 | 53,1 | 0,8 | 74,0 | 2,2 |
| - Nicaragua | 4,9 | 118 | k.A. | 50,3 / k.A. | 60,3 | 65,8 | 322,2 | 9,7 |
| - Subregional | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 276,0 | 8,3 |
| MERCOSURⁱⁱⁱ | 228,5 | Æ 55 | --- | --- | Æ 46,3 | 2,5 | 563,5ⁱ | 17 |
| - Argentinien | 36,6 | 34 | 6.960 | 17,6 / k.A. | k.A. | 1,9 | 68,1 | 2,0 |
| - Brasilien | 168,2 | 73 | 3.060 | 17,4 / 26,5 | 60,7 | 1,4 | 242,9 | 7,3 |
| - Chile | 15 | 38 | 4.350 | 21,2 / 8,7 | 56,6 | 5,9 | 87,8 | 2,6 |
| - Subregional | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 44,0 | 1,3 |
| Horizontale Programme | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 523,9 | 15 |
| Lateinamerika^{iv} | 471,9 | 71 | Æ3.560 | 33,7 | 52,7 | 7,0 | 3.311,7ⁱ | 100 |

ⁱ inkl. horizontaler, subregionaler und bilateraler Mittel; ⁱⁱ neben den genannten: El Salvador, Honduras, Nicaragua, Panama; ⁱⁱⁱ neben den genannten: Paraguay, Uruguay; ^{iv} umfasst Andenstaaten, CAN und ii-iii, ohne Kuba; ^v HDI umfasst 173 Staaten: Plätze 1-53 = hoher, 54-137 = mittlerer, 138-173 = niedriger Entwicklungsstand; ^{vi} gemäß nationalen Armutslinien; ^{vii} GINI-Index misst die Einkommensverteilung in einem Land: 0 = völlig gleichmäßige Verteilung, 100 = völlig ungleichmäßige Verteilung; ^{viii} Einwohnerzahl (2.Spalte) / EU-ODA pro Land 1993-2000; ^{ix} alle Haushaltslinien.

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Berechnungen gemäß Angaben aus: EVA-EU 2002: 8, 14; UNDP (2002); Worldbank <http://www.worldbank.org/data/databytopic/GNIPC.pdf> [19.03.2003].

Gemeinsam ist ihnen eine ungleiche Einkommensverteilung. Aus der Tabelle geht hervor, dass Venezuela und Kolumbien zu den am weitesten entwickelten Staaten der Andenregion gehören (vgl. Pacheco 2002b: 168; KOM 1998e: 1, 2000d, 2002a: 8, 2002f: 11-12, 2002h: 9, 19). Entsprechend dem Bedürftigkeitskriterium erhalten sie die geringste EU-Hilfe. Bolivien ist das ärmste Land des südamerikanischen Kontinents und zählt daher zu den Hauptempfängern bilateraler EU-ODA für Lateinamerika (vgl. KOM 1998d: 1, 2002d: 4; Ocampo/Parra 2001; Pacheco 2002b: 165, 172). Gemäß dem Entwicklungsstand müsste Ecuador für die EU-Hilfe an zweiter Stelle rangieren. Trotzdem erhielt Peru weitaus mehr Mittel, obwohl es „takes a mid-table position in the Andean Group of countries - while the prospects of economic take-off are good, certain weaknesses remain which are typical of less-advanced countries“ (zit. in: KOM 1998c: 4, 2002g: 13). Dies gilt sowohl pro Kopf, als auch anteilig an der EU-Hilfe für Lateinamerika. Zudem profitierte Peru in absoluten Zahlen während der 90er Jahre in fast gleichem Umfang von der Wirtschaftskooperation wie Argentinien und Mexiko (jeweils ca. 15-16 Mio. € für 1993-2000) und lag sogar noch vor Chile (vgl. Anhang C, Tabelle C.2). Seitens der EU wurde dies in den Interviews damit kommentiert, dass eine Spezifizierung des Bedürftigkeitskriteriums erforderlich sei. Der spezielle Fall Peru wurde damit begründet, dass es in den 90er Jahren eine im andinen Vergleich ‚stabilere‘ Regierung aufwies und damit als geeigneter Entwicklungshilfeempfänger erschien.

Der Schwerpunkt der Entwicklungskooperation lag in allen fünf Ländern auf der FTZ und Maßnahmen der nicht-programmierbaren Hilfe,¹⁵⁰ wie die Analyse abgeschlossener, laufender und geplanter Projekte (vgl. Anhang C, Tabellen C.2-7)¹⁵¹ und der Länderstrategiepapiere ergab.¹⁵² Folgende Bereiche sind zentral (vgl. EVA-EU 2002: 17):

- a) Förderung lokaler NGOs. Sie beträgt in den einzelnen Ländern zwischen 10% in Bolivien, 15% in Kolumbien sowie 20% in Peru und Ecuador der gesamten bilateralen Mittel (KOM 1998d: 5, 2002g: 18, 2002i: 16) und dient primär der Stärkung der Zivilgesellschaft (vgl. KOM 2001d: 8, 29) sowie dem Schutz der Menschenrechte, der Umwelt und der Armutsbekämpfung;
- b) humanitäre Hilfe;
- c) Projekte zur staatlichen Reform (Justizwesen, Dezentralisierung und Modernisierung der Verwaltung);
- d) Projekte zur Armutsbekämpfung (Nahrungsmittelhilfe, Basisgesundheits- und Wasserversorgung, Verbesserung der Schulausbildung, ländliche Entwicklung);
- e) Projekte zur Drogenbekämpfung;
- f) Projekte zur Stabilisierung und Integration der Andenregion (Infrastrukturmaßnahmen zwischen den ehemaligen Konfliktparteien Peru und Ecuador).

In jüngster Zeit haben Projekte zum Schutz der Umwelt und zur Prävention von Naturkatastrophen an Bedeutung gewonnen (vgl. Pacheco 2002b: 174-175).¹⁵³

Der Schwerpunkt der bilateralen FTZ liegt im Untersuchungszeitraum auf der Nahrungsmittelhilfe und der Drogenbekämpfung.¹⁵⁴ Die Drogenbekämpfung wird überwiegend in Großprojekten realisiert.¹⁵⁵ Ziel der Kommission ist es, in traditionellen Hochburgen des Drogenanbaus alternative Anbaumaßnahmen und neue Einkom-

¹⁵⁰ Haushaltslinien der nicht-programmierbaren Hilfe „function on a demand-driven and bottom-up basis, through ‚calls for proposals‘ - or on a needs-assessment basis in the case of humanitarian assistance“ (zit. in: KOM 2002i: 26).

¹⁵¹ Es war nicht möglich, einheitliche Zahlen zu erhalten, die einen direkten Vergleich zulassen. Ein konsistenter Datenrahmen fehlt in den einzelnen Länderstrategien (vgl. Grasa 2000: 66). Es bleibt der Verdacht, dass ein direkter Ländervergleich nicht gewünscht ist, wie EU-Quellen bestätigen.

¹⁵² Analysiert wurden KOM 1998a-e, 2002a, d, f-i.

¹⁵³ Die Mittel der FTZ und Wirtschaftskooperation für Venezuela 2002-2006 (ca. 38,5 Mio. €) werden zu 78% ausschließlich zur Naturkatastrophenprävention aufgewendet (KOM 2002h: 24-25).

¹⁵⁴ Zudem besteht seit 1987 eine Haushaltslinie für die Drogenbekämpfung im Rahmen der Nord-Süd-Kooperation (IRELA 1993: 31), die einen weitaus kleineren Anteil der Mittel ausmacht (vgl. Maurer 1999: 35).

¹⁵⁵ Bolivien: 1997-2002 vier Großprojekte mit insg. 30 Mio. € (Chapare, 19 Mio. € Arqui / Tapare 6 Mio. € Altiplano 5 Mio. €), ab 2002 neues Projekt (12 Mio. € in Yungas (KOM 2002d: 26, 53; RAPID 8.4.1997). Peru: seit 1998 ein Projekt (25 Mio. € in Region Pozuzo / Palacazu (DelPer 2002b; RAPID 10.11.1998). Zum Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP) leistet die EU zudem einen kontinuierlichen Beitrag (Maurer 1999: 36).

mensquellen zu fördern (vgl. DelPer 2002b; IRELA 1994: 231, 1999: 49).¹⁵⁶ Zudem werden in wirtschaftlich schwachen Regionen Präventivmaßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass die Bevölkerung in traditionelle Drogenanbaugebiete abwandert und sich in diese Regionen Anbauflächen verlagern.¹⁵⁷ Außerdem soll der Drogenmissbrauch in den Andenstaaten selbst unterbunden werden.¹⁵⁸ Mit dem Pilotprojekt *Laboratorio de Paz Magdalena Medio* (Kolumbien) versucht die EU, ein neues integriertes Entwicklungsmodell zu etablieren. Es soll die Zivilgesellschaft unterstützen, eine Friedenszone zu schaffen sowie die soziale und alternative wirtschaftliche Entwicklung fördern (KOM 2002f: 25-26; RAPID 7.2.2002; Roy 2002: 25).¹⁵⁹ Auch in Zukunft soll, so EU-Quellen, der finanzielle und konzeptionelle Rahmen der Drogenbekämpfung in der Entwicklungspolitik beibehalten werden. Im Gegensatz zur USA strebt die EU nicht an, die Mittelvergabe an drogenpolitische Auflagen zu verknüpfen. Vielmehr kritisierte sie die Dezertifizierung Kolumbiens¹⁶⁰ durch die USA in den Jahren 1996 und 1997 (Agence Europe 29.5.1997, 16.2.1998, 4.3.1998; EP 1996a: 894).¹⁶¹

Bemerkenswert ist, dass die Nahrungsmittelhilfe, als weiterer wesentlicher Bestandteil der FTZ und der Armutsbekämpfungsstrategie, seit Mitte der 90er Jahre direkt an die Regierungen ausgezahlt und von diesen verwaltet wird (DelBol 2002a: 18; KOM 1998c: 4, 2002d: 17, 2002g: 18).¹⁶² Hauptnutznießer waren Peru, das 1995-2001 ca. 95 Mio. € erhielt (EFE 8.3.2002; KOM 1998c: 4),¹⁶³ und Bolivien, das 80 Mio. € für 1996-2002 zugesprochen bekam (KOM 2002d: 53). Einerseits kann dies als Versuch der EU verstanden werden, Vorwürfe zu entkräften, die Nahrungsmittelhilfe als Ab-

¹⁵⁶ „The need for alternative development in the coca-producing or emigration areas illustrates in an acute way how these different elements [social and economic challenges] need to be combined“ (zit. in: KOM 2002d: 16). Die Kommission ist überzeugt: „Manual eradication of illicit crops needs to be backed up by long-term alternative income-generating plans“ (Patten zit. in: RAPID 30.4.2001a).

¹⁵⁷ Zusätzlich zu realisierten Projekten (20 Mio. €) stellt die Kommission 2002-2006 für den „Präventiventwicklungsplan der Nordgrenze Ecuadors“ 57 Mio. € bereit, um ein Übergreifen der Drogenproduktion Kolumbiens zu verhindern (Agence Europe 25.10.2001; EFE 23.10.2001; RAPID 24.10.2001).

¹⁵⁸ Hierzu unterstützt die EU in Venezuela seit Ende 2000 mit 1,96 Mio. € die Einrichtung der ersten Nationalen Drogenüberwachungsstelle Lateinamerikas (EFE 13.11.2000).

¹⁵⁹ Das Pilotprogramm wurde im Februar 2002 mit der kolumbianischen Regierung vereinbart. Die EU stellt für die nächsten acht Jahre 34,8 Mio. € zur Verfügung (KOM 2002c: 221; RAPID 7.2.2002).

¹⁶⁰ Peru war ebenfalls 1995 bis 1996 von den USA ‚dezertifiziert‘ worden (KOM 1998c: 3).

¹⁶¹ Die USA versuchen durch das Zertifizierungsverfahren Druck auf die Regierungen in der Drogenbekämpfung auszuüben, indem ihnen der Ausschluss von der Entwicklungshilfe der USA angedroht wird (Grabendorff 1996: 22; Kurtenbach 2000b: 163).

¹⁶² Die Nahrungsmittelhilfe für Lateinamerika wird zu zwei Dritteln als Schenkung an die nationalen Regierungen und zu einem Drittel an internationale Organisationen, z.B. das Welternährungsprogramm der VN, vergeben (Maurer 1999: 39).

¹⁶³ 2002 neues Finanzierungsabkommen über 14 Mio. US\$ (EFE 8.3.2002).

satzquelle für subventionierte EU-Agrarprodukte zu nutzen.¹⁶⁴ Andererseits wird hierdurch das Prinzip der Eigenverantwortung der Empfängerländer gefördert (vgl. KOM 2001d: 2, 8). Entsprechend orientiert sich die Kommission in der Konzeption der Länderstrategien an nationalen Entwicklungsprogrammen¹⁶⁵ und fördert diese zunehmend direkt. Beispielhaft ist das Programm *A Trabajar* der peruanischen Regierung, für das ihr die Kommission 40 Mio. € zusagte (KOM 2002g: 24, 26). Trotzdem kritisieren Vertreter der Andenstaaten in den Interviews wiederholt, dass die Planung der EU nicht ausreichend mit eigenen Prioritäten abgestimmt sei. Denn die Andenstaaten wünschen einen Ausbau der Wirtschaftskooperation (vgl. CAN 2002b). Unabhängig vom Entwicklungsstand fällt diese auf bilateraler Ebene mit ca. 10% der gesamten ODA des jeweiligen Andenstaats gering aus.¹⁶⁶ Exemplarisch ist einerseits die bilaterale Hilfe für Venezuela, die trotz des hohen Wirtschaftspotentials (KOM 1998a: 1, 2002a: 8, 2002h: 19) mehrheitlich in Projekte zur sozialen Entwicklung sowie zur Bewältigung und Prävention von Naturkatastrophen fließt (vgl. EP 1997c: 53; KOM 2002c: 224, 2002h: 17; RAPID 29.9.2000).¹⁶⁷ Die unterschiedliche Gewichtung der Wirtschaftskooperation nach dem Entwicklungsstand des Empfängers tritt erst auf Ebene der horizontalen Projekte hervor. Zwar bestehen in allen fünf Andenstaaten *Eurocentros* im Rahmen von AL-Invest, die die Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen mit der EU unterstützen sollen (vgl. Maurer 1999: 61). Im Vergleich mit den restlichen Andenstaaten profitieren jedoch Kolumbien und Venezuela überdurchschnittlich von horizontalen Programmen wie AL-Invest und ECIP,¹⁶⁸ die der Wirtschafts- und Investitionsförderung dienen (vgl. EP 1997c: 53; IRELA 1999: 52; KOM 1998e: 6, 2002d: 27, 2002f: 18, 2002h: 16-17, 2002i: 16). Ursache hierfür ist, wie in den Interviews mit EU-Vertretern bestätigt, dass sich die Mittelvergabe am wirtschaftlichen Potential des Empfängers orientiert (vgl. KOM

¹⁶⁴ So sagte Toledo in einer Pressekonferenz im Anschluss an den Madrider Gipfel 2002: „vielen Dank für die Nahrungsmittelhilfe, aber bitte schenken Sie uns nicht Milch und Agrarprodukte die Sie im Übermaß produzieren, sondern öffnen Sie ihre Märkte, wie auch wir unsere Märkte geöffnet haben, da der Handel und Arbeitsplätze eng miteinander verbunden sind“ (eigene Übersetzung, zit. in: EFE 18.5.2002b; vgl. EFE 5.12.2002a/b).

¹⁶⁵ „The Community’s response strategy takes the government’s agenda and its priorities, as well as its own past co-operation experience, into account. In the Peruvian government’s agenda, economic, social and political challenges are advanced [...] to which Community co-operation seeks to respond“ (zit. in: KOM 2002g: 20; vgl. Eurolat 2002d: 10; KOM 2002a: 18, 2002b: 16).

¹⁶⁶ In der Planung (2002-2006) sind auf bilateraler und subregionaler Ebene insg. 600 Mio. € vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf Armuts- und Drogenbekämpfung gesetzt, für die 520 Mio. € bereitgestellt werden. Für die Wirtschaftskooperation sind lediglich 50 Mio. € einkalkuliert (Eurolat 2002d: 11).

¹⁶⁷ Es ist erst seit 1992 berechtigt, EU-Hilfe in Anspruch zu nehmen und erhielt zu Beginn der 90er Jahre ca. 3 Mio. € jährlich. Die Hilfe wurde bis 1997 auf 20 Mio. € jährlich erhöht (KOM 1998a: 4). 2000 genehmigte das EP wegen der schweren Flutkatastrophe im Dezember 1999 eine weitere Aufstockung der Mittel um 25 Mio. € auf 55 Mio. € (EFE 28.12.2000; KOM 2002c: 224, 2002h: 17).

1998c: 4, 1998d: 5).¹⁶⁹ Entsprechend weisen in Lateinamerika vor allem Mexiko und Argentinien die höchsten Anteile der Wirtschaftskooperation an ihrer bilateralen EU-Hilfe auf und sind Hauptempfänger der Mittel aus ECIP (vgl. Anhang C).

Aufgrund der geopolitisch günstigen Lage zwischen MERCOSUR und CAN (KOM 1998d: 5) förderte die EU über subregionale Kanäle die Einbindung Boliviens in den MERCOSUR (KOM 1998d: 1, 7). So werden ab 2002 ca. 50-55 Mio. € für Projekte zwischen Bolivien, Chile und Brasilien vergeben, um die Transportwege zwischen diesen Ländern zu verbessern (KOM 2002d: 22, 26-27, 53).

Grundlegend für alle erwähnten Kooperationsbereiche ist die Wahrung der Menschenrechts- und Demokratieklausele (vgl. AMC; Rat 1992). Sie entscheidet, zumindest formal, über die Aussetzung der Kooperation und bildet damit ein wesentliches Prinzip der Entwicklungskooperation, das im Folgenden analysiert wird.

III.3.3 Die Menschenrechts- und Demokratieklausele

Die Betrachtung erfolgt anhand zweier Fallbeispiele (Peru und Kolumbien). Sie soll zeigen, welchen Stellenwert die Klausele in der praktischen Umsetzung einnimmt. Die Beispiele wurden ausgewählt, da die Menschenrechtsslage in beiden Ländern immer wieder besondere Besorgnis und Aufmerksamkeit der EU hervorrief (vgl. EP 1997c: 65-67).

Mehrfach Anwendung fand die Klausele in Peru.¹⁷⁰ Dem Land wurde nach dem ‚autogolpe‘ Fujimoris 1992 die EU-Hilfe entzogen und nach den Wahlen 1993 wieder aufgenommen, obwohl deren Legitimität vielfach bezweifelt wurde (Crawford 1998: 169). Unter Fujimori war Peru von Autoritarismus und Intransparenz gekennzeichnet (Cotler 2000: 114; Prada/Casabonne 2002: 86). So kritisierte vor allem das EP die damalige Menschenrechtsslage (EP 1993: 917, 2000c),¹⁷¹ während Kommission und Rat sich nur verhalten äußerten¹⁷² und die Kommission erst nach dem Rücktritt Fujimoris seine Amtszeit als „authoritarian regime“ bezeichnete (zit. in: KOM 2002g:

¹⁶⁸ Vgl. allgm. zu den horizontalen Instrumenten ECIP und AL-Invest: Maurer 1999: 55-56, 58-62.

¹⁶⁹ „It is important to note that initiatives in this field [Wirtschaftskooperation, e.A.] must meet the criteria of reciprocal interest for the EC and recipient countries“ (zit. in: KOM 1998d: 7; vgl. Maurer 1999: 47-48).

¹⁷⁰ Die Hilfe wurde für Bolivien (1980-1983) nach einem Militärputsch ausgesetzt (EP 1997c: 52).

¹⁷¹ Das EP forderte die Kommission nach den Wahlen auf, Druck auf die Regierung auszuüben, internationale Standards einzuhalten (EP 1993: 917). Zudem heißt es in einer Stellungnahme, dass „die peruanische Gesellschaft seit langer Zeit unter dem Fehlen einer verantwortungsvollen Staatsführung und systematischen Menschenrechtsverletzungen gelitten hat“ (zit. in: EP 2000c).

¹⁷² Der Rat charakterisierte die Wahlen 1993 als Schritt zur Wiederherstellung demokratisch-rechtstaatlicher Verhältnisse (Rat 1993). Die Kommission merkte an: „today’s Peru is characterised by [...] a powerful executive with no real counter-weight among the other state institutions; the Parliamentary Assembly and the traditional parties do not at present seem able to put forward any viable alternative policies“ (zit. in: KOM 1998c: 3).

7).¹⁷³ Die Kommission schlug sogar 1998 vor, neben der Armutsbekämpfung die Wirtschaftskooperation auszubauen (KOM 1998c: 4). Die Wahlen 2000 brachten keine demokratische Wende. Fujimori verlängerte sein Mandat in Wahlen, die die EU, internationale Beobachter und der Oppositionskandidat Toledo als unrechtmäßig beurteilten (EFE 30.5.2000; RAPID 6.4.2001). So zog die EU ihre Wahlbeobachter vor dem zweiten Wahlgang ab (EFE 30.5.2000; RAPID 6.4.2001).¹⁷⁴ Um Druck auszuüben, aber ohne einen völligen Bruch herbeizuführen, suspendierte die Kommission bis Dezember 2000 die Verhandlung über neue Projekte (KOM 2002g: 6-8, 17).¹⁷⁵ Nach dem Rücktritt Fujimoris¹⁷⁶ setzte sich das EP dafür ein, „die neue Phase des Demokratieprozesses in Peru aktiv zu unterstützen“ (zit. in: EP 2000c, vgl. EP 2000d). Entsprechend entsandten Kommission und Parlament zu den Neuwahlen im April 2001 Wahlbeobachter.¹⁷⁷ Die Kommission stellte zudem 1,75 Mio. € Wahlhilfe bereit und finanzierte Projekte mit lokalen NGOs. Sie sollten helfen, lokale Mitarbeiter zu schulen, um die Wahlen v.a. in Gebieten mit einer traditionell hohen Militärpräsenz, zu beobachten (Agence Europe 21.12.2000; RAPID 21.12.2000).¹⁷⁸ Als langfristiges Engagement zur Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses sagte die Kommission Ende 2001 der *Comision de la Verdad y Reconciliación* 1 Mio. € zu (RAPID 6.4.2001, 12.4.2001).¹⁷⁹

Als zweiter Fall dient Kolumbien, das EP,¹⁸⁰ Rat¹⁸¹ und Kommission¹⁸² wegen seiner Menschenrechtslage kritisierten, und zwar insbesondere die herrschende Straflosig-

¹⁷³ „The rule of law was seriously weakened during the 1990s. This tendency is one of the effects of the antiterrorist policy, which meant that many members of the military and the police committed abuses in the name of the pacification of the country“ (zit. in: KOM 2002g: 8).

¹⁷⁴ Die EU kritisierte, dass „the elections could not take place in a credible manner and in accordance with international standards“ (zit. in: RAPID 6.4.2001) und das EP „appelliert[e] an die Regierung Perus, ihr Verhalten zu korrigieren und mit Bekundungen militärischer Stärke und Handlungen zwecks Einschüchterung der Bevölkerung aufzuhören“ (zit. in: EP 2000d).

¹⁷⁵ Die so blockierten Mittel (60 Mio. €) wurden im Juli 2001 nach der Wahl Toledos wieder freigegeben (Agence Europe 6.7.2001, EFE 3.7.2001, 10.5.2002).

¹⁷⁶ Er musste im September 2000 sein Amt niederlegen, nachdem illegale Aktivitäten seines Sicherheitsberaters Montesinos aufgedeckt wurden (RAPID 6.4.2001).

¹⁷⁷ Es wurden 16 langfristige, 32 kurzfristige Wahlbeobachter und 12 Mitglieder des EP auf Wunsch Perus entsandt (RAPID 6.4.2001, 12.4.2001).

¹⁷⁸ Zwei NGOs (*Transparencia, Consejo por la Paz*) und das Büro des Ombudsmann wurden mit insg. 580.000 € unterstützt (DelPer 2000).

¹⁷⁹ Die *Comisión* versucht, Verbrechen staatlicher Organe und Guerrillas zwischen 1980-2000 aufzuklären. Damals wurden ca. 30.000 Personen ermordet, 7.000 verschwanden (EFE 25.2.2002).

¹⁸⁰ Das EP war „zutiefst beunruhigt darüber, daß es hinsichtlich der schweren und massiven Menschenrechtsverletzungen und der systematischen Eliminierung von Verfechtern der Menschenrechte, Sozialaktivisten und Gewerkschaftlern zu keinen Verbesserungen gekommen ist“ (zit. in: EP 1999a; vgl. EP 1996b/c, 1997b, 1998a/b, 1999a, 2000b, 2001b).

¹⁸¹ Vgl. Rat 1997b, 2000b, 2001b, 2002l.

¹⁸² „The internal armed conflict continues to create serious violations of human rights and international humanitarian Law“ (zit. in: KOM 2002f: 10).

keit, die mangelnde Rechtsstaatlichkeit,¹⁸³ die Ausweitung der Militärgerichtsbarkeit¹⁸⁴ und die Bedrohung nationaler, internationaler Menschenrechtler und Entwicklungshelfer.¹⁸⁵ Unter Präsident Samper war die Einrichtung eines von der EU ko-finanzierten ständigen Büros des UN-Hochkommissars für Menschenrechte in Bogotá mehrfach behindert worden (EP 1996c, 1997b).¹⁸⁶ Die EU verurteilte die Gewalt aller Konfliktparteien,¹⁸⁷ die damit den Friedensprozess gefährden.¹⁸⁸ Besonders beanstandet wird vom EP,¹⁸⁹ der Kommission¹⁹⁰ und dem Rat, dass Regierung, Teile des Militärs und der Justiz in die Gewaltakte der Paramilitärs verstrickt sind.¹⁹¹ Von der Regierung wird verlangt, „to continue and to step up its efforts to disarm the paramilitary“ (zit. in: RAPID 7.12.2001). Trotz vehementer Kritik und evidenter Mängel im rechtsstaatlichen System und dem Menschenrechtsschutz wird die EU-Hilfe nicht ausgesetzt. Obwohl das EP zu den schärfsten Kritikern der kolumbianischen Menschenrechtslage gehört, sprach es sich dafür aus, die Kooperation fortzuführen, da es sich einem kontinuierlichen Engagement in der Drogenbekämpfung und dem Friedensprozess verpflichtet fühlt (vgl. EP 1996c, 2001b). Auch die Kommission will sich weiterhin für den Friedensprozess einsetzen und die gesamte Kooperation (140 Mio. €) diesem Ziel unterordnen (vgl. KOM 2002f: 23; Anhang D,

¹⁸³ „The EU will fully support the efforts of the new Government to end impunity and recalls the importance of bringing the full force of the law“ (zit. in: Rat 2002i; vgl. KOM 2002f: 10-11; Rat 2002h).

¹⁸⁴ Der neue Militärgesetzcode trat im August 2000 in Kraft und sieht vor, Straftaten von Polizisten und Militärs nur durch Militärgerichte zu verfolgen (KOM 2002f: 11). Dadurch werden sie einer zivilen Gerichtsbarkeit entzogen. Zur Kritik des EP vgl.: EP 1996c.

¹⁸⁵ Das EP ist „bestürzt über die ständig steigende Zahl von gewaltsam zu Tode kommenden Entwicklungshelfern, in der humanitären Hilfe tätigen Personen und Menschenrechtlern“ (zit. in: EP 2000b; vgl. EP 2001b; Rat 2001b).

¹⁸⁶ EP und Rat betonten wiederholt, dass die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und deren Arbeit, v.a. der Vereinten Nationen und dessen Hochkommissars für Menschenrechte, notwendig und von hoher Bedeutung seien (EP 1997a, 1999a, 2000a, 2001a, 2002a; Rat 1997b).

¹⁸⁷ Das EP „verurteilt entschieden jede Gewalt, gleichgültig von welcher Seite sie kommen mag“ (zit. in: EP 2000a; vgl. EP 1996c, 1997a, 1998b, 1999a).

¹⁸⁸ „The European Union strongly condemns the persistent grave violations and human rights abuses as well as acts of terrorism and breaches of international humanitarian law committed by all armed groups and emphasises the need to bring those responsible for human rights violations to justice“ (zit. in: Rat 2000b; vgl. EP 1999a; Rat 2001b).

¹⁸⁹ Das EP „fordert, daß die kolumbianische Regierung diejenigen aus der Armee und der Polizei entfernt, die mit den paramilitärischen Truppen zusammenarbeiten“ (zit. in: EP 1998b; vgl. EP 1996c, 1997a, 1999a).

¹⁹⁰ „Needless to say, we are particularly concerned about the activities of the paramilitaries. Here the Colombian government must intensify its efforts to deal with them“ (Patten zit. in: RAPID 30.4.2001b).

¹⁹¹ „Allegations of military-paramilitary collaboration remain widespread and very well documented by human rights groups (notably in a recent report by Human Rights watch) as well as by the UN“ (zit. in: KOM 2002f: 9). Weiter zitiert die Kommission diesen Bericht: „The impunity which paramilitary groups continue to operate throughout the country, despite the Army’s presence [...] suggest that these groups continue to operate with the collaboration and acquiescence of agents of the State“ (zit. in: KOM 2002f: 10). „It is undeniable that in Colombia numerous human rights violations are committed every day; respect for rule of law is all too often completely lacking; and drug trafficking has resulted in intolerable levels of deterioration of the state and the various social strata“ (Patten zit. in: KOM 2000d).

Tabelle D.4; Kap. III.4.4). Daher wird die Wirtschaftskooperation zunächst von den Planungen ausgeschlossen (KOM 2002f: 28). Die Vergabe von 40% der Mittel (2002-2006) für ein zweites Friedenslabor wurde in der Länderstrategie für Kolumbien zunächst abhängig vom Verlauf des Friedensprozesses gemacht (Agence Europe 23.5.2002; KOM 2002f: 25-26). Damit schien eine Aussetzung der EU-Hilfen möglich. Jedoch besteht, laut EU-Quellen, keine Gefahr, dass die Mittel zurückgehalten werden, da schon die „Suche“ nach einer Friedenslösung als ausreichendes politisches Signal gewertet würde.

Die Fallbeispiele zeigen, dass ähnliche rechtstaatliche Defizite zur unterschiedlichen Handhabung der Menschenrechts- und Demokratieklausele führen. Ein Grund kann in ihrer mangelnden Operationalisierung gesehen werden, d.h. sie definiert weder genau ihren Abdeckungsbereich noch, wie im Falle des AMC, die Sanktionen, die auf ihre Missachtung folgen (vgl. Pi 2000: 94-95, 99). Daher bleibt es in Übereinstimmung mit dem EP wünschenswert, eine objektive Entscheidungsgrundlage zur Aussetzung der EU-Hilfe zu schaffen (EP 2001c).¹⁹² Eine andere Interpretation dieser EU-Politiken vermittelten die Interviews. Demnach stelle die Existenz dieser Klausel ein ausreichendes politisches Druckmittel dar. Des Weiteren bemühe sich die EU um eine konstruktive Politik gegenüber den Andenstaaten und setze stattdessen primär auf Dialogmechanismen und positive Anreize (vgl. Pi 2000: 101, 104). So profitierten beide Staaten in den 90er Jahren überdurchschnittlich von bilateralen Mitteln zur Förderung der Demokratie und Menschenrechte und Hilfen für lokale NGOs (vgl. Anhang C, Tabelle C.2).

III.3.4 Subsumtion und Interpretation

Auf Basis der genannten Arbeitshypothesen ermöglicht die Entwicklungskooperation eine Zuordnung zu allen drei Modellen. Entsprechend beinhaltet das Entwicklungskonzept sowohl Ansätze zur Armut- und Drogenbekämpfung sowie zur Handelsförderung.

In der Umsetzung wird deutlich, dass sich die bilaterale Kooperation auf die beiden erst genannten Bereiche und, trotz einiger Ausnahmen, auf besonders bedürftige Länder fokussiert. Die EU lässt sich jedoch die Möglichkeit offen, über horizontale und subregionale Kanäle wirtschaftlich weiter entwickelte Länder und die Integration des ‚Absatzmarktes CAN‘ zu fördern (vgl. CAN-SG 1998: 9). Damit blendet die EU

¹⁹² Vgl. zur Kritik der Umsetzung der Menschenrechts- und Demokratieklausele in den EU-Außenbeziehungen: Crawford 1998: 153-154; Pfeil 2000: 90; Pi 2000: 99-100.

nicht ihre Interessen als Handelsmacht aus. Insgesamt überwiegen aber die Charakteristika einer Zivilmacht, da die EU primär bemüht ist, wesentlich zur Befriedung und Armutsbekämpfung in der Region beizutragen (vgl. Crawley 2000: 17). Trotz eines kontinuierlichen Engagements der EU in ganz Lateinamerika verliert die Region zugunsten einer Förderung des unmittelbaren europäischen Umfeldes anteilig an Bedeutung. Damit ist fraglich, inwieweit grundsätzlich entwicklungspolitische Überlegungen für dieses policy-Feld prägend sind. Ebenfalls die Drogenbekämpfung ist den Zielen einer Zivilmacht untergeordnet. Es wurden keine Indikatoren gefunden, die Rückschlüsse auf eine Instrumentalisierung der Entwicklungskooperation für drogenpolitische Ziele im Sinne einer Globalmacht zulassen. Beleg hierfür ist der Schenkungscharakter der EU-Hilfe.

Die Fallbeispiele unterstreichen, dass die EU mit großer Aufmerksamkeit die Demokratisierung der Region kritisch verfolgt und über einen konstruktiven Ansatz fördert, z.B. mit der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Erkennbar wird der kooperative, multilaterale Politikstil einer Zivilmacht.

III.4 DIE DROGENPOLITIK

Die Drogenbekämpfung gehört bereits seit Ende der 80er Jahre zu den Kernpunkten der EU-Agenda mit der Andenregion (vgl. Pacheco 2002b: 165). Mit Hilfe der gebildeten Arbeitshypothesen soll anhand des drogenpolitischen Konzepts, der Relevanz der Andenstaaten als Länder mit Drogenproduktion und -handel, der Umsetzung der Drogenpolitik und zweier Fallbeispiele analysiert werden, welche Rollenmuster der EU für dieses policy-Feld charakteristisch sind.

III.4.1 Das drogenpolitische Konzept der EU

Der Ministerrat kam 1991 überein, „dass der Kampf gegen die Geißel der Droge eine der ernsthaftesten Herausforderungen darstellt, mit der sich die moderne Gesellschaft konfrontiert sieht“ (eigene Übersetzung, Rat 1991: 176). Man war überzeugt, dass nur ein gemeinsames Vorgehen in der Bekämpfung von Drogenanbau, -handel und -nachfrage zwischen Europa und Lateinamerika Erfolg brächte (Rat 1991: 176). Zudem betont die Ratsverordnung zur Entwicklungspolitik (1992), dass die Drogenbekämpfung nur in einem umfassenderen Konzept erfolgreich sein kann. D.h., die wirtschaftliche (alternative) Entwicklung der Drogenproduzenten berücksichtigt wird (Rat 1992: 307). Bereits auf dem Gipfel von Madrid (Dezember 1995) definierte die EU Instrumente, Grundlagen und Strategien ihrer Drogenpolitik, um sowohl die

Nachfrage als auch die Produktion zu senken (Rat 1995c: 218). Damit wurde der Grundstein für die Drogenpolitik der EU in Lateinamerika gelegt. Seit der Erklärung der EU und der Rio-Gruppe in Cochabamba (Juli 1996) sind diese Grundlagen in einem konzeptionellen Rahmen der ‚Mitverantwortung‘ bzw. ‚geteilten Verantwortung‘ verankert. Das Prinzip der ‚Mitverantwortung‘ wird als maßgeblich für das EU-Drogenkonzept gewertet (vgl. Crawley 2000: 9, 12, 20; Hoffmann 2000: 192; IRELA 1999: 49; Leoncini 2002; Pacheco 2002b: 165, 172). Es bedeutet, dass die Bekämpfung des illegalen Drogensektors gleichermaßen Aufgabe der Produzenten- und Konsumentenländer ist (EP 1996c; KOM 2000c, 2002a: 20). Es wird in mehreren gemeinsamen Erklärungen, Stellungnahmen und Aktionsplänen zwischen Lateinamerika und der EU bestätigt (vgl. EP 2000a, 2001a; KOM 2000c; Rat 1999a). Demnach impliziert das Prinzip der ‚Mitverantwortung‘ einen breit gefächerten Ansatz mit einer Vielzahl von Instrumenten. Diese sind: a) technischer Natur, z.B. Bekämpfung der Geldwäsche, des Handels mit chemischen Vorläuferstoffen auf internationaler Ebene, b) politischer Natur, z.B. Kooperation und Konsultation auf internationaler Ebene im Rahmen der VN oder in speziellen biregionalen Dialogforen, c) entwicklungs- und handelspolitischer Natur, z.B. Förderung alternativer Anbauprojekte und SPGA und d) Instrumente zur Senkung der Nachfrage, z.B. Präventiv- und Rehabilitationsmaßnahmen (Agence Europe 12.1.1996, 13.2.1999; EP 2001a; KOM 2001b: 16; Rat 1995c: 218, 1999a; vgl. IRELA 1999: 49; Pacheco 2002b: 172). Seit kurzem spielen Aspekte des Umweltschutzes und grundlegende sozioökonomische Reformen hierin eine immer größere Rolle,¹⁹³ wobei sich die Besonderheiten des EU-Drogenkonzepts in der impliziten Kritik des EP am US-amerikanischen Vorgehen manifestieren:

„Das Europäische Parlament [...] bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass bei der Bekämpfung illegaler Feldkulturen den Lösungen auf dem Verhandlungs- und Vereinbarungswege, der Agrarreform und Ersatzkulturen, wie auch strafrechtlicher Maßnahmen gegen Drogenhändler und Geldwäscher, der Vorzug zu geben ist, anstelle der Kampagnen des Besprühens der Felder“ (zit. in: EP 2001a: 78).

Entsprechend soll die Bekämpfung des Drogenhandels ohne militärische oder repressive Mittel erfolgen (EP 2001b).

¹⁹³ „Die Europäische Union hält es mit Blick auf den Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung für entscheidend, dass die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung des unerlaubten Anbaus, der Herstellung und des Schmuggels von Drogen auf örtlicher und regionaler Ebene umweltgerecht und unter Wahrung der biologischen Vielfalt fortgeführt werden. [...] Zur Linderung der in Kolumbien vorhandenen sozio-ökonomischen Ungleichheiten betrachtet die Europäische Union die vordringliche Aufstellung und Umsetzung eines grundlegenden Programms sozio-ökonomischer Reformen“ (zit. in: Agence Europe 20.12.2001; vgl. EP 1996c, 2001b; RAPID 7.12.2001).

Die wachsende Verbindung zwischen dem Drogensektor und der Ausbreitung illegaler bewaffneter Gruppen, v.a. in Kolumbien, führte dazu, dass die EU diesen Problemkomplex in zahlreichen Deklarationen thematisierte. Das zentrale Instrument der EU sind, in Übereinstimmung zwischen Rat, Kommission und EP, politische Verhandlungen unter Einbeziehung aller Konfliktparteien und ggf. mit internationaler Unterstützung (vgl. Eurolat 2002a: 9).¹⁹⁴ Ziel ist eine dauerhafte Stabilisierung der Region. Wie bei der Drogenbekämpfung ist, für EP und Rat, diese Stabilisierung nur durch tief greifende wirtschaftliche und soziale Reformen (EP 2001a; 2002a; Rat 2002i; vgl. Pacheco 2002b: 174) und einen regionalen Ansatz erreichbar.¹⁹⁵ Alle Maßnahmen sollen dabei „principles of democracy, respect for human rights and the rule of law as well as its intentions to strengthen the institutions of the state“ fördern (zit. in: Rat 2002i; vgl. RAPID 5.12.2000, 19.1.2001, 7.12.2001, 17.1.2002; Rat 2002a). Fraglich ist nunmehr, welche Dimension das Drogenproblem in den Andenstaaten einnimmt und inwieweit sie sich auf die EU auswirkt.

III.4.2 Das Drogenproblem in der Andengemeinschaft und seine sicherheitspolitische Dimension

Die Andenregion zählt weltweit zu den größten Produzenten von Kokablättern, -paste und Kokain. Zu den Produzentenländern zählen Peru, Kolumbien und Bolivien (vgl. Anhang D). Mit einem jährlichen Umsatz von ca. 0,5 bis 2 Mrd. US\$ und einer Anbaufläche von ca. 70.000ha war Peru lange Zeit größter Kokaproduzent. Durch radikale Gegenmaßnahmen unter Fujimori, mit Hilfe der USA, büßte es seinen ersten Platz ein (Agence Europe 5.12.1998; KOM 1998c: 2, 2002g: 11). Wegen massiver Bekämpfungsmaßnahmen in Peru und Bolivien verlagerten sich während der 90er Jahre große Kokaanbauflächen nach Kolumbien. Diese nehmen inzwischen eine Fläche von ca. 145.000ha (2001) ein, wodurch Kolumbien weltweit Hauptproduzent (ca. 80% Marktanteil) wurde.¹⁹⁶ Zudem ist es weltweit viertgrößter Hersteller von Opium (ca. 4.271ha in 2001) und produziert in kleinerem Umfang Marihuana und Heroin (Economist 25.5.2002; Kol 2002; KOM 2002f: 13; Pacheco 2002b: 166; Steinitz 2002: 9-10). Trotz massiver Gegenmaßnahmen in den 90ern im Rahmen des *Plan*

¹⁹⁴ „The European Union [...] feels that there is no suitable alternative to a negotiated solution to the internal conflict [...] The negotiations mechanism should, moreover be strengthened, with all parties contributing“ (zit. in: RAPID 7.12.2001). Vgl. zum Rat: RAPID 5.12.2000; Rat 1997b, 1999c, 2000b, 2001a/b, 2002h/l, zur Kommission: KOM 2000d und zum EP: EP 1997a, 1998b, 1999a/b, 2000a, 2001a/b, 2002a.

¹⁹⁵ „The fight against drug trafficking and organised crime cannot be effective except at regional level and international level“ (zit. in: RAPID 5.12.2000).

¹⁹⁶ 1980 beliefen sich die Anbauflächen noch auf 3.500ha (Kol 2002).

*Dignidad*¹⁹⁷ bleibt der Drogenanbau in Bolivien (ca. 40.000ha) noch tief verwurzelt. Er macht rund ein Viertel der Exporteinnahmen aus (Gamarra 2002: 16; KOM 1998a: 2, 1998d: 2).¹⁹⁸ Wegen mangelnder wirtschaftlicher Alternativen ist der illegale Drogenhandel eine der wichtigsten Einnahmequellen der Bevölkerung dieser Länder (IRELA 1994: 231; Steinhaut 2000b: 192). Die beiden anderen Andenstaaten, Ecuador und Venezuela, fungieren als zentrale Knotenpunkte im internationalen Drogenhandel und der Geldwäsche (KOM 2002i: 23; Pacheco 2002b: 166; Steinhaut 2000b: 197). Zudem verlagern sich aufgrund des *Plan Colombia* in jüngster Zeit (vgl. Kap. III.4.4) Anbauflächen aus Kolumbien in die Nordregionen Ecuadors (KOM 2002i: 9, 23).

Für die Andenstaaten ergibt sich eine besondere Problematik, da, wie erwähnt, Teile von Militär, Justiz und Regierung immer wieder in Drogengeschäfte und Korruptionsfälle verstrickt sind (Steinitz 2002: 10). Dadurch werden die regionalen Regierungen und demokratischen Systeme diskreditiert, delegitimiert und destabilisiert. Die interne Gewalt involvierter illegaler, bewaffneter Gruppen schwächt gleichzeitig die staatlichen Institutionen.¹⁹⁹ Wie sich gegenwärtig in Kolumbien zeigt, erleichtert wiederum der staatliche Kontrollverlust über weite Teile des eigenen Territoriums die Ausbreitung von Gewalt (vgl. Blumenthal 2000; IRELA 1994: 230-231; KOM 2000a; Pizarro 2001: 20-21; Steinhaut 2000b: 196).

Die Drogen- und Gewaltproblematik einzelner Andenstaaten hat mittlerweile regionale Ausmaße angenommen (vgl. Pacheco 2002b: 174). Dies zeigt sich auch in grenzübergreifenden Guerillaaktivitäten und Migrationsbewegungen (vgl. Blumenthal 2000; Kurtenbach 2000c: 226-227; Steinhaut 2002a: 70). Eine Ursache liegt in der zunehmenden Militarisierung der Drogenbekämpfung des US-amerikanischen *Plan Colombia* (vgl. Kap. III.4.4). Gleichzeitig entsteht durch die Ausbreitung der Guerrillas und Paramilitärs²⁰⁰ und ihrer Verstrickung in den illegalen Drogenhandel²⁰¹ eine regionale sicherheitspolitische Dimension, wie der aktuelle Fall Kolumbiens zeigt (Blumenthal 2002; Steinitz 2002: 1, 10-11). Daher wird die Drogenbe-

¹⁹⁷ Bereits während der ersten Regierung Sanchez de Lozadas (1993-97) genoss die Drogenbekämpfung eine hohe Priorität. Sie wurde in der zweiten Regierungszeit (1998-2001) Bánzers durch den *Plan Dignidad* vorangetrieben. Illegale Einnahmequellen versiegten, wodurch die wirtschaftliche Entwicklung zurückging (Economist 16.2.20002; KOM 1998d: 3-4, 2002d: 7, 11).

¹⁹⁸ Ende der 80er Jahre waren es noch rund drei Viertel der Exporteinnahmen (KOM 1998a: 2).

¹⁹⁹ In Kolumbien entstehen durch Sabotageakte an Ölpipelines, Morde oder Entführungen illegaler, bewaffneter Gruppen Schäden in Höhe von ca. 25% des BSP (Pizarro 2001: 22-23).

²⁰⁰ Mittlerweile umfassen die AUC ca. 8.000-10.000, die ehemals linksgerichteten FARC 15.000-20.000 (1995 noch ca. 7.000) und ELN 5.000 Mitglieder (Economist 7.12.2002; Pizarro 2001: 29; Steinitz 2002: 10). Die peruanische Guerrillabewegung *Sendero Luminoso* (Leuchtender Pfad) wurde unter Fujimori bis Mitte der 90er fast vollständig zerschlagen (Steinitz 2002: 8-9).

kämpfung von den USA und zunehmend von der EU als sicherheitspolitisches Problem perzipiert (vgl. Grabendorff 2000: 48-49; KOM 2002f: 13).

Für die EU kann die sicherheitspolitische Bedrohung durch die Andenregion auf drei erstarkende Faktoren zurückgeführt werden: den Drogenhandel in die EU, die resultierende internationale Kriminalität und Migrationsbewegungen. Der Drogenhandel in die EU hat inzwischen das Ausmaß der Drogenexporte in die USA (v.a. für Kokain) erreicht (Freres 2002: 155; Roy 2002: 22). Die Andenregion gilt daher als eine von zwei „main drug routes to Europe“ (zit. in: KOM 2001b: 16). Als Folgeschäden resultieren u.a. Beschaffungskriminalität und Belastungen des Gesundheitssystems.²⁰² Die gewaltsamen Konflikte in der Andenregion führten in den 90er Jahren zu einer höheren Migration in die EU (Pacheco 2002b: 174; Steinhilber 2000a: 59).

Auf internationaler Ebene finanzieren Drogengelder die organisierte Kriminalität, die wiederum in der EU erheblichen Schaden anrichten kann.²⁰³ Darin sieht die EU eine sicherheitspolitische Bedrohung:

„Finally, the fight against international organized crime, in particular drug trafficking and fraud at world-wide level, raise a common challenge and the necessity for enhanced cooperation“ (zit. in: KOM 1995).

In jüngster Zeit wird die Drogenpolitik über die internationale Kriminalität hinaus mit der Bekämpfung des Terrorismus in Verbindung gebracht:

„The large amounts of money in drugs and money-laundering have also attracted, to a certain extent, terrorist movements and paramilitary organisations seeking funds with which to purchase arms“ (zit. in: KOM 2001b: 16; vgl. Rat 2002i/m)

In Folge dessen wird die Drogenbekämpfung für die EU zu einer Hauptaufgabe:

„Da ein Zusammenwirken mit dem internationalen Terrorismus jederzeit möglich ist, ist die Drogenbekämpfung in den letzten Zeiten [nach 11.9., e.A.] eine der höchsten Prioritäten der EU-Agenda geworden“ (zit. in: Interview mit EP-Vertreter; vgl. KOM 2001a: 134).

Somit wird von der EU die Drogen- und Gewaltproblematik in den Andenstaaten zunehmend in Verbindung mit Terrorismus und Migration gebracht. Das führt zu einem sicherheitspolitischen Bedeutungszuwachs der CAN, wie sich im gegenwärtig verhandelten Abkommen zeigt. Darin soll eine standardisierte Anti-Terrorismus- und Migrationsklausel aufgenommen werden. Letztere beinhaltet eine Repatriierungspflicht für die Andenstaaten. In den Interviews stieß diese Obligation auf deutliche

²⁰¹ Wie früher der *Sendero Luminoso* finanzieren sich vor allem FARC und AUC (Kolumbien) zu einem Großteil aus Drogengeldern (KOM 2002f: 8; Steinitz 2002: 1-2).

²⁰² Aktuelle Studien belegen eine deutliche Zunahme des Drogenkonsums, der sichergestellten Mengen illegaler Drogen (v.a. Kokain), der Beschaffungskriminalität und der Verbreitung krimineller Netzwerke in der EU. Die Folgeschäden sind nur teilweise zu beziffern: Allein die jährlichen Behandlungskosten für Krankheiten, durch injizierenden Drogenkonsum verursacht (z.B. Hepatitis B, C, HIV), werden für 10 der 15 EU-Staaten auf 1,89 Mrd. € geschätzt (EBDD 2001).

Kritik einzelner ihrer Vertreter. Fraglich ist, welche Konsequenzen die zunehmende sicherheitspolitische Relevanz der Andenregion auf die konkrete Umsetzung der EU-Drogenpolitik hat.

III.4.3 Die Umsetzung der Drogenpolitik

Wie gezeigt, soll die Drogenbekämpfung in der CAN durch das SPGA und durch die Konzentration auf Entwicklungsprojekte des alternativen Anbaus und der Armutsbekämpfung unterstützt werden (vgl. DelPer 2002b; IRELA 1999: 49; Pacheco 2002b: 166; Roy 2002: 23). Zusätzlich entwickelte die EU kooperative Instrumente, die ausschließlich der Drogenbekämpfung dienen. Sie basieren auf einer gemeinsamen Erklärung der andinen und EU-Justiz- und Innenminister vom 26.9.1995 (Rat 1995b). Sie sind Bestandteil der dritten EU-Säule (PJZ) und stützen sich auf zwei Elemente: den drogenpolitischen Dialog und die Abkommen über chemische Vorläufer.

Der drogenpolitische Dialog mit der CAN ist in seiner Form einzigartig in den Außenbeziehungen der EU. Er wurde mit der genannten Gemeinsamen Erklärung der Minister von 1995 institutionalisiert. Geführt werden sollte er auf Ebene hochrangiger Fachleute, d.h., Vertretern der Justiz-, Innenministerien und Europol. Allerdings ging aus den Interviews hervor, dass nur selten Staatssekretäre oder Generaldirektoren anwesend waren. Auch vorgesehene Treffen auf ministerieller Ebene wurden nicht durchgeführt (Agence Europe 27.9.1995, 25.6.1997; IRELA 1999: 49; Leoncini 2002; Marulanda 1996: 178; Rat 1995b). Stattgefunden haben seit 1995 fünf solcher ‚Treffen hochrangiger Vertreter in Drogenfragen‘ und ein Seminar zur Harmonisierung der Gesetzgebungen in der Drogenkontrolle (vgl. Anhang A, Tabelle A.3). Sie dienen, wie in den Interviews bestätigt, weniger dazu, konkrete Maßnahmen einzuleiten, als Informationen auszutauschen, z.B. über polizeiliche und justizielle Kooperation und Geldwäsche. Gleiches gilt für die Treffen im Rahmen der Abkommen über chemische Vorläufer (vgl. Agence Europe 13.3.1996, 25.6.1997; CAN-SG 1998: 5, 1999a; KOM 2000b, 2002o; Leoncini 2002; Pacheco 2002b: 172; Rat 2002n).

Ein weiteres wichtiges Resultat des Ministertreffens (26.9.1995) war die Unterzeichnung der Abkommen über chemische Vorläufer²⁰⁴ mit allen fünf Andenstaaten (vgl.

²⁰³ Die mit Drogenproduktion und -handel verbundene Gewalt und Korruption untergraben zudem die regionalen Entwicklungsanstrengungen der EU (Crawley 2000: 20).

²⁰⁴ „Drogenvorläufer sind chemische Substanzen, die entweder zur direkten Verwandlung in psychotrope Stoffe (wie LSD und Ecstasy) eingesetzt werden oder um Kokapaste in Kokain bzw. Morphium in Heroin umzuwandeln. Im allgemeinen handelt es sich um Substanzen, die Gegenstand eines beträchtlichen legalen Handels sind“ (zit. in: Agence Europe 1.12.1995).

Leoncini 2002). Diese fünf Abkommen sind die ersten ihrer Art mit Drittstaaten (Agence Europe 1.12.1995; RAPID 30.11.1995).²⁰⁵ Verstanden werden sie als Beitrag zu den international vereinbarten Aktivitäten und Strategien zur Drogenbekämpfung (Rat 1995d: 867).²⁰⁶ Alle Vertragsparteien werten die Abkommen als wichtigen Schritt, um gemeinsam die Herstellung illegaler Drogen zu bekämpfen, zumal die EU selbst einer der größten Lieferanten chemischer Vorläufer ist. Der Stellenwert der Abkommen wird darin sichtbar, dass sie auf Druck beider Seiten bereits im Dezember 1995 unterschrieben wurden (vgl. RAPID 30.11.1995). Vorgesehen sind: a) die gemeinsame Überwachung des Handels mit chemischen Vorläufern, b) die Schaffung eines gemeinsamen legalen Rahmens, um einen intensiven Informationsaustausch zu ermöglichen sowie c) die Unterstützung in technischen Fragen und in der Forschung (Rat 1995d: 868-869). Vereinbart wurden jährliche Expertentreffen (*Grupo Mixto de Seguimiento*) über die Kontrolle chemischer Vorläufer. Sie sollen sich mit der Operationalisierung und Überwachung der vereinbarten Maßnahmen befassen (KOM 2000b; RAPID 21.11.1996; Rat 1995d: 871-872). Ein konkretes Ergebnis der Treffen war die Unterzeichnung eines Dreijahresabkommens über Kooperation und technische Hilfe am 12.2.1998. Es sieht die Finanzierung von 50 Projekten in den Bereichen Harmonisierung der Drogengesetzgebung, gemeinsame Zollkontrollen und Bekämpfung der Geldwäsche vor (CAN-SG o.J.; Crawley 2000: 13; IRELA 1999: 49; Leoncini 2002). Auf dem Treffen in Lima (28.3.2000) wurde zudem angeregt, sich auf informeller Basis im Rahmen der Vereinten Nationen besser zu koordinieren (KOM 2000b).²⁰⁷ Bis Ende 2002 fanden erst drei Treffen statt (vgl. Leoncini 2002). In den Interviews schätzt die EU die Effizienz des gesamten Drogendialogs eher gering ein, was u.a. auf eigene anfängliche Versäumnisse zurückgeführt wird (vgl. Leoncini 2002).²⁰⁸ Dennoch bewerten in den Interviews beide Vertragsparteien diesen Dialog als sehr wichtiges politisches Instrument, das es fortzuführen gelte. Trotzdem wird seitens der Kommission angedacht, den Rhythmus der Treffen im Rahmen der Vorläuferabkommen auf zwei Jahre auszudehnen. Die CAN

²⁰⁵ Ihrer Ratifizierung gingen langjährige Bestrebungen der EU voraus, den internen Handel mit illegalen Drogen und chemischen Vorläufer zu kontrollieren. 1988 unterschrieb die EU die Wiener Konvention gegen den Handel mit illegalen Drogen und psychothrogen Substanzen. International beteiligt sie sich an Dialogforen zur Drogenbekämpfung, bspw. der *Chemical Action Task Force*, die aus der Wiener Konvention hervorging (RAPID 30.11.1995).

²⁰⁶ Die zu kontrollierenden Substanzen und Vorläufer entsprechen der von der VN-Konvention vorgegebenen Liste (Rat 1995d: 868).

²⁰⁷ Das ist auch eines der Ziele des Kooperations- und Koordinationsmechanismus zwischen der EU und der Rio-Gruppe, welcher mit Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 1995 geschaffen wurde und jährlich Treffen auf höchster Ebene (Staatssekretäre / Verwaltungsleiter der Innenministerien) vorsieht (Agence Europe 27.3.1998; Crawley 2000: 20-21; EFE 6.6.2001).

wünscht hingegen einen weiteren Ausbau des Drogendialogs (vgl. CAN-SG o.J.; Leoncini 2002). Freres wertet den speziellen Drogendialog als intensiver und ertragreicher als den politischen Dialog (Freres 2002: 154).

Einen weiteren Aufschluss über die Umsetzung der EU-Drogenpolitik liefert das Fallbeispiel des *Plan Colombia*, insbesondere die Abgrenzung der Haltung der EU von der US-amerikanischen Position. Damit eng verbunden ist, wie bereits gezeigt, die sicherheitspolitische Einschätzung des illegalen Drogensektors in der Region und ihrer Hauptakteure, den Guerrillas und Paramilitärs. Sie ist Gegenstand des zweiten Fallbeispiels. Beide Fallbeispiele konzentrieren sich auf Kolumbien, da das Land in den vergangenen Jahren zum „sicherheitspolitischen Brennpunkt Lateinamerikas“ (zit. in: Kurtenbach 2002a: 199) und zum „anschaulichsten Kern der Krise der Andenregion“ avancierte (eigene Übersetzung, zit. in: Pacheco 2002a: 138).²⁰⁹

III.4.4 EU zwischen *Plan Colombia* und Terrorismus

Der *Plan Colombia*²¹⁰ entstand nach der Wahl Pastranas 1998 mit Unterstützung der USA. Er basiert auf einem breiten Ansatz und umfasst ein Finanzvolumen von rund 7,5 Mrd. US\$. Neben dem Dialog mit den Guerrillas und der Bekämpfung der Drogenproduktion sieht er sozioökonomische Maßnahmen und die Stärkung staatlicher Institutionen vor (KOM 2002f: 6; Tokatlian 2001). Die kolumbianische Regierung konzentriert sich vor allem auf die beiden zuletzt genannten Bereiche, die eine Befriedung des Landes ermöglichen sollen (Tokatlian 2001). Dahingegen forciert die USA die militärische Komponente des Plans und verabschiedete im US-Kongress am 30.3.2000 eine eigene revidierte Version, in der sie ihre militärisch-logistische Unterstützung in den Vordergrund stellt (Economist 4.8.2001; Restrepo 2002: 41). Die USA finanzieren die Militärhilfe mit 75% ihrer Gesamtmittel über 1,4 Mrd. US\$ (vgl. Anhang D, Tabelle D.3; Bulmer-Thomas 2001: 152; KOM 2002f: 6; Tokatlian 2001).²¹¹ An diesem Vorgehen der USA werden in der politischen und politikwissenschaftlichen Diskussion folgende Kritikpunkte hervorgehoben: Erstens, der Ansatz der USA beschränke sich nur auf die Bekämpfung des Drogenangebots (Grabendorff

²⁰⁸ So fordert EU-Kommissar Patten: „Co-operation on chemical precursors in place for some years now needs to start to deliver more effective results“ (zit. in: RAPID 30.4.2001b).

²⁰⁹ Dementsprechend, so Kommissar Patten, „peace in Colombia is now an undertaking of Latin America regional scope. Consequently, the European Union’s support for Colombia is accompanied by a wider desire to encourage attempts from within the region to achieve Andean and Latin American stability“ (zit. in: KOM 2000d).

²¹⁰ Vgl. ausführlicher zum *Plan Colombia*: Kurtenbach 2000c: 224-227 und Website der kolumbianischen Regierung www.plancolombia.gov.co [06.01.2003].

²¹¹ Bereits 1989-1999 stellten die USA 1,1 Mrd. US\$ für die Anti-Drogen- und Sicherheitspolitik der kolumbianischen Regierung zur Verfügung (Tokatlian 2001).

1996: 23; Kurtenbach 2000b: 163).²¹² Zweitens bekämpfe die US-Hilfe für Kolumbi- en nicht mehr nur den Drogenanbau, sondern zunehmend illegale, bewaffnete Grup- pen (Economist 7.9.2002; Kurtenbach 2000b: 164; Pizarro 2001: 42, 51; Tokatlian 2001). Damit mische sich die USA, drittens, immer mehr in innere Angelegenheiten der Andenländer ein, so die Kritik zahlreicher lateinamerikanischer Staaten (vgl. Kurtenbach 2000c: 227-228; NZZ 24.10.2000; Pacheco 2002a: 139, 2002b: 174). Viertens befürchten u.a. die Andenstaaten, dass die US-Militärhilfe den Konflikt ver- schärfe und regionalisiere (Gratius 2001: 162; Pacheco 2002a: 139, 2002b: 174; Sán- chez-Parga/Dávila 2002: 68). Die resultierende Destabilisierung der Region scheinen die USA nicht zu berücksichtigen (Grabendorff 1996: 24).²¹³ Fünftens entstünden durch die Sprühmaßnahmen der USA erhebliche ökologische Schäden, die auch le- gale Anpflanzungen zerstörten (Kurtenbach 2000b: 165).²¹⁴

Hingegen konzentriert sich der EU-Ansatz auf die soziale Entwicklung und den Schutz der Menschenrechte in den am wenigsten vom kolumbianischen Staat kon- trollierten Gebieten (vgl. DPA 30.6.2000; Tokatlian 2001). Er wird daher als Gegen- gewicht zum eher repressiven Politikstil der USA in den Andenstaaten angesehen (Crawley 2000: 9, 12, 20; Gratius 2001: 162; NZZ 8.9.1999; Pacheco 2002b: 174; Tokatlian 2001).

Die EU distanzierte sich wiederholt vom *Plan Colombia* und stimmt in vielen Punk- ten mit der vorher genannten Kritik überein. So betonte Kommissar Nielson: „Wir haben unseren eigenen Plan und unsere eigene Philosophie“ (zit. in: Agence Europe 3.2.2001).²¹⁵ Primär kritisiert die EU dessen militärische Komponente (vgl. AFP 25.10.2000; EFE 26.3.2002; Pizarro 2001: 8; Roy 2002: 3-4), die daraus resultieren- de Regionalisierung und Militarisierung des Konflikts (EP 2001a) und die Sprühak- tionen der USA, die lediglich die Anbauflächen verlagere (vgl. Kurtenbach 2000c: 228). Jedoch schränkt die Kommission ihre Kritik ein, denn sie unterstütze „seine Friedensbemühungen und seine Versuche, die Ursachen der Instabilität im Land zu

²¹² Regierungen, wie Bolivien, die auf finanzielle Hilfe der USA angewiesen sind, geraten bei der Er- füllung der Vernichtungsquoten für Cocapflanzen immer wieder in (teils bewaffnete) Auseinandersetz- ungen mit der eigenen Bevölkerung (Kurtenbach 2000b: 164; Steinhilf 2000a: 67, 2000b: 192-193).

²¹³ Pacheco spricht von einer drohenden ‚Vietnamisierung‘ der Region durch den *Plan Colombia* (Pacheco 2002a: 136).

²¹⁴ Pro Hektar vernichteten Mohns werden 2,5 ha Wald, bei Kokapflanzen 4ha Wald vergiftet, so dass „bei gleichem Einsatz der Herbizide [...] bis 2015 über zwei Drittel des kolumbianischen Urwaldes in Ödland verwandelt sein“ werden (zit. in: NZZ 8.9.1999).

²¹⁵ Die Ablehnung des *Plan Colombia* ist nicht Konsens in der EU. Auf der internationalen Geberkon- ferenz im Juli 2000 in Madrid sagte die spanische Regierung 100 Mio. US\$ Unterstützung zu (Kur- tenbach 2000c: 228) und erhielt Schützenhilfe von Großbritannien, das ebenfalls den *Plan Colombia* befürwortet (Agence Europe 6.7.2000).

bekämpfen“ (Patten zit. in: Agence Europe 6.7.2000). Angesichts der US-Taktik betont die EU:

„It is important that alternative crop projects are not affected by non-selective operations to eradicate illegal crops. [...] It is necessary to preserve the richness of Colombian biodiversity (10 per cent of the world biodiversity), a heritage which is threatened in particular by deforestation and the use of chemicals“ (zit. in: RAPID 5.12.2000; vgl. EFE 26.3.2002; EP 2001a).

Des Weiteren versucht sie mit einem Hilfsprogramm eine eigene Position in der Drogenbekämpfung herauszuarbeiten, das über die Entwicklungskooperation finanziert wird. Neben alternativen Anbaumöglichkeiten betont der EU-Ansatz vor allem den institutionellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau und den Schutz der Menschenrechte in der Region (vgl. EFE 26.3.2002; Pizarro 2001: 8). Dafür kündigte die EU im Oktober 2000 ein Sechsjahresprogramm über 140 Mio. €²¹⁶ für Kolumbien an (Agence Europe 3.2.2001; KOM 2000d; vgl. Anhang D, Tabelle D.4). Diese Finanzhilfen wurden endgültig auf der Internationalen Geberkonferenz (30.4.2001) von Kommissar Patten zugesagt. Die Kommission bestätigte und konkretisierte ihren Willen, im Rahmen der Entwicklungskooperation (vgl. Kap. III.3.2):

- a) ein Friedenslabor in der Region Magdalena Medio und einer weiteren, noch zu benennenden Region einzurichten, um lokale Institutionen und Friedenszonen zu stärken;²¹⁷
- b) strukturelle Reformen im Justizwesen und in der Landwirtschaft zu unterstützen;
- c) den Umweltschutz zu fördern;
- d) lokale Menschenrechtsorganisationen im Rahmen des subregionalen Menschenrechtsprogramms zu helfen;
- e) die sozialen Auswirkungen des internen Konflikts bspw. für Zwangsvertriebene²¹⁸ abzufedern und
- f) alternative Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, um die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen der Drogenbekämpfung aufzufangen

²¹⁶ Das sind die Gelder, die im Rahmen der Mehrjahresstrategie 2002 bis 2006 für Kolumbien bereitgestellt wurden, und von denen 40 Mio. € für die sozioökonomische Entwicklung und die Armutsbekämpfung, 30 Mio. € für die Förderung des alternativen Anbaus, 25 Mio. € für die Reform des Justizwesens und 10 Mio. € für den Stärkung der Menschenrechte in Kolumbien eingesetzt werden sollen. Zusätzlich werden 35 Mio. € für nichtprogrammierbare Hilfe eingeplant (Agence Europe 28.10.2000; KOM 2002f: 5, 18, 21, 25; RAPID 18.10.2000).

²¹⁷ Hierzu führt die EU Verhandlungen mit den USA, damit diese die Gebiete des Friedenslabors von ihren Sprühaktionen ausschließt, so EU-Quellen.

²¹⁸ Aufgrund der hohen Zahl Zwangsvertriebener in Kolumbien (ca. 2 Mio.) erhielt das Land 1997-2002 rund 42 Mio. € humanitäre Hilfe für Opfer des Konfliktes. Seit 2002 gibt es eine eigene Haushaltlinie für Zwangsvertriebene in Lateinamerika, die auf Beschluss des EP ausschließlich für Kolumbien verwendet wird (2002: 4,3 Mio. € 2003: 10 Mio. € 2004: 11 Mio. €). Sie kann bei einer weiteren Regionalisierung des Konflikts auf die Nachbarstaaten ausgeweitet werden (KOM 2002e: 30, 2002f: 10, 14; RAPID 8.4.2002).

(Agence Europe 3.2.2001; KOM 2000d; RAPID 30.4.2001b). Damit soll ausdrücklich nicht, so Patten, die militärische Komponente des *Plan Colombia* unterstützt werden (AFP 30.4.2001; DPA 30.4.2001; vgl. Kurtenbach 2000c: 228).²¹⁹ Gleichzeitig wächst der Unmut der EU, als Zahlmeister im kolumbianischen Friedens- und Drogenbekämpfungsprozess dazustehen.²²⁰

Weitreichender ist die Kritik des EP, das im *Plan Colombia* ein Kriegs- und kein Friedensprojekt sieht. Entsprechend verabschiedete es Ende Januar 2001 eine Resolution gegen den *Plan Colombia* (Agence Europe 3.2.2001; EP 2001a; vgl. Roy 2002: 17-18).²²¹ Ferner fordert das EP von Kommission und Rat, eine nicht-militärische Strategie zu verfolgen (Agence Europe 3.2.2001; EP 2001a, 2002a) und kritisiert, dass sich der Rat in seiner Schlussfolgerung vom 9.10.2000 nicht ausreichend von den militärischen Aspekten des *Plan Colombia* distanzieren (Agence Europe 3.2.2001).²²² Zusätzlich verlangt das EP von der EU, die Kooperation mit Kolumbien v.a für Programme wie das Friedenslabor auszubauen (Eurolat 2002b: 8). In seiner Kritik stimmt das EP mit dem ehemaligen kolumbianischen Präsidenten Pastrana überein. Er bemängelt, das EU-Engagement im Bereich der Drogenbekämpfung sei unzureichend und ihre Haltung gegenüber den kolumbianischen Guerrillas zu zögerlich (EFE 17.5.2002a). Angesichts des dreizehnfach höheren US-amerikanischen Beitrags kann die EU-Hilfe eher „symbolisch als pragmatisch“ verstanden werden (eigene Übersetzung, zit. in: Tokatlian 2001). So auch die Kritik des EP, dass die EU-Gelder für die Drogenbekämpfung, gemessen am hohen Stellenwertes dieses Aufgabenbereiches, für unzureichend hält (EP 1999c).

Eng verbunden mit der sicherheits- und drogenpolitischen Relevanz der Andenregion ist die Einschätzung der EU der Guerrillas und Paramilitärs, die maßgeblich für die Drogenproduktion und den Konflikt verantwortlich sind. In einem zweiten Fallbeispiel wird daher überprüft, welche Aufschlüsse über die Rolle der EU die Einstufung der FARC als terroristische Gruppierung im Jahre 2002 zulässt.

1998 war Pastrana mit einem klaren politischen Mandat für Friedensverhandlungen als Sieger aus den Präsidentschaftswahlen hervorgegangen. Diese Verhandlungen

²¹⁹ So betont auch Kommissar Nielson, dass „die Kommission nicht die geringste Absicht hat, sich an den militärischen Aspekten des Plans zu beteiligen“ (zit. in: Agence Europe 3.2.2001).

²²⁰ „There is the prevailing European impression that the Colombians have been contributing the dead, the Americans supplying the military hardware and the Europeans giving the money to defray the cost of the social and environmental damage“ (zit. in: Roy 2002: 25).

²²¹ In dieser Resolution fordert das EP die EU auf, ausschließlich Projekte zur Stärkung der Institutionen, des alternativen Anbaus sowie der humanitären und sozialen Hilfe zu fördern. Die EU müsse zudem einen regionalen Ansatz verfolgen, der durch internationale Kooperation den Handel von Vorläuferstoffen und Geldwäsche unterbindet (EP 2001a).

nahm er noch im selben Jahr mit den *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* (FARC) auf, der größten Guerrillagruppe des Landes (KOM 2002f: 5). Gleichzeitig überließ er ihnen ohne Vorbedingungen eine eigene entmilitarisierte Zone von der Größe der Schweiz, die ausschließlich ihrer Kontrolle unterlag (Blumenthal 2000; KOM 2002f: 9; Restrepo 2002: 40). Dieser Schritt wurde von der EU unterstützt (RAPID 19.1.2001). Außerdem sagte sie wiederholt ihre volle politische Unterstützung einer friedlichen Verhandlungslösung zu:

„All EU institutions the Parliament and the Commission as well as the Council have thrown their wholehearted support behind the cause of peace and stability. And I can confirm they will continue to do so“ (Patten zit. in: RAPID 30.4.2001b; vgl. EP 1997a, 1999a/b, 2000a, 2001a/b; RAPID 10.10.2001, 7.12.2001; Rat 1999c).

Damit wurden die Guerrillas als legitime Verhandlungspartner anerkannt. So reiste im Juni 2001 eine Delegation des EP nach Kolumbien, um dort mit Vertretern der FARC und der zweitgrößten Guerrillagruppe, *Ejército de Liberación Nacional* (ELN), über eine Beilegung des Konflikts zu verhandeln.²²³ Des Weiteren begrüßte der Rat, dass eine kolumbianische Delegation aus Regierungs- und Guerrillavertretern nach Europa entsendet wurde (Rat 2000a). Entsprechend ihrer Legitimation als Verhandlungspartner wurden ELN und FARC in zahlreichen Stellungnahmen des Rates als bewaffnete Gruppen (RAPID 10.10.2001, 7.12.2001) oder, neutraler, als am Konflikt beteiligte Parteien (RAPID 8.6.2001, 7.12.2001) deklariert. Gleichmaßen unterstrich die EU, dass alle Seiten in eine Verhandlungslösung einbezogen werden müssten.²²⁴ So drängte das EP

„die kolumbianische Regierung, nach dem Modell der Verhandlungsrunden mit den FARC einen Raum für Dialog mit anderen Guerrillagruppen einzurichten, um die Grundsätze der Neutralität und Transparenz zu fördern und auf diese Weise die Unterstützung der einzelnen bewaffneten Akteure für die vorhergesehenen Programme und Projekte zu erhalten“ (zit. in: EP 2001a).

Somit hielt die EU an einer Verhandlungslösung mit den illegalen, bewaffneten Gruppen fest, da es ihrer Meinung nach keine Alternative gebe (Agence Europe 20.12.2001; EP 1999a; RAPID 30.4.2001b). Und zwar, obwohl das EP und der Rat beiden Gruppen - Guerrillas und Paramilitärs (vgl. Kap. III.3.3) - immer wieder systematische Menschenrechtsverletzungen und Gewaltakte vorwerfen (EP 2001b; RAPID 10.10.2001; Rat 1997b, 2000b).

²²² Diese Ratsschlussfolgerung bekräftigt zwar den eigenen Weg der EU, kritisiert aber nicht direkt den *Plan Colombia* (Agence Europe 12.10.2000).

²²³ Während der Regierung Sampers (1994-1998) waren Vertreter des EP schon einmal im September 1996 zu Gesprächen mit den Guerrillas nach Kolumbien gereist (EP 1996c).

²²⁴ „Our broad based approach of support means working with all those involved in the conflict and the attempt to reverse it at every level - government, guerrilla groups, human rights NGO's, and so on“ (zit. in: RAPID 30.4.2001b).

In der praktischen Umsetzung waren es vor allem die EU-Mitgliedstaaten, die als Vermittler im Friedensprozess wirkten (Roy 2002: 32). Die EU selbst beteiligte sich aktiv mit hochrangigen Vertretern an Internationalen Konferenzen der Unterstützergruppe für Kolumbien. In diesem Rahmen fanden bisher drei Treffen (Madrid 7.7.2000, Bogotá 24.10.2000, Brüssel 30.4.2001) statt (RAPID 5.7.2000, 5.12.2000, 26.4.2001, 30.4.2001a). Das dritte Treffen wurde von der Europäischen Kommission gemeinsam mit der Interamerikanischen Entwicklungsbank organisiert. An ihm nahmen 30 verschiedene Regierungen und internationale Organisationen teil. Die EU brachte damit ihren „strong political support for the peace efforts of President Pastrana“ zum Ausdruck (zit. in: RAPID 26.4.2001; vgl. RAPID 30.4.2001a).

Seit Ende 2001 zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab. So beschloss der Rat, den Guerrillas und Paramilitärs keine Visa für die Einreise in die EU auszustellen (Agence Europe 20.12.2001; Economist 8.12.2001, 19.1.2002, RAPID 7.12.2001) und kündigte an, dass:

„the EU position *vis-à-vis* the armed groups in Colombia will have to be examined and revised in the light of respect for human rights, international humanitarian law“ (zit. in: RAPID 7.12.2001).

Gleichzeitig änderten sich die Rahmenbedingungen für den Friedensprozess Anfang 2002: So scheiterten im Februar 2002 die Friedensverhandlungen zwischen Pastrana und den Guerrillas. Die EU zeigte zwar Verständnis für den Abbruch der Verhandlungen. Ihr Scheitern schrieb sie vor allem den FARC zu.²²⁵ Trotzdem hielt die EU an einer Verhandlungslösung fest (AFP 21.2.2002; DPA 22.2.2002). Zu diesem Zeitpunkt zweifelte das EP die Legitimität der FARC, ELN und AUC als Verhandlungspartner an, optierte aber weiterhin für eine Verhandlungslösung. Obwohl man feststellte, „dass allerdings die Verhandlungen mit Mördern und Entführern unmöglich sind“ (zit. in: EP 2002a).

Parallel dazu hatten in Kolumbien die Gewalttaten der Guerrillas eine neue Intensität erreicht und griffen zunehmend auf die Zivilbevölkerung und die bis dahin relativ sicheren Städte über (Economist 23.3.2002, 25.5.2002; KOM 2002f: 8-9).²²⁶ Dadurch änderte sich die Haltung der Regierung Pastrana gegenüber den Guerrillas. Dessen Ablehnung schwand, die FARC in die Liste terroristischer Gruppierungen aufzunehmen, um eine Verhandlungslösung nicht zu blockieren (NZZ 17.5.2002). Aus den Neuwahlen in Kolumbien im Mai 2002 ging Uribe als neuer Präsident hervor. Uribe

²²⁵ „The FARC-EP’s grave provocations have led to the breakdown of a negotiating process“ (zit. in: Rat 2002a).

²²⁶ Z.B. das Massaker der FARC in der Ortschaft Bellavista am 2.5.2002, bei dem 119 Zivilisten, darunter 44 Kinder, ermordet wurden (NZZ 17.5.2002; Roy 2002: 8).

gilt als „bisheriger Gegner ernsthafter Friedensverhandlungen und Befürworter einer ‚harten Hand‘“ (zit. in: Zinecker 2002: 65; vgl. Economist 27.4.2002b). In der Folge verschärfte sich die Haltung der kolumbianischen Regierung gegenüber den Guerrillas und Paramilitärs (vgl. DPA 5.5.2002; NZZ 12.9.2002).²²⁷ Auch nach der Wahl Uribes strebte die EU weiterhin eine politische Verhandlungslösung mit allen Beteiligten als besten Weg zur Beilegung des Konflikts an.²²⁸

Parallel zum Madrider Gipfel im Mai 2002 entbrannte innerhalb der EU ein Richtungsstreit über das weitere Vorgehen im kolumbianischen Friedensprozess (vgl. Gratius/Risi 2002: 103). Zwar hatte der Rat am 2.5.2002 das Gesuch der kolumbianischen Regierung abgelehnt, die FARC in die Liste terroristischer Gruppierungen aufzunehmen (vgl. Rat 2002j). Lediglich die Paramilitärs (AUC) wurden auf die Liste gesetzt (Agence Europe 8.5.2002). Dennoch finden sich in den Deklarationen des Rates vor und nach dem Gipfel immer wieder Bezeichnungen der Guerrillas als terroristische Gruppierung. Ihre Übergriffe werden fast ausschließlich als terroristische Akte bezeichnet (Rat 2002d: 2, 2002e, 2002h, 2002i). Zugesagt wurde der kolumbianischen Regierung die Unterstützung im „fight against terrorism and drug trafficking“ und damit wurde die enge Verbindung zwischen Drogen und Terrorismus unterstrichen (zit. in: Rat 2002i; vgl. Rat 2002e, 2002h).²²⁹ Deutlich wird eine Verhärtung der Haltung der EU gegenüber den Guerrillas, der dem internationalen Trend sinkender Akzeptanz für die (ehemals politisch motivierten) Guerrillas seit dem 11.9.2001 entspricht (vgl. Economist 8.12.2001, 19.1.2002, 25.5.2002). Als konkrete Maßnahme gaben EU-Vertreter im Anschluss an den Madrider Gipfel bekannt, Bankkonten und andere Kapitalanlagen bewaffneter Gruppen aus der Andenregion in der EU ‚einzufrieren‘. In gleicher Linie forderte das EP den Rat in seiner Resolution zum Madrider Gipfel auf, „die Liste der Terrororganisationen zu ergänzen und darin jene Gruppen und Organisationen aufzunehmen, die Morde, Entführungen, Erpressungen und alle sonstigen Arten terroristischer Aktivitäten begehen“ (zit. in: EP 2002b), ohne einen direkten Bezug mit der FARC herzustellen. Darüber hinaus

²²⁷ So ließ Präsident Uribe mittlerweile zentrale Bürgerrechte aussetzen, um einen Kampf gegen Guerrillas und Paramilitärs zu erleichtern. Zu den suspendierten Rechten zählen, dass Verdächtige ohne Haftbefehl für einen bestimmten Zeitraum festgehalten und Hausdurchsuchungen ohne richterliche Anordnung durchgeführt werden dürfen (NZZ 12.9.2002). In den nächsten vier Jahren sollen die Militär- und Polizeikräfte von derzeit 55.000 Soldaten und 110.000 Polizisten verdoppelt werden. Die vollständige Beilegung aller Gewalthandlungen erklärte er zur Vorbedingung für Friedensverhandlungen mit ELN, FARC und AUC (Eurolat 2002d: 16).

²²⁸ „The European Union supports the quest for a negotiated solution to the conflict in which Colombia is embroiled“ (zit. in: Rat 2002h; vgl. Rat 2002d: 2, 2002i).

²²⁹ „To strengthen our cooperation to combat the scourges of illicit drugs and related crimes [...] and preventing their use in the financing of terrorism and criminal activities world-wide“ (zit. in: Rat 2002d: 2).

drängte die kolumbianische Regierung die EU, die FARC in die Liste terroristischer Gruppierungen aufzunehmen. Unterstützt wurde sie vom spanischen Ministerpräsidenten Aznar,²³⁰ der in der ersten Hälfte 2002 die Ratspräsidentschaft innehatte (AFP 6.5.2002; Roy 2002: 3). Nur einen Monat später (17.6.2002) gab der Rat dem Druck der kolumbianischen Regierung nach und nahm die FARC in die Liste terroristischer Gruppierungen auf (Rat 2002k).²³¹

Durch diesen Schritt manövrierte sich die EU in ein Handlungsdilemma, dessen Folgen für ihre Rolle im Friedensprozess gegenwärtig nicht abzuschätzen sind. Dies bestätigte sich in den Interviews: Einerseits blockiere man den Verhandlungsweg, da man nicht mit Terroristen verhandle (vgl. Zinecker 2002: 64), obwohl diese entscheidend sind, um den Konflikt beizulegen.²³² Andererseits schließen EU-Quellen und die kolumbianische Regierung eine Vermittlerrolle der EU oder einzelner EU-Staaten weiterhin nicht aus (vgl. Roy 2002: 10).²³³ Allerdings wurde in den Interviews deutlich, dass die EU-Position wesentlich von der Haltung der kolumbianischen Regierung und ihren Vorschlägen abhängt.

Die einzig Konstante im Verhaltensmuster der EU, um den kolumbianischen Konflikt zu lösen, bleiben das Beharren auf „principles of democracy, respect for human rights and the rule of law as well as its intentions to strengthen the institutions of the state“ (zit. in: Rat 2002i).

III.4.5 Subsumtion und Interpretation

Ausgehend von der zunehmenden sicherheitspolitischen Perzeption der CAN durch die EU und den zugrunde liegenden Arbeitshypothesen wäre zu erwarten gewesen, dass sich mit der Drogenbekämpfung ein geeignetes policy-Feld für das Modell der Globalmacht eröffnet. Umso mehr, da der illegale Drogensektor zur Finanzierung inzwischen als terroristisch eingestuft Gruppierungen dient. Jedoch zeigen sowohl Konzept, zentrale Instrumente und Fallbeispiele, dass die EU-Drogenpolitik einen kooperativen und multilateralen Politikstil verfolgt. Er setzt vor allem auf Dialogmechanismen und weist somit wesentliche Charakteristika des Modells der Zivilmacht auf.

²³⁰ Frankreich und Schweden hatten sich lange gegen eine Aufnahme der FARC in die Liste terroristischer Gruppierungen gestellt (NZZ 17.5.2002).

²³¹ Die USA führte die FARC und ELN bereits länger auf ihrer Liste der terroristischen Vereinigungen; im September 2002 wurde zudem die AUC auf diese Liste gesetzt (Steinitz 2002: 10).

²³² In seiner Resolution vom Dezember 2002 betonte der Allgemeine Rat erneut „its support to the Government of Colombia in its fight against terrorism as well as against illegal drug trafficking“ (zit. in: Rat 2002l).

Das Fallbeispiel *Plan Colombia* hat gezeigt, dass die EU sich in der Region in Abgrenzung zur USA mit einem eigenständigen Konzept in der Drogenbekämpfung profilieren will. Vor dem Hintergrund derzeit fehlender militärischer Kapazitäten der EU könnte argumentiert werden, dass ihr zentrale Voraussetzungen einer Globalmacht fehlen. Jedoch verfügt sie über finanzielle Ressourcen, die sie ausdrücklich nicht einsetzt, um eine militärische Lösung des Drogenproblems zu unterstützen. Fraglich ist, inwieweit die bewilligten Mittel für friedensschaffende Maßnahmen und alternativen Anbau genügen, um ihren weitgesteckten Zielen und der regionalen sicherheitspolitischen Dimension zu entsprechen.

Die Aufnahme der FARC und der AUC in die Liste terroristischer Gruppierungen stellt ein Problem dar. Bisher ist nicht eindeutig, ob die EU beabsichtigt, von ihrer Präferenz für Verhandlungslösungen abzuweichen oder sich aus der Vermittlung im kolumbianischen Konflikt zurückzuziehen. Angesichts ihres kooperativen Politikstils berücksichtigt sie die Haltung der kolumbianischen Regierung. Damit schränkt die EU zwar ihren eigenen Handlungsspielraum ein, weist damit aber auf einen kooperativen Politikstil hin. Exemplarisch ist hierfür, dass die FARC erst auf Druck der kolumbianischen Regierung in die Liste terroristischer Gruppierungen aufgenommen wurde. Die Analyse dieses Politikbereiches führt zu dem Ergebnis, dass die EU weder nach dem Modell der Handelsmacht, noch nach dem der Globalmacht agierte. Die wesentlichen Kriterien ihres Verhaltensmusters deuten auf eine Zivilmacht hin.

IV FAZIT

Die vorliegende Arbeit untersuchte das außenpolitische Rollenmuster der EU anhand folgender Fragen: Erstens, entwickelte die EU ein eigenständiges Profil in den Beziehungen zur CAN? Zweitens, konnte sie die Beziehungen wesentlich prägen? Drittens, sind die Politikbereiche sowie das Verhalten der EU-Organe kohärent? Viertens, auf welcher Motivation und welchem Politikstil basiert das Verhalten der EU und welches Rollenmodell ist maßgeblich?

Die Abgrenzung zur US-Politik zeigte, dass die EU ein eigenständiges Profil entwickelte. Wesentlich verstärkender Faktor ist die Haltung der CAN und der Andenstaaten, die die EU in allen drei Politikbereichen als ein Gegengewicht zur USA verstehen.

Durch ihr wirtschaftliches Übergewicht, ihre Vorbildfunktion für die Integration der CAN und ihres Stellenwertes als größte Entwicklungshilfegeberin kann die EU die

²³³ Vgl. die Stellungnahme des Rates vom 8.8.2002, in der eine „negotiated solution to the conflict as

Beziehungen dominieren. Damit bietet sich die Option, ein eigenständiges außenpolitisches Profil zu realisieren, wie die gegenwärtigen Vertragsverhandlungen belegen. Diese Handlungsoption unterliegt signifikanten Beschränkungen. Trotz ihres Gestaltungswillens limitieren personelle und finanzielle Ressourcen die Gestaltungsfähigkeit der Außenbeziehungen mit der CAN. Beispiele sind der politische Dialog und die Entwicklungskooperation. Aufgrund internationaler Umbrüche in den 90er Jahren liegt die Priorität der EU darin, das eigene unmittelbare Umfeld (MOE-Staaten) zu stabilisieren.

Vergleicht man die Kohärenz der Politikbereiche, werden Widersprüche evident. Einerseits wird, erstens, die Drogenbekämpfung sicherheitspolitisch aufgewertet, andererseits werden die EU-Hilfen nicht entsprechend erhöht und wesentliche Marktbeschränkungen für andine Agrarprodukte beibehalten. Letzteres konterkariert den entwicklungspolitischen Ansatz, den alternativen Anbau zu fördern. Zweitens entspricht die entwicklungspolitische Konzentration auf die soziale und alternative Entwicklung nicht den Bestrebungen des geplanten Abkommens, die CAN und ihre Mitgliedstaaten wirtschaftlich auf ein Assoziationsabkommen vorzubereiten.

Der Kohärenzvergleich der einzelnen EU-Organe ergibt folgendes Bild: Vor allem das EP mahnt wiederholt Defizite bei der Demokratisierung und dem Menschenrechtsschutz in der CAN an. Mit seiner Kritik am EU-Agrarprotektionismus unterstützt es die Forderungen der CAN nach einem verbesserten Marktzugang. In Bezug auf die biregionalen Abkommen betrachtet es die CAN als wirtschaftlich attraktiven Partner, gleichberechtigt mit anderen lateinamerikanischen Integrationsbündnissen. Durch den Rat werden primär mitgliedstaatliche Interessen, insbesondere Spaniens, transportiert und in den Beziehungen mit der CAN umgesetzt. Ähnlich wie die Kommission, die maßgeblich die biregionalen Beziehungen gestaltet, nimmt der Rat eine kritische Haltung gegenüber dem Integrations- und Wirtschaftspotentials der CAN ein.

Insgesamt aber verfolgt die EU in allen Politikbereichen einen kooperativ-multilateralen Politikstil. Vor dem Hintergrund eigener historischer Erfahrungen und des Selbstverständnisses als Friedensgemeinschaft setzt man in der EU auf den Dialog als zentralen Kooperationsmechanismus. Ziel ist beizutragen, den Demokratisierungsprozess zu konsolidieren sowie die Region zu befrieden, zu stabilisieren und zu integrieren. Beispiele sind der politische und der Drogendialog, das Konzept des alternativen Anbaus in Verbindung mit Friedensinitiativen, die Stärkung zivilgesell-

the only way to bring about lasting peace“ bezeichnet wurde (zit. in: Rat 2002i).

schaftlicher Strukturen, die Armutsbekämpfung in Verbindung mit dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit, die Verknüpfung handelspolitischer Konzessionen mit Arbeits- und Umweltnormen sowie der Entwicklungshilfe mit einer Menschenrechts- und Demokratieklausele. Die letzten beiden Beispiele verdeutlichen, dass die EU sich dem Mittel der ‚soft power‘ bedient. Daraus resultiert folgende Matrix, um das außenpolitische Rollenmuster der EU einzuordnen.

Tabelle IV.1 Subsumtion der Politikbereiche anhand der Rollenmodelle

| | Zivilmacht | Handelsmacht | Globalmacht |
|--------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------|
| Entwicklungskooperation | + | ± | - |
| Wirtschaftskooperation | ± | ± | - |
| Drogenpolitik | + | - | - |
| Politischer Dialog | + | - | - |

++ sehr hohe, + hohe, ± mittlere, - geringe, -- keine Relevanz.

Als externen Einflussfaktor muss die Analyse der außenpolitischen Rolle die Beschaffenheit der CAN als Interaktionspartner berücksichtigen. Dabei weisen die CAN und ihre Mitgliedstaaten Defizite in der wirtschaftlichen, politischen und physischen Integration auf. Dies erschwert, den regionalen Kooperationsansatz der EU umzusetzen. Daher scheint, erstens, der geringe Anteil subregionaler Entwicklungshilfe darauf zurückführbar, dass die CAN oftmals keine kohärenten subregionalen Programme formuliert. Zweitens fehlt ihnen durch diese Defizite ein ausreichendes Potential, um von der EU als integrierter Absatzmarkt und damit als relevanter Handelspartner eingestuft zu werden. Dieser externe Faktor liefert, drittens, einen Grund für Abweichungen zwischen Rollenkonzept und Rollenverhalten. Das Rollenkonzept wird Einzelregionen übergreifend formuliert, während das Rollenverhalten sich am spezifischen Interaktionspartner orientiert und modifiziert. Ein Beispiel ist das Konzept der strategischen Partnerschaft mit Lateinamerika, welches in seiner Umsetzung differenzierter für die einzelnen Subregionen betrachten werden muss: Wirtschaftlich attraktivere Regionen (Mexiko, MERCOSUR) stehen auf einer höheren vertraglichen Kooperationsebene und erhalten entsprechend mehr Mittel der Wirtschaftskooperation.

Aus diesem Kontext ergibt sich im Rückgriff auf die Rollentheorie, dass die Ausprägung des Rollenmusters wesentlich abhängig ist vom individuellen Interaktionspartner, dessen Konstitution, Kalkulierbarkeit, Kooperationswillen und -fähigkeit. Damit erlaubt die Rollentheorie jedoch nicht, die Ergebnisse dieser Analyse auf andere außenpolitische Beziehungsfelder zu projizieren und führt dadurch zu keiner generellen

Aussage über die außenpolitische Rolle der EU hinsichtlich ihrer Zuordnung zu einem Idealtypus.

Dennoch liefern die umfassenden Kriterien der rollentheoretischen Idealtypen, wie gezeigt, einen adäquaten Analyserahmen für einzelne Felder außenpolitischer Beziehungen. Welches maßgebliche Rollenmuster der EU kristallisiert sich aus ihren Beziehungen mit der CAN und deren Mitgliedstaaten heraus? Grundlegend sind die Charakteristika einer Zivilmacht. Im Gegensatz zum Idealtypus kooperiert sie nicht rein altruistisch. Wie eine Handelsmacht berücksichtigt sie vielmehr Prioritäten der eigenen Wohlfahrt. Definitiv ausgeschlossen werden kann das Modell der Globalmacht in den Beziehungen zur CAN: Erstens reicht das EU-Engagement wesentlich über das einschlägige policy-Feld Drogenbekämpfung hinaus, der kooperative Politikstil steht einer Globalmacht entgegen und eine Instrumentalisierung wichtiger politischer und wirtschaftlicher Instrumente bleibt aus. Infolgedessen muss das außenpolitische Verhalten der EU einem Mischtyp zugerechnet werden. Es dominiert der Typus einer Zivilmacht, in dem gleichzeitig die Interessen einer Handelsmacht realisiert werden, sofern a) die CAN bzw. einzelne ihrer Mitgliedstaaten bereits das wirtschaftliche Potential und eine ausreichende soziale und politische Stabilität aufweisen sowie b) die eigene wirtschaftliche Entwicklung nicht gefährdet wird. Die EU agiert damit als eine ‚Zivilmacht nicht um jeden Preis‘.

V LITERATURVERZEICHNIS

Monographien / Aufsätze:

- Aggestam, Lisbeth (1999) Role Conceptions and the Politics of Identity in Foreign Policy, ARENA Working Papers WP 99/8, o.S., http://www.arena.uio.no/publications/wp99_8.htm [15.7.2002].
- Aguiar, Pablo (2000), Anexos, in: Barbé (2000a).
- Algieri, Franco (1996), The EU's Foreign Policy Agenda: A solid Acquis with sometimes difficult Compromises, in: ders./Regelsberger, S. 39-72
- Algieri, Franko/Regelsberger, Elfriede (Hrsg.) (1996), *Synergy at work: Spain and Portugal in European foreign policy*, Bonn.
- Anacoreta Correia, José Miguel (1994), Cooperación birregional entre el Grupo Andino y la Comunidad Europea y el nuevo acuerdo de cooperación, in: CORDES/IRELA (1994), S. 17-36.
- Angarita, Ciro (1988), The Andean Group Institutions, in: ders./Coffey, S. 143-156.
- Angarita, Ciro/Coffey, Peter (Hrsg.) (1988), *Europe and the Andean Countries: A Comparison of Economic Policies and Institutions*, London, New York.
- Barbé, Esther (Hrsg.) (2000a), *Política Exterior Europea*, Barcelona.
- (2000b), Introducción, in: dies. (2000a), S. 13-21.
- Basombrío, Ignacio (1994), El Grupo Andino y la Comunidad Europea: perspectivas del diálogo político interregional, in: CORDES / IRELA, S. 37-50.
- Baumann, Rainer/Rittberger, Volker/Wagner, Wolfgang (2001), Neorealist foreign policy theory, in: Rittberger (2001a), S. 37-67.
- Bergem, Wolfgang/Ronge, Volker/Weißen, Georg (Hrsg.) (1999), *Friedenspolitik in und für Europa*, Opladen.
- Birocchi, Fegerico (1999), The European Union's Development Policies towards Asian and Latin American Countries, DSA European Development Policy Study Group Discussion Paper No. 11, Februar 1999, o.S., www.edpsg.org/dp10.htm [27.8.2002].
- Blumenthal, Hans R. (2002), Kolumbien: Träume vom Frieden, Realitäten des Krieges, in: *Politik und Gesellschaft Online*, 2/2000, o.S., www.fes.de/ipg/ipg2_2000/artblumenthal.html [2.8.2002].
- Bodemer, Klaus Friedrich (1996), Eine neue Chance für den Andenpakt? Revitalisierungsversuche im Zuge des ‚offenen Regionalismus‘, in: *Nord-Süd-aktuell*, Nr. 10/1996, S. 254-261.
- (1999), Von Rio nach Seattle. Ist der Traum von einer europäisch-lateinamerikanischen strategischen Partnerschaft bereits ausgeträumt?, in: *Lateinamerika: Analysen, Daten, Dokumentation*, Nr. 41/1999, S. 35-51.
- (2000a), Lateinamerika und Europa, in: Kurtenbach/ders./Nolte (2000), S. 58-65.
- (2000b), Vom Andenpakt zur Andengemeinschaft, in: Kurtenbach/ders./Nolte (2000), S. 45-49.
- Boekle, Henning/Rittberger, Volker/Wagner, Wolfgang (2001), Constructivist foreign policy theory, in: Rittberger (2001a), S. 105-137.
- Bull, Hedley (1983), Civilian Power Europe: A Contradiction in Terms?, in: Tsoukalis (1983), S. 149-164.
- Bulmer-Thomas, Victor (2001), Perspectives on US Latin American Policy, in: *Iberoamericana*, Nr. 1 /2001, S. 151-153.
- Cárdenas, Manuel José (1994), La Cooperación birregional GRAN/CE y el nuevo marco de cooperación, in: CORDES/IRELA (1994), S. 75-90.
- CEPAL (2002), *La inversión extranjera en América Latina y el Caribe 2001*, Santiago de Chile, <http://www.eclac.org/publicaciones/DesarrolloProductivo/8/LCG2178P/lcg2178.pdf> [05.02.2003].
- CIDAD (2001), *Resumen Estadístico sobre Drogas 2001*, Washington D.C., <http://www.cicad.oas.org/cicdat/resumen2001/Resumen%20Estadistico%202001%20wo%20maps.pdf> [15.1.2003].
- CORDES/IRELA (Hrsg.) (1994), *Comunidad Europea – Grupo Andino. Hacia la profundización de las relaciones birregionales*, Quito.
- Cotler, Julio (2000), Perus Gesellschaft nach dem politischen Zusammenbruch, in: Hengstenberg/Kohut/Maihold (2000), S. 111-126.
- Crawley, Andrew (2000), Toward a Biregional Agenda for the Twenty-first Century, in: *Journal of Interamerican Studies and World Affairs*, Nr. 2/2000, S. 9-34.
- Crawford, Gordon (1998), Human Rights and Democracy in EU Development Co-operation: Towards Fair and Equal Treatment, in: Lister (1998), S. 131-177.
- Cruz Vilaca, José Luis de/Heredia, José Manuel (1998), The European Union and the transformation of the Andean Pact into the Andean Community. From Trujillo Protocol to the Sucre Act, in: *European Foreign Affairs Review*, Nr. 3/1998, S. 13-52.
- Diedrichs, Udo (1999), Die Lateinamerikapolitik der Europäischen Union, in: Weidenfeld/Wessels (1999), S. 289-294.

- (2000), Die Lateinamerikapolitik der Europäischen Union, in: Weidenfeld/Wessels (2000), S. 251-256.
 - (2002), Die Lateinamerikapolitik der Europäischen Union, in: Weidenfeld/Wessels (2002), S. 251-255.
- Duchêne, François (1973), Die Rolle Europas im Weltsystem: Von der regionalen zur planetarischen Interdependenz, in: Kohnstamm/Hager (1973), S. 11-35.
- EBDD (2001), Jahresbericht über den Stand der Drogenproblematik in der Europäischen Union 2001, Luxemburg, http://ar2001.emcdda.eu.int/multimedia/Annual_Report_2001/ar01_de.pdf [13.12.2002].
- Edwards, Geoffrey/Regelsberger, Elfriede (Hrsg.) (1990), *Europe's Global Links: The European Community and Inter-regional Cooperation*, London.
- EuRH (2002), Sonderbericht Nr. 7/2002 zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung im Bereich der gemeinsamen Marktorganisation für Bananen, zusammen mit den Antworten der Kommission, in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, C 294, 28.11.2002, S. 1-34.
- Eurostat (2002), Außen- und Intrahandel der Europäischen Union - Statistisches Jahrbuch, Luxemburg.
- EVA-EU (2002), Evaluation of ALA Regulation 443/92, Synthesis Report - Annexes, Mai 2002, http://europa.eu.int/comm/europeaid/evaluation/reports/ala/951614_annex.pdf [12.1.2003].
- FES (1979), Andenpakt: Hintergrund, aktuelle Probleme und zukünftige Perspektiven, Bonn.
- Foders, Federico (1987), Andenintegration im Wandel: Chancen und Risiken einer Wiederbelebung des Andenpakts, Kieler Arbeitspapier Nr. 309.
- Frambes-Alzérreca, Aline (1989), Der Andenpakt: Wandlungen eines Integrationsprozesses, Marburg.
- Freres, Christian (2000), The European Union as a Global 'Civilian Power': Development Cooperation in EU-Latin American Relations, in: *Journal of Interamerican Studies and World Affairs*, Nr. 2/2000, S. 63-84.
- (2002), Opciones para la política de la Unión Europea ante la crisis andina, in: Freres/Pacheco (2002b), S. 147-162.
- Freres, Christian/Pacheco, Karina (2002a), Introducción. Imaginemos un nuevo horizonte para los Andes, in: dies. (2002b), S. 7-10.
- (Hrsg) (2002b), *Nuevos horizontes andinos. Escenarios regionales y políticas de la Unión Europea*, Caracas.
- Freund, Corinna/Rittberger, Volker (2001), Utilitarian-liberal foreign policy theory, in: Rittberger (2001a), S. 68-104.
- Fuentes Hernández, Alfredo (1994), Evolución reciente de las exportaciones andinas a la CE e impacto de las preferencias especiales otorgadas, in: CORDES/IRELA (1994), S. 101-125.
- Gamarra, Eduardo H. (2001), La región andina y la política de estados Unidos, in: *Iberoamericana*, Nr. 1/2001, S. 153-158.
- (2002), Cuando la innovación no es suficiente: ruptura democrática en Bolivia, in: Freres/Pacheco (2002b), S. 12-37.
- Gaupp, Peter (1983), *Staaten als Rollenträger. Die Rollentheorie als Analyse-Instrument von Außenpolitik und internationalen Beziehungen*, Bern.
- Grabendorff, Wolf (1996), Lateinamerika und die USA: Konflikt und Kooperation, in: *Internationale Politik*, Nr. 7/1996, S. 18-26.
- (2000), Die biregionalen Beziehungen der EU zu Lateinamerika zwischen Institutionalisierung und Globalisierung, in: Hirsch-Weber/Nolte (2000), S. 38-50.
- Grasa, Rafael (2000), Lo Cooperación para el Desarrollo de la Comunidad Europea: Naturaleza, Mecanismos y Políticas, in: Barbé (2000a), S. 55-82.
- Gratius, Susanne (2001), El triángulo atlántico: América Latina, Europa y Estados Unidos en el sistema global cambiante, in: *Iberoamericana*, Nr. 1/2001, S. 158-162.
- (2002), El proyecto del ALCA visto desde Europa, Estudios sobre el ALCA Nr. 1, Friedrich-Ebert-Stiftung, Chile, Santiago, Oktober 2002, <http://www.fes.cl/pdf/Estudioalca1.pdf> [15.12.2002].
- Gratius, Susanne/Risi, Marcelo (2002), Das zweite europäisch-lateinamerikanische Gipfeltreffen in Madrid: Mucho ruido, pocas nueces?, in: *Brennpunkt Lateinamerika*, Nr. 10/2002, S. 101-108.
- Hengstenberg, Peter/Kohut, Karl/Maihold, Günther (Hrsg.) (2000), *Zivilgesellschaft in Lateinamerika: Interessenvertretung und Regierbarkeit*, Frankfurt a.M..
- Heydrich, Wolfgang/Krause, Joachim/Nerlich, Uwe/Nötzold, Jürgen/Rummel, Reinhardt (Hrsg.) (1992), *Sicherheitspolitik Deutschlands: Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente*, Baden-Baden.
- Hill, Christopher (1993), The Capability – Expectations gap, or Conceptualizing Europe's International Role, in: *Journal of Common Market Studies*, Nr. 3/1993, S. 305-328.
- Hirsch-Weber, Wolfgang/Nolte Detlef (Hrsg.) (2000), *Lateinamerika: ökonomische, soziale und politische Probleme im Zeitalter der Globalisierung*, Hamburg.

- Hoffmann, Karl-Dieter (2000), Die EU und Lateinamerika: Chancen und Grenzen einer *special relationship*, in: Schubert/Müller-Brandeck-Bocquet (2000a), S. 187-204.
- Holsti, Kalevi Jaakko (Hrsg.) (1983), *International Politics: A Framework for Analysis*, 4. Aufl., Englewood Cliffs (N.J.).
- (1987), National Role Conceptions in the Study of Foreign Policy, in: Walker (1987), S. 5-43.
- IRELA (Hrsg.) (1993), *El Grupo Andino y la Unión Europea: ¿hacia un fortalecimiento de los vínculos?*, Madrid.
- (1994), Grupo Andino – Comunidad Europea: ¿Hacia una profundización de las relaciones birregionales?, in: CORDES/dies. (1994), S. 227-304.
 - (1996a), Las relaciones económicas entre la Unión Europea y América Latina: situación actual y perspectivas, in: *Capítulos*, Nr. 46/1996, o.S..
 - (Hrsg.) (1996b), *Europa – América Latina: 20 años de Documentos Oficiales (1976 – 1996)*, Madrid.
 - (Hrsg.) (1999), *Three decades of Andean Integration: Achievements and challenges*, Madrid.
- Jäger, Thomas/Piepen Schneider, Melanie (Hrsg.) (1997), *Europa 2020. Szenarien einer europäischen Entwicklung*, Opladen.
- Kaiser, Karl/Maull, Hanns W. (Hrsg.) (1994), *Deutschlands neue Außenpolitik*, Bd. 1: Grundlagen, München.
- Kaiser, Karl/Schwarz (Hrsg.) (2000), *Weltpolitik im neuen Jahrhundert*, Bonn.
- Kirste, Knut/Maull, Hanns W. (1996), Zivilmacht und Rollentheorie, in: *Zeitschrift für internationale Beziehungen*, Nr. 2/1996, S. 283-312.
- Kloten, Norbert (1994), Die Bundesrepublik als Weltwirtschaftsmacht, in: Kaiser/Maull (1994), S. 63-80.
- Kohnstamm, Max/Hager, Wolfgang (Hrsg.) (1973), *Zivilmacht Europa – Supermacht oder Partner?*, Frankfurt a.M..
- Kurtenbach, Sabine (2000a), Sicherheitspolitik in Kolumbien, in: dies./Bodemer/Nolte (2000), S. 199-205.
- (2000b), Entwicklungslinien des lateinamerikanischen Militärs, in: dies./Bodemer/Nolte (2000), S. 134-169.
 - (2000c), Kolumbien: Krise im Friedensprozess und Regionalisierung des Konfliktes, in: *Brennpunkt Lateinamerika*, Nr. 22/2000, S. 223-231.
- Kurtenbach, Sabine/Bodemer, Klaus/Nolte, Detlef (Hrsg.) (2000), *Sicherheitspolitik in Lateinamerika: Vom Konflikt zur Kooperation?*, Opladen.
- Lavranos, Nikolaos (2001), An Introduction into Regional Economic Integration Process of the Americas, in: *Zeus*, 1/2001, o.S., <http://www.jura.uni-sb.de/projekte/Bibliothek/texte/Lavranos.html> [14.8.2002].
- Leiva, Patricio (Hrsg.) (1996), *América Latina y la Unión Europea: Construyendo el Siglo XXI*, Santiago.
- Leoncini, Gianpiero (2002), CAN-UE ¿Hacia un acuerdo de asociación? La evolución, el estado actual y las perspectivas de las relaciones de la Comunidad Andina con la Unión Europea, Lima, März 2002, o. S., <http://www.comunidadandina.org/documentos/docIA/IA21-3-02.htm> [2.8.2002].
- Lister, Marjorie (Hrsg.) (1998), *European Union Development Policy*, London, New York.
- Martínez, Alberto (2002), The European Union and the Andean Community: Two Integration Systems, Beitrag für die jährliche ISA Konferenz 2002 in New Orleans, o.S., www.isanet.org/noarchive/martinez.html [11.12.2002].
- Marulanda, Carlos Arturo (1996), Las relaciones de la Comunidad Andina y la Unión Europea, in: Leiva (1996), S. 159-201.
- Maull (1992), Zivilmacht: Die Konzeption und ihre sicherheitspolitische Relevanz, in: Heydrich et. al. (1992), S. 771-786.
- (1997), Europa als Weltmacht? Perspektiven für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, in: Jäger/Piepen Schneider (1997), S. 81-95.
 - (2000a), Welche Akteure beeinflussen die Weltpolitik?, in: Kaiser/Schwarz (2000), S. 369-382.
 - (2000b), Germany and the Use of Force: Still a ‚Civilian Power‘?, in: *Survival*, Nr. 2/2000, S. 56-80.
- Maurer, Eva Maria (1999), *Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union für Lateinamerika – Eine Analyse der Institutionen und Instrumente*, Tübingen.
- Mols, Manfred (1994), Perspectivas de un diálogo político interregional entre el Grupo Andino y la Unión Europea. Una perspectiva europea, in: CORDES/IRELA (1994), S. 141-162.
- (1997), Die Europäische Union und Lateinamerika, in: Weidenfeld/Wessels (1997), S. 259-264.
- Monar, Jörg (1997), Political Dialogue with Third Countries and Regional Political Groupings: The Fifteen as an Attractive Interlocutor, in: Regelsberger/Schoutheete/Wessels (1997), S. 263-274.
- Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (2000), Die Mehrdimensionalität der EU-Außenbeziehungen, in: dies./Schubert (2000), S. 29-44.

- Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela/Schubert, Klaus (Hrsg.) (2000), *Die Europäische Union als Akteur der Weltpolitik*, Opladen.
- Nieto Solís, José (2002), *Exportación andina hacia la UE: índices de especialización comercial y cuotas de mercado. 1995-2000*, Madrid 2002 http://www.iberglobal.com/por_iber/link.jsp?dst=http%3A%2F%2Fwww.mcx.es%2Fpolcomer%2Festudios%2Fdocumen%2Fice%2F802%2FICE8020501.PDF [2.2.2003].
- Núñez Jiménez, Fernando Edgar (1996), La nueva política exterior de la Unión Europea y los países miembros del Pacto Andino, in: *Afers Internacionals*, Nr. 31/1996, o.S., <http://www.cidob.org/Castellano/Publicaciones/Afers/fernando.html>. [3.7.2002].
- Nuscheler, Franz (1997), Das Nord-Süd-Problem, in: *Grundwissen Politik* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung), 3. völlig überarb. Aufl., Bonn 1997, S. 435-514.
- Nye, Joseph (1990), Soft Power, in: *Foreign Policy*, Nr. 80/1990, S. 153-171.
- Ocampo, José Antonio/Parra, María Ángela (2001), Las relaciones económicas entre América Latina y la Unión Europea, in: *Afers Internacionals*, Nr. 54-55/2001, o.S., <http://www.cidob.org/Castellano/Publicaciones/Afers/54-55ocampo.htm> [3.7.2002].
- Pacheco, Karina (2002a), Los países andinos: una visión de conjunto, in: *Freres/dies.* (2002b), S. 136-145.
- (2002b), Anexo. Panorama de las relaciones entre la Unión Europea y la Comunidad Andina, in: *Freres/dies.* (2002b), S. 163-176.
- Pfeil, Florian (2000), *Zivilmacht für die Menschenrechte? Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik 1990-1998*, Hamburg.
- Pflüger, Friedbert (2000), Europa im Sturm der Globalisierung, in: *Die politische Meinung*, Nr. 388/2002, S. 15-21.
- Pi, Montserrat (2000), Los Derechos Humanos en la Acción Exterior de la Unión Europea, in: Barbé (2000a), S. 83-106.
- Pijpers, Alfred (1989), Die Zwölf jenseits von Europas Grenzen: Zivilmacht Europa in einer ganz und gar nicht zivilen Welt?, in: ders./Regelsberger/Wessels (1989), S. 179-204.
- Pijpers, Alfred/Regelsberger, Elfriede/Wessels, Wolfgang (Hrsg.) (1989), *Die Europäische Politische Zusammenarbeit in den achtziger Jahren. Eine gemeinsame Außenpolitik für Westeuropa?*, Bonn.
- Pizarro Leongómez, Eduardo (2001), Kolumbien: Aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven für ein Land im Konflikt, Reihe: *Europa América Latina, Analysen und Berichte*, KAS, Rio de Janeiro, Nr. 4/2001.
- Prada, Fernando/Casabonne, Úrsula (2002), Perú: escenarios para un proceso de transición, in: *Freres/Pacheco* (2002b), S. 85-107.
- Regelsberger, Elfriede (1990), The dialogue of the EC/Twelve with other regional groups: a new European identity in the international system?, in: *Edwards/dies.* (1990), S. 3-25.
- Regelsberger, Elfriede/Schoutheete de Terverant, Philippe de/Wessels, Wolfgang (Hrsg.) (1997), *Foreign Policy of the European Union: from EPC to CFSP and beyond*, Boulder.
- Restrepo, Luis Alberto (2002), Colombia: entre una paz elusiva y una guerra disolvente, in: *Freres/Pacheco* (2002b), S. 39-59.
- Rittberger, Volker (1999), Deutschlands Außenpolitik nach der Vereinigung. Zur Anwendbarkeit theoretischer Modelle der Außenpolitik: Machtstaat, Handelsstaat oder Zivilstaat?, in: *Bergem/Ronge/Weißeno* (1999), S. 83-108.
- (Hrsg.) (2001a), *German foreign policy since unification. Theories and case studies*, Manchester, New York.
- (2001b), Introduction, in: ders. (2001a), S. 1-7.
- Rittberger, Volker/Schimmelfennig, Frank (1997), Deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung. Realistische Prognosen auf dem Prüfstand – Ein Tübinger Projekt, in: *Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung*, Nr. 28, o. S., www.uni-tuebingen.de/uni/spi/taps/tap28.htm [20.7.2002].
- Rittberger, Volker/Wagner, Wolfgang (2001), German foreign policy since unification: theories meet reality, in: *Rittberger* (2001a), S. 299-325.
- Romero, Carlos (2002), Venezuela: algunos cambios, muchos deseos y pocas alternativas, in: *Freres/Pacheco* (2002b), S. 109-134.
- Rosecrance, Richard (1987), *Der neue Handelsstaat: Herausforderungen für Politik und Wirtschaft*, Frankfurt a. M..
- Roy, Joaquín (2002), Europe: Neither Plan Colombia, nor Peace Process – From Good Intentions to High Frustrations, Miami European Center, Working Paper Series, Nr. 7, Juni 2002 http://www.miami.edu/EUCenter/royworkingpaper_colombia.pdf [10.9.2002].
- Salgado Peñaherrera, Germánico (1994), Grupo Andino: ¿Consolidación o reestructuración?, in: *CORDES/IRELA* (1994), S. 165-210.
- Sánchez-Parga, José/Rhon Dávila, Francisco (2002), Ecuador: perspectivas andinas y escenarios de futuro, in: *Freres/Pacheco* (2002b), S. 61-83.

- Schrade, Christina (1997), Machtstaat, Handelsstaat oder Zivilstaat, deutsche Entwicklungspolitik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, Nr. 2/1997, S. 255-294.
- Schubert, Klaus (2000), Auf dem Wege zu neuen Formen der Staatlichkeit und zu einer neuen Qualität von Außenpolitik?, in: ders./Müller-Brandeck-Bocquet (2000b), S. 9-27.
- Schubert, Klaus/Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (Hrsg.) (2000a), *Die Europäische Union als Akteur der Weltpolitik*, Opladen.
- (2000b), Die Europäische Union als Akteur der Weltpolitik. Ein Resümee, in: dies. (2000a), S. 281-288.
- SELA (1997), Perú se reintegra a la Comunidad Andina, in: Boletín sobre Integración de América Latina y el Caribe, Nr. 5/1997, o.S., <http://lanic.utexas.edu/~sela/AA2K/ES/integra/integr5.htm> [26.7.2002].
- (2002), Comunidad Andina estrena nuevo Arancel Externo Común, in: *Boletín de Integración*, Nr. 52/2000, o.S., <http://lanic.utexas.edu/~sela/AA2K/ESP/boletinInt/integr52.htm> [26.7.2002].
- Sperling, James/Kirchner, Emil (Hrsg.) (1997), *Recasting the European Order. Security Architectures and economic cooperation*, Manchester, New York.
- Staack, Michael (1998), Großmacht oder Handelsstaat? Deutschlands außenpolitische Grundorientierungen in einem neuen internationalen System, in: *APuZ*, B12/98, S. 14-24.
- (2000), *Handelsstaat Deutschland: deutsche Außenpolitik in einem neuen internationalen System*, Paderborn, München, Wien, Zürich.
- Steinhauf, Andreas (2000a), Die politische Krise im mittleren Andenraum: Zerfall der Demokratie unter neuen caudillos? , in: *Lateinamerika: Analysen – Daten – Dokumentation*, Nr. 17/2000, S. 58-74.
- (2000b), Drogenwirtschaft als sicherheitspolitisches Problem in Peru, Bolivien und Ekuador, in: Kurtenbach/Bodemer/Nolte (2000), S. 191-198.
- Steinitz, Mark S. (2002), The Terrorism and Drug Connection in Latin America's Andean Region, Policy Papers on the Americas, Study 5, Juli 2002, http://www.csis.org/americas/pubs/pp_steinitz.pdf [2.8.2002].
- Tewes, Henning (1997), Das Zivilmacht Konzept in der Theorie der Internationalen Beziehungen. Anmerkungen zu Knut Kirste und Hanns W. Maull, in: *Zeitschrift für internationale Beziehungen*, Nr. 2/1997, S. 347-359.
- Thiel, Elke (1992), USA und EG als ökonomische Akteure: Strukturelle Optionen im atlantischen und trilateralen Verhältnis, in: Heydrich et.al. (1992), S. 145-167.
- Tokatlian, Juan Gabriel (2001), El plan Colombia: ¿un modelo de intervención?, in: *Afers Internacionals*, Nr. 54-55/2001, o.S., <http://www.cidob.org/Castellano/Publicaciones/Afers/54-55tokatlian.html> [3.7.2002].
- Tsoukalis, Loukas (Hrsg.) (1983), *The European Community. Past, Present & Future*, Oxford.
- UNODCCP (2002), Global Illicit Drug Trends 2002, New York, http://www.undcp.org/pdf/report_2002-06-26_1/report_2002-06-26_1.pdf [2.1.2003].
- UNDP (2002), Human Development Report 2002, Oxford, New York, <http://www.undp.org/hdr2002/complete.pdf> [2.1.2003].
- Walker, Stephen G. (Hrsg.) (1987), *Role Theory and Foreign Policy Analysis*, Durham.
- Weber, Max (1980), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl., Tübingen.
- Weidenfeld, Werner (1995), Europa – Weltmacht im Werden, in: *Internationale Politik*, Nr. 5/1995, S. 17-22.
- (Hrsg.) (1999), *Europa-Handbuch*, Bonn.
- Weidenfeld, Werner/Algieri, Franco (1999) Europas neue Rolle in der Welt, in: Weidenfeld (1999), S. 885-897.
- Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.) (1997), *Jahrbuch der Europäischen Integration 1996 / 1997*, Bonn.
- (Hrsg.) (1999), *Jahrbuch der Europäischen Integration 1998/1999*, Bonn.
 - (Hrsg.) (2000), *Jahrbuch der Europäischen Integration 1999/2000*, Bonn.
 - (Hrsg.) (2002), *Jahrbuch der Europäischen Integration 2001/2002*, Bonn.
- Weilemann, Peter R./Küsters, Hanns Jürgen/Buchstab, Günter (Hrsg.) (1999), *Macht und Zeitkritik. Festschrift für Hans Peter Schwarz zum 65. Geburtstag*, Paderborn, München, Wien, Zürich.
- Wessels, Wolfgang (1999), Zentralmacht, Zivilmacht oder Ohnmacht? Zur deutschen Außen- und Europapolitik nach 1989, in: Weilemann/Küsters/Buchstab (1999), S. 389-406.
- (2000), Die Europäische Union als Ordnungsfaktor, in: Kaiser/Schwarz (2000), S. 575-590.
- Wolf, Klaus-Dieter (1991), Das neue Deutschland – eine ‚Weltmacht‘?, in: *Leviathan*, 2/1991, S. 247-260.
- Zapater, Esther (2000), Las Relaciones Económicas Exteriores en la Unión Europea: Principales Instrumentos, in: Barbé (2000a), S. 25-53.

Zinecker, Heidrun (2002), *Kolumbien – Wie viel Demokratisierung braucht der Frieden?*, HSFK-Report 2/2002, Frankfurt a. M..

Dokumente:

AMC (1993), Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Abkommen von Cartagena und seinen Mitgliedstaaten, der Republik Bolivien, der Republik Kolumbien, der Republik Ecuador, der Republik Peru und der Republik Venezuela (98/278/EG), in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, L 127, 29.4.1998, S. 11ff.

CAN (1995), Decisión N° 67, XI Período extraordinario de Sesiones, Bogotá 15.12.1995, in: IRELA (1996b), S. 1223.

- (2002a), Ayuda Memoria de la Reunión Técnica de Evaluación Conjunta Comunidad Andina - Comisión Europea sobre el aprovechamiento del SGP Andino, Quito, 22./22.11.2002, www.comunidadandina.org/exterior/ue_4.htm [2.1.2003].

- (2002b), Ayuda Memoria: Prioridades del Relacionamento entre la Comunidad Andina y la Unión Europea, 14.9.2002, www.comunidadandina.org/exterior/ue_3.htm [2.1.2003].

CAN-SG (1996a), Informe de Reunión Preparatoria de la Cuarta Reunión Mixta Andino-Europea, Dokument Nr. JUN/di 1690, 23.10.1996.

- (1997a), Informe de la Reunión de Expertos Preparatoria de la Primera Reunión de la Subcomisión Mixta de Comercio e Industria Andino Europea, Dokument Nr. SG / RE.SMCI.CA-UE/Informe, 29.9.1997.

- (1998), Nuevos Frentes de Cooperación Andino-Europeo: Informe preliminar, Dokument Nr. SG / di 118, 22.10.1998.

- (1999a), Tercera Reunión de Alto Nivel del Diálogo Especializado sobre Drogas entre la Comunidad Andina y la Unión Europea 25 y 26 de Noviembre de 1998, Cartagena de Indias – Colombia, Dokument Nr. SG/CMAE/V/di 4, 16.2.1999.

- (1999b), Ficha Técnica sobre el Desarrollo de la Subcomisión Mixta Andino Europea de Ciencia y Tecnología, Dokument Nr. SG/CMAE/V/di 3, 12.2.1999.

- (1999c), Las Nuevas Prioridades de la Cooperación Andino-Europea - V Reunión de la Comisión Mixta Andina Europea, Dokument Nr. SG/CMAE/V/dt 2, 9.2.1999.

- (1999d), Evaluación del Impacto Subregional SGP Andino Europeo: Estudio Económico y Casos Exitosos, Informe Final, Dokument Nr. SG/di 193, 14.8.1999.

- (1999e), Quinta Reunión de la Comisión Mixta Comunidad Andina – Unión Europea: Acta, Dokument Nr. SG/CMAE/V/Acta, 24.2.1999.

- (1999f), Programa para el aprovechamiento del SGP-Andino, Dokument Nr. SG/CMAE/V/dt 3, 9.2.1999.

- (1999g), Informe de la Reunión Preparatorio de la Segunda Reunión de la Subcomisión Mixta Andino-Europea de Comercio e Industria, Dokument Nr. SG / RP.SCAE.CI / Informe, 17.11.1999.

- (1999h), Resumen de las posiciones preliminares de la Unión Europea y los Estados Unidos y de las propuestas no confidenciales presentadas en la OMC sobre una nueva ronda de negociaciones comerciales multilaterales, Dokument Nr. SG / di 178, 2.6.1999.

- (2000a), Proyecto GRANADUA. Fortalecimiento de la Unión Aduanera en los Países del Grupo Andino. Convenio de Financiación Comunidad Europea y el Acuerdo de Cartagena y sus países miembros, Proyecto No. ASR/B7-311/IB/96/126, Dokument Nr. SG / di 262, 8.9.2000.

- (2000b), UE-Andinos, Diagnóstico económico antes de negociar acuerdo de asociación, Vilamoura, 24.2.2000, <http://www.comunidadandina.org/prensa/articulos/efe24-2-2000.htm> [2.1.2003].

- (2001a), Informe de la Secretaría General a la Comisión sobre el estado de las negociaciones con terceros: el caso de la Unión Europea, Dokument Nr. COM/CXI-E/di 2, 1.6.2001.

- (2001b), Las nuevas exigencias para la renovación del SGP Andino y las perspectivas de un Acuerdo de Asociación CAN – Unión Europea: Opciones para la Comunidad Andina, Dokument Nr.: SG / dt 130, 22.8.2001.

- (2001c), Cooperación europea para armonizar reglas de libre competencia en región andina, www.comunidadandina.org/prensa/notas/np7-6-01.htm [2.1.2003].

- (2002a), Inician programa para mejorar calidad de productos en países andinos con apoyo de la Unión Europea, Lima, 6.11.02, www.comunidadandina.org/prensa/notas/np6-11-02.htm [2.1.2003].

- (2002b), Press Release on the meeting of the Andean Council of Foreign Ministers and the Members of the European Union Troika, New York, 14.9.2002, <http://www.comunidadandina.org/ingles/press/np14-9-02.htm> [2.1.2003].

- (o.J.), Common Foreign Policy: European Union-Andean Community, www.comunidadandina.org/ingles/common/europa.htm [13.1.2003].

DelBol (2002a), Informe Anual 2001, 2002.

- (2002b), Anexos Informe Anual 2001, 2002.

- DelPer (2000), Unión Europea Apoyará Programas de Observación y Educación Electoral, www.delper.cec.cec.eu.int/es/temas/Tema_07.htm [23.7.2002].
- (2001a), Sistema de Preferencias Generalizado Andino - Información complementaria a la Nota de Prensa informando la renovación del SPG, Stand: 12.12.2001.
 - (2001b), XI Cumbre Iberoamericana, Mitteilung vom 24.11.2001, www.delper.cec.cec.eu.int/es/temas/Tema_05.htm [23.07.2002].
 - (2002a), Relaciones en el marco de la Comunidad Andina, www.delper.cec.cec.eu.int/es/eu_and_country/presentation2.htm [14.12.2002].
 - (2002b), La Unión Europea: Lineamientos de su política de lucha contra la droga - Documento para uso informativo, April 2002, www.delper.cec.cec.eu.int/es/temas/Tema_03.htm [6.1.2003].
 - (2002c), Reunión Extraordinario del Consejo Presidencial Andino, Santa Cruz de la Sierra, 28.-30.1.2002, www.delper.cec.cec.eu.int/es/temas/Tema_04.htm [23.07.2002].
- EG-V, in: Läufer, Thomas (Hrsg.), *Vertrag von Nizza. Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, deutsche Begleitgesetze*, Bonn 2002, S. 53-209.
- EP (1993), Resolución sobre la Situación en el Perú, 22.4.1993, in: IRELA (1996b), S. 917.
- (1994), Resolución sobre la Cooperación con los Países en Desarrollo de América Latina y Asia, 22.4.1994, in: IRELA (1996b), S. 231-234.
 - (1996a), Resolución sobre Colombia, 14.3.1996, in: IRELA (1996b), S. 894.
 - (1996b), Resolución sobre los Derechos Humanos en Colombia, in: IRELA (1996b), S. 895.
 - (1996c), EntschlieÙung zur Lage Kolumbiens, 24.10.1996, in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, C 347, 18.11.1996, S. 158.
 - (1997a), EntschlieÙung zu Kolumbien, Protokoll vom 18.9.1997.
 - (1997b), EntschlieÙung zu Kolumbien, 12.6.1997, in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, C 200, 30.6.1997, S. 173.
 - (1997c), El Parlamento Europeo y la Comunidad Andina, Luxemburg.
 - (1998a), EntschlieÙung zu den Morden in Kolumbien, Protokoll vom 14.5.1998.
 - (1998b), EntschlieÙung zur Ermordung von Jesús María Valle Jaramillo in Kolumbien, Protokoll vom 12.3.1998.
 - (1999a), EntschlieÙung zu den Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien, Protokoll vom 11.3.1999.
 - (1999b), EntschlieÙung zu Kolumbien, Protokoll vom 14.1.1999.
 - (1999c), European Parliament Resolution on the Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the Economic and Social Committee of the Regions on a European Action Plan to Combat Drugs (2000-2004) (COM(1999) 239 - C5-0093/99 - 1999/2095(COS)), 19.11.1999.
 - (2000a), EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Menschenrechtslage in Kolumbien und den Todesdrohungen gegen Brendan Forde und seine Gemeinschaft, Protokoll vom 7.9.2000.
 - (2000b), EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zum Schutz der in der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe tätigen Personen in Kolumbien, Protokoll vom 21.1.2000.
 - (2000c), EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Krise in Peru, Protokoll vom 5.10.2000.
 - (2000d), EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den Präsidentschaftswahlen in Peru, Protokoll vom 15.6.2000.
 - (2001a), EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Kolumbien-Plan und der Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien B5-0087/2001, in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, C 267, 21.9.2001, S. 75-78.
 - (2001b), EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu Kolumbien, Protokoll vom 4.10.2001.
 - (2001c), EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft (KOM(2000) 212 - C5-0264/2000 - 2000/2141 (COS)), Protokoll vom 1.3.2001.
 - (2002a), EntschlieÙung des Parlaments zu Kolumbien, Protokoll vom 14.3.2002.
 - (2002b), EntschlieÙung des Parlaments zum zweiten Gipfeltreffen Europäische Union - Lateinamerika und Karibik (Madrid, 17. und 18. Mai 2002), Protokoll vom 15.5.2002.
- EU-V, in: Läufer, Thomas (Hrsg.) (2002), *Vertrag von Nizza. Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, deutsche Begleitgesetze*, Bonn, S. 21-52.
- Kol (2002), Bases del Plan Nacional de Desarrollo de Colombia 2002-2006, <http://www.presidencia.gov.co/planacio/index.htm> [15.01.2003]
- KOM (1995), The European Union and Latina America, The Present Situation and Prospects for Closer Partnership 1996-2000, Commission Communication to the Council and the European Parliament, KOM(1995) 495, o.S..
- (1998a), Venezuela: Indicative Multiannual Guidelines, GD I B, Brüssel, 10.11.1998.
 - (1998b), Andean Community: Indicative Multiannual Guidelines, GD I B, IB/1038/98, Brüssel, 12.3.1998.

- (1998c), Peru: Indicative Multiannual Guidelines, GD I B, IB/1034/98, Brüssel, 12.3.1998.
 - (1998d), Bolivia: Indicative Multiannual Guidelines, GD I B, IB/1037/98-EN, Brüssel, 6.10.1998.
 - (1998e), Multiannual Guidelines for Community Aid Colombia, GD I B, IB/1035/98-EN, Brüssel, 12.11.1998.
 - (1999a), Acta Final - II Subcomisión Mixta ‚Comercio e Industria‘ Comunidad Europea - Comunidad Andina, Brüssel, 23.11.1999.
 - (1999b) Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss über eine neue Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika an der Schwelle zum 21. Jahrhundert KOM (1999) 105 final.
 - (2000a), EU Policy towards Latin America, Rede von Chris Patten, Paris, 2.10.2000, http://europa.eu.int/comm/external_relations/news/patten/speech_00_346.htm [20.8.2002].
 - (2000b), Record of the third meeting to monitor the Agreement between the European Community and the Andean Countries on precursors and chemical substances frequently used for the illicit manufacture of narcotic drugs or psychotropic substances, Lima 28.3.2000 http://europa.eu.int/comm/external_relations/andean/doc/lima.htm [15.8.2002].
 - (2000c), Armonización legislativa en materia de drogas en los países de la Comunidad Andina - Conclusiones y Recomendaciones, Seminario Técnico, Lissabon, 4.-6.10.2000, http://europa.eu.int/comm/external_relations/andean/intro/seminaire_es.htm [15.8.2002].
 - (2000d), Colombia: an engagement with peace, Artikel von Chris Patten, 24.10.2000, www.europa.eu.int/comm/external_relations/news/patten/colombia_art_en.htm [20.8.2002].
 - (2001a), Annual Report on the Implementation of European Commission's External Assistance 2000, Brüssel 2001.
 - (2001b), Communication from the Commission on Conflict Prevention, Brussels, 11.04.2001, COM(2001) 211 final.
 - (2001c), The Community 2002-2004 GSP: an instrument of sustainable development, Rede von Pascal Lamy vor dem Europäischen Parlament in Straßburg, 12.6.2001, http://europa.eu.int/comm/trade/speeches_articles/spla62_en.htm [20.8.2002].
 - (2001d), Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Von der Kommission getroffene und zu treffende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Ziel der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft, SEC(2001)1317, 26.7.2001.
 - (2002a), Regionale Programmierungsstrategie Andengemeinschaft 2002-2006, Brüssel, Mai 2002.
 - (2002b), Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den Ländern Asiens und Lateinamerikas und zur Veränderung der Verordnung (EG) Nr. 2258/96 des Rates (von der Kommission vorgelegt am 2. Juli 2002), KOM (2002) 340 endg., in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, C331, 31.12.2002, S. 12-19.
 - (2002c), Informe anual 2001 de la Comisión al Consejo y al Parlamento Europea sobre la política de desarrollo de la CE y la ejecución de la ayuda exterior, KOM(2002) 490, Brüssel, 17.9.2002.
 - (2002d), Bolivia: Country Strategy Paper, C(2002) 1875, Brüssel, 17.5.2002.
 - (2002e), EC action to aid uprooted people in Asia and Latin America, Mai 2002.
 - (2002f), Colombia Country Strategy Paper.
 - (2002g), Peru Country Strategy Paper.
 - (2002h), Venezuela Country Strategy Paper.
 - (2002i), Ecuador Country Strategy Paper, C(2002)1876, Brüssel, 17.5.2002.
 - (2002j), Vademecum. Guide to the European Union's Scheme of Generalised Tariff Preferences, Stand: 23.7.2002.
 - (2002k), Latin America - The European Dimension, Rede von Chris Patten, Miami, 2.10.2002, www.europa.eu.int/comm/external_relations/news/patten/sp02_447.htm [15.12.2002].
 - (2002l), Regionalprogrammierungsstrategie Lateinamerika 2002-2006, April 2002.
 - (2002m), Stratégie Régionale Communauté Andine 2002-2006.
 - (2002n), MERCOSUR - European Community Strategy Paper 2002-2006, September 2002.
 - (2002o), Note of the 4th meeting between the EC and the Andean Community on the Agreement on precursors and chemical substances frequently used in the illicit manufacture of narcotic drugs and psychotropic substances, Brüssel, 12.6.2002, TAXUD/1050/2002-EN.
 - (2003), The EU's relation with the Andean Community - Overview, http://europa.eu.int/comm/external_relations/andean/intro/index.htm [6.1.2003].
- Rat (1987), Conclusiones Adaptados por el Consejo y los Representantes de los Gobiernos de los Estados Miembros acerca de las Relaciones con América Latina, in: IRELA (1996b), S. 130-133.
- (1990), Declaración de Roma sobre las Relaciones entre el Grupo de Río y la Comunidad Europea, Rom, 20.12.1990, in: IRELA (1996b), S. 161-167.
 - (1991), Acta de la Primera Reunión Ministerial Institucionalizada entre la Comunidad Económica Europea y el Grupo de Río, Luxemburg, 26-27.4.1991, in: IRELA (1996b), S. 168-176.

- (1992), Reglamento (CEE) N° 443/92 del Consejo de 25 de Febrero de 1992 Relativo a la Ayuda Financiera y Técnica y a la Cooperación Económica con los Países en Vías de Desarrollo de América Latina y Asia, 25.2.1992, in: IRELA (1996b), S. 304-313.
- (1993), Declaración sobre Perú, 18.2.1993, in: IRELA (1996b), S. 920.
- (1994a), Documento Básico sobre las Relaciones de la Unión Europea con América Latina y el Caribe aprobado por el Consejo de la Unión Europea, Luxemburg, 31.10.1994, in: IRELA (1996b), S. 213-216.
- (1994b), Reglamento (CE) N° 3282/94 del Consejo por el que se proroga a 1995 la Aplicación de los Reglamentos (CEE) N° 3833/90, (CEE) N° 3835/90 y (CEE) N° 3900/91 Relativos a la Aplicación de Preferencias Arancelarias Generalizadas a Determinados Productos Agrícolas Originarios de Países en Vías de Desarrollo, 19.12.1994, in: IRELA (1996b), S. 349-352.
- (1994c), Reglamento (CE) N° 3281/94 del Consejo Relativo a la Aplicación de un Plan Plurianual de Preferencias Arancelarias Generalizadas para el Período 1995-1998 a Determinados Productos Industriales Originarios de Países en Vías de Desarrollo, 19.12.1994, in: IRELA (1996b), S. 336-348.
- (1995a), Conclusiones de la Presidencia del Consejo Europeo, Madrid, 15.-16.12.1995 - Anexo 12: Conclusiones del Consejo relativas a las Orientaciones Generales de la Cooperación entre la Comunidad Europea y América Latina 1996-2000, in: IRELA (1996b), S. 220-222.
- (1995b), Comunicado Conjunto emitido por la Troika de Ministros de Justicia y del Interior de la Unión Europea y los Ministros del Grupo Andino responsables de la lucha contra el narcotráfico, abgedruckt in: Marulanda (1996), S. 337-338.
- (1995c), Conclusiones de la Presidencia del Consejo Europeo, Madrid, 15.-16.12.1995, Auszug in: IRELA (1996b), S. 218-219.
- (1995d), Acuerdo entre la Comunidad Europea y la República de Bolivia Relativo a los Precursores y Sustancias Químicas Utilizados con Frecuencia en la Fabricación Ilícita de Estupefacientes o de Sustancias Sicotrópicas, 18.12.1995, in: IRELA (1996b), S. 867-874.
- (1996), EU-Andengemeinschaft: Politischer Dialog / Gemeinsame Erklärung, CFSP Presidency Statement, Brussels (30/6/1996), Press: 1991; Nr. 8521/96 <http://ue.eu.int/newsroom/> [7.1.2003].
- (1997a), EU-Andengemeinschaft: Ministertagung, Nordwijk, CFSP Presidency Statement: Brussels (8/4/1997), Press: 98 Nr. 7283/97, <http://ue.eu.int/newsroom/> [7.1.2003].
- (1997b), Statement on the Situation in Colombia, 25.9.1997, European Foreign Policy Bulletin, Dok.-Nr. 97/119.
- (1998a), EU-Andean Community: Panama Ministerial Meeting, Press Release: Panama, 12.2.1998, Press: 30 Nr. 05919/98, <http://ue.eu.int/newsroom/> [7.1.2003].
- (1998b), Verordnung (EG) Nr. 2820/98 des Rates vom 21. Dezember 1998 über ein Mehrjahres-schemata allgemeiner Zollpräferenzen für den Zeitraum 1. Juli 1999 bis 31. Dezember 2001, in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, L 357, S. 1, 21.12.1998.
- (1999a), Declaration of Rio de Janeiro, 29.6.1999, http://europa.eu.int/comm/external_relations/andean/doc/rio_sum06_99.htm [24.5.2002].
- (1999b), Meeting between the Heads of State & Government of the Andean Community of Nations & European Union, Rio de Janeiro, 28.6.1999 - 9411/99 (Press 208), www.europa.eu.int/comm/external_relations/andean/doc/ip_rio_en.htm [6.1.2003].
- (1999c), Declaration by the Presidency on behalf of the European Union and Associated States concerning the start of peace talks in Colombia on 7 January, 1999, 6.1.1999, European Foreign Policy Bulletin, Dok.-Nr. 99/001.
- (2000a), Ministerial Meeting European Union - Andean Community, Vilamoura, 24.2.2000, Joint Press Release, 6447/00 (Press 46), <http://ue.eu.int/newsroom/> [7.1.2003].
- (2000b) Declaration by the Presidency, on behalf of the European Union, on the human rights and humanitarian situation in Colombia, 23.5.2000, European Foreign Policy Bulletin, Dok.-Nr. 00/109.
- (2001a), EU-Andean Community: Ministerial Meeting, Joint Press Release, Santiago de Chile, 28.3.2001, http://europa.eu.int/comm/external_relations/andean/doc/mm28_03_01_en.htm [24.5.2002].
- (2001b), Declaration by the Presidency on behalf of the European Union concerning the mounting violence in Colombia, 30.7.2001, European Foreign Policy Bulletin, Dok.-Nr. 01/137.
- (2001c), Verordnung (EG) Nr. 2501/2001 des Rates vom 10. Dezember 2001 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen für den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004, in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, L 346, S. 1, vom 31.12.2001.
- (2001d), Schlussfolgerungen des Rates - getroffene und zu treffende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, PRES/01/403, 8.11.2001.
- (2002a), Declaration of the EU on the breakdown of the Peace Process in Colombia, 22.2.2002, www.ue2002.es [06.01.2003].

- (2002b), Declaration by the Presidency on the kidnapping of the presidential candidate in Colombia (25 February 2002), www.ue2002.es [06.01.2003].
- (2002c), Declaración de la Presidencia sobre las ofensivas de las FARC, 7.5.2002, www.ue2002.es [06.01.2003].
- (2002d), Political Declaration. The Madrid Commitment, SN 1658/6/02, REV 6, Brüssel 17.5.2002.
- (2002e), Meeting between the Heads of State & Government of the Andean Community of Nations & the European Community, Madrid, 18.5.2002, Joint Communiqué, http://europa.eu.int/comm/external_relations/andean/doc/ma05_02.htm [6.1.2003].
- (2002f), EU Relations with Central American and Andean Community Countries - Council Conclusions, 15.4.2002, www.europa.eu.int/comm/external_relations/la/gac.htm [10.12.2002].
- (2002h), Declaration by the Presidency on behalf of the European Union on the elections in Colombia, 29.5.2002, European Foreign Policy Bulletin, Dok.-Nr. 02/157.
- (2002i), Declaration by the Presidency on behalf of the European Union, upon the inauguration of President Alvaro Uribe of Colombia, European Foreign Policy Bulletin, Dok.-Nr. 02/206.
- (2002j), Decisión del Consejo de 2 de mayo de 2002 relativa a la aplicación del apartado 3 del artículo 2 del reglamento (CE) n° 2580/2001 sobre medidas restrictivas específicas dirigidas a determinadas personas y entidades con el fin de luchar contra el terrorismo y por la que se deroga la Decisión 2001/927/CE, in: *Diario Oficial de las Comunidades Europeas*, L116, 3.5.2002, S.33-34.
- (2002k), Decisión del Consejo de 17 de junio de 2002 relativa a la aplicación del apartado 3 del artículo 2 del reglamento (CE) n° 2580/2001 sobre medidas restrictivas específicas dirigidas a determinadas personas y entidades con el fin de luchar contra el terrorismo y por la que se deroga la Decisión 2002/334/CE, in: *Diario Oficial de las Comunidades Europeas*, L 160, 18.6.2002, S. 26-27.
- (2002l), Colombia - Council Conclusions, 10.12.2002, www.europa.eu.int/comm/external_relations/colombia/intro/gac.htm, [01/2003].
- (2002m), Declaración de Madrid, IV Reunión del Mecanismo de Cooperación en materia de Drogas entre la UE, América Latina y el Caribe, Madrid, 8.3.2002.
- (2002n), Conclusions of the Vth High Level Meeting between the European Council and the Andean Community on drugs, 11.6.2002, 10682/1/02.

Nachrichtendienste / Zeitungsartikel:

AFP 11.3.1996, Andean Community to speed up integration process.

- 25.10.2000, EU sagt weitere Unterstützung für Friedensprozess in Kolumbien zu - Brüssel distanziert sich vom „Plan Colombia“.
- 30.4.2001, EU sichert Kolumbien 330 Millionen Euro schweres Hilfspaket zu - Patten fordert entschlosseneres Vorgehen gegen Paramilitärs.
- 3.7.2001, EU-Parlament will Zusammenarbeit mit Andenstaaten vertiefen - Designierter peruianischer Präsident zu Besuch in Strassburg.
- 21.2.2002, Panama verstärkt Kontrollen an Grenze zu Kolumbien - EU respektiert Vorgehen Panamas.
- 6.5.2002, Kolumbiens Präsident kritisiert EU-Liste von Terror-Organisationen - Fehlen von FARC und ELN bemängelt.
- 6.12.2002, Mercosur presidents sign pact to merge with Andean Community.

AFX 25.5.1999, Andean Pact Foreign Ministers Agree Draft on Common External Policy.

- 6.10.1999, Colombia asks EU to extend existing preferential trade status for Andean Pact.

Agence Europe vom: 27.9.1995, 1.12.1995, 12.1.1996, 21.2.1996, 13.3.1996, 25.4.1996, 29.5.1997, 4.6.1997, 25.6.1997, 22./23.7.1997, 20./21.10.1997, 16.2.1998, 18.2.1998, 4.3.1998, 27.3.1998, 4.6.1998, 19.9.1998, 5.12.1998, 10.12.1998, 13.2.1999, 9.3.1999, 10.3.1999, 30.6.1999, 1.12.1999, 10.12.1999, 19.2.2000, 26.2.2000, 6.7.2000, 12.10.2000, 28.10.2000, 1.11.2000, 21.12.2000, 3.2.2001, 30.3.2001, 14.6.2001, 6.7.2001, 25.10.2001, 5.12.2001, 11.12.2001, 20.12.2001, 26.4.2002, 8.5.2002, 23.5.2002, 9./10.9.2002, 19.9.2002, 3.10.2002.

Aquí Europa 19.5.2002, Unión Europea no negociará con el Perú un acuerdo comercial al margen del CAN.

- 20.9.2002, Los países andinos y centroamericanos piden a la UE una apertura comercial.

Colitt, Raymond (1994), EU to renew Andean Pact trade benefits, in: *Financial Times*, 4.10.1994, S. 7.

DPA 30.6.2000, Solana bestärkt Kolumbien im Kampf gegen illegalen Drogenhandel.

- 26.4.2001, Berlin sagt Kolumbien Unterstützung zu.
- 30.4.2001, EU kündigt Hilfspaket für Friedensprozess in Kolumbien an.
- 22.2.2002, Drei Tote bei Luftangriffen in Kolumbien - Truppen in Rebellenzone.
- 5.5.2002, Das Gemetzel in Kolumbien erinnert an den Horror des Balkans.

- 14.5.2002, Bolivia: UE y CAN dialogaran sobre libre comercio.
 - 18.5.2002, Peru: Golpe de la UE a maniobra unilateralista de Toledo.
 - 21.5.2002, Bolivia: Quiroga espera que en dos años se concluya Tratado CAN-UE.
 - 6.11.2002, Comunidad Andina inicia programa de calidad con apoyo de la UE
 - 6.12.2002, Roundup: Mercosur and Andean Community take first step to free trade.
- Economist 4.8.2001, The drug war: Trouble for Plan Colombia.
- 8.12.2001, Colombia's conflict: Guerrillas - or terrorists?
 - 19.1.2002, Colombia's peace process: The FARC's moment of truth.
 - 16.2.2002, Drugs in Bolivia: Leaves of discord.
 - 23.2.2002, Violence in Colombia: Gunned down.
 - 27.4.2002a, Ecuador's economy: Banana skins.
 - 27.4.2002b, Colombia's conflict: the FARC turns the screws.
 - 25.5.2002, Colombia's presidential elections: Staying alive.
 - 7.9.2002, Drugs in Colombia: The weedkiller war.
 - 2.11.2002, Trade in the Americas: Clouds over Quito.
 - 7.12.2002, Colombia: an olive branch of sorts.
- EFE 30.5.2000, Peru-Elecciones/UE, Di Pietro expresa "viva preocupación" por graves desórdenes.
- 13.11.2000, Latinoamérica-UE/Drogas, UE pone en marcha en Venezuela el primer observatorio antidroga.
 - 28.12.2000, Venezuela-UE, Parlamento Europeo aumenta 25 Millones de euros aporte a Vargas.
 - 1.5.2001, UE-Banano, Ecuador vigilará cabal cumplimiento de Acuerdo sobre licencias.
 - 2.5.2001, UE-Banano, Ecuador dice régimen banano es paso decisivo para suprimir trabas.
 - 6.6.2001, Bolivia-Drogas, Responsables antidroga América Latina y UE se reunirán en Bolivia.
 - 3.7.2001, UE-Peru, Toledo logra compromisos ayuda por más de 1.000 Millones dólares.
 - 23.10.2001, UE-Ecuador, La Comisión apoya los planes de Ecuador de desarrollo en el norte.
 - 25.2.2002, España-Peru, Lerner pide a España mediación ante UE para agilizar ayuda a CVP.
 - 8.3.2002, Peru-UE, Peru y la UE firman convenio de ayuda por 14 millones de dólares.
 - 26.3.2002, Peru-UE/EEUU, UE no participa en Plan Colombia por diferencia matices con EEUU.
 - 7.5.2002, UE-Latinoamérica/Peru, Toledo pide fin proteccionismo y crear alianza UE-Latinoamérica.
 - 8.5.2002, UE-Latinoamérica /Ecuador, Países andinos quieren negociar Acuerdo Asociación estratégica.
 - 10.5.2002, Peru-UE, Peru recibirá más de 160 millones de dólares de la Unión Europea .
 - 17.5.2002a, UE-Latinoamérica/Colombia, Pastrana: falta voluntad UE acuerdo libre comercio Pacto Andino.
 - 17.5.2002b, UE-Latinoamérica/Bolivia, Bolivia valorará logro de 'señal de partida' para Asociación con UE.
 - 18.5.2002a, EU-Latin America/Bolivia, Bolivia's Quiroga: EU-Chile Pact a step forward for entire region.
 - 18.5.2002b, UE-Latinoamérica/Peru, Toledo plantea guerra frontal alianza narcotráfico y terrorismo.
 - 5.12.2002a, UE-Peru Toledo pide UE que abra mercados para crear 'autopista comercial'.
 - 5.12.2002b, UE-Peru (previsión) Toledo consigue apoyo UE a mecanismo financiero de solidaridad.
- El País 1.5.2001, Ecuador y la UE llegan a un acuerdo final sobre la guerra del plátano.
- EuroLat (2002a), Nr. 42/Dezember 2001-Januar 2002.
- (2002b), Nr. 43/Februar-März 2002.
 - (2002c), Nr. 44/April-Mai 2002.
 - (2002d), Nr. 45/Juni-August 2002.
- European Report 8.10.1994, EU/Latin America, Plans to boost EU ties with MERCOSUR, Andean Pact and Cuba.
- 29.6.1995, EU/Latin America, Ministers try to convince Brussels of Andean Pact Progress
 - 29.6.1996, EU/Andean Pact political dialogue to go ahead.
 - 25.10.1997, EU/Andean Pact: President of Ecuador signs EIB and EU finance agreements.
 - 1.6.2002, EU/Peru: WTO rules against sardine case.
- IPS 8.10.1994, Andean Pact-EU: A Tense and asymmetrical relationship.
- NZZ 12.3.1996, Vom Andenpakt zur Andengemeinschaft; Kühne Zukunftsvision nach dem Modell der EU.
- 27.6.1998, Erleichterte Bananeneinfuhr in die EU; Kompromiss der Agrarminister.
 - 8.9.1999, Kaffee statt Koka in Kolumbien; Alternative Entwicklung und Repression im Widerstreit.
 - 18.3.2000, Ecuador kann EU mit Sanktionen belegen; WTO Verdikt im Bananenstreit.

- 24.10.2000, Startschuss für die neue Anti-Drogen-Offensive in Kolumbien; Unbehagen bei den Nachbarstaaten.
 - 23.2.2001, „Ich hoffe, dass der Friedensprozess irreversibel wird“; Ein Gespräch mit Kolumbiens Präsident Andres Pastrana.
 - 2.5.2001, Einigung der EU mit Ecuador, ‚Bananen‘-Friede in greifbarer Nähe.
 - 17.5.2002, Kolumbiens Massaker.
 - 12.9.2002, Kolumbiens Paramilitärs geben sich geläutert.
- RAPID 30.11.1995, Agreements with Andean Countries on drug precursors, IP/95/1321.
- 21.11.1996, First Meeting between the European Union and the Andean Countries on Drugs Precursors, IP/96/1060.
 - 8.4.1997, Bolivia: signing of a financing agreement for an alternative development project in the Chapare Region, IP/97/272.
 - 10.11.1998, The European Union is providing ECU 28 million for drug control in Peru, IP/98/975.
 - 11.8.1999, Meeting between the Head of State and Government of the Andean Community of Nations and the European Union, PRES/99/208.
 - 26.4.2000, Commission sets out political guidelines for the future of EC development policy, IP/00/410.
 - 16.5.2000, Commission shakes up management of external assistance, IP/00/480.
 - 5.7.2000, Support Group for the Peace Process in Colombia, IP/00/717.
 - 29.9.2000, Flood reconstruction support for Venezuela, IP/00/1089.
 - 18.10.2000, Multiannual Support Programme for Colombia, IP/00/1184.
 - 5.12.2000, Declaration by the Presidency on behalf of the European Union at the second meeting of the support group for the peace process in Colombia, Bogota, 24.10.2000, PESC/00/163.
 - 21.12.2000, Peru: Commission approves 1,8 Mio. € package to support general election, IP/00/1532.
 - 19.1.2001, Declaration by the Presidency, on behalf of the European Union, on the peace process in Colombia, PESC/01/10.
 - 6.4.2001, Peru presidential and congressional election - EU observation, MEMO/01/130.
 - 11.4.2001, The banana case: Background and history, MEMO/01/135.
 - 12.4.2001, Declaration by the Presidency on behalf of the European Union on the presidential and parliamentary elections in Peru, PESC/01/77.
 - 26.4.2001, Peace Process in Colombia: Brussels meeting to galvanise international support, IP/01/615.
 - 30.4.2001a, Commissioner Patten announces strong EU support for Colombian peace process, IP/01/625.
 - 30.4.2001b, The Rt Hon Chris Patten Commissioner for External Relations, Colombia: an international commitment to peace III Meeting of the Support Group for the Peace Process in Colombia, Brussels, 30 April 2001, SPEECH/01/192.
 - 30.4.2001c, EU and Ecuador reach agreement to resolve WTO banana dispute, IP/01/627.
 - 8.6.2001, Declaration by the Presidency on behalf of the European Union on the Humanitarian Accord between the Government of Colombia and the FARC, PESC/01/110.
 - 10.10.2001, Declaration by the Presidency, on behalf of the European Union, condemning the murder of Ms Araujo Noguera, former Minister of Culture of Colombia, PESC/01/159.
 - 24.10.2001, European Commission backs efforts of Ecuadorian Government to promote preventive alternative development in Northern provinces, IP/01/1480.
 - 7.12.2001, Declaration by the Presidency, on behalf of the European Union, on the peace process in Colombia, IP/01/184.
 - 17.1.2002, Declaration by the Presidency on behalf of the European Union regarding recent events in Colombia, PESC/02/5.
 - 24.1.2002, Declaration by the Presidency on behalf of the European Union on the Schedule Agreement between the Government of Colombia and the FARC-EP, PESC/02/6.
 - 7.2.2002, Peace process in Colombia: Commission launches ‘Peace Laboratory in the Magdalena Medio’, IP/02/213.
 - 8.4.2002, The Commission allocates 8 euro million for displaced persons in Colombia, IP/02/509.
- SZ 20.3.2000, WTO erlaubt Sanktionen Ecuadors gegen die EU.
- Wiechmann, Diethard (2000), Strafliste veröffentlicht; Ecuador will aber weiter mit EU über Bananen verhandeln, in: *Lebensmittel Zeitung*, 26.5.2000.

Internetseiten

<http://www.comunidadandina.org>, Website der CAN.

<http://www.cajpe.org.pe>, Informationen zur Drogensituation und Menschenrechtslage in der Andenregion der *Comisión Andina de Juristas*.

<http://www.cidad.oas.org>, Statistiken der *Comisión Interamericana para el Control del Abuso de Drogas*.
<http://www.delbol.cec.eu.int/>, Website der EU-Delegation in Bolivien.
<http://www.delcol.cec.eu.int/index.htm>, Website der EU-Delegation in Ecuador und Kolumbien.
<http://www.delper.cec.eu.int/>, Website der EU-Delegation in Peru.
<http://www.delven.cec.eu.int/>, Website der EU-Delegation in Venezuela.
<http://www.plancolombia.gov.co>, Informationen der kolumbianischen Regierung zum Plan Colombia.
http://europa.eu.int/comm/external_relations/andean/intro/index.htm, Website der DG Außenbeziehungen mit Informationen zur CAN und den Andenstaaten.
<http://europa.eu.int/comm/trade/bilateral/data.htm>, Informationen der DG Außenhandel zu den bilateralen Handelsbeziehungen.
<http://www.worldbank.org/data/>, Aktuelle statistische Vergleichsdaten der Weltbank.

Interviews:

Interview mit Vertreter der Europäischen Kommission, März 2003.
Interview mit Vertreter des Rates der Europäischen Union, Februar 2003.
Interview mit Vertreter der bolivianischen Botschaft in Brüssel, Februar 2003.
Interview mit Vertreter der ecuadorianischen Botschaft in Brüssel, Februar 2003.
Interview mit Vertreter der kolumbianischen Botschaft in Brüssel, Februar 2003.
Interview mit Vertreter der peruanischen Botschaft in Brüssel, Februar 2003.
Interview mit Vertreter der venezolanischen Botschaft in Brüssel, Februar 2003.
Fragebogen beantwortet durch einen Vertreter des Europäischen Parlaments, Februar 2003.

VI ANHANG

VI.1 ANHANG A

Tabelle A.1 Treffen der Gemeinsamen Ausschüsse EU-CAN seit 1996

| Datum | Art des Treffens |
|------------|---|
| 11.1.1996 | Treffen des Unterausschusses Wissenschaft und Technik |
| 13.11.1996 | Treffen des Gemischten Ausschusses EU-CAN |
| 2.12.1997 | Treffen des Unterausschusses Handel und Industrie |
| 21.4.1998 | Treffen des Unterausschusses Wissenschaft und Technik |
| 19.2.1999 | Treffen des Gemischten Ausschusses EU-CAN |
| 23.11.1999 | Treffen des Unterausschusses Handel und Industrie |
| 3.12.2001 | Treffen des Gemischten Ausschusses EU-CAN |

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Tabelle A.2 Treffen im Rahmen des politischen Dialogs EU-CAN

| Datum / Ort | Rahmen / Teilnehmer |
|----------------------------|---|
| 15.4.1996 / Cochabamba | (Rio-Gruppe) informelles Treffen der Ratsroika (Italien: Agnelli, Spanien: Westendorp, Irland: Spring) mit Außenministern der Andenstaaten |
| 30.6.1996 / Rom | Erklärung von Rom; unterzeichnet von den fünf Außenministern der Andenstaaten und dem amtierenden italienischen Ratspräsidenten, Dini, und dem Vizepräsidenten der Kommission, Marín: Institutionalisierung des politischen Dialogs |
| 8.4.1997 / Nordwijk | (Rio-Gruppe) Außenminister der Andenstaaten und der EU (als Beobachter: panamesischer Außenminister) |
| 17.10.1997 / Brüssel | Treffen der Außenminister der Andenstaaten, des Präsidenten des Andenrats, Alarcón, Generalsekretär der CAN, Alegrett, mit Junker (Präsident Europäischer Rat), Santer (Kommissionspräsident) und Marín (Kommissionsvizepräsident) |
| 12.2.1998 / Panamá | (Rio-Gruppe) Treffen der Außenminister der Andenstaaten mit den europäischen Außenministern und Marín (Kommissionsvizepräsident), Panama (Beobachter) |
| 28.6.1999 / Rio de Janeiro | (I. EU-Lateinamerika Gipfel) Treffen der Präsidenten der fünf Andenstaaten und der EU-Troika* |
| 24.2. 2000 / Vilamoura | (Rio-Gruppe) Außenminister der Andenstaaten und den Außenministern der EU (anwesend waren nur Außenminister Portugals, Irlands, Niederlande, Österreichs und der französische Minister für Entwicklungszusammenarbeit, sowie die Staatssekretäre der restlichen EU-Staaten) |
| 28.3.2001 / Santiago | (Rio-Gruppe) Außenminister der Andenstaaten und EU-Troika* |
| 2001 / New York | (UN) k.A. |
| 18.5.2002 / Madrid | (II. EU-Lateinamerika Gipfel) Treffen der Präsidenten der fünf Andenstaaten und EU-Troika* |
| 14.9.2002 / New York | (VN) Außenminister der Andenstaaten und EU-Troika* |

* EU-Troika: gegenwärtiger / zukünftiger Ratspräsident, Präsident der Kommission, Generalsekretär des Rates.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Tabelle A.3 Treffen im Rahmen des Drogendialogs EU-CAN

| Datum / Ort | Rahmen / Teilnehmer |
|--------------------------------------|---|
| 11.3.1996 / Rom | 1. Treffen hochrangiger Experten EU-CAN zu Fragen der Drogenbekämpfung |
| 11.11.1996 / Brüssel | 1. Treffen der Gruppe Gemischter Vertreter |
| 19.11.1996 / Brüssel | 1. Konferenz über chemische Vorläufer |
| 18.-19.6.1997 / Brüssel | 2. Treffen hochrangiger Experten EU-CAN zu Fragen der Drogenbekämpfung |
| Oktober 1997 / La Paz | 2. Konferenz über chemische Vorläufer |
| 19.12.1997 / Brüssel | 1. Folgetreffen des Abkommens über Kontrolle chemischer Vorläufer |
| 16.-17.10.1998 / La Paz | 2. Treffen der Gruppe Gemischter Vertreter |
| 25.-26.11.1998 / Cartagena de Indias | 3. Treffen hochrangiger Experten zu Fragen der Drogenbekämpfung |
| 28.3.2000 / Lima | 3. Folgetreffen des Abkommens über Kontrolle chemischer Vorläufer* |
| 29./30.3.2000 / Lima | 4. Treffen hochrangiger Experten zu Fragen der Drogenbekämpfung |
| 4-6.10.2000 / Lissabon | Technisches Seminar über die Harmonisierung der Drogengesetzgebung in der CAN |
| 11.6.2002 / Brüssel | 5. Treffen hochrangiger Experten zu Fragen der Drogenbekämpfung |
| 12.6.2002 / Brüssel | 4. Folgetreffen des Abkommens über Kontrolle chemischer Vorläufer |

* zum 2. Folgetreffen des Abkommens über Kontrolle chemischer Vorläufer (vermutlich 1999) lagen keine genauen Angaben vor.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

VI.2 ANHANG B

Tabelle B.1.A Exporte Andenstaaten 1992-2001 nach Zielregionen (Mio.US\$)

| | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| NAFTA | 13.446 | 14.410 | 15.379 | 16.205 | 22.433 |
| EU | 5.093 | 4.834 | 6.403 | 7.183 | 7.211 |
| Intra-CAN | 2.225 | 2.868 | 3.428 | 4.801 | 4.693 |
| MERCOSUR | 861 | 921 | 1.216 | 1.479 | 1.642 |
| MCCA | 536 | 565 | 623 | 631 | 774 |
| CARICOM | 664 | 679 | 1.217 | 609 | 579 |
| ASEAN | 136 | 117 | 180 | 195 | 230 |
| Gesamt | 28.378 | 29.740 | 34.252 | 37.903 | 45.500 |

| | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| NAFTA | 22.800 | 17.567 | 21.337 | 29.149 | 23.200 |
| EU | 6.981 | 6.238 | 5.589 | 5.605 | 5.949 |
| Intra-CAN | 5.628 | 5.411 | 3.939 | 5.167 | 5.631 |
| MERCOSUR | 1.979 | 1.516 | 1.685 | 2.299 | 1.807 |
| MCCA | 911 | 750 | 942 | 1.262 | 1.109 |
| CARICOM | 392 | 374 | 512 | 1.098 | 1.016 |
| ASEAN | 254 | 125 | 172 | 309 | 274 |
| Gesamt | 47.677 | 38.896 | 43.208 | 57.423 | 50.173 |

Quelle: Statistiken der CAN: <http://www.comunidadandina.org/estadisticas/comp9099/xmbienes-can.xls> [20.1.2003].

Tabelle B.1.B Importe Andenstaaten 1992-2001 nach Herkunftsregionen

(Mio. US\$)

| | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| NAFTA | 11.988 | 12.616 | 12.246 | 15.671 | 15.620 |
| EU | 5.607 | 5.721 | 5.855 | 6.892 | 6.946 |
| Intra-CAN | 2.108 | 2.646 | 3.279 | 4.880 | 4.907 |
| MERCOSUR | 2.233 | 2.337 | 2.408 | 2.961 | 2.676 |
| MCCA | 66 | 72 | 93 | 153 | 118 |
| CARICOM | 125 | 118 | 128 | 124 | 123 |
| ASEAN | 149 | 152 | 221 | 277 | 313 |
| Gesamt | 27.162 | 29.401 | 30.731 | 38.324 | 37.026 |

| | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| NAFTA | 18.546 | 18.552 | 14.796 | 15.404 | 16.893 |
| EU | 7.562 | 8.380 | 6.421 | 6.508 | 6.971 |
| Intra-CAN | 5.907 | 5.209 | 4.098 | 5.477 | 5.872 |
| MERCOSUR | 3.258 | 3.461 | 2.626 | 3.344 | 3.947 |
| MCCA | 121 | 198 | 102 | 92 | 117 |
| CARICOM | 138 | 132 | 80 | 103 | 113 |
| ASEAN | 327 | 358 | 292 | 429 | 509 |
| Gesamt | 43.982 | 45.709 | 35.423 | 39.754 | 44.778 |

Quelle: Statistiken der CAN: <http://www.comunidadandina.org/estadisticas/comp9099/xmbienes-can.xls> [20.1.2003].

Tabelle B.2 10 Hauptexportprodukte im Außenhandel EU-CAN 1995/2000

| EU-Importe aus Andenstaaten | | | EU-Exporte in die Andenstaaten | | |
|--------------------------------------|------------------|--------------------------|--------------------------------|------------------|--------------------------|
| Produktgruppe | Anteil 2000 in % | Veränderung zu 1995 in % | Produktgruppe | Anteil 2000 in % | Veränderung zu 1995 in % |
| Kraftstoffe | 32,57 | 80,43 | Kernreaktoren | 24,1 | 29,1 |
| Früchte | 9,84 | 10,56 | Maschinen | 11,5 | 8,4 |
| Kaffee | 8,28 | 20,07 | Organische Chemieprodukte | 4,8 | 10,7 |
| Gold, Silber, Perlen, Edelsteine | 8,18 | 7,61 | Pharmazeutika | 4,4 | 148,5 |
| Mineralische Brennstoffe | 4,23 | 5,05 | Kraftfahrzeuge | 3,9 | -14,0 |
| Eisen | 3,28 | 2,17 | Papier/Karton | 3,3 | 67,2 |
| Fische | 3,91 | 4,86 | Optische Geräte | 3,1 | 32,6 |
| Produkte der Nahrungsmittelindustrie | 2,7 | 2,28 | Kunststoffe | 3,0 | 58,0 |
| Blumen | 2,4 | 1,96 | Getränke | 2,9 | 46,3 |
| Aluminium | 2,33 | 2,41 | Chemische Produkte | 2,7 | 55,7 |

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus Nieto 2002: 179, 185.

Tabelle B.3 Direktinvestitionen in der Andenstaaten nach Geberländern 1992-2001

in Mio. US\$

| | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| NAFTA | 3.623 | 3.959 | 873 | 1.013 | 1.527 |
| - USA | 3.547 | 3.849 | 787 | 871 | 1.362 |
| EU | 1.425 | 1.537 | 2.955 | 760 | 1.727 |
| - Spanien | 60 | 79 | 2.217 | 183 | 668 |
| - Frankreich | 166 | 197 | 48 | 92 | 109 |
| - Niederlande | 553 | 609 | 316 | 194 | 198 |
| - Großbritannien | 381 | 333 | 241 | 225 | 385 |
| Antillen | 284 | 305 | 406 | 278 | 1.002 |
| Japan | 217 | 234 | 61 | 84 | 130 |
| Gesamt | 6.835 | 8.434 | 6.252 | 5.327 | 9.754 |

| | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| NAFTA | 2.368 | 2.553 | 2.549 | 2.791 | 2.578 |
| - USA | 2.127 | 2.120 | 2.347 | 1.783 | 2.104 |
| EU | 4.322 | 2.559 | 2.721 | 2.713 | 1.811 |
| - Spanien | 2.349 | 856 | 311 | 1.105 | 365 |
| - Frankreich | 325 | 251 | 360 | 350 | 475 |
| - Niederlande | 433 | 329 | 673 | 443 | 288 |
| - Großbritannien | 805 | 516 | 975 | 228 | 129 |
| Antillen | 1.481 | 2.593 | 1.020 | 1.029 | 728 |
| Japan | 179 | 101 | 131 | 42 | 36 |
| Gesamt | 14.603 | 10.797 | 8.224 | 8.849 | 8.790 |

Quelle: Statistiken der CAN: <http://www.comunidadandina.org/estadisticas/comp9099/invest-can.xls> [20.1.2003].

Tabelle B.4 Ausnutzung des SPGA durch die Andenstaaten 1997-2000

| | Exporte in die EU insg. in Mio. € | Theoretische Abdeckung durch SPGA in Mio. € | Reale Abdeckung durch SPGA in Mio. € | Ausnutzung SPGA in %* |
|--------------------------|-----------------------------------|---|--------------------------------------|-----------------------|
| Alle Exporte | | | | |
| 1997 | 5.827,1 | 2.866,7 | 2.227,7 | 77,7 |
| 1998 | 5.353,7 | 2.903,1 | 2.077,9 | 71,6 |
| 1999 | 6.217,8 | 2.557,1 | 1.802,7 | 70,5 |
| 2000 | 1.696,1 | 2.652,8 | 1.607,8 | 60,6 |
| Agrarprodukte | | | | |
| 1997 | 2.641,1 | 2.124,6 | 1.657,4 | 78,0 |
| 1998 | 2.480,3 | 2.177,2 | 1.589,7 | 73,0 |
| 1999 | 2.663,3 | 1.808,1 | 1.270,5 | 70,3 |
| 2000 | 2.696,3 | 1.664,6 | 942,2 | 56,6 |
| Industrieprodukte | | | | |
| 1997 | 2.887,6 | 551 | 403,2 | 73,2 |
| 1998 | 2.592,9 | 556,9 | 361,2 | 64,9 |
| 1999 | 3.228,4 | 592,7 | 416,4 | 70,3 |
| 2000 | 4.566,1 | 824,7 | 537,7 | 65,2 |
| Textilien | | | | |
| 1997 | 199,7 | 191,0 | 167,1 | 87,5 |
| 1998 | 177,3 | 168,8 | 127,1 | 75,3 |
| 1999 | 173,9 | 155,8 | 115,8 | 74,3 |
| 2000 | 188,2 | 162,8 | 127,8 | 78,5 |

* Reale / Theoretische Abdeckung des SPGA.

Quelle: EU-Delegation Peru: www.delper.cec.eu.int/es/eu_and_country/issues_1.htm [13.1.2003].

VI.3 ANHANG C

Aufgrund der problematischen und uneinheitlichen Quellenlage müssen in den nachfolgenden Tabellen die Daten zur Entwicklungskooperation in zwei Formaten präsentiert werden: als mehrere Jahre umfassende Projektliste, da eine vollständige Angabe aller Haushaltslinien für Bolivien, Ecuador und Peru nicht verfügbar war. Für die restlichen Andenstaaten und die subregionale Kooperation mit der CAN existieren aktuelle Übersichten nach Haushaltslinien und Jahren.

Tabelle C.1 Subregionale Kooperation EU-CAN 1992-2000 (in Tsd. €)

| € | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | Gesamt |
|--|-----------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| Finanzielle und technische Ko- operation | 12.829,4 | 7.170,6 | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 2.800,0 | 22.800,0 |
| Wirtschaftsko- operation | 85,0 | 2.249,0 | 617,6 | 685,6 | 2.402,7 | 3.074,0 | 850,0 | --- | 2.000,0 | 11.963,9 |
| Demokratisierung / Menschenrechte | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 11.375,0 | --- | 11.375,0 |
| Wissenschaft / Technologie | 2.320,0 | 1.496,0 | 1.844,0 | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 5.660,0 |
| ECHO | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 5.330,3 | --- | 5.330,3 |
| NGO Ko- Finanzierung | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 1.351,8 | --- | --- | 1.351,8 |
| Energie | 1.000,0 | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 1.000,0 |
| Drogen- bekämpfung | 76,2 | --- | --- | 272,8 | --- | 650,0 | --- | --- | --- | 999,0 |
| Kooperation mit Drittstaaten und Internationalen Organisationen | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 750,0 | --- | --- | 750,0 |
| Regionale Inte- gration | 637,5 | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 637,5 |
| Nahrungsmittel- hilfe | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 591,9 | --- | --- | 591,9 |
| Wirtschafts- und Industriekoopera- tionsabkommen | 290,0 | 123,5 | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 413,5 |
| ECIP | --- | --- | --- | 100,0 | --- | --- | --- | --- | --- | 100,0 |
| Ausbildung | 100,0 | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 100,0 |
| Entwicklungs- training | --- | --- | --- | --- | 4,5 | --- | --- | --- | --- | 4,5 |
| Gesamt | 17.338,1 | 11.039,1 | 2.461,6 | 1.058,3 | 2.407,2 | 3.724,0 | 3.543,7 | 16.705,0 | 4.800,0 | 63.077,1 |

Quelle: KOM 2002m.

Tabelle C.2 Bilaterale Kooperation EU-Andenstaaten/LA 1993-2000 (in Tsd. €)*

| | Bolivien | Ecuador | Kolumbien | Peru | Venezuela | Zentral-amerika** | MERCO SUR*** |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|--------------------|------------------|
| FTZ B7-310 | 137.088,8 | 55.064,8 | 43.937,2 | 122.923,0 | 58.115,0 | 441.863,1 | 183.121,8 |
| Wirtschafts- kooperation B7-311 | 1.194,4 | 1.959,0 | 6.749,4 | 14.614,9 | 1.895,6 | 46.481,5 | 46.712,4 |
| Flüchtlingshilfe & Vertriebene B7-2** | 0 | 450,0 | 800,0 | 3.420,0 | 0 | 135.020,0 | 0 |
| Nahrungsmittel- hilfe B7-20** | 79.452,5 | 3.719,5 | 0 | 80.039,1 | 0 | 115.532,2 | 2.240,0 |
| Katastrophen- opfer B7-21** | 9.030,0 | 7.349,0 | 31.549,3 | 16.635,0 | 7.170,0 | 145.774,8 | 5.464,0 |
| Katastrophen- prävention B7-219** | 765,0 | 1.235,0 | 1.145,0 | 1.803,9 | 825,0 | 3.279,1 | 0 |
| NGO Ko- Finanzierung B7-6000 | 37.039,8 | 21.467,1 | 16.688,1 | 48.083,2 | 7.685,7 | 105.745,4 | 144.344,2 |
| Umweltschutz B7-6200 | 0 | 2.198,5 | 3.765,8 | 2.235,6 | 2.179,7 | 4.547,2 | 9.576,1 |
| Tropenwälder B7-6201 | 4.473,6 | 5.517,5 | 10.643,5 | 10.385,5 | 7.226,3 | 25.368,8 | 82.013,6 |
| Drogen B7-6210 | 2.384,3 | 960,0 | 1.847,5 | 1.662,1 | 3.142,5 | 3.754,7 | 2.214,5 |
| Rehabilitation B7-6410 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 42.552,5 | 0 |
| Demokratie & Menschenrechte B7-7030 | 755,0 | 1.185,5 | 7.667,2 | 7.013,4 | 1.731,5 | 23.442,7 | 12.135,4 |
| Kooperations- abkommen B7-8700 | 1.356,1 | 0 | 1.170,0 | 100,0 | 177,1 | 1.854,2 | 2.304,1 |
| ECIP B7-8720 | 557,3 | 373,9 | 2.055,8 | 603,6 | 1.612,4 | 18.500,5 | 29.397,4 |
| Gesamt | 274.096,8 | 101.479,8 | 128.018,8 | 309.519,3 | 91.760,8 | 1.113.716,7 | 519.523,5 |

*alle Haushaltslinien; ** Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama; *** Argentinien, Brasilien, Chile, Paraguay, Uruguay; ** einzelne Haushaltslinien der humanitären Hilfe.

Quelle: Angaben aus: EVA-EU 2002: 14.

*Tabelle C.3 Bilaterale EU-ODA Bolivien FTZ & Wirtschaftskooperation 1990-2002**

| Haushaltslinie | Titel | EU-Beitrag (in Tsd. €) | Gebiet |
|-----------------------|---|-------------------------------|--|
| ALA 90/23 | Protección Contra las Inundaciones de Villamontes | 2.667,0 | Präventivmaßnahmen gegen Überschwemmungen |
| ALA 90/23 | Protección Contra las Inundaciones de Santa Ana / Trinidad | 2.450,0 | Präventivmaßnahmen gegen Überschwemmungen |
| ALA 90/23 | Protección Contra las Inundaciones de la Paz | 3.070,0 | Präventivmaßnahmen gegen Überschwemmungen |
| ALA 91/09 | Programa Quinua Potosí - PROQUIPO | 6.100,0 | Förderung ländlicher Entwicklung & Umweltschutz |
| ALA 92/48 | Programa de Autodesarrollo Campesino Fase Consolidación PAC-C ORURO | 6.000,0 | Förderung ländlicher Entwicklung |
| ALA 92/48 | Programa de Autodesarrollo Campesino Fase Consolidación PAC-C POTOSI | 6.000,0 | Förderung ländlicher Entwicklung |
| ALA 92/35 | Programa de protección de la Ciudad de Montero contra las Inundaciones del río Pirai | 12.500,0 | Präventivmaßnahmen gegen Überschwemmungen |
| ALA 92/34 | Programa de Desarrollo Integral en la Zona Andina y el Valle Alto de Tarija - PRODIZAVAT | 14.155,0 | Ländliche Entwicklung und Prävention von Migration in Drogenanbaugebiete |
| ALA 93/39 | Proyecto de Asistencia y Promoción de la Pequeña Iniciativa Privada en el Medio Urbano y Peri-Urbano - PROMMI | 8.795,0 | Förderung kleiner Unternehmen in Bergbaugebieten (alternative Entwicklung) |
| AMS/B7-310/93/139 | Programa de Puesta en Operación del Plan Director Binacional del Sistema TDPS-Alt | 750,0 | Projekt Peru / Bolivien |
| BOL/B7/3010-94/198 | Programa de Autodesarrollo Campesino Proyecto Transferencia - PAC LA PAZ | 975,0 | Förderung ländlicher Entwicklung |
| BOL/B7-3010-94/49 | Programa de Desarrollo de los Valles Interandinos de Mizque y Tiraque - PDVI | 16.410,0 | Verbesserung der Anbaubedingungen / Bewässerungssysteme |
| 1996 B7-310 | Programa de Apoyo a la Seguridad Alimentaria - PASA | 80.000,0 | Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit |
| BOL/B7-310/IB/96/187 | Apoyo a la Pequeña Explotación Minera - APEMIN | 5.000,0 | Verbesserung der Lebensbedingungen in Bergbaugebieten |
| BOL/B7-310-96/216 | Programa de Desarrollo de los Valles Arque y Tapacari - PRODEVAT | 6.000,0 | Ländliche Entwicklung und Prävention von Migration in Drogenanbaugebiete (alternative Entwicklung) |
| BOL/B7-310/96/220 | Proyecto de Agua y Saneamiento en el Beni - PRAS BENI | 6.000,0 | Verbesserung der Hygienebedingungen und Wasserversorgung |
| BOL/B7-310/96/41 | Programa de Apoyo a la estrategia de Desarrollo alternativo en el Chajara - PRAEDAC | 19.000,0 | Verbesserung der Lebensbedingungen in Drogenanbaugebieten (alternative Entwicklung) |
| BOL-B7/310-97/406 | Proyecto de Agua y Saneamiento en el Departamento de Pando - PRAS PANDO | 6.000,0 | Verbesserung der Hygienebedingungen und Wasserversorgung |
| BOL/B7-310/97/029 | Rehabilitación de la Redes de Agua Potable y Saneamiento de la Ciudad de Santa Cruz - PRAS SANTA Cruz | 20.000,0 | Verbesserung der Hygienebedingungen und Wasserversorgung |
| BOL/B7-310/97/405 | Programa de Apoyo a la Reforma Educativa en el Alto | 9.000,0 | Verbesserung und Ausbau des Bildungssystems |

| | | | |
|----------------------------|--|------------------|--|
| BOL-B7-310/98/245 | Apoyo al Sector Higiene y Salud Básica | 25.000,0 | Verbesserung der Hygienebedingungen und Modernisierung Gesundheitsversorgung |
| Gesamt | | 256.805.0 | |
| Geplant (2002-2006) | | | |
| | | in Mio. € | Gebiet |
| B7-310 | Wasser & Hygiene | 30-40 | Verbesserung der Hygienebedingungen und Modernisierung Gesundheitsversorgung |
| B7-620 | PASA II | 50-100 | Nahrungsmittelsicherheit |
| B7-310 | Yungas | 12 | Alternative Entwicklung |
| B7-310 | APEMIN II | 3-4 | Alternative Entwicklung in Bergbaugebieten |
| B7-310 | PRAEDAC II | 4-5 | Alternative Entwicklung in Chapare |
| B7-310 | Infrastruktur: Santa Cruz - Puerto Suarez Verbindung | 40-50 | Regionale Integration Bolivien - MERCOSUR |
| B7-311 | Ad hoc Bolivia Programme | 4-6 | Wirtschaftskooperation |
| Gesamt | | 153-217 | |

* Die Angaben beziehen sich auf die gemachten Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der programmierbaren Hilfe. Nicht enthalten sind z.B. Maßnahmen der humanitären Hilfe und der NGO Ko-Finanzierung. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu den vorherigen Übersichten.

Quelle: eigene Zusammenstellung aus: DelBol 2002b; KOM 2002d: 57.

*Tabelle C.4 Bilaterale EU-ODA Ecuador abgeschlossene / laufende / geplante
Projekte**

| Haushaltslinie / Jahr** | Titel | Beitrag EU € / Kurzbeschreibung |
|--|---|---|
| FTZ / 1993 (abgeschlossen) | Reactivación de la Producción y Mejora de la Calidad del Cacao | 2.870.000 / Verbesserung der Produktivität & Qualität im Kakaosektor |
| FTZ / 1993 (abgeschlossen) | Programa de Control de Enfermedades Diarreicas | k.A. |
| FTZ / 1994 (abgeschlossen) | Rahabilitación de la Zona de Paute | k.A. |
| FTZ / 1994 (abgeschlossen) | Explotación Petrolifera y Desarrollo Sostenible en la Amazonía Ecuatoriana | 7.060.225 / Nachhaltige Entwicklung und Ausnutzung der Erdölverkommen |
| FTZ / 1996 (abgeschlossen) | Desarrollo Social del Centro Histórico de Quito | 3.500.000 / Ausbau der sozialen Infrastruktur im historischen Kern von Quito |
| FTZ / 1996 (in Planung) | Desarrollo Rural en la Provincia de Cotopaxi | 5.000.000 / Ländliche Entwicklung |
| FTZ / 1996 (in Planung) | Desarrollo Integral de la Provincia de Esmeraldas | 5.000.000 / Ländliche Entwicklung der Nordprovinzen Ecuadors (Beitrag zur alternativen Entwicklung) |
| FTZ / 1997 (in Planung) | Proyecto Integral de Salud de la Provincia de Esmeraldas | 6.000.000 / Soziale Entwicklung Nordprovinzen Ecuadors (Beitrag zur alternativen Entwicklung) |
| FTZ / 1998 (in Durchführung) | Desarrollo de Zonas Urbano - Marginales de Guayaquil | 6.000.000 / Förderung urbaner Randgebiete |
| Wirtschaftskooperation / 1996 (abgeschlossen) | Diagnóstico Enfermedades del Camarón | 980.000 / Verbesserung der Verarbeitung von Garnelen |
| Wirtschaftskooperation / 1996 (in Durchführung) | Promoción del SPG Andino de la UE en Ecuador | k.A. / Förderung der Ausnutzung des SPGA in Ecuador |
| Umweltschutz / 1995 (in Durchführung) | Parque Pedagógico Etnobotánico Omaere | k.A. |
| Umweltschutz / 1997 (abgeschlossen) | Aprovechamiento de los Recursos del Manglar por Pescadores en Manabi | 754.245 / Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen |
| Umweltschutz / 1998 (abgeschlossen) | Conservación y Manejo de los Bosques Nativos Andinos del Sur de Ecuador | 945.950 / Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen |
| Umweltschutz / 1998 (abgeschlossen) | Manejo de los Recursos Naturales en el Territorio Indígena de Pastaza | 767.320 / Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen |
| Umweltschutz / 1998 (abgeschlossen) | Manejo Costero Ecosustentable de Manabi Parque Machalilla | 990.000 / Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen der Küstenzonen |
| Menschenrechte & Demokratie / k.A. (in Durchführung) | Strengthening Constitutional Justice | k.A. |
| Menschenrechte & Demokratie / k.A. (in Durchführung) | Protección y Promoción de los Derechos Humanos de los Indígenas de la Amazonia Ecuatoriana | k.A. |
| Menschenrechte & Demokratie / k.A. (in Durchführung) | Estrategias y Acciones para la Protección de los Derechos Humanos de los Migrante, sus Familias y las Víctimas de Tráfico Humano en Ecuador | k.A. |
| Humanitäre Hilfe / k.A. (in Durchführung) | Plan Dipecho de Prevención de Desastres | 3.125.000 / 10 Projekte zur Naturkatastrophenprävention |

| | | |
|--|---|--|
| Ko-Finanzierung NGOs / 1996-2000 (in Durchführung) | Proyectors llevados a cabo por ONGs | 6.751.732 (1996-2000) / Landwirtschaft: 3 Projekte, 1.154.617 € Ländliche Entwicklung: 6 Projekte, 1.655.335 € Soziale Entwicklung: 8 Projekte, 3.053.959 € Gesundheitssektor: 3 Projekte, 887.821 € (1996: 289.555; 1997: 2.299.862; 1998: 1.764.565; 1999: 1.975.468; 2000: 422.282) |
| Nahrungssicherheit / 1999 (in Durchführung) | Programa de Seguridad Alimentaria en la Provincia de Manabi | 669.450 / k.A. |
| Nahrungssicherheit / (in Planung) | Seguridad Alimentaria y Equidad en la Provincia de los Ríos | 8.000.000 |
| Nahrungssicherheit / (in Planung) | Desarrollo de Iniciativas de Seguridad Alimentaria Locales y Sostenibles en los Cantones de Chunchi y Penipe | |
| Nahrungssicherheit / (in Planung) | Proyecto Piloto Micuni de Consolidación de las Estrategias de Seguridad Alimentaria de las Comunidades de Tixán | |

* Stand Januar 2003; ** Abschluss des Finanzierungsabkommens;

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus: EU-Delegation Kolumbien: http://www.delcol.cec.eu.int/es/ue_ecuador/cooperacion_proyectos.htm# [15.1.2003]; KOM 2002i: Anhang 4.

Tabelle C.5 Bilaterale EU-ODA Kolumbien alle Haushaltslinien 1992-2002 (in Tsd. €)

| | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002* |
|---|-----------------|-----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|-----------------|-----------------|
| B7-310 / 3010 Finanzielle / Technische Kooperation | 8.200,0 | 14.301,0 | 0 | 6.036,0 | 8.000,0 | 6.642,0 | 8.000,0 | 0 | 0 | 34.800,0 | 29.100,0 |
| B7-3110 Wirtschaftskooperation | 0 | 1.050,0 | 1.035,0 | 2.622,0 | 2.090,0 | 1.476,0 | 27 | 200,0 | 0 | 0 | 1.920,0 |
| B7-6200 / 6201 Umweltschutz / Schutz Tropischer Wälder | 5.000,0 | 200,0 | 0 | 0 | 5.146,7 | 296,3 | 4.466,6 | 0 | 0 | 2.276 | 2.300,8 |
| B7-210 Humanitäre Hilfe (ECHO) | 0 | 0 | 700,0 | 2.320,0 | 1.600,0 | 4.500,0 | 6.500,0 | 9.900,0 | 6.500,0 | 10.000,0 | 8.000,0 |
| B7-6000 NGO Förderung | 1.347,2 | 1.670,7 | 1.914,6 | 2.235,0 | 2.864,2 | 2.370,0 | 1.986,4 | 4.005,6 | 1.075,9 | 2.431,7 | 3.098,3 |
| B7-6211 / B7-6312 Bekämpfung AIDS | 0 | 0 | 0 | 0 | 710,2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.800,0 | 1.800,0 |
| B7-701/703 Menschenrechte / Konfliktbekämpfung | 305,0 | 0 | 0 | 875,0 | 470,0 | 1.345,0 | 850,0 | 0 | 0 | 4.091,6 | 9.979,3 |
| B7-6210 Anti-Drogen | 810,9 | 0 | 508,0 | 370,9 | 170,0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| RTD IV Wissenschaftliche Kooperation | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 367,0 | 843,0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Binnenflüchtlinge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.300,0 |
| Gesamt | 15.663,1 | 17.221,7 | 4.157,6 | 14.458,9 | 21.051,1 | 16.996,3 | 22.672,3 | 14.105,6 | 7.575,9 | 55.399,3 | 60.498,4 |

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus: EU-Delegation Kolumbien www.delcol.cec.eu.int/es/ue_colombia/cooperacion_proyectos.htm [13.1.2003]; KOM 2002f: Annex 5.

Tabelle C.6 Bilaterale EU-ODA Peru**

| Haushaltslinie | Titel | Beitrag EU (€) | Kurzbeschreibung |
|----------------|--|--------------------|--|
| k.A. | VECEP | 20.000.000 | Nachhaltige Bewirtschaftung des Fischereisektors durch verbesserte Produktionsmethoden |
| k.A. / 1992 | Programa Microempresa Sector Informal | 13.200.000 | Förderung von Kleinunternehmen im informellen Sektor in urbanen Randzonen |
| k.A. / 1996 | Proyecto de apoyo a la repoblación | 3.000.000 | Rückführungshilfen für Zwangsvertriebene |
| k.A. / 1996 | Programa de formación profesional tecnológica y pedagógica en Perú | 9.000.000 | Ausbildung von Multiplikatoren |
| k.A. /1998 | Apoyo a la Promoción de las Exportaciones de la PYME | 4.700.000 | Unterstützung der Exporttätigkeit von KMUs |
| k.A. / 1998 | Programa de apoyo al ajuste social estructural, desarrollo e inserción laboral de los jóvenes | 14.300.000 | Ausbildungsförderung für Jugendliche |
| | Gesamt | 64.200.000 | |
| B7-310 / k.A. | PASE | k.A. | Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen für Jugendliche in den Regionen Libertad und Cajamarca |
| B7-310 / k.A. | Mujer y Ciudadanía – PROMURCA | 980.000 | Stärkung der Rechte der Frauen, Zugang zu Gerechtigkeit durch Schulung und Ausbildung |
| B7-310 / 1991 | Proyector Irrigación Tumbes | 10.000.000 | Binationales Projekt mit Ecuador zur gemeinsamen Nutzung des Flusses Puyango-Tumbes |
| B7-310 / 1992 | Agua Potable en Pueblos Jóvenes | 7.800.000 | soziale Infrastruktur (Wasserversorgung) zur Vermeidung von Cholera |
| B7-310 / 1993 | MAJES II (ländl. Entw.), | 11.000.000 | Förderung der ländlichen Entwicklung durch Maßnahmen in der Landwirtschaft |
| B7-310 / 1994 | INKA / RENOM | 10.000.000 | Förderung der ländlichen Entwicklung durch Ausbau der sozialen Infrastruktur, um Abwanderung in Drogenanbaugebiete zu verhindern |
| B7-310 / 1995 | Pobreza Lima PER/B7-3010/95/130 | 12.000.000 | Unterstützung der ärmsten Bevölkerungsschichten in Lima |
| B7-310 / 1996 | Programa de Lucha contra la Pobreza en Zonas Rurales de la Región Chavín - Cordillera Negra PER/B7-310/IB/96/130 | 16.000.000 | Förderung der ländlichen Entwicklung |
| B7-310 / 1997 | Proyecto de desarrollo integral - La Libertad Cajamarca PER/B7-310/97/238 | 8.500.000 | Förderung der regionalen Entwicklung |
| B7-310 / 1997 | Reforma Salud PER/B7-/97/209 | 12.500.000 | Modernisierung des Gesundheitssektors |
| B7-310 / 1998 | Alternative Entwicklung - Pozuzo Palcazu PER/B7-310/IB/98/0253 | 28.000.000 | Förderung der alternativen Entwicklung in Drogenanbaugebieten |
| B7-310 /2000 | Estudios Carretera Puiraguayaquil; ALR/B7-310/2000/005 | 2.800.000 | Binationales Infrastrukturprojekt zusammen mit Ecuador in Folge des Friedensvertrages von 1998 |
| --- | Gesamt B7-310 / FTZ | 119.580.000 | |
| B7-311 | Formación MRREE | 500.000 € | In Planung |

| | | | |
|---------------------|--|--------------------|---|
| B7-311 / 1995 | Forte-PE PER/B7-3011/95/004/MED | 9.000.000 | Januar 1998 bis Januar 2003 |
| --- | Gesamt B7-311 | 9.500.000 | |
| B7-200 / 1996-2002 | Seguridad Alimentaria – PASA PASA/99_01/MEF | 76.500.000 | Nahrungsmittelsicherheit; 1996: 16,5 Mio. € 1997: 15 Mio. € 1999-2001: 30 Mio. € 2002: 15 Mio. € |
| B7-2010 / 1998-2002 | Apoyo Seguridad Alimentaria | 7.300.000 | Unterstützung zu PASA mit weiteren 11 Projekten |
| --- | Gesamt B7-20 | 83.800.000. | |
| B7-6000 / 1996-2001 | Kofinanzierung NGOs | 28.000.000 | 1996-2001 insg. 75 Finanzierungsabkommen mit lokalen NGOs |
| --- | Gesamt B7-6000 | 28.000.000 | |
| B7-6002 / 2001 | Strengthening Citizens Cooperation – ITDG B7-6002/CDC/2001/9/ITDG | 250.000 | Förderung der Beteiligung der Zivilbevölkerung in ländlichen Regionen (Cajamarca, San Martín); 11/2001 - 2/2004 |
| --- | Gesamt B7-6002 | 250.000 | |
| B7-6201 / 1996 | PROMANU | 7 Mio. € | Nachhaltige Nutzung der Tropenwälder; 6/1998 - 12/2003 |
| --- | Gesamt B7-6201 | 7 Mio. € | |
| B7-704 | Juvenile Networks - save the Children Fund DEM/PER/B7-704/99/02 | 151.193 | Demokratie & Menschenrechte; 9/2000 - 9/2002 |
| B7-704 | Atención Psicoterapeutica DEM/PER/B7-704/2000/CNDDHH | 586.258 | 1/2001-12/2003 |
| --- | Gesamt B7-704 | 737.451 | |
| | Alle Haushaltlinien | 313.067.451 | |

**Zu folgenden Projekten waren keine weiteren Angaben erhältlich: Salud Piloto (B7-310 - soziale Infrastruktur); Programa Integrado de Apoyo al desarrollo del sector turismo (B7-311); TECSUP (B7-311 - vocational training & research); CIPCYT (B7-311 - vocational training & research).
Quelle: Eigene Zusammenstellung aus: EU-Delegation Peru: http://www.delper.cec.eu.int/es/eu_and_country/cooperation.htm#07 [15.1.2003]; <http://www.pasaperu-ce.org.pe/default2.htm> [10.2.2003]; KOM 2002g: Annex .

Tabelle C.7 Bilaterale EU-ODA Venezuela 1992-2001 (in Tsd. €)

| | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|-----------------|
| FTZ | --- | 5.275,0 | 5.300,0 | 9.500,0 | 8.340,0 | 14.700,0 | 10.000,0 | 5.000,0 | --- | 10.000,0 |
| Wirtschaftskooperation | 400,0 | --- | 285,5 | 1.225,9 | 154,2 | 230,0 | --- | --- | --- | --- |
| ECIP | 929,3 | 375,5 | 181,7 | 593,3 | 281,4 | -- | 79,7 | 101,0 | --- | --- |
| Ausbildung | 130,0 | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Wirtschafts- und Industrieabkommen | --- | --- | 177,1 | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| SYNERGY / Energiekooperation | --- | --- | --- | 422,2 | 99,1 | --- | 174,0 | --- | --- | --- |
| Kooperation mit Drittstaaten und IO | --- | --- | --- | 20,0 | 354,0 | --- | --- | --- | --- | --- |
| Wissenschaft & Technik | 15,9 | 120,7 | --- | --- | --- | --- | * | --- | * | --- |
| ECHO - emergency aid | --- | 150,0 | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 7.150,0 | --- |
| ECHO – humanitäre und präventive Hilfe | --- | --- | --- | --- | --- | 200,0 | 200,0 | --- | 525,0 | --- |
| Demokratie & Menschenrechte | --- | 86,5 | 740,0 | 185,0 | 555,0 | 165,0 | --- | 1.100,0 | 603,4 | --- |
| NGOs | 450,0 | 339,0 | 1.385,3 | 709,1 | 933,8 | 450,0 | 1.301,6 | 1.561,7 | 1.005,3 | 3.023,3 |
| Umweltschutz | 870,4 | 759,2 | --- | --- | 776,8 | --- | 643,7 | --- | --- | 651,8 |
| Tropenwälder | --- | 6.396,0 | --- | 80,3 | 750,1 | --- | --- | --- | --- | --- |
| Drogen | --- | 553,0 | 649,0 | --- | --- | --- | --- | 1.960,5 | --- | --- |
| AIDS | --- | --- | --- | --- | 543,0 | --- | --- | --- | --- | --- |
| Rehabilitierung / Wiederaufbau | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | 25.000,0 |
| Gesamt | 2.795,6 | 14.054,9 | 8.718,6 | 12.735,8 | 12.787,4 | 15.745,0 | 12.399,0 | 9.723,2 | 9.283,7 | 38.657,1 |

* nach Finanzierungsabkommen, nicht nach ausgezahlten Summen. * seit 1994 erfolgt Kooperation in diesem Bereich nur noch auf regionaler Ebene.

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus: Angaben der EU-Delegation Venezuela <http://www.delven.cec.eu.int/es/Cooperacion/Cooperacion.htm> [12.2.2003]; KOM 2002h: 17, Annex 5A.

VI.4 ANHANG D

Tabelle D.1 Kokainproduktion in den Andenstaaten 1995-2001

| | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|------------------------------|---------|--------|-----------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bolivien | | | | | | | |
| - Kokaanbau (ha) | 48.600 | 48.100 | 45.800 - 46.000 | 38.000 | 21.800 | 14.600 | 19.900 |
| - Kokainproduktion (in t) | 240 | 215 | 200 | 150 | 70 | 43 | 60 |
| - beseitigte Flächen (in ha) | 5.490 | 7.500 | 7.000 | 11.620 | 15.350 | 7.650 - 8.250 | 9.400 |
| Peru | | | | | | | |
| - Kokaanbau (ha) | 115.300 | 94.400 | 68.800 | 51.000 | 38.700 | 34.100 - 43.400 | 34.000 - 60.000 |
| - Kokainproduktion (in t) | 460 | 435 | 325 | 240 | 175 | 141 - 145 | 143 - 150 |
| - verlassene Flächen (in ha) | k.A. | 20.700 | 25.400 | 9.975 | k.A. | k.A. | k.A. |
| - beseitigte Flächen (in ha) | 7.512 | 1.259 | 3.462 | 7.825 | 13.800 | 6.200 | 3.900 |
| Kolumbien | | | | | | | |
| - Kokaanbau (ha) | 50.900 | 67.200 | 79.500 | 78.200 - 101.800 | 122.500 - 160.100 | 136.200 - 163.300 | 144.800 - 169.800 |
| - Kokainproduktion (in t) | 230 | 300 | 125 - 350 | 220 - 435 | 520 - 680 | 580 - 695 | 617 - 700 |
| - beseitigte Flächen (in ha) | 25.400 | 23.000 | 44.100 | 69.000 | 44.200 | 58.000 - 61.574 | 95.898 |

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus: CIDAD 2001; Comisión Andina de Juristas: <http://www.cajpe.org.pe/informe.htm> [10.01.2003]; UNODCCP 2002.

Tabelle D.2 Opiumproduktion in Kolumbien & weltweit 1995-2001

| | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Kolumbien | | | | | | | |
| - Opiumanbau (ha) | 5.226 | 4.916 | 6.584 | 7.350 | 6.500 | 6.500 | 6.500 |
| - Opiumproduktion (in t) | 71 | 67 | 90 | 100 | 88 | 88 | 88 |
| Lateinamerika Gesamt | | | | | | | |
| - Opiumanbau (ha) | 10.276 | 10.016 | 10.584 | 12.850 | 10.100 | 8.400 | 10.900 |
| - Opiumproduktion (in t) | 124 | 121 | 136 | 160 | 131 | 109 | 159 |
| Asien Gesamt | | | | | | | |
| - Opiumanbau (ha) | 239.643 | 247.599 | 241.264 | 224.969 | 206.104 | 213.552 | 133.394 |
| - Opiumproduktion (in t) | 4.328 | 4.234 | 4.687 | 4.186 | 5.633 | 4.852 | 1.467 |
| Weltweit | | | | | | | |
| - Opiumanbau (ha) | 249.919 | 257.615 | 251.848 | 237.819 | 216.204 | 221.952 | 144.294 |
| - Opiumproduktion (in t) | 4.452 | 4.355 | 4.823 | 4.346 | 5.764 | 4.691 | 1.626 |
| - mögliche Heroinproduktion (in t) | 445 | 436 | 482 | 435 | 576 | 469 | 163 |

Quelle: UNODCCP 2002.

Tabelle D.3 Finanzausstattung des US-amerikanischen Plan Colombia

| | in Mio. US\$ | in % |
|--|----------------|-------------|
| Kolumbien | 860,3 | 65,2 |
| - Militärhilfe | 519,2 | 39,4 |
| - Unterstützung der Polizei | 123,1 | 9,3 |
| - Alternative Entwicklung | 68,5 | 5,2 |
| - Menschenrechte | 51 | 3,9 |
| - institutionelle Stärkung | 45 | 3,4 |
| - Flüchtlingshilfe | 37,5 | 2,8 |
| - justizielle Reform | 13 | 1 |
| - Friedensförderung | 3 | 0,2 |
| Bolivien | 110 | 8,3 |
| Peru | 32 | 2,4 |
| Ecuador | 20 | 1,5 |
| Unterstützung von US-Organisationen zur Drogenbekämpfung | 278,8 | 21,2 |
| - Verteidigungsministerium (Verbesserung ihrer Einrichtungen in Lateinamerika) | 276,8 | 21,0 |
| Sonstiges | 18 | 1,4 |
| Gesamt | 1.319,1 | 100 |

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus: Restrepo 2002: 41; Tokatlian 2001.

Tabelle D.4 Mittel der Kommission für Projekte in Kolumbien 2002-2006 (in €)

| | Anzahl Projekte | Beitrag EU | Anteil % an Gesamt EU-Mitteln für Kolumbien |
|---|-----------------|--------------------|---|
| Technische und finanzielle Kooperation | 6 | 49.500.000 | 47,83 |
| Humanitäre Hilfe (ECHO) | 3 | 18.327.000 | 17,71 |
| Menschenrechte / Demokratie | 8 | 10.829.299 | 10,46 |
| NGO Ko-Finanzierung | 17 | 9.875.933 | 9,54 |
| Umweltschutz | 6 | 6.735.673 | 6,51 |
| Binnenflüchtlinge | 1 | 4.300.000 | 4,16 |
| Wirtschaftskooperation | 3 | 2.120.000 | 2,05 |
| HIV/AIDS | 1 | 1.800.000 | 1,74 |
| Gesamt | 45 | 103.487.905 | 100 |

Quelle: Roy 2002: 48, 49.